



BERENTZEN-GRUPPE
Durst auf Leben

Geschäftsbericht 2019



Berentzen

vivaris

CITROCASA
PERFORMING FRESHNESS


PABST & RICHARZ

Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen der Berentzen-Gruppe

		2019 bzw. 31.12.2019	2018 bzw. 31.12.2018	Veränderung 2019 / 2018
Konzernumsatzerlöse ohne Alkoholsteuer	Mio. Euro	167,4	162,2	+ 3,2 %
Segment Spirituosen	Mio. Euro	86,7	84,2	+ 3,0 %
Segment Alkoholfreie Getränke	Mio. Euro	51,4	49,7	+ 3,3 %
Segment Frischsaftsysteme	Mio. Euro	20,0	18,8	+ 6,4 %
Übrige Segmente	Mio. Euro	9,3	9,5	- 1,4 %
Konzerngesamtleistung	Mio. Euro	167,4	163,6	+ 2,3 %
Deckungsbeitrag nach Marketingetats	Mio. Euro	63,4	60,0	+ 5,7 %
Konzern-EBITDA	Mio. Euro	18,4	17,3	+ 6,0 %
Konzern-EBITDA-Marge	%	11,0	10,7	+ 0,3 PP ¹⁾
Konzern-EBIT	Mio. Euro	9,8	9,8	+ 0,1 %
Konzern-EBIT-Marge	%	5,9	6,0	- 0,1 PP ¹⁾
Konzernergebnis	Mio. Euro	4,9	5,2	- 4,6 %
Erfolgswirtschaftlicher Cashflow	Mio. Euro	12,0	14,6 ²⁾	- 15,1 %
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	Mio. Euro	- 6,9	- 6,5	- 6,0 %
Free Cashflow ³⁾	Mio. Euro	9,7	- 0,9	> + 100,0 %
Konzerneigenkapitalquote	%	32,4	32,7	- 0,3 PP ¹⁾
Mitarbeiter	Anzahl	498	487	+ 2,3 %

¹⁾ PP=Prozentpunkte.

²⁾ Vorjahreswert wurde aufgrund geänderter Definition der Kennzahl angepasst.

³⁾ Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zzgl. Cashflow aus der Investitionstätigkeit.

Kennzahlen zur Berentzen-Aktie

		2019 bzw. 31.12.2019	2018 bzw. 31.12.2018	Veränderung 2019/2018
Berentzen Stammaktie (ISIN DE0005201602, WKN 520160) Aktienkurs / XETRA	Euro / Aktie	6,84	6,22	+ 10,0 %
Marktkapitalisierung	Mio. Euro	64,3	58,4	+ 10,0 %
Dividende	Euro / Aktie	0,28 ¹⁾	0,28	0,0 %
Dividendenrendite	%	4,1	4,5	- 0,4 PP ²⁾
Payout Ratio	%	53	51	+ 2 PP ²⁾

¹⁾ Vorschlag für das Geschäftsjahr 2019.

²⁾ PP=Prozentpunkte.

Inhalt

4	An unsere Aktionäre	138	Konzernabschluss
4	Brief an die Aktionäre	138	Konzernbilanz
6	Unsere Aktie	140	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
9	Unsere Produkte	141	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
13	Nachhaltigkeit in der Berentzen-Gruppe	142	Konzern-Kapitalflussrechnung
20	Bericht des Aufsichtsrats	143	Konzernanhang
32	Corporate Governance	143	<i>Grundlagen und Methoden</i>
60	Zusammengefasster Lagebericht	157	<i>Erläuterungen zur Konzernbilanz</i>
60	Grundlagen des Konzerns	181	<i>Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung</i>
66	Wirtschaftsbericht	185	<i>Sonstige Erläuterungen</i>
89	Vergütungsbericht	207	Erklärungen und weitere Informationen
92	Risiko- und Chancenbericht	207	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
113	Prognosebericht	208	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
121	Übernahmerelevante Angaben sowie erläuternder Bericht des Vorstands	214	Impressum
129	Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft (Erläuterungen auf Basis des HGB)		
137	(Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung		



BERENTZEN-GRUPPE
Durst auf Leben



A. An unsere Aktionäre

(1) Brief an die Aktionäre

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Aktionäre,

„Wir halten, was wir versprechen“ — was sich anhört wie eine beliebige Werbebotschaft ist zusammengefasst das, was die letzten beiden Geschäftsjahre der Berentzen-Gruppe gekennzeichnet hat: Sie sind insgesamt betrachtet so verlaufen, wie von uns zuvor angekündigt. Wir freuen uns daher, mit Ihnen gemeinsam heute auf ein positives Geschäftsjahr 2019 zurückblicken zu können, welches unsere Erwartungen voll erfüllt hat.

Unsere drei Erfolgskennzahlen Konzernumsatzerlöse, Konzern-EBIT und Konzern-EBITDA lagen innerhalb der von uns prognostizierten Bandbreiten – EBIT und EBITDA mit 9,8 bzw. 18,4 Mio. Euro sogar am oberen Ende. Unsere Umsatzerlöse konnten wir signifikant um 5,2 Mio. Euro auf 167,4 Mio. Euro steigern. Gleichzeitig haben wir wie geplant unsere Ausgaben in den Bereichen Marketing, Personal und Technik deutlich erhöht, um ein substantielles und nachhaltiges Wachstum unserer Unternehmensgruppe sicherzustellen. Neben anderen Einflüssen führte der Ergebniseffekt dieser Mehrausgaben bei einem um ca. 3,0 Mio. Euro höheren Konzernrohertrag zu einem Konzern-EBIT auf Vorjahresniveau in Höhe von 9,8 Mio. Euro. Das erzielte EBIT liegt damit am oberen Ende des für das Geschäftsjahr 2019 prognostizierten Intervalls in Höhe von 9,0 Mio. Euro bis 10,0 Mio. Euro.

Insgesamt unterstreichen unsere Ertragskennzahlen, dass wir auch im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgreich und profitabel gewirtschaftet haben und als Unternehmensgruppe grundsolide aufgestellt sind. Insbesondere der von uns eingeschlagene Weg der Wertstrategie in allen unseren Geschäftsbereichen – also die konsequente Fokussierung auf Produkte mit höherer Wertschöpfung – hat im vergangenen Jahr erste Früchte getragen. Dies spiegelt sich vor allem in der höheren Rohertragsquote wider, die auf einen im Vergleich zur relativen Umsatzentwicklung überproportional gesteigerten Rohertrag zurückzuführen ist.

Aus diversen Highlights in unseren unterschiedlichen Geschäftsbereichen möchten wir erneut und besonders den anhaltenden beeindruckenden Erfolg der Produkte unserer Marke *Mio Mio* hervorheben. Obwohl wir bereits zuvor ein beachtliches Absatzniveau erreicht hatten, konnten wir erneut eine Steigerung von über 33 Prozent erzielen. Dazu beigetragen haben vor allem auch die beiden im Jahr 2019 neu eingeführten Geschmacksvarianten.

Wir möchten aber auch einige Herausforderungen, denen wir uns erfolgreich gestellt haben, nicht unerwähnt lassen. Die Berentzen-Gruppe bewegt sich in hochkompetitiven Märkten, die in ihrer Gesamtheit nicht wachsen oder sogar rückläufig sind. Dennoch ist uns für das Geschäftsjahr 2019 ein Umsatzplus gelungen – und dies in allen Geschäftsbereichen. Wir wachsen demzufolge gegen den Markttrend. Diese Entwicklung möchten wir selbstverständlich fortsetzen.

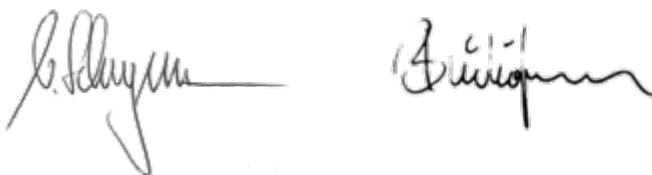
In stagnierenden Märkten mit zunehmend intensiviertem Verdrängungswettbewerb gehört insbesondere die Durchschlagskraft bei vertrieblichen Aktivitäten zu den kritischen Erfolgsfaktoren, um Wachstum generieren zu können. Vor diesem Hintergrund wird es eine der zentralen Aufgaben für unsere Unternehmensgruppe in diesem Jahr sein, unsere eigene Vertriebskraft deutlich zu steigern. Wir haben uns dafür entschieden, die bisher im Wesentlichen ausgelagerten Außendienstaktivitäten durch den Aufbau einer eigenen zentralen Feldorganisation zu internalisieren. Diese wird sowohl unsere Spirituosenprodukte als auch unsere alkoholfreien Getränke an den Lebensmitteleinzelhandel vertreiben. Wir versprechen uns von diesem Schritt insbesondere auch signifikante Fortschritte beim weiteren Listungs- und Distributionsaufbau für die im Rahmen unserer Innovationsoffensive 2019 eingeführten Neuprodukte.

Auch wenn wir jetzt im laufenden Jahr einen besonderen Fokus auf den Vertrieb legen, um unsere Schlagkraft am Markt weiter zu erhöhen, werden wir uns in der Produktentwicklung nicht auf der Initiierung der vielen Neuigkeiten im Jahr 2019 ausruhen, sondern weiterhin mit Leidenschaft an neuen Produktkonzepten arbeiten. Unser Ziel ist die Etablierung einer regelrechten Innovationskultur.

Mit Blick auf die weitere Entwicklung unserer Ergebniskennzahlen erwarten wir von den Weichenstellungen und Maßnahmen, die wir bereits vorgenommen haben oder aber noch umsetzen werden, ein erneutes Umsatzwachstum und einen deutlicheren Ergebniseffekt als im Vorjahr. Konkret rechnen wir mit Konzernumsatzerlösen zwischen 167,9 und 176,7 Mio. Euro, einem Konzern-EBIT zwischen 9,8 und 10,8 Mio. Euro sowie einem Konzern-EBITDA zwischen 18,5 und 20,5 Mio. Euro. Diese Prognose unterstellt, dass die pandemische Ausbreitung des Coronavirus keine allzu wesentlichen Auswirkungen auf unsere Beschaffungs- und Absatzmärkte sowie auf die operative Leistungsfähigkeit unserer Unternehmensgruppe haben wird. Gleichwohl wissen wir, dass solche Annahmen angesichts der aktuellen Entwicklungsdynamik und ihrer Einzigartigkeit nur eine Momenteinschätzung sein können.

Trotz der in dieser Hinsicht schwierigen Gesamtumstände werden wir auch in diesem Jahr gemeinsam mit allen Mitarbeitern voller Energie an der Weiterentwicklung unserer Unternehmensgruppe arbeiten. Wir freuen uns, wenn Sie uns dabei weiterhin mit Vertrauen und Unterstützung begleiten.

Ihre



(2) Unsere Aktie

Kennzahlen der Aktie der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

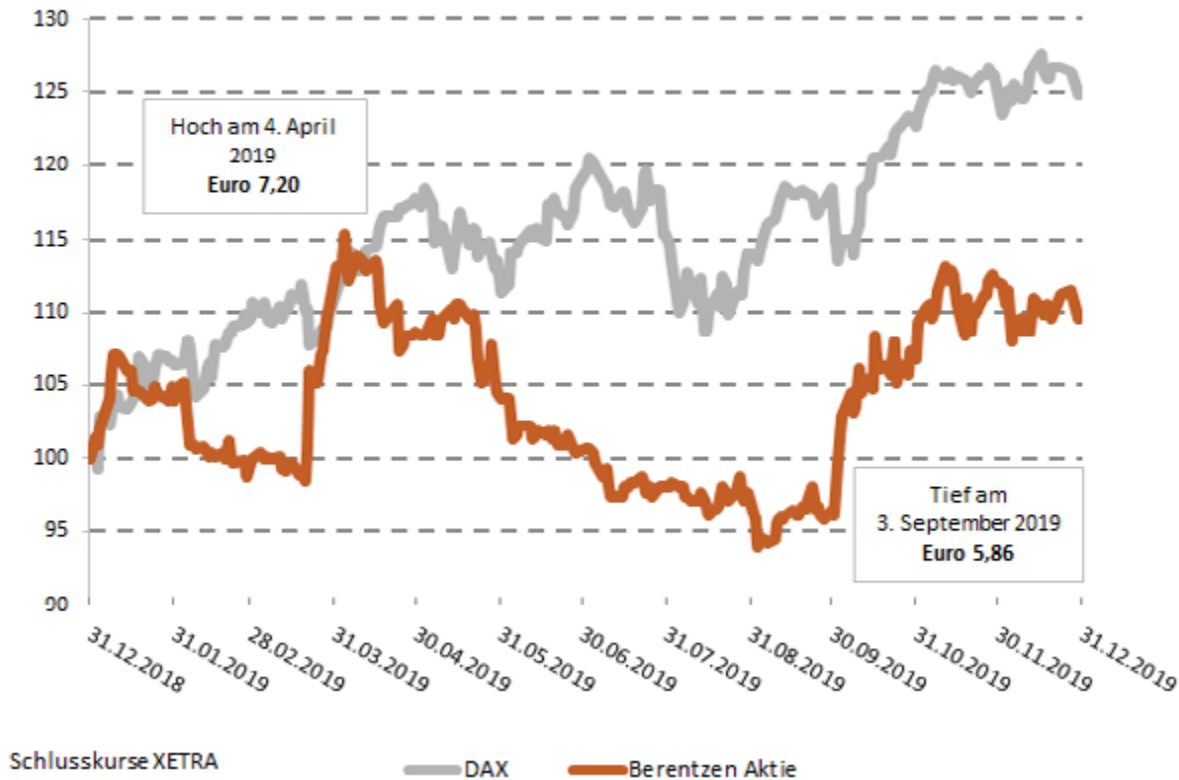
		2019	2018
Anzahl der börsennotierten Aktien (Stammaktien)	Stück	9.600.000	9.600.000
Anzahl eigener Aktien	Stück	206.309	206.309
Jahreshöchstkurs / XETRA	Euro / Aktie	7,20	8,55
Jahrestiefstkurs / XETRA	Euro / Aktie	5,86	6,10
Jahresdurchschnittskurs / XETRA	Euro / Aktie	6,48	7,36
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Handelstag / XETRA	Stück	9.900	10.628
Kurs zum Jahresende / XETRA	Euro / Aktie	6,84	6,22
Kurs-Gewinn-Verhältnis	Ratio	13,1	11,3
Dividende / Aktie	Euro / Aktie	0,28 ¹⁾	0,28
Dividendenrendite	%	4,1	4,5
Unverwässertes / verwässertes Ergebnis je Aktie	Euro / Aktie	0,52	0,55
Payout Ratio	%	53	51

¹⁾ Vorschlag für das Geschäftsjahr 2019.

Die Aktie der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft notiert im regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse und wird an allen deutschen Börsen gehandelt. Die Handelsumsätze (XETRA) beliefen sich im Jahr 2019 auf 2,5 Mio. Stück und blieben damit leicht unter dem Volumen des Vorjahres (2,6 Mio. Stück). Der durchschnittliche Umsatz der Aktie pro Handelstag (XETRA) von 9,9 Tsd. Stück lag entsprechend ebenfalls unter dem Vorjahreswert (10,6 Tsd. Stück).



Kursentwicklung der Aktie der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Jahr 2019

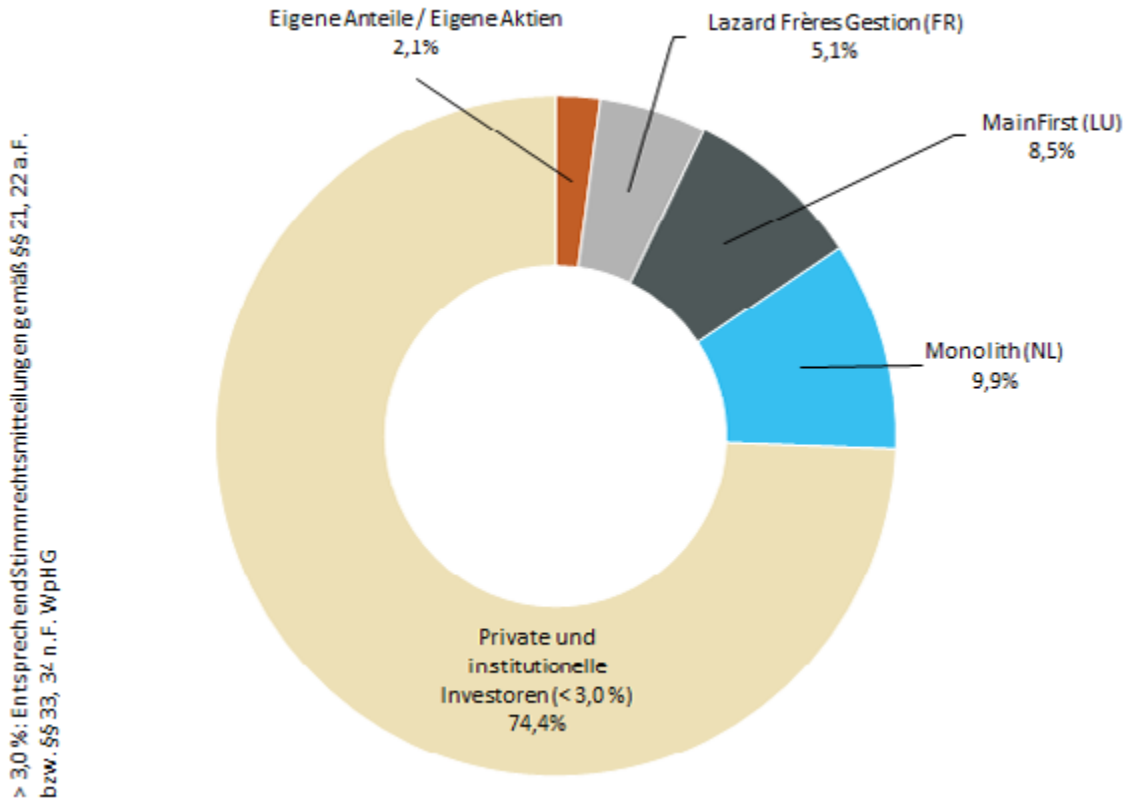


Das Jahr 2019 verlief für den deutschen Aktienmarkt sehr erfreulich. So startete der DAX positiv und erreichte schließlich im Dezember einen Höchststand von 13.411 Punkten. Insgesamt schloss er das Jahr mit einem Plus von 25 % ab. Als Ursache dieser deutlich positiven Entwicklung wird unter anderem auf die anhaltend expansive Geldpolitik der Notenbanken verwiesen, die Aktien als Anlageform weiterhin attraktiv erscheinen lässt. Die weiteren, bedeutsamen deutschen Aktienindizes entwickelten sich im Jahr 2019 ebenfalls positiv: Der MDAX und der SDAX gewannen jeweils mehr als 30 % und der TecDAX 23 %.

In diesem Umfeld entwickelte sich auch die Aktie der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft mit einem Wertzuwachs von rund 10 % gleichfalls positiv. Am 2. Januar 2019 startete die Aktie mit 6,24 Euro in den Börsenhandel des abgelaufenen Geschäftsjahres und zeigte zum Jahresbeginn einen kurzzeitigen Aufwärtstrend, der sich allerdings im Februar und März wieder auf das Ausgangsniveau abschwächte. Nach der Veröffentlichung des Konzern- und Jahresabschlusses Ende März nahm der Kurs allerdings wieder deutlich an Fahrt auf und erreichte schließlich am 4. April 2019 den Jahreshöchststand von 7,20 Euro. Im Jahresverlauf büßte der Kurs jedoch deutlich ein und fiel am 3. September 2019 auf den Jahrestiefstkurs von 5,86 Euro. Am 30. Dezember 2019 schlossen die Anteilsscheine das Jahr mit einem Kurs von 6,84 Euro. Entsprechend stieg auch die Marktkapitalisierung von 58,4 Mio. Euro (Ende 2018) auf 64,3 Mio. Euro (Ende 2019).

Aktionärsstruktur

(Stand: 29. Februar 2020)



Dividendenvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft schlagen der Hauptversammlung vor, den im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ausgewiesenen

Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 13,2 Mio. Euro zur Zahlung einer Dividende von 0,28 Euro je dividendenberechtigter Stammaktie für das Geschäftsjahr 2019 zu verwenden und im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen.

Basisinformationen zur Aktie der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Wertpapierkennnummern	ISIN: DE0005201602 WKN: 520160
Tickerkürzel	Reuters: BEZ.DE Bloomberg: BEZ3 GR
Börsenplätze	Wertpapierbörsen Hamburg und Frankfurt sowie alle inländischen Börsenplätze
Designated Sponsor	Oddo Seydler Bank AG
Börsengang	14.06.1994

(3) Unsere Produkte

Die Berentzen-Gruppe: ein moderner, innovativer Getränkekonzern – breit aufgestellt mit seinen Geschäftsbereichen *Spirituosen*, *Alkoholfreie Getränke* und *Frischsaftsysteme*. Die Unternehmensgruppe entwickelt, produziert und vermarktet Getränkeideen für die vielfältigsten Konsumentenbedürfnisse – von Spirituosen über Mineralwässer und Limonaden bis hin zu Fruchtpressen für frisch gepressten Orangensaft.

Spirituosen

Die Wurzeln des Unternehmens liegen in der Kornbrennerei und mit ihr in der Marke *Berentzen*. Die Tradition reicht dabei über 250 Jahre zurück. Einen wesentlichen Meilenstein in der Unternehmensgeschichte markiert das Jahr 1976, in dem die *Berentzen Fruchtigen* mit dem Kernprodukt *Apfelkorn* entstanden. Der anschließende Erfolg ebnete den Weg für die weitere Unternehmensexpansion. Seit dem Jahr 1990 finden Konsumenten Produkte der Marke *Puschkin* im Portfolio der Berentzen-Gruppe. Zusätzlich erweitert wurde dieses in den 1990er Jahren um Traditionsspirituosen wie *Strothmann*, *Bommerlunder* und *Doornkaat*. Heute stehen die Dachmarken *Berentzen* und *Puschkin* strategisch im Fokus der Entwicklung des Spirituosenportfolios. Sie werden kontinuierlich mit Innovationen und Renovationen sowie entsprechenden Kommunikationsprogrammen im Handel unterstützt.

Durch neue Produkte und Marken werden seit dem Jahr 2018 zudem Spirituosenkategorien wie Rum und Gin erschlossen, die nicht durch die Dachmarken bedient werden können. Dabei werden insbesondere Premiumkonzepte umgesetzt, die den Markttrend zu höherwertigen Produkten aufgreifen und zu einer Steigerung der Wertschöpfung der Unternehmensgruppe beitragen. So wurde unter der Marke *Tres Países* Anfang 2019 ein Premium-Rum in den Markt eingeführt. Des Weiteren wurde unter der Marke *Doornkaat* der *Norden Dry Gin* umgesetzt, ein Produkt, das den aktuellen Gin-

Trend aufnimmt und sich durch seine norddeutsche Herkunft von anderen Gins differenziert.

Um diese neuen Konzepte, aber auch die Weiterentwicklung der Dachmarken zu realisieren, wurde im Jahr 2018 ein neuer, integrierter Innovationsprozess in der Unternehmensgruppe implementiert. Damit wurde der Grundstein gelegt, die Berentzen-Gruppe zu einem schlagkräftigen Getränke-Inkubator zu transformieren. Auf Basis von Trendanalysen und verschiedenen Anlass-Szenarien wurde unter Einbindung von Konsumentenfeedbacks eine Vielzahl von Produktideen generiert. Neben den genannten Produkten *Tres Países* und *Norden Dry Gin* war der im April 2019 eingeführte Premium-Fruchtlikör *Berentzen Signature* eines der ersten Ergebnisse, die aus dem neuartigen Innovationsprozess hervorgegangen sind.

Das Portfolio der fruchtigen Liköre der Marke *Berentzen* ergänzt seit Frühjahr 2019 die Sorte *Mango-Vanille*. Bereits ab Ende 2018 hatte die Berentzen-Gruppe die *Berentzen Winter Editions* in den Sorten *White Chocolate Macadamia*, *Coffee Cream* und *Caramel Cream* für einen begrenzten Aktionszeitraum bis zum Winterende angeboten. Laut Nielsen-Marktforschungsdaten erzielten in diesem Zeitraum die *Berentzen Winter Editions* das drittstärkste Absatzvolumen aller Creamliköre in Deutschland. Aufgrund dieser positiven Entwicklung wurden die drei Varianten ab Ende 2019 erneut erfolgreich angeboten. Um neben der Wintersaison auch im Frühjahr/Sommer am Erfolg des wachsenden Segments der Creamliköre zu partizipieren, wurden die neuen *Berentzen Summer Editions* in den Geschmacksrichtungen *Raspberry Cream*, *Passionfruit Cream* und *Coco Pineapple Cream* entwickelt und Mitte März in den Markt eingeführt.

Weiterhin stehen die *Berentzen Minis* in den verschiedenen Varianten im Fokus der Vermarktung. Gerade für die vor allem im Frühjahr und Sommer stattfindenden vielfältigen Outdoor-Aktivitäten

hat *Berentzen* mit den unzerbrechlichen PET-Minis ein Alleinstellungsmerkmal am Markt. Zu den Saisonhöhepunkten im Sommer 2020 – Festivals und Fußball-EM – wird es daher zwei Sondereditionen des *Berentzen Partybechers* mit seinen 27 Miniatur-Flaschen geben.

Die erfolgreiche Entwicklung der Marke *Puschkin* konnte auch im Jahr 2019 fortgeführt werden. Insbesondere die sogenannte Dessert Range, zu der neben *Puschkin Nuts & Nougat* und *Coffee & Caramel* auch die im Frühjahr 2019 eingeführte Sorte *Puschkin White Choco Coco* gehört, hat sich dabei sehr dynamisch entwickelt. Das erfolgreiche Geschäft mit Miniatur-Flaschen wurde Ende 2019 auf die *Puschkin*-Varianten ausgedehnt: Mit dem *Puschkin Party Shooter Becher*, der die drei etablierten Sorten *Watermelon*, *Nuts & Nougat* und *White Choco Coco* sowie die neu eingeführte Variante *Blueberry* enthält. Letztere ist seit Februar 2020 auch in der 0,7-l-Flasche erhältlich, um das Segment der *Puschkin*-Varianten zu ergänzen. Der *Puschkin Vodka*, der nach Absatzvolumen zu den Top 5-Wodkas in Deutschland gehört, wurde zum Jahresende 2019 erneut als attraktive Limited Edition mit Effekt-Etikett angeboten.

Für die Marke *Strothmann*, die mit einer sehr starken regionalen Orientierung auch bei jungen Zielgruppen hochaktuell ist, wurde im Jahr 2019 *Weizenkorn-Cola*, ein Likör mit Cola-Geschmack eingeführt.

Die Marke *Berentzen* wurde auch im Jahr 2019 kommunikativ durch einen optimierten Multi-Media-Mix anlassbezogen und hinsichtlich Zielgruppenaffinität ausgesteuert. Dabei wurde im Kern die Kampagne „Freude bekennen“ über verschiedenste Kanäle mit einem Schwerpunkt auf Social Media weitergeführt und durch Plakatwerbung im Kernabsatzgebiet ergänzt. Das vorhandene Know-how im Bereich „Digitalwerbung“ kommt auch der Marke *Puschkin* zu Gute – die Zielgruppe „Junge Erwachsene“ wird auch mit der Kommunikation über soziale Medien optimal erreicht.

Das Markenportfolio im Ausland orientiert sich grundsätzlich an den auch in Deutschland vertriebenen Produkten und berücksichtigt dabei ebenfalls die Innovationen, die im deutschen Markt eingeführt werden.

Dabei ist der *Berentzen Apfel* im Ausland die absatzstärkste Variante der *Berentzen Fruchtigen*. Die beste Marktposition besteht seit Jahren in den Niederlanden, dort mit einer klaren und nachhaltigen Ausrichtung auf junge Erwachsene. Die *Puschkin*-Produktfamilie ist ebenfalls seit vielen Jahren absatzstark in den Benelux-Staaten sowie in vielen zentral- und osteuropäischen Ländern. Weitere volumenstarke Produkte sind *Berentzen Doppelkorn*, *Rasputin* und *Fjodor* im Bordershop-Geschäft an der EU-Ostgrenze.

Die Handels- und Zweitmarken der Unternehmensgruppe, vermarktet durch die Tochtergesellschaft Pabst & Richarz Vertriebs GmbH, überzeugen den Handel nicht nur mit exzellenter Qualität und hoher Kundenorientierung, sondern auch mit neuen kundenindividuellen Produkt- und Marketingkonzepten. Dazu zählen unter anderem auch internationale Spirituosenspezialitäten wie bspw. Gin, Bourbon Whiskey, kubanischer Rum und Tequila. Neben dem wichtigen Preiseinstiegsgeschäft werden seit 2018 im Zuge einer Strategieerweiterung die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von sog. Mehrwert-Handelsmarkenkonzepten in nahezu allen Spirituosenkategorien deutlich ausgebaut. Im ersten Quartal 2020 wurden gleich mehrere Premium-Konzepte in den Markt eingeführt, die im Jahr 2019 entwickelt wurden und die Handelspartner überzeugen konnten.

Im Jahr 2019 war die Pabst & Richarz Vertriebs GmbH erstmalig auf der Private Label Manufacturers Association (PLMA) in Amsterdam vertreten, eine der wichtigsten Messen für Handelsmarken weltweit. Dies war ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer Intensivierung und Forcierung strategischer Partnerschaften auch mit internationalen Handelskunden.

Diese Bedeutung des internationalen Marktes für das Handels- und Zweitmarkengeschäft der Berentzen-Gruppe wird auch durch eine strukturelle Änderung im Konzern unterstrichen. Zur Entwicklung und Umsetzung einer einheitlichen Strategie zur Bearbeitung der internationalen Märkte und zur Bündelung vorhandener Ressourcen wurden das Auslandsgeschäft mit Markenspirituosen und Pabst & Richarz zu einer neuen Organisationseinheit verschmolzen. Die neue Organisation Export- und Handelsmarken, die die internationalen Potenziale der Berentzen-Gruppe besser ausschöpfen soll, ist im Januar 2020 gestartet.



Alkoholfreie Getränke

Die Kernkompetenzen der Konzerngesellschaft Vivaris Getränke GmbH & Co. KG, die zugleich für das Segment *Alkoholfreie Getränke* in der Berentzen-Gruppe steht, sind die Herstellung und der Vertrieb von Mineralwässern, Limonaden, Cola-, Mate- und Energy-Getränken in zahlreichen Gebindeformen unter etablierten eigenen Marken sowie unter der Konzessionsmarke *Sinalco*.

Die erfolgreichste Produktlinie im Segment *Alkoholfreie Getränke* ist nach wie vor *Mio Mio*. Über 33 Millionen *Mio Mio*-Flaschen wurden im vergangenen Jahr verkauft – ein erneut deutliches Absatzplus. *Mio Mio* ist derzeit nicht nur in Deutschland, sondern auch in Polen und den Niederlanden erhältlich. Für *Mio Mio* steht weiterhin der Distributionsausbau im Fokus. Neben einer räumlichen Expansion ergeben sich für die Marke Wachstumspotenziale durch die Steigerung der Sortimentsbreite. Im Frühjahr 2019 wurden daher mit *Guarana Pomegranate* und *Lapacho Lemongrass* zwei neue Produktplattformen in den Markt eingeführt, die sich bereits als feste Größen im *Mio Mio*-Portfolio etablieren konnten. Zusammen mit den Mate- und Cola-Produkten umfasst das Portfolio von *Mio Mio* nun insgesamt sieben belebende Varianten. Die Listungsbereitschaft des Handels für Innovationen der Marke *Mio Mio* liegt weiterhin auf hohem Niveau. Der Distributionsausbau wurde durch zielgruppenrelevante Media-Maßnahmen (insbesondere über Social Media und authentische Out-Of-Home-Kampagnen sowie der Belegung von Bahnmedien) unterstützt. Diese Maßnahmen werden in ähnlicher Form im Jahr 2020 fortgesetzt. Um einen positiven Beitrag für das Klima zu leisten, werden unvermeidbaren Emissionen, die durch die *Mio Mio*-Produkte verursacht werden, ab dem Jahr 2020 kompensiert. Die Verbraucher können somit alle im deutschen Handel erhältlichen *Mio Mio*-Produkte klimaneutral erwerben.

Die im Jahr 2018 neu gestaltete Ausstattung von *Emsland Quelle* mit Bezügen zur Region, Nachhaltigkeit und Qualität spiegeln die starke Verankerung der volumenstarken Marke bei den Verbrauchern wider. Die Mineralwassermarken *Emsland Quelle* und *Märkisch Kristall* sind ebenso wie *Mio Mio* ab sofort klimaneutral. Der CO₂ Ausgleich erfolgt durch zertifizierte Klimaschutzprojekte – insbesondere wird das Projekt „Sauberes Trinkwasser“ unterstützt. Die Kompensation der jeweiligen Emissionen kann durch eine eindeutige ID-Nummer nachvollzogen werden, die kompensierte Menge CO₂ und das Klimaschutzprojekt sind damit transparent einsehbar. *Emsland Quelle* und *Märkisch Kristall* leisten so einen aktiven und wertvollen Beitrag zum Klimaschutz.

Mineralwasser ohne Kohlensäure wird in Deutschland immer beliebter. Daher bereichert *Emsland Quelle naturelle* in der umweltfreundlichen 0,7-l-Glasflasche seit Februar 2020 das Produktportfolio von Vivaris. Ein weiterer wichtiger Impuls konnte mit der im Jahr 2019 erfolgten Einführung der neuen Geschmacksvariante *Pink-Grapefruit* unter der Marke *vivaris Sport* gesetzt werden. Dies wurde durch eine internationale Qualitätsprüfung bestätigt, bei der sowohl die klassische *vivaris Sport Grapefruit-Zitrone* als auch die neue *vivaris Sport Pink-Grapefruit* jeweils für ihre herausragende Qualität mit einer Goldmedaille prämiert wurden.

Aufbauend auf dem Erfolg der Produktreihe *Mio Mio* wurde ab Mai 2019 das Segment der *Alkoholfreien Getränke* um die neue Marke *Kräuterbraut* erweitert. *Kräuterbraut* ist die „7-Kräuterlimo“. Sie beinhaltet wenig Zucker, ist für vegane Ernährung geeignet und richtet sich an Käufer, die nach authentisch-natürlichem Genuss suchen. In den Sorten *Minze & Brennessel*, *Salbei & Tonkabohne* sowie *Koka & Kardamom* steht *Kräuterbraut* für natürliche Erfrischung auf Kräuterbasis. Nach ersten Erfolgen in 2019 wird im Jahr 2020 die Distribution von *Kräuterbraut* weiter aufgebaut. Gleichzeitig werden zielgruppenrelevante Media-Maßnahmen sowie POS-Aktivitäten unterstützend eingesetzt.

Im Segment *Alkoholfreie Getränke* verfügt die Berentzen-Gruppe zudem über mehr als 50 Jahre Erfahrung im Konzessionsgeschäft, gegenwärtig als Lizenznehmerin für die Marke *Sinalco*. An den Produktionsstandorten in Haselünne und Grüneberg wird eine Vielzahl von *Sinalco*-Produkten hergestellt und überwiegend im Vivaris-Kernabsatzgebiet vertrieben.

Frischsaftsysteme

Seit Ende 2014 wird das Portfolio der Berentzen-Gruppe durch das Segment *Frischsaftsysteme* abgerundet. Die entsprechende Tochtergesellschaft, die als TMP Technic-Marketing-Products GmbH übernommen wurde, firmiert seit Juli 2019 unter dem Namen Citrocasa GmbH. Sie bietet ein System aus hochwertigen Fruchtpressen unter der Marke *Citrocasa*, nach der Ernte unbehandelten Saftorangen der Marke *frutas naturales* und speziellen Abfüllgebinden in einigen Ländermärkten aus einer Hand an. Der Vertrieb der Fruchtpressen erfolgt weltweit.

Für die Citrocasa GmbH war 2019 ein innovatives Jahr. Das Unternehmen präsentierte im Bereich Fruchtpressen mit der *Fantastic eXpress*, der *Fantastic Connect* und der *Fantastic ECO+* gleich drei neue Maschinenmodelle. Die *Fantastic eXpress* beschreitet mit ihrem einzigartigen OneStep Pressing Kit neue Wege der Reinigung und der Effizienz. Die *Fantastic Connect* ist die weltweit erste Orangenpresse, die interaktiv mit den Endkonsumenten kommunizieren kann und gleichzeitig durch ein 7 Zoll Touchdisplay sowie verschiedenen Schnittstellen die Digitalisierung im Bereich *Frischsaftsysteme* einläutet. Außerdem wurde mit der *Fantastic ECO+* die ECO-Linie um eine Modellvariante mit automatischer Fruchtzuführung erweitert.

Als Zusatzangebot im Fruchtbereich wurde im Jahr 2019 auch ein Fokus auf Granatäpfel und die dazu notwendigen technischen Anforderungen gelegt. Im Bereich Gebinde führte Citrocasa eine Flasche aus 100 % recyceltem PET-Material ein.

Berentzen Hof

Am Unternehmensstammsitz in Haselünne befindet sich auch die Konzerngesellschaft Der Berentzen Hof GmbH. Zum Berentzen Hof gehören zahlreiche historische Gebäude, die unter anderem Gegenstand eines umfangreichen Programms an Führungen und Veranstaltungen sind. Über die Jahre hat sich der Berentzen Hof zu einer beliebten Event- und Erlebnis-Location entwickelt. Auch die im Jahr 2017 eröffnete Berentzen Hof Destillerie trägt dazu als Herzstück einen wesentlichen Teil bei. Mit dieser verbunden ist ein im Jahr 2018 neu gestalteter Konferenzraum. Damit präsentiert sich der Berentzen Hof auch als attraktive Tagungsstätte. Eine weitere Attraktion ist das „Gaudium“, das den Berentzen Hof seit Juli 2018 bereichert. In kleineren Gruppen können sich die Gäste hier in insgesamt sieben kurzweiligen Spielen miteinander messen.

Abgerundet wird das Angebot des Berentzen Hofs durch den Hofladen, der den jährlich über 35.000 Besuchern einen breit gefächerten Überblick über das Produktportfolio der Berentzen-Gruppe bietet.

(4) Nachhaltigkeit in der Berentzen-Gruppe

Als breit aufgestellter Getränkekonzern, der auf eine Unternehmensgeschichte von über 250 Jahren zurückblicken kann, ist langfristiges Denken fest in der Unternehmenskultur der Berentzen-Gruppe verankert. Die Unternehmensgruppe versteht sich als verantwortungsvoller Arbeitgeber und als lebendiger Teil der Gesellschaft. Als produzierendes Unternehmen trägt die Berentzen-Gruppe die Verantwortung für ihre Produkte und Verbraucher und legt deshalb einen zunehmend stärkeren Fokus auf eine nachhaltig operierende Wertschöpfungskette sowie auf Produktangebote, die einen verantwortungsbewussten

Genuss fördern und/oder besonders natürlich und gesund sind. In einer Zeit, in der der Schutz der Umwelt zu den wesentlichen globalen Herausforderungen gehört, betrachtet die Berentzen-Gruppe es als Teil ihrer unternehmerischen Verantwortung, die natürliche Lebensgrundlage für nachfolgende Generationen zu erhalten.

Aus diesen Überzeugungen ergibt sich das Nachhaltigkeitsverständnis der Berentzen-Gruppe: Langfristig wirtschaftlich erfolgreich zu handeln und gleichzeitig Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt zu übernehmen.

Alle Informationen zu den Nachhaltigkeitsaktivitäten der Berentzen-Gruppe finden sich im Nachhaltigkeitsbericht. Der dritte Nachhaltigkeitsbericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und den verbundenen Tochterunternehmen wurde zeitgleich mit diesem Geschäftsbericht veröffentlicht und stellt die Resultate der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Geschäftsjahres 2019 dar. Zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts wurde erneut der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) mit dem Indikatoren-Set GRI Standards als Rahmenwerk herangezogen.

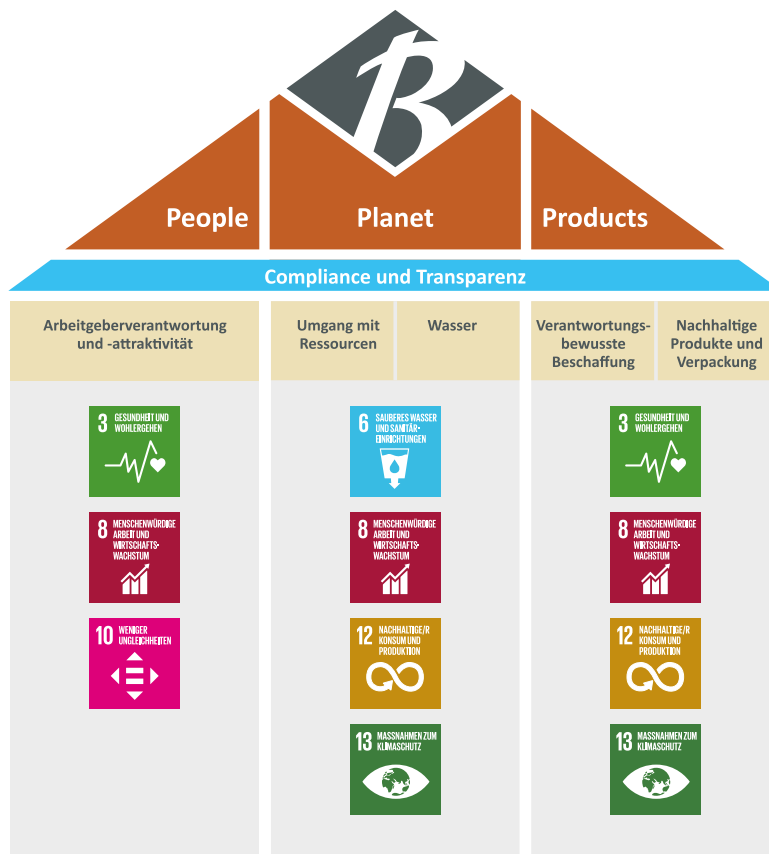
Auf den folgenden Seiten findet sich ein Auszug der Nachhaltigkeitsaktivitäten der Berentzen-Gruppe. Um sich einen umfassenden Eindruck über die Nachhaltigkeitsleistung der Berentzen-Gruppe zu verschaffen, wird das Lesen des Nachhaltigkeitsberichts empfohlen. Dieser kann auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter <https://berentzen-gruppe.de/verantwortung/csr-publikationen> abgerufen werden.

(4.1) Nachhaltigkeitsmanagement

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein wichtiger Meilenstein des Nachhaltigkeitsmanagements der Berentzen-Gruppe erreicht, denn mit der Durchführung einer neuen Wesentlichkeitsanalyse wurde den Nachhaltigkeitsaktivitäten der Berentzen-Gruppe eine neue Ausrichtung gegeben. Um den neuen wesentlichen Themen Arbeitgeberattraktivität und -verantwortung, Compliance und Transparenz, Wasser, Umgang mit Ressourcen, nachhaltige Produkte und Verpackungen sowie verantwortungsvolle Beschaffung einen übergeordneten Rahmen zu geben, wurden die drei Handlungsfelder PEOPLE – PLANET – PRODUCTS definiert. Dabei ist das wesentliche Thema Compliance und Transparenz eine Grundvoraussetzung jeglicher unternehmerischen Tätigkeit. Infolgedessen ist es nicht einem einzelnen Handlungsfeld zugeordnet. Es wird von der Berentzen-Gruppe vielmehr als unerlässliches Fundament aller Nachhaltigkeitsaktivitäten verstanden.

Im Rahmen des Prozesses zur Wesentlichkeitsanalyse hat sich die Berentzen-Gruppe intensiv mit den Sustainable Development Goals (SDGs) auseinandergesetzt. Die 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung wurden im Rahmen der Agenda 2030 von den Vereinten Nationen (UN) entwickelt und verabschiedet. Die SDGs sollen der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen. Für Unternehmen bieten sie daher einen guten Orientierungsrahmen, um ihre Geschäftsaktivitäten auf eine nachhaltige Entwicklung auszurichten.

In einem systematischen Prozess wurden sechs konzernrelevante SDGs identifiziert und den neuen wesentlichen Themen und Handlungsfeldern zugeordnet. Das Zusammenspiel aus Handlungsfeldern, wesentlichen Themen und SDGs stellt sich wie folgt dar.



Unsere Handlungsfelder, wesentlichen Themen und konzernrelevante Sustainable Development Goals

Als Wegweiser zur Integration des Nachhaltigkeitsverständnisses der Berentzen-Gruppe in den Geschäftsalltag, dienen die sogenannten Berentzen-Kodizes. Sie basieren auf geltenden Gesetzen und weiteren etablierten Standards und drücken die Erwartungen der Unternehmensgruppe an ihre Beschäftigten, Lieferanten, Marketing- und Kommunikationspartner sowie Dritte aus, die an der Wertschöpfungskette der Berentzen-Gruppe beteiligt sind.

Der Verhaltenskodex gibt allen Beschäftigten konzernweit Leitlinien für richtiges Handeln im Sinne einer verantwortungsvollen Unternehmensführung vor und stellt gleichzeitig den sorgsamsten Umgang mit Ressourcen sicher. Im Bewusstsein der gesellschaftlichen Verantwortung, die die Berentzen-Gruppe trägt, enthält der Marketingkodex konkrete Richtlinien für die produktbezogene Kommunikation und den verantwortungsbewussten Umgang mit alkoholhaltigen und zuckerhaltigen Produkten. Der Lieferantenkodex dient zur Gewährleistung eines gemeinsamen Verständnisses bezüglich angemessener Lebens- und Arbeitsbedingungen von Beschäftigten und bildet die Grundlage für die nachhaltigen Geschäftsbeziehungen der Berentzen-Gruppe.

Zu den wichtigsten Aufgaben des Nachhaltigkeitsmanagements gehört es, das Nachhaltigkeitsverständnis der Berentzen-Gruppe und ihre Nachhaltigkeitsstrategie im Bewusstsein der Beschäftigten, in den operativen Prozessen des Arbeitsalltags und auch bei externen Stakeholdern zu verankern.

(4.2) People

Eine kompetente, leistungsfähige und engagierte Belegschaft ist die Basis für den Geschäftserfolg und die Weiterentwicklung der Berentzen-Gruppe. Um sich auch für die Zukunft als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren, hinterfragt die Berentzen-Gruppe ständig ihre Angebote und reagiert auf die sich wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes.

Um den Herausforderungen im Bereich Personal zu begegnen, wurde eine Personalstrategie etabliert, die sich aus der zentralen Strategie der Unternehmensgruppe sowie aus den Unternehmenswerten und -kompetenzen ableitet.

Der Beitrag der Unternehmensgruppe zur Erreichung des SDGs Nr. 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ konkretisiert sich dabei im Angebot an sicheren Arbeitsplätzen, guten Arbeitsbedingungen und ständiger Wertschätzung.

Im Sinne des Selbstverständnisses der Berentzen-Gruppe ein attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber zu sein, ist es der Unternehmensgruppe besonders wichtig sich um die unterschiedlichen Belange und Interessen der Beschäftigten zu kümmern. Darüber hinaus bietet sie interessante Arbeitsumfelder und legt Wert auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Arbeit und Freizeit, eine wettbewerbsfähige und geschlechtsunabhängige Vergütung sowie auf ein gutes Betriebsklima.

Um gemeinsamen Erfolg und Motivation sicherzustellen, werden die Beschäftigten qualifiziert und ihre Entwicklung gefördert. Dazu tragen unter anderem die hochwertige Ausbildung von Berufsanfängern sowie die aktive Unterstützung bei der Fortbildung und Weiterqualifikation der Beschäftigten bei.

Um die Wertschätzung und gute Zusammenarbeit zwischen Arbeitnehmern und Unternehmensführung zu fördern, wird das Prinzip der Mitbestimmung unterstützt. Alle Beschäftigten werden regelmäßig über aktuelle Entwicklungen informiert. Die Interessen der Arbeitnehmer werden durch Betriebsräte, deren einzelne Gremien und durch Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft wahrgenommen. Auf der Leitungsebene der

Unternehmensgruppe arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat als oberste Entscheidungsgremien eng zusammen.

Zusammengefasst sollen diese Bemühungen die Berentzen-Gruppe in die Lage versetzen, die am besten geeigneten Mitarbeiter in der ausreichenden Anzahl zu rekrutieren und zu halten.

Personalkennzahlen zum 31. Dezember 2019

		2019	2018
Durchschnittlicher Personalbestand	Anzahl	497	487
Personalbestand zum 31.12.2019	Anzahl	498	487
Krankenquote	%	4,3	4,4
Teilzeitquote	%	15,9	14,8
Frauenquote	%	35,9	35,1
Auszubildendenquote	%	5,8	4,7
Übernahmequote	%	80,0	72,7
Fluktuationsquote	%	12,1	13,9
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit	Jahre	13,8	13,5

Schwerpunkte der Personalarbeit im Geschäftsjahr 2019

Mit der Einführung einer neuen webbasierten Software zur Abwicklung von Personalprozessen wurde ein weiterer Schritt der Digitalisierung unternommen. Ziel der Anwendung ist es, durch die zunehmende Automatisierung und stärkere Einbindung der Mitarbeiter, die Personalprozesse transparenter und effizienter zu gestalten und darüber hinaus die allgemeinen Prozesskosten zu senken. Gleichzeitig lassen sich so papierlastige Prozesse standortübergreifend vermindern. Insbesondere das neue Self-Service Management bietet den Mitarbeitern viele Vorteile.

Ein weiterer Schwerpunkt der Personalarbeit lag im Jahr 2019 im Bereich des Bewerbermanagements. Auch hier konnte durch die Einführung einer neuen Software eine Prozessoptimierung stattfinden, indem sowohl die Kommunikation mit Bewerbern als auch mit den am Prozess beteiligten Fachabteilungen strukturierter und nachvollziehbarer abgebildet wird. Zusätzlich wurde der Xing-Auftritt der Unternehmensgruppe überarbeitet, um

zukünftig stärker über diesen Kanal rekrutieren zu können und in direkten Kontakt mit potenziellen Bewerbern zu treten.

Im Berichtsjahr startete ebenfalls das Projekt Employer Branding, dessen Ziel es zum einen ist, die in der Unternehmensgruppe bereits tätigen Mitarbeiter stärker zu binden. Von wesentlicher Bedeutung ist es dabei, die Identifikation von Mitarbeitern mit den Unternehmenswerten zu intensivieren. Die in der Folge höhere emotionale Bindung an die Unternehmensgruppe führt zu Zufriedenheit, verbesserter Leistungsbereitschaft und höherer Motivation.

Zum anderen möchte die Berentzen-Gruppe ihre Positionierung als attraktiver Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt stärken, um neue professionelle Talente für sich zu begeistern und schließlich zu rekrutieren.

Grundstein des Prozesses war eine konzernweit durchgeführte Mitarbeiterumfrage. Die Ergebnisse dieser Umfrage flossen direkt in die Entwicklung der neuen Employer Branding Strategie ein. Die weitere Implementierung und Umsetzung erfolgt im Geschäftsjahr 2020.

(4.3) Planet

Die Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen für nachkommende Generationen hat einen besonders hohen Stellenwert in der Berentzen-Gruppe. Die Unternehmensgruppe übernimmt konzernweit die Verantwortung für eine umweltfreundliche Produktion und leistet ihren Beitrag zu einer nachhaltigen

Entwicklung. Dies wird verwirklicht durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess und eine hohe Lernbereitschaft. So ist es selbstverständlich, daran zu arbeiten, die Auswirkungen des unternehmerischen Handelns auf Umwelt und Mensch so gering wie möglich zu halten.

Im Fokus stehen bei der Ressourceneffizienz nicht nur die absoluten, sondern insbesondere auch die relativen Verbräuche – bezogen auf die jeweilige Produktionsmenge. Mit diesen Informationen lässt sich die Effizienz einzelner Prozesse zuverlässiger bewerten als anhand der rein absoluten Werte.

Spezifische Umweltkennzahlen

		2019	2018
Wasserverbrauch je Liter Fertigprodukt	l/l	2,17	2,25
Abwasseraufkommen je Liter Fertigprodukt	l/l	1,04	1,08
Abfallaufkommen je Liter Fertigprodukt	g/l	16,66	14,21
Spezifischer Brennstoffverbrauch	kWh/m ³	82,57	90,58
Spez. Stromverbrauch	kWh/m ³	43,07	43,30
Spez. Energieverbrauch	kWh/m ³	138,21	145,80

Die wesentlichen Vorschriften für die Produktion sind in den behördlichen Genehmigungen festgelegt. Die Basis bilden beispielsweise die nationalen Regelwerke zu Wasser, Abfall, Emissionen und Störfällen. Darüber hinaus stehen für die Berentzen-Gruppe die Anforderungen des Qualitätsstandards International Feature Standard Food (IFS Food) und das Sedex Members’ Ethical Trade Audit (SMETA) im Vordergrund.

konzerneigenen Brunnen und anderen Wasserquellen Umweltauswirkungen und sichert langfristig die Grundlage der Getränkeherstellung.

Ressourcenschonender Umgang

Als Betreiber von Mineralbrunnen ist die nachhaltige Nutzung der kostbaren Ressource Wasser essenziell für die Berentzen-Gruppe. Zwar herrscht an den Produktionsstandorten keine Wasserknappheit, jedoch minimiert der ressourcenschonende Umgang mit den



Um die eigenen Mineralbrunnen zu schützen und zu erhalten, werden aufwendige Messungen und Berechnungen betrieben. Dabei wird der Wasserspiegel im Gesamtgebiet der Brunnen und der Wasserspiegel der Mineralbrunnen selbst kontinuierlich überprüft.

Der Beitrag der Unternehmensgruppe zur Erreichung des SDGs Nr. 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“ und des SDGs Nr. 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ zeigt sich in dem sorgsamem und ressourcenschonenden Umgang und der nachhaltigen Wasserbewirtschaftung der Unternehmensgruppe. Darüber hinaus strebt die Berentzen-Gruppe nach der Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und einer steigenden Umweltbelastung, indem sie auf Ressourceneffizienz setzt und die eigenen Produktionsbedingungen und Verfahrensweisen stetig hinterfragt.

Im Segment *Alkoholfreie Getränke* setzt die Berentzen-Gruppe zum größten Teil auf umweltfreundliche Mehrweg-Gebinde. Neben den ökologischen Vorteilen, bedeutet dies aber auch einen erhöhten Wasserverbrauch, da alle Flaschen vor dem nochmaligen Befüllen intensiv gereinigt werden müssen.

Eine wesentliche ökologische Auswirkung der Geschäftstätigkeit der Berentzen-Gruppe ist der Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase, durch die Inanspruchnahme von Energie. Hierzu werden die Primärenergieträger Heizöl, Erdgas und Strom eingesetzt, um die jeweils benötigten Energieformen wie Dampf, Wärme und Druckluft zu erzeugen. Um den Energieverbrauch innerhalb der Unternehmensgruppe zu optimieren und das Aufkommen an Treibhausgasen zu verringern, wurde bereits ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 eingeführt und die Umstellung auf Ökostrom vorgenommen.

Der Beitrag der Unternehmensgruppe zur Erreichung des SDGs Nr. 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ und SDGs Nr. 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ beinhaltet ein Umdenken in der Ressourcennutzung und die Verwendung von Ökostrom. Im Geschäftsjahr 2019 stammen 97,30 % des Stromverbrauchs der Berentzen-Gruppe aus erneuerbaren Quellen.

(4.4) Products

Die Berentzen-Gruppe ist überzeugt davon, dass ökonomischer Erfolg und ökologischer Fortschritt langfristig miteinander verbunden sind. Aus diesem Grund setzt sich die Unternehmensgruppe aktiv mit den Auswirkungen ihrer Produkte auf Umwelt und Gesellschaft auseinander. Dabei steht die Vermeidung negativer Auswirkungen sowie die Förderung positiver Auswirkungen im Zentrum ihrer Bemühungen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde im Segment *Alkoholfreie Getränke* ein neues Pilotprojekt zum Klimaschutz gestartet, indem der CO₂-Fußabdruck von verschiedenen Marken berechnet wurde. Dies dient als Grundlage, um im Geschäftsjahr 2020 die ersten klimaneutralen Produkte einzuführen. Die Mineralwässer *Emsland Quelle* und *Märkisch Kristall* sowie alle im deutschen Handel erhältlichen *Mio Mio*-Produkte können von den Verbrauchern zukünftig klimaneutral erworben werden.

Einen Beitrag zur Erreichung des SDGs Nr. 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ leistet die Unternehmensgruppe durch die Einführung der klimaneutralen Produkte. Diese fördern aktiv den Klimaschutz, setzen ein Zeichen gegen den Klimawandel und regen die Konsumenten zum Nach- bzw. Umdenken an.

Im Segment *Spirituosen* ist die umweltfreundliche Glasflasche seit vielen Jahrzehnten das vorwiegend eingesetzte Verpackungsmittel. Verwendungseinschränkungen für Glasbehälter – z. B. auf öffentlichen Veranstaltungen – machen es allerdings

erforderlich, einen vergleichsweise geringen Anteil des Produktportfolios der Berentzen-Gruppe in Dosen oder in vollständig recyclingfähigen PET-Miniaturflaschen anzubieten. Bei fachgerechter Entsorgung können diese in den Wertstoffkreislauf zurückgeführt werden.

Aufgrund der sehr heterogenen Kunden- und Verbraucherwünsche bietet die Berentzen-Gruppe im Segment *Alkoholfreie Getränke* ihre Produkte in vielfältigen Verpackungsformen an. Über die Hälfte der alkoholfreien Produkte werden in umweltfreundliche Glasflaschen und etwa ein Viertel in PET Mehrwegflaschen abgefüllt. Darüber hinaus werden verschiedene Einweg- und Mehrweg-Gebinde als Verpackungsmittel eingesetzt, u. a. sogenannte PET CYCLE-Flaschen, welche einen Recyclinganteil von über 50 % haben.

Im Segment *Frischsaftsysteme* bedeutet Nachhaltigkeit, langlebige und effiziente Maschinen zu entwickeln, das bereits umfassend verantwortungsbewusste Konzept für die Orangen unter der Marke *frutas naturales* weiter umzusetzen und das Angebot an neuen rPET Flaschen – bestehend aus 100 % Recyclingmaterial – im Markt zu etablieren.

Verantwortungsvolle Beschaffung

Den größten Einfluss auf Nachhaltigkeitsthemen in der Wertschöpfungskette haben die Lieferanten der Unternehmensgruppe. Daher ist es Aufgabe der Berentzen-Gruppe, sich für eine verantwortungsbewusste Beschaffung einzusetzen und über die herkömmlichen Aspekte wie Kosten, Qualität und Liefertermine hinauszuschauen. Aus diesem Grund wird daran gearbeitet, ethische, arbeitsrechtliche, soziale und ökologische Themen langfristig stärker in der Lieferkette zu berücksichtigen.

Der Beitrag der Unternehmensgruppe zur Erreichung des SDGs Nr. 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ und des SDGs Nr. 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ präzisiert sich im Engagement

der Unternehmensgruppe. Sie setzt sich aktiv für die Gesundheit und das Wohlergehen sowie für menschenwürdige Arbeit in ihrer Lieferkette ein und will gemeinsam mit ihren Lieferanten für Transparenz und Sicherheit sorgen.

Die Unternehmensgruppe pflegt mit ihren Lieferanten langfristige Geschäftsbeziehungen und einen vertrauensvollen Umgang. Mit wichtigen Lieferanten bestehen darüber hinaus Liefer- und Qualitätssicherungsvereinbarungen, auch in Bezug auf Aspekte der Nachhaltigkeit. Zusätzlich wird großen Wert auf eine sorgfältige Auswahl der Lieferanten im In- und Ausland gelegt.

Ein weiteres Instrument zur Sicherstellung von verantwortungsvoller Beschaffung ist der Lieferantenkodex der Berentzen-Gruppe. Alle Lieferanten sind zur Kenntnisnahme und Einhaltung des Lieferantenkodex verpflichtet. Sofern ein Lieferant einen eigenen Kodex besitzt, welcher die gleichen Standards gewährleistet, so wird auch dieser akzeptiert. Ziel des Lieferantenkodex ist die Begründung eines gemeinsamen Verständnisses bezüglich angemessener Lebens- und Arbeitsbedingungen von Beschäftigten (inkl. Leiharbeiter und Tagelöhner), das von allen Lieferanten der Berentzen-Gruppe und den eigenen Beschäftigten getragen wird.



(5) Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

der folgende Bericht informiert gemäß § 171 Abs. 2 des Aktiengesetzes (AktG) über die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im bzw. in Bezug auf das Geschäftsjahr 2019.

Der Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und seine Ausschüsse haben auch in diesem Jahr die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens sowie der Unternehmensgruppe überwacht und beraten. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Berentzen-Gruppe war der Aufsichtsrat eingebunden.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat auch im Geschäftsjahr 2019 über alle für die Berentzen-Gruppe relevanten Fragen regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert. Davon umfasst war insbesondere die Berichterstattung über die Strategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, ferner über die Risikolage, das Risikomanagement, die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, die Abschlussprüfung und die Compliance sowie zu zahlreichen aktuellen Themen, die für die Berentzen-Gruppe von Bedeutung waren. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Unternehmensplanung wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert. Auf der Grundlage entsprechender, regelmäßiger Berichte des Vorstands und im Rahmen von Einzelgesprächen hat der Aufsichtsrat ferner bedeutende Geschäftsvorfälle mit dem Vorstand erörtert und wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand über die Aufsichtsratsitzungen hinaus in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und hat sich mit diesem ebenfalls zu Fragen der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance beraten. Gegenstand von Beratungen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden zur Strategie waren die Perspektiven und die zukünftige Ausrichtung des Unternehmens bzw. der Unternehmensgruppe.

Soweit Maßnahmen des Vorstands eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderten, wurde dieser rechtzeitig informiert. Der Aufsichtsrat hat den zugrundeliegenden Beschlussanträgen nach ausführlicher Prüfung und Beratung jeweils seine Zustimmung erteilt.

Sitzungen und Beratungsschwerpunkte des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2019 fanden insgesamt fünf Sitzungen des Aufsichtsratsplenums statt, davon eine zugleich eine konstituierende und eine andere eine außerordentliche Sitzung. Weitere Beschlüsse wurden in fünf schriftlichen Umlaufverfahren gefasst.

Gegenstand regelmäßiger Beratungen in den vier ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats waren die Geschäftsentwicklung einschließlich der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Unternehmensgruppe.

In diesen vier Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat außerdem mit der Entwicklung, dem jeweiligen Stand und den Ergebnissen der letztlich im Oktober bzw. November 2019 beendeten Rechtsstreitigkeiten mit dem für das österreichische Tochterunternehmen Citrocosa GmbH (vormals: T M P Technic-Marketing-Products GMBH) tätigen US-amerikanischen Distributeur.

Im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens fasste der Aufsichtsrat am 31. Januar 2019 Beschluss über die Wiederbestellung eines der Mitglieder des Vorstands sowie die damit verbundene Verlängerung des mit diesem bestehenden Dienstvertrages für die Dauer der

Wiederbestellung. Mit diesen Gegenständen hatte sich zuvor der Personalausschuss bereits in seiner Sitzung am 13. Dezember 2018 befasst und diesbezüglich entsprechende Empfehlungen an den Aufsichtsrat ausgesprochen.

Am 19. Februar 2019 beschloss der Aufsichtsrat – ebenfalls im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens – über die Berichterstattung zur Corporate Governance bei der Berentzen-Gruppe im Geschäftsjahr 2018.

In seiner Sitzung am 19. März 2019 erörterte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie den zusammengefassten Lagebericht der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2018. Der Aufsichtsrat erhob dazu nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen und schloss sich dem Ergebnis der Prüfungen durch den Abschlussprüfer an. Jeweils gemäß Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses billigte der Aufsichtsrat anschließend den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft; der Jahresabschluss war damit festgestellt. Der freiwillig erstellte, gesonderte Nachhaltigkeitsbericht der Berentzen-Gruppe für das Jahr 2018 war ebenfalls Gegenstand der Erörterungen im Plenum. Ferner verabschiedete der Aufsichtsrat die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 22. Mai 2019 nebst Beschlussvorschlägen. Diese umfassten unter anderen den jeweils auf einer diesbezüglichen Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses beruhenden Vorschlag des Aufsichtsrats zur Bestellung des Jahres- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 und dessen Vorschlag an die Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr

2018 der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, mit dem sich der Aufsichtsrat seinerseits zugleich dem von ihm geprüften Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung anschloss. Weitere vom Aufsichtsrat verabschiedete Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung betrafen auf dazu ausgesprochene Empfehlungen des Nominierungsausschusses gestützte Vorschläge des Aufsichtsrats zu den Wahlen der Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat sowie außerdem einen Vorschlag über die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit einer Empfehlung des Vorstands zur Festlegung einer Dividendenpolitik für die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

Auf der Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft am 22. Mai 2019 wurden die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat turnusgemäß neu gewählt. Zuvor waren bereits am 6. Mai 2019 die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat von der Belegschaft ebenfalls turnusgemäß neu gewählt worden. Im unmittelbaren Anschluss an diese Hauptversammlung fand am selben Tag die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats statt, auf der der Aufsichtsrat aus seiner Mitte den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und seinen Stellvertreter sowie die Vorsitzenden des Personal- und Nominierungsausschusses und des Finanz- und Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats sowie deren weitere Mitglieder wählte, soweit diese Ämter nicht bereits kraft der Regelungen seiner Geschäftsordnung besetzt werden.

In einer am 19. Juni 2019 abgehaltenen außerordentlichen Sitzung beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit den Ergebnissen eines zuvor unter der Leitung des Vorstands durchgeführten Projekts zur strategischen und operativen Neuausrichtung des Geschäftsbereichs *Alkoholfreie Getränke*.

Auf der Grundlage von zuvor ausgesprochenen, entsprechenden Empfehlungen des Personalausschusses fasste der Aufsichtsrat im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens am 25. August 2019 Beschluss über die Wiederbestellung des anderen Mitglieds des Vorstands, mit der zugleich eine Neufassung und Verlängerung des mit diesem bestehenden Dienstvertrages für die Dauer der Wiederbestellung verbunden ist.

Den Schwerpunkt der Erörterungen des Aufsichtsrats in seiner Sitzung am 19. September 2019 bildeten Themen der zukünftigen Unternehmensstrategie sowie – in Anknüpfung an die Sitzung am 19. Juni 2019 – der Umsetzung von Maßnahmen zur strategischen und operativen Neuausrichtung des Geschäftsbereichs *Alkoholfreie Getränke*. Gegenstand der Beratungen waren zudem Themen der Corporate Governance, vornehmlich im Zusammenhang mit den Entwürfen des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) und zur Reform des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Im November 2019 erfolgten zwei weitere Beschlussfassungen des Aufsichtsrats im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens.

Die zunächst erfolgte Beschlussfassung vom 8. November 2019 betraf eine Zustimmung des Aufsichtsrats im Hinblick auf die Beendigung eines der beiden seitens des dortigen lokalen Distributeurs des Tochterunternehmens Citrocasa GmbH (vormals: T M P Technic-Marketing-Products GMBH) in den USA geführten gerichtlichen Verfahren.

Mit weiteren Beschlussfassungen vom 29. November 2019 verabschiedete der Aufsichtsrat eine jeweils auf die Bestimmung neuer Fristen bzw. Zeitrahmen für die Erreichung der darin festgelegten Aspekte bzw. Ziele beschränkte Aktualisierung der Diversitätskonzepte für die Zusammensetzung des Vorstands und des

Aufsichtsrats sowie die jährliche Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG.

Im Rahmen seiner Sitzung am 11. Dezember 2019 beriet der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig über die vom Vorstand vorgelegte Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2020, die Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 und genehmigte diese abschließend. Erneut standen zudem die Umsetzung von Maßnahmen zur strategischen und operativen Neuausrichtung des Geschäftsbereichs *Alkoholfreie Getränke* sowie Themen der Corporate Governance als Update zu den Beratungen in der Sitzung am 19. September 2019 auf der Tagesordnung.

Sitzungen und Beratungsschwerpunkte der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2019 verfügte der Aufsichtsrat unverändert über zwei Ausschüsse, um seine Arbeit effizient wahrnehmen zu können und deren Wirksamkeit zu fördern. Zur Vorbereitung und Ergänzung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Personal- bzw. Nominierungsausschuss sowie einen Finanz- und Prüfungsausschuss gebildet, die als ständige Ausschüsse tätig sind. Im Rahmen des rechtlich Zulässigen sind den Ausschüssen bestimmte Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats übertragen. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten dem Aufsichtsratsplenium über die Arbeit in den Ausschüssen.

Personalausschuss

Dem Personalausschuss ist insbesondere die Vorbereitung der entsprechenden Beschlussfassungen für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sowie der Abschluss, die Änderung und die Beendigung von deren Anstellungsverträgen übertragen. Von der Zuständigkeit des Personalausschusses ausgenommen sind Beschlüsse über die Festsetzung der Gesamtbezüge

des einzelnen Vorstandsmitglieds sowie über die Herabsetzung von Bezügen und Leistungen der Mitglieder des Vorstands; die Beschlussfassung darüber obliegt allein dem Aufsichtsrat.

Der Personalausschuss tagte im Geschäftsjahr 2019 zwei Mal. Weitere Beschlüsse wurden in einem schriftlichen Umlaufverfahren gefasst.

Gegenstand der Erörterungen des Personalausschusses in dessen Sitzungen am 22. Mai 2019 und 19. Juni 2019 waren die Wiederbestellung eines der Mitglieder des Vorstands sowie die damit verbundene Neufassung und Verlängerung des mit diesem bestehenden Dienstvertrages für die Dauer der Wiederbestellung. Auf der Grundlage seiner Beratungen gab der Personalausschuss abschließend mit im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens erfolgten Beschlussfassungen vom 15. August 2019 entsprechende Empfehlungen an den Aufsichtsrat ab.

Nominierungsausschuss

Der Personalausschuss ist zugleich Nominierungsausschuss im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex. Er befasst sich in dieser Funktion und in einer auf die Ausschussmitglieder der Anteilseigner beschränkten Zusammensetzung mit der Auswahl der Kandidaten für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat als Vertreter der Anteilseigner.

Der Nominierungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2019 keine Sitzung ab.

Zu den auf der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Mai 2019 turnusgemäß erfolgten Wahlen der Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat hatte sich der Nominierungsausschuss bereits in seiner Sitzung am 20. September 2018 mit der Auswahl der Kandidaten befasst und entsprechende Empfehlungen für die

Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung ausgesprochen.

Finanz- und Prüfungsausschuss

Der Finanz- und Prüfungsausschuss, der sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance befasst, hat seine Arbeit ebenfalls fortgesetzt und im Geschäftsjahr 2019 zwei Sitzungen abgehalten.

Über die Sitzungen hinaus hat der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses, zum Teil gemeinsam mit weiteren Ausschussmitgliedern, zusätzliche Gespräche mit dem ressortverantwortlichen Vorstand, den zuständigen Bereichsleitern des Unternehmens und bzw. oder den unterzeichnenden Wirtschaftsprüfern des Abschlussprüfers geführt und darüber in der jeweils folgenden Sitzung berichtet.

In seiner Sitzung am 19. März 2019 befasste sich der Finanz- und Prüfungsausschuss in Anwesenheit der verantwortlichen Wirtschaftsprüfer des Abschlussprüfers sowie des Vorstands mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2018, dem zusammengefassten Lagebericht der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 sowie den Jahresabschlüssen von drei wesentlichen operativen Konzernunternehmen zum 31. Dezember 2018. Der Finanz- und Prüfungsausschuss beriet sich außerdem zu den Themen der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems und der Compliance. Weitere Gegenstände seiner Befassungen waren

die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen sowie der Durchführung der Abschlussprüfung. Zuvor hatten der Vorstand und die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer des Abschlussprüfers jeweils ausführlich Bericht erstattet und währenddessen die dazu aus dem Kreis der Ausschussmitglieder gestellten Fragen beantwortet. Der Finanz- und Prüfungsausschuss sprach anschließend jeweils eine Empfehlung zur Billigung des Jahres- und des Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft an den Aufsichtsrat aus. Eine weitere Beschlussfassung betraf den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2018 der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Nach diesbezüglichen Erörterungen des dazu vorliegenden Vorschlags des Vorstands empfahl der Finanz- und Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat, sich diesem für seinen Vorschlag anzuschließen. Gegenstand einer vorbereitenden Behandlung im Ausschuss war ferner der freiwillig erstellte, gesonderte Nachhaltigkeitsbericht der Berentzen-Gruppe für das Jahr 2018, der keiner externen inhaltlichen Überprüfung unterlag.

Im Hinblick auf die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 umfassten die Beratungsgegenstände ferner die Vorauswahl des Abschlussprüfers, dessen Unabhängigkeit und die von ihm erbrachten zusätzlichen Leistungen sowie die Erteilung des Prüfungsauftrags und die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer. Zum Abschluss seiner Erörterungen beschloss der Finanz- und Prüfungsausschuss eine Empfehlung an den Aufsichtsrat für dessen Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Jahres- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019, des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts im Geschäftsjahr 2019 (Konzern-Halbjahresfinanzbericht) sowie des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen im

Geschäftsjahr 2019 und 2020 bis zur ordentlichen Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Jahr 2020. Im Zusammenhang damit gab der Finanz- und Prüfungsausschuss die Erklärung an den Aufsichtsrat gemäß der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 ab, wonach seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte sei und ihm keine unzulässigen Vertragsklauseln von Dritten auferlegt worden seien, die die Auswahlmöglichkeiten der Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Hinblick auf die Auswahl eines bestimmten Abschlussprüfers oder einer bestimmten Prüfungsgesellschaft für die Durchführung der Abschlussprüfung bei dieser auf bestimmte Kategorien oder Listen von Abschlussprüfern oder Prüfungsgesellschaften beschränkten.

Des Weiteren fasste der Finanz- und Prüfungsausschuss Beschluss über die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie des zusammengefassten Lageberichts der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2019.

Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen in der Sitzung des Finanz- und Prüfungsausschusses am 11. Dezember 2019 waren ebenfalls abschluss- und prüfungsrelevante Themen im Zusammenhang mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie der Lageberichterstattung für das Geschäftsjahr 2019, namentlich die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der Durchführung der Abschlussprüfung, nochmals die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte sowie außerdem die vom Abschlussprüfer bis dato vorläufig festgelegten besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters). Des Weiteren erfolgte die turnusgemäße jährliche Festlegung von Leitlinien zur (Vorab-) Billigung sowie eine einzelfallunabhängige (Vorab-) Billigung von

nicht verbotenen Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 i.V.m. § 319a Abs. 1 Nr. 2 und 3 des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB). Im Rahmen dieser Sitzung beschäftigte sich der Finanz- und Prüfungsausschuss außerdem mit den Tätigkeitsschwerpunkten und Prüfungsfeldern der Internen Revision der Berentzen-Gruppe in den Geschäftsjahren 2019 und 2020.

Dialog mit Investoren

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat im Geschäftsjahr 2019 in angemessenem Rahmen Gespräche mit Investoren über aufsichtsratspezifische Themen geführt und den Aufsichtsrat über deren Inhalt informiert.

Corporate Governance

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist als Aktiengesellschaft deutschen Rechts verfasst und aufgrund der Notierung der von ihr ausgegebenen Aktien im regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse börsennotiert im Sinne des deutschen Aktiengesetzes bzw. kapitalmarktorientiert im Sinne des deutschen Handelsgesetzbuchs.

Nicht nur vor diesem Hintergrund befassen sich Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig mit Themen der Corporate Governance. Darunter wird der rechtliche und faktische Ordnungsrahmen für eine verantwortungsbewusste, transparente und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -überwachung verstanden.

Nähere Informationen dazu enthält die die Konzernerklärung bzw. Erklärung zur Unternehmensführung umfassende gesonderte Berichterstattung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und der Berentzen-Gruppe zur Corporate Governance, welche auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter www.berentzen-gruppe.de abrufbar ist.

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft haben zuletzt im November 2019 ihre jährliche Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG gemeinsam abgegeben, welche der Öffentlichkeit auf der Unternehmenswebsite der Gesellschaft unter www.berentzen-gruppe.de dauerhaft zugänglich gemacht worden ist.

Weitere Aspekte und Themen der Corporate Governance

Der Aufsichtsrat und der Finanz- und Prüfungsausschuss haben sich im Geschäftsjahr 2019 darüber hinaus mit einer Reihe weiterer Aspekte und Themen der Corporate Governance befasst.

Dazu gehörte insbesondere eine Überprüfung der Diversitätskonzepte für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats, und zwar sowohl in Bezug auf deren Inhalt als auch hinsichtlich der insoweit im Geschäftsjahr 2019 erreichten Ergebnisse. Im Zuge dessen wurden neue Fristen bzw. Zeitrahmen zur Erreichung der darin festgelegten Aspekte bzw. Ziele bestimmt. Inhaltlich blieben die Diversitätskonzepte unverändert. In diesem Kontext beschäftigten sich die Gremien zudem mit Inhalten der Compliance, des Risikomanagements und der Internen Revision.

Berichterstattung über Sitzungsteilnahmen der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die individualisierte Angabe der Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2019 ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. Bei der Ermittlung dessen sind nur die Sitzungen einbezogen, die während der Mitgliedschaft des jeweiligen Mitglieds im Aufsichtsrat bzw. in dessen Ausschüssen stattgefunden haben.

Name	Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat ¹⁾ / Ausschuss ^{2) 3) 4)}	Aufsichtsrat ¹⁾			Personalausschuss ²⁾			Nominierungsausschuss ³⁾			Finanz- und Prüfungsausschuss ⁴⁾		
		Sitzungen	Teilnahme		Sitzungen	Teilnahme		Sitzungen	Teilnahme		Sitzungen	Teilnahme	
		Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%
Uwe Bergheim													
Vorsitzender des Aufsichtsrats		5	5	100	2	2	100	-	-	-	2	2	100
Frank Schübel													
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	⁴⁾ seit 22. Mai 2019	5	5	100	2	2	100	-	-	-	1	1	100
Johannes C.G. Boot	^{1) 4)} bis zum 22. Mai 2019	1	1	100							1	1	100
Heike Brandt		5	5	100	2	2	100						
Bernhard Düing		5	5	100							2	2	100
Adolf Fischer	¹⁾ bis zum 22. Mai 2019	1	1	100									
Prof. Dr. Roland Klose	¹⁾ bis zum 22. Mai 2019	1	1	100									
Hendrik H. van der Lof		5	5	100							2	2	100
Daniël M.G. van Vlaardingen		5	4	80	2	2	100	-	-	-			
Prozentuale Sitzungsteilnahme Aufsichtsrat / Ausschüsse				97			100			-			100
Prozentuale Sitzungsteilnahme Aufsichtsrat und Ausschüsse insgesamt				98									
Prozentuale Sitzungsteilnahme Ausschüsse insgesamt				100									

^{1) 2) 3) 4)} Keine zeitliche Angabe: Dauer der Zugehörigkeit während des gesamten Geschäftsjahres.

Berichterstattung über die Durchführung von Maßnahmen bei der Amtseinführung sowie zur Aus- und Fortbildung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in angemessenem Umfang.

Neben der initialen Bereitstellung wesentlicher Informationen und Dokumente zur Unternehmensgruppe bietet die Gesellschaft neuen Mitglieder des Aufsichtsrats zu ihrer Amtseinführung im Rahmen ihrer dafür vorgesehenen Maßnahmen die Möglichkeit, sich mit den Mitgliedern des Vorstands und fachverantwortlichen Führungskräften über grundsätzliche und aktuelle Themen bilateral austauschen und damit einen ersten tiefergehenden Überblick über die für die Berentzen-Gruppe relevanten Themen zu verschaffen („Onboarding“).

Die im Rahmen der turnusgemäßen Wahlen zum Aufsichtsrat von der ordentlichen Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft am 22. Mai 2019 gewählten, derzeit amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats gehörten diesem bereits in mindestens einer der vorangegangenen Amtsperioden an. Aufgrund dessen war die Durchführung von Onboarding-Maßnahmen seitens der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 nicht erforderlich.

Im Hinblick auf die für die Erfüllung ihrer Überwachungs- und Beratungsaufgaben erforderliche Aus- und Fortbildung informieren sich die Mitglieder des Aufsichtsrats regelmäßig aus unternehmensinternen und externen Quellen über maßgebliche Entwicklungen, z. B. bezüglich der strategischen Ausrichtung und der operativen Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe, einschlägiger Neuerungen in den rechtlichen

Rahmenbedingungen oder der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Die Gesellschaft unterstützt dies sowohl durch die Bereitstellung entsprechender Informationen in Form von Berichten und sonstigen Dokumenten oder der Möglichkeit zum Austausch mit fachverantwortlichen Führungskräften, als auch durch die Übernahme von Kosten für im Zusammenhang mit der Unternehmenstätigkeit und den Aufgaben des Aufsichtsrats stehenden externen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der satzungsgemäßen Auslagenerstattung.

Einen Schwerpunkt intern erfolgter Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2019 bildeten vor dem Hintergrund geplanter Änderungen durch das ARUG II sowie durch die grundlegende Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex Themen aus den Bereichen Recht und Corporate Governance.

Berichterstattung über aufgetretene Interessenkonflikte der Mitglieder des Aufsichtsrats

Interessenkonflikte der Aufsichtsratsmitglieder im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sind im Geschäftsjahr 2019 nicht aufgetreten.

Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung

Der Aufsichtsrat hatte, gestützt auf eine entsprechende Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses, der Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft am 22. Mai 2019 vorgeschlagen, die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Jahres- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 zu wählen. Zuvor hatte diese eine Unabhängigkeitserklärung nach Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex und Artikel 6 Abs. 2 Buchst. a der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 abgegeben. Nach deren Bestellung durch die Hauptversammlung hat der

Finanz- und Prüfungsausschuss die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2019 und des zusammengefassten Lageberichts der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 beauftragt.

Mit dem Abschlussprüfer wurde im Rahmen des Prüfungsauftrags vereinbart, dass der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses über mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe während der Prüfung unverzüglich zu unterrichten ist, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Der Abschlussprüfer hat auch über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an diesen zu berichten. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfbericht zu vermerken, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss bzw. dessen Vorsitzender haben sich im Rahmen des Auswahlprozesses von der Angemessenheit des vorgeschlagenen Honorars für die Abschlussprüfung, sowie vor und während

der Abschlussprüfung von der Unabhängigkeit und Objektivität des Abschlussprüfers überzeugt und – auf der Grundlage einer regelmäßigen Berichterstattung des Abschlussprüfers – eine Beurteilung der Wirksamkeit bzw. Qualität der Abschlussprüfung vorgenommen. Ferner hat der Finanz- und Prüfungsausschuss Prüfungsschwerpunkte festgelegt und diese sowie den Key Audit Matter bzw. die Festlegung solcher durch den Abschlussprüfer im Gremium und mit dem Abschlussprüfer erörtert.

Zur Überwachung der Rechnungslegung haben sich der Finanz- und Prüfungsausschuss bzw. dessen Vorsitzender intensiv mit einzelnen Aspekten dazu auseinandergesetzt und mit dem Abschlussprüfer ausgetauscht, darunter insbesondere auch hinsichtlich des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems.

Der nach den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht, sowie der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss und der mit dem Lagebericht zusammengefasste Konzernlagebericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Wesentliche Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, lagen nach Einschätzung des Abschlussprüfers nicht vor. Der Abschlussprüfer hat im Rahmen seiner Prüfung auch das Risikofrüherkennungssystem geprüft und befunden, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG



geforderten Maßnahmen insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. Der Abschlussprüfer hat ferner bestätigt, von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft bzw. den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handels- und berufsrechtlichen Vorschriften zu sein. Er hat des Weiteren erklärt, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 erbracht zu haben. Den Abschlussprüfer betreffende Ausschluss- oder Befangenheitsgründe lagen dementsprechend während der Prüfungen nicht vor.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23. März 2020 in Anwesenheit und auf der Grundlage der ausführlichen Erläuterungen des Vorstands und der für die Abschlussprüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfer des Abschlussprüfers die folgenden Abschlussunterlagen und Gegenstände eingehend erörtert: Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2019, den zusammengefassten Lagebericht der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2019, ferner die vorgelegten schriftlichen Berichte des Abschlussprüfers über deren Prüfung, die wesentlichen abschluss- und prüfungsrelevanten Themen einschließlich des Key Audit Matter sowie den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2019. Die Wirtschaftsprüfer informierten im Rahmen dessen auch über die Leistungen, die vom Abschlussprüfer zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbracht wurden. Der Finanz- und Prüfungsausschuss empfahl dem Aufsichtsrat abschließend, den Jahres- und den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2019 zu billigen



und sich für dessen Vorschlag an die Hauptversammlung dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 anzuschließen. Gegenstand einer vorbereitenden Behandlung im Ausschuss war zudem der freiwillig erstellte, gesonderte Nachhaltigkeitsbericht der Berentzen-Gruppe für das Jahr 2019, der keiner externen inhaltlichen Überprüfung unterlag. Ferner beschloss der Finanz- und Prüfungsausschuss eine Empfehlung an den Aufsichtsrat für dessen Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Jahres- und Konzernabschlussprüfers der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2020, nach dem er sich zuvor insbesondere mit dessen Auswahl und Unabhängigkeit sowie der von diesem zusätzlich erbrachten Leistungen befasst hatte.

Darüber hat der Vorsitzende des Ausschusses dem Aufsichtsrat auf dessen daran anschließender Sitzung am selben Tag berichtet. Der Aufsichtsrat hat darin die seinen Mitgliedern vom Vorstand rechtzeitig vorgelegten Abschlussunterlagen sowie den Nachhaltigkeitsbericht selbst geprüft und sich dazu beraten.

Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2019, den zusammengefassten Lagebericht der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 sowie deren Prüfung durch

den Abschlussprüfer. Der zusammengefasste Lagebericht entspricht nach der Überzeugung des Aufsichtsrats den gesetzlichen Anforderungen; der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und des Konzerns mit dem Vorstand überein und den darin getroffenen Aussagen zur weiteren Entwicklung des Konzerns bzw. des Unternehmens zu.

Im Rahmen dieser Sitzung am 23. März 2020 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2019 entsprechend der Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses gebilligt. Der Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist damit festgestellt. Der Vorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 wurde unter den Aspekten der Aktionärsinteressen und der Unternehmensziele geprüft und erhielt anschließend die Zustimmung des Aufsichtsrats, der sich diesem zudem für seinen diesbezüglichen Vorschlag an die Hauptversammlung anschloss und damit ebenfalls einer Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses folgte.

Auf weitere Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat in derselben Sitzung zudem seinen Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Jahres- und Konzernabschlussprüfers der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 verabschiedet. Dem lag die Erklärung des Finanz- und Prüfungsausschusses zugrunde, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte sei und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten der Hauptversammlung beschränkenden Vertragsklauseln im Sinne von Artikel 16 Abs. 6 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 auferlegt worden seien.

Vorstand und Aufsichtsrat – Personalia

In der Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat es – soweit nachfolgend nicht abweichend vermerkt – im Geschäftsjahr 2019 die nachfolgenden Veränderungen gegeben:

Vorstand

Die Besetzung des Vorstands blieb im Geschäftsjahr 2019 unverändert.

Aufsichtsrat

Personelle Veränderung im Aufsichtsrat ergaben sich allein aus der satzungsändernden Beschlussfassung der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Mai 2018 zur Verkleinerung des Aufsichtsrats von insgesamt neun auf sechs Mitglieder, welche mit der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Mai 2019 in Kraft getreten ist.

Bei der auf dieser Hauptversammlung turnusgemäß anstehenden Wahl der Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat wurden die bereits zuvor dem Aufsichtsrat angehörenden Mitglieder Herr Uwe Bergheim, Herr Frank Schübel, Herr Hendrik H. van der Lof und Herr Daniël M.G. van Vlaardingen durch Wiederwahl in ihrem Amt bestätigt. Zuvor hatte der Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat dementsprechende Empfehlungen für dessen Vorschlag an die Hauptversammlung ausgesprochen. Im Rahmen der satzungsgemäßen Verringerung der Sitzanzahl der Vertreter der Anteilseigner auf noch vier zu besetzende Sitze sind Herr Johannes C.G. Boot und Herr Prof. Dr. Roland Klose, die dementsprechend nicht mehr kandidierten, aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Die Arbeitnehmer, die entsprechend dem Drittelbeteiligungsgesetz und der Satzung nunmehr zwei Aufsichtsratsmitglieder aus ihren Reihen bestimmen, bestätigten mit der Wahl von Frau Heike Brandt und Herrn Bernhard Düing am 6. Mai 2019 gleichfalls zwei ihrer Vertreter. Der bisherige weitere Vertreter der Arbeitnehmer, Herr Adolf Fischer, schied mit der Verringerung auch der Anzahl der arbeitnehmerseitig zu besetzenden Sitze von drei auf zwei ebenfalls aus dem Aufsichtsrat aus.

In der an die ordentliche Hauptversammlung am 22. Mai 2019 anschließende Sitzung des Aufsichtsrats wählte das Plenum erneut Herrn Uwe Bergheim zum Vorsitzenden und Herrn Frank Schübel zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat spricht den ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats, Herrn Johannes C.G. Boot, Herrn Adolf Fischer und Herrn Prof. Dr. Roland Klose, an dieser Stelle nochmals seinen Dank für deren überwiegend langjährigen und stets engagierten Einsatz zum Wohl des Unternehmens und der Unternehmensgruppe aus.

Danksagung

Der Aufsichtsrat dankt den Mitarbeitern der Unternehmen der Berentzen-Gruppe sowie den Mitgliedern des Vorstands für ihren Einsatz und den Aktionären und Investoren der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das entgegengebrachte Vertrauen.

Haselünne, den 23. März 2020

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Für den Aufsichtsrat



Uwe Bergheim

Vorsitzender des Aufsichtsrats



Corporate Governance

(1) Corporate Governance bei der Berentzen-Gruppe

Corporate Governance bezeichnet den rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmen für eine verantwortungsbewusste, transparente und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -überwachung. Sie bezieht sämtliche Bereiche des Unternehmens ein und umfasst eine an den Interessen aller Stakeholder ausgerichtete Unternehmensführung, Transparenz und Verantwortung bei allen unternehmerischen Entscheidungen, die Einhaltung geltenden Rechts, einen angemessenen Umgang mit Risiken, die vertrauensvolle Zusammenarbeit sowohl von Vorstand und Aufsichtsrat als auch der Mitarbeiter untereinander sowie eine transparente Berichterstattung und Unternehmenskommunikation.

Die Umsetzung der Corporate Governance bei der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und innerhalb der Berentzen-Gruppe wird kontinuierlich überprüft und neuen Entwicklungen angepasst.

Die Bezeichnung Berentzen-Gruppe umfasst die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und ihre Konzern- bzw. Tochterunternehmen. Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit dem Sitz in Haselünne, Deutschland, und verfügt dementsprechend über drei Organe: Hauptversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus dem deutschem Aktiengesetz und der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex hat zum Ziel, das duale deutsche Corporate Governance System mit der institutionellen Trennung von Leitung und Überwachung einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht transparent und nachvollziehbar zu machen. Er enthält Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften, die national und international als Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung anerkannt sind. Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft geben jährlich eine gemeinsame Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ab; diese wird gegebenenfalls zusätzlich unterjährig aktualisiert.

In der nachfolgenden Konzernklärung bzw. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 315d, 289f des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 berichtet der Vorstand – zugleich auch für den Aufsichtsrat – über die Corporate Governance bei der Berentzen-Gruppe. Die Konzernklärung zur Unternehmensführung bzw. die Erklärung zur Unternehmensführung sind Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Die nachfolgenden Ausführungen gelten dementsprechend für die Berentzen-Gruppe und die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, soweit nachfolgend nicht im Einzelnen abweichend dargestellt. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach §§ 315d, 289f HGB durch den Abschlussprüfer darauf beschränkt, ob die Angaben gemacht wurden.

(2) (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht

(2.1) Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG)

Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft haben sich auch im Geschäftsjahr 2019 mit den im Deutschen Corporate Governance Kodex niedergelegten Empfehlungen befasst. Zuvor hatten Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam im Dezember 2018 die jährliche Erklärung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG auf der Grundlage der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 abgegeben. Nachfolgend ist die von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam abgegebene jährliche Erklärung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG vom November 2019, welcher ebenfalls die Kodexfassung vom 7. Februar 2017 zugrunde liegt, wiedergegeben.

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG)

Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sind gemäß § 161 AktG verpflichtet, jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft geben nach pflichtgemäßer Prüfung folgende jährliche Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG gemeinsam ab:

I.

Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 24. April 2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (Kodexfassung vom 7. Februar 2017) mit folgenden Ausnahmen entsprochen wird:

1. Entgegen Ziffer 3.8 Abs. 2 und 3 der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 sieht die von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für die Mitglieder ihres Aufsichtsrats abgeschlossene D&O-Versicherung keinen Selbstbehalt vor.

Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sind grundsätzlich nicht der Ansicht, dass Motivation und Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgabe wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt verbessert werden könnten. Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft strebt deshalb insoweit keine Änderung ihrer aktuellen D&O-Versicherungsverträge an.

2. Entgegen Ziffer 4.2.1 Satz 1 der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 hat der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft keinen Vorsitzenden oder Sprecher.

Aufsichtsrat und Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sind der Auffassung, dass es der Ernennung eines Vorstandsvorsitzenden oder -sprechers angesichts der gegenwärtigen Besetzung des Vorstands mit nur zwei Mitgliedern nicht bedarf. Die bestehende Geschäftsordnung für den Vorstand regelt auch für diesen Fall die Kommunikation mit dem Aufsichtsrat und die Vertretung des Vorstands diesem gegenüber sowie die Ressortzuständigkeiten der Mitglieder des Vorstands und damit auch die Repräsentation des Unternehmens und der Gesellschaft klar und eindeutig.

3. Entgegen Ziffer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 berücksichtigt die Festlegung der Vorstandsvergütung nicht auch das Verhältnis zur Vergütung des obersten Führungskreises und der Belegschaft insgesamt in der zeitlichen Entwicklung.

Ziffer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex enthält die Empfehlung, dass der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen soll. Der Aufsichtsrat hat bei Abschluss bzw. Verlängerung der aktuellen Vorstandsverträge in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Aktiengesetzes dafür Sorge getragen, dass die den Vorstandsmitgliedern gewährten Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zu dem allgemeinen Lohn- und Gehaltsgefüge innerhalb der Gesellschaft stehen und damit die sogenannte „vertikale Angemessenheit“ der Vorstandsvergütung gewahrt ist. Soweit diese bereits vom Aktiengesetz geforderte Überprüfung einer vertikalen Angemessenheit der Vorstandsvergütung durch den Deutschen Corporate Governance Kodex konkretisiert und die für den Vergleich maßgeblichen Vergleichsgruppen sowie der zeitliche

Maßstab des Vergleichs näher definiert werden, wird insoweit vorsorglich eine Abweichung erklärt. Der Aufsichtsrat hat bei Abschluss bzw. Verlängerung der derzeit gültigen Vorstandsverträge im Rahmen der Überprüfung der Angemessenheit nicht zwischen den Vergleichsgruppen im Sinne der Ziffer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 unterschieden und auch keine Erhebungen zur zeitlichen Entwicklung des Lohn- und Gehaltsgefüges durchgeführt. Er hält ein solches rein formales Vorgehen auch nicht für erforderlich, um die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sicherzustellen.

4. Entgegen Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 weisen die in den Vorstandsverträgen vereinbarten Vergütungen keine betragsmäßigen Höchstgrenzen für die Vergütung insgesamt auf.

Die Vorstandsverträge enthalten zwar sowohl betragsmäßige Höchstgrenzen für die fixen als auch die variablen Vergütungsbestandteile. Eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Gesamtvergütung des Vorstands ist in den Vorstandsverträgen allerdings nicht enthalten. Der Aufsichtsrat ist insoweit der Meinung, dass sich faktisch eine Obergrenze für die Gesamtvergütung bereits aus der betragsmäßigen Begrenzung sowohl der fixen als auch der variablen Vergütungsbestandteile ergibt.

5. Entgegen Ziffer 4.2.3 Abs. 3 der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 wurde bei der Gewährung von Versorgungszusagen an die Vorstandsmitglieder nicht das jeweils angestrebte Versorgungsniveau festgelegt und ferner nicht der daraus abgeleitete jährliche sowie langfristige Aufwand für das Unternehmen berücksichtigt.

Die betreffende Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex sieht vor, dass der Aufsichtsrat bei Versorgungszusagen das jeweils angestrebte Versorgungsniveau – auch nach der Dauer der Vorstandszugehörigkeit – festlegen und den daraus abgeleiteten jährlichen sowie langfristigen Aufwand für das Unternehmen berücksichtigen soll. Die aktuell gültigen Vorstandsverträge enthalten jeweils eine Bestimmung, nach der dem Vorstandsmitglied ein fester Betrag für eine von diesem abzuschließende Lebensversicherung bzw. von diesem abzuschließendes, zur Altersvorsorge geeignetes Finanzinstrument gewährt wird. Dieser Betrag kann nach Wahl des jeweiligen Vorstandsmitglieds auch in eine betriebliche Altersvorsorge eingezahlt werden. Durch diese Bestimmung wird dem Vorstandsmitglied allerdings weder ein unmittelbarer Anspruch auf Ruhegeld eingeräumt, noch führt diese über die Laufzeit des jeweiligen Vorstandsvertrages hinaus zu einem zukünftigen finanziellen Aufwand für die Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund gehen Vorstand und Aufsichtsrat davon aus, dass es sich bei einer solchen reinen Beitragszusage nicht um eine Versorgungszusage im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex handelt. Da der Deutsche Corporate Governance Kodex den Begriff "Versorgungszusage" allerdings nicht definiert, wird insoweit jedoch vorsorglich eine Abweichung erklärt.

6. Entgegen Ziffer 4.2.5 Abs. 3 und 4 der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 erfolgt kein individualisierter und nach Bestandteilen – insbesondere nach gewährten Zuwendungen, Zufluss und Versorgungsaufwand – aufgliederter Ausweis der Vergütung der Vorstandsmitglieder unter Verwendung der dem Kodex als Anlage beigefügten Mustertabellen im Vergütungsbericht.

Die ordentliche Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat am 12. Mai 2016 gemäß § 286 Abs. 5 des Handelsgesetzbuches (HGB) den Beschluss gefasst, auf eine individuelle Offenlegung der Vorstandsvergütung zu verzichten und die Vorstandsvergütung in Anhang und Lagebericht der Gesellschaft sowie des Konzerns nur summiert anzugeben. Vor diesem Hintergrund kann die Vergütung auch nicht im Vergütungsbericht anhand der dem Deutschen Corporate Governance Kodex beigefügten Mustertabellen aufgliedert werden, da dies zu einer individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütung führen würde und damit dem Hauptversammlungsbeschluss vom 12. Mai 2016 zuwiderliefe. Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sind zudem der Auffassung, dass die nach den einschlägigen, von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft befolgten Rechnungslegungsvorschriften erfolgenden Angaben zur Vorstandsvergütung ausreichend sind. Ein nach Bestandteilen – insbesondere nach gewährten Zuwendungen, Zufluss und Versorgungsaufwand – aufgliederter Ausweis der Vergütung der Vorstandsmitglieder unter Verwendung der dem Kodex als Anlage beigefügten Mustertabellen im Vergütungsbericht – der unter Berücksichtigung des vorstehend genannten Beschlusses der Hauptversammlung am 12. Mai 2016 nicht individualisiert erfolgen dürfte – brächte keine kapitalmarktrelevanten Zusatzinformationen.

7. Entgegen Ziffer 5.4.6 Abs. 3 Satz 1 der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 erfolgt kein individualisierter und nach Bestandteilen aufgliederter Ausweis der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Anhang oder Lagebericht.

Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sind der Auffassung, dass die damit verbundenen Eingriffe in die Privatsphäre der Aufsichtsratsmitglieder in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen einer solchen Praxis stehen. Im Anhang bzw. Konzernanhang und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, werden die Aufsichtsratsvergütungen in einer Summe dargestellt. Die Vergütungen sind ferner durch die öffentlich zugängliche Satzung der Gesellschaft bekannt. Ein individueller Ausweis brächte keine kapitalmarktrelevanten Zusatzinformationen.

II.

Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft erklären, dass seit Abgabe ihrer letzten jährlichen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG im Dezember 2018 den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 24. April 2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (Kodexfassung vom 7. Februar 2017) mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde:

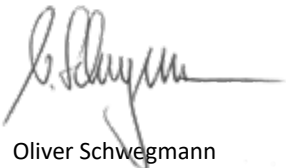
1. Entgegen Ziffer 3.8 Abs. 2 und 3 der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 sah die von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für die Mitglieder ihres Aufsichtsrats abgeschlossene D&O-Versicherung aus den unter Ziffer I. 1. beschriebenen Gründen keinen Selbstbehalt vor.
2. Entgegen Ziffer 4.2.1 Satz 1 der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 hatte der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft aus den unter Ziffer I. 2. beschriebenen Gründen keinen Vorsitzenden oder Sprecher.
3. Entgegen Ziffer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 wurde aus den unter Ziffer I. 3. beschriebenen Gründen bei der Festlegung der Vorstandsvergütung nicht auch das Verhältnis zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigt.
4. Entgegen Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 wiesen die in den Vorstandsverträgen vereinbarten Vergütungen aus den unter Ziffer I. 4. genannten Gründen keine betragsmäßigen Höchstgrenzen für die Vergütung insgesamt auf.
5. Entgegen Ziffer 4.2.3 Abs. 3 der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 wurde bei der Gewährung von Versorgungszusagen an die Vorstandsmitglieder aus den unter Ziffer I. 5. dargelegten Gründen nicht das jeweils angestrebte Versorgungsniveau festgelegt und ferner nicht der daraus abgeleitete jährliche sowie langfristige Aufwand für das Unternehmen berücksichtigt.
6. Entgegen Ziffer 4.2.5 Abs. 3 und 4 der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 erfolgte entsprechend des gemäß § 286 Abs. 5 HGB gefassten Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 12. Mai 2016, auf eine individuelle Offenlegung der Vorstandsvergütung zu verzichten und die Vorstandsvergütung in Anhang und Lagebericht der Gesellschaft sowie des Konzerns nur summiert anzugeben, aus den unter Ziffer I. 6. beschriebenen Gründen kein individualisierter und nach Bestandteilen – insbesondere nach gewährten Zuwendungen, Zufluss und Versorgungsaufwand – aufgliederter Ausweis der Vergütung der Vorstandsmitglieder unter Verwendung der dem Kodex als Anlage beigefügten Mustertabellen im Vergütungsbericht.

7. Entgegen Ziffer 5.4.6 Abs. 3 Satz 1 der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 erfolgte aus den unter Ziffer I. 7. dargelegten Gründen kein individualisierter und nach Bestandteilen aufgegliederter Ausweis der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Anhang oder im Lagebericht.

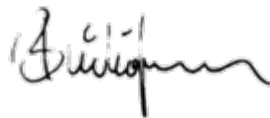
Haselünne, im November 2019

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Für den Vorstand




Oliver Schwegmann
Mitglied des Vorstands



Ralf Brühöfner
Mitglied des Vorstands

Für den Aufsichtsrat



Uwe Bergheim
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Die gemeinsamen Erklärungen von Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG sind auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter www.berentzen-gruppe.de dauerhaft öffentlich zugänglich.

(2.2) Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft beachtet sämtliche gesetzlichen Anforderungen an die Unternehmensführung und – mit den in der Erklärung gemäß § 161 AktG genannten und begründeten Ausnahmen – auch die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Zur Umsetzung guter Corporate Governance hat die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft den für alle Beschäftigten der Berentzen-Gruppe geltenden Berentzen-Gruppe Verhaltenskodex verabschiedet, der verbindliche Regeln für gesetzeskonformes und ethisches Verhalten beschreibt. Ferner sind zwei weitere Kodizes etabliert, namentlich der Berentzen-Gruppe Marketingkodex und der Berentzen-Gruppe Lieferantenkodex. Diese drei Kodizes bilden die Leitlinien für verantwortungsvolles Handeln in der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und ihren Tochterunternehmen. Sie basieren auf geltenden Gesetzen und etablierten Standards und drücken die Erwartungen der Unternehmensgruppe an ihre Beschäftigten, Lieferanten, Marketing- und Kommunikationspartner sowie Dritte aus, die an der Wertschöpfungskette von Produkten der Berentzen-Gruppe beteiligt sind. Die in den Kodizes beschriebenen Grundsätze stellen jeweils Mindeststandards dar.

Der Berentzen-Gruppe Verhaltenskodex enthält eine Zusammenfassung der Unternehmensgrundsätze. Er definiert Leitlinien in den Bereichen rechtmäßiges und verantwortungsvolles Handeln, geschäftliche und persönliche Integrität, Beschäftigte und Beschäftigungsbedingungen, Vermögenswerte und Informationen sowie Qualität und Umwelt.

Der Berentzen-Gruppe Marketingkodex orientiert sich an den Verhaltensregeln des Deutschen Werberats. Im Bewusstsein der gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmensgruppe enthält er Richtlinien für die produktbezogene Kommunikation und den verantwortungsbewussten Umgang mit ihren Produkten.

Mit ihrem Lieferantenkodex schafft die Berentzen-Gruppe ein gemeinsames Verständnis bezüglich angemessener Lebens- und Arbeitsbedingungen von Beschäftigten, das von allen Lieferanten der Berentzen-Gruppe und ihren Beschäftigten getragen wird. Der Berentzen-Gruppe Lieferantenkodex orientiert sich an den jeweils gültigen Fassungen des Ethical Trading Initiative Base Code (ETI Base Code), den Grundsätzen der International Labour Organisation (ILO) sowie den zehn Prinzipien des United Nations Global Compact. Er bildet die Grundlage für langfristige und nachhaltige Geschäftsbeziehungen.

Hinweise auf Verstöße gegen die in den Kodizes der Berentzen-Gruppe enthaltenen Grundsätze oder diesbezügliche Verdachte können – auch anonym – an die vom Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft dafür beauftragte, unabhängige externe Vertrauensstelle gegeben werden. Der Zugang zur externen Vertrauensstelle steht sowohl den Beschäftigten der Berentzen-Gruppe als auch Dritten offen; sämtliche Hinweise werden vertraulich behandelt.

Die Kodizes der Berentzen-Gruppe einschließlich der Kontaktdaten der externen Vertrauensstelle sind auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter www.berentzen-gruppe.de abrufbar und stehen ihren Beschäftigten zudem unter anderem im Social Intranet der Berentzen-Gruppe zur Verfügung.

(2.3) Compliance und Risikomanagement

(2.3.1) Compliance

Die geschäftlichen Aktivitäten der in einer Vielzahl verschiedener Länder und Regionen und damit in unterschiedlichen Rechtsordnungen tätigen Berentzen-Gruppe unterliegen einer Vielzahl nationaler und internationaler Rechtsvorschriften. Compliance in der Berentzen-Gruppe umfasst die Einhaltung der im Einzelfall jeweils einschlägigen nationalen und internationalen Rechtsvorschriften, Industriestandards, ihrer Kodizes sowie deren freiwillig eingegangene Selbstverpflichtungen und internen Richtlinien. Die Compliance und deren Beachtung durch sämtliche Unternehmen der Berentzen-Gruppe ist eine wesentliche Leitungsaufgabe des Vorstands der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

Eine wesentliche Grundlage für die Compliance in der Berentzen-Gruppe bilden ihre drei Kodizes, der Berentzen-Gruppe Verhaltenskodex, der Berentzen-Gruppe Marketingkodex und der Berentzen-Gruppe Lieferantenkodex. Insbesondere der für alle Unternehmen der Berentzen-Gruppe und deren Beschäftigte geltende Berentzen-Gruppe Verhaltenskodex beinhaltet mit den darin im Schwerpunkt enthaltenen Leitlinien für rechtmäßiges und verantwortungsvolles Handeln sowie geschäftliche und persönliche Integrität für die Einhaltung der Compliance maßgebliche Unternehmensgrundsätze. Darüber hinaus dient eine Vielzahl weiterer intern etablierter Richtlinien der Prävention von Compliance-Verstößen.

Die Zuständigkeit für sämtliche Themen und Belange der Compliance ist organisatorisch bei der zentralen Rechtsabteilung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft angesiedelt. Das aus einzelnen Mitgliedern dieser Abteilung gebildete Compliance Committee ist dem unter anderem für das Ressort Recht zuständigen

Vorstandsmitglied zugeordnet und berichtet durch den Chief Compliance Officer an den Gesamtvorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Dieser informiert seinerseits den Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig oder anlassbezogen über die Compliance bei der Berentzen-Gruppe.

Die Beschäftigten der Berentzen-Gruppe werden in der Regel im Rahmen von Präsenzs Schulungen mit Themen der Compliance vertraut gemacht und somit für die Einhaltung der relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen sensibilisiert. Bei Fragen zu rechtskonformem Verhalten oder im Zusammenhang mit dem Verständnis oder der Interpretation der Kodizes der Berentzen-Gruppe können sich die Beschäftigten an ihre jeweilige Führungskraft, das Compliance Committee oder die zentrale Rechtsabteilung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft wenden.

Zur Entgegennahme von Hinweisen auf Compliance-Verstöße oder diesbezüglicher Verdachte ist ferner eine unabhängige externe Vertrauensstelle eingerichtet. Nähere Informationen zu den Kodizes der Berentzen-Gruppe sowie zur externen Vertrauensstelle enthält der vorhergehende Abschnitt (2.2).

(2.3.2) Risikomanagement

Zu einer guten Corporate Governance gehört auch der verantwortungsvolle Umgang des Unternehmens mit Risiken. Der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft stellt ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen sowie im Konzern sicher. Das systematische Risikomanagement im Rahmen der wertorientierten Unternehmensführung der Berentzen-Gruppe sorgt dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt und bewertet sowie Risikopositionen limitierend optimiert werden. Über bestehende Risiken und deren Entwicklung wird der Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vom Vorstand regelmäßig unterrichtet.

Informationen zum Risikomanagement, dem Risikomanagementsystem und den Risiken und Chancen im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Berentzen-Gruppe enthält der auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter www.berentzen-gruppe.de abrufbare Geschäftsbericht 2019 der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Abschnitt „Risiko und Chancenbericht“ als Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

(2.3.3) Interne Revision

Bestandteile der Steuerung von Compliance und Risikomanagement bilden darüber hinaus die organisatorisch zentral bei der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft verankerte Interne Revision der Unternehmensgruppe und ihr internes Kontrollsystem.

Gegenstände der Internen Revision sind insbesondere eine Überprüfung der wesentlichen internen Geschäftsprozesse, anlassbezogene Prüfungen sowie – entweder im Zusammenhang mit diesen oder losgelöst davon – eine Prüfung der Kontrollmechanismen des internen Kontrollsystems.

Die Interne Revision ist ebenfalls dem unter anderem für das Ressort Recht zuständigen Vorstandsmitglied der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zugeordnet. Gegenstände und Ergebnisse der Internen Revision sind ferner Teil der Befassungen des Finanz- und Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats.

(2.4) Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Struktur der Unternehmensleitung und -überwachung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sowie der Berentzen-Gruppe stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

(2.4.1) Duales Führungssystem

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben besteht bei der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ein duales Führungssystem, das dem Vorstand die Leitung des Unternehmens und dem Aufsichtsrat die Überwachung der Unternehmensführung zuweist. Kompetenzen und Mitglieder beider Gremien sind streng voneinander getrennt.

(2.4.2) Vorstand

Arbeit des Vorstands

Der Vorstand als Leitungsorgan der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft leitet die Berentzen-Gruppe in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, seinen Beschäftigten und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder), mit der Verpflichtung, für den Bestand der Unternehmensgruppe und deren nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen.

Die Leitungsfunktion des Vorstands umfasst einen verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken der Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe im Rahmen eines geeigneten und wirksamen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Der Vorstand sorgt ferner für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung in der Unternehmensgruppe hin (Compliance). Dementsprechend sorgt der Vorstand für ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management System.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Berentzen-Gruppe relevanten Fragen insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Entsprechend der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung für den Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unterliegen dort im Einzelnen näher bestimmte Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands von grundlegender Bedeutung einem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats oder, soweit dieser die Beschlussfassung über die Zustimmung auf einen seiner Ausschüsse übertragen hat, der Zustimmung des zuständigen Ausschusses des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat kann den Kreis der einem Zustimmungsvorbehalt unterliegenden Geschäfte oder Maßnahmen jederzeit erweitern oder einschränken.

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Diversität. Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands legt der Vorstand Zielgrößen fest, welche im nachfolgenden Abschnitt (2.6) zusammengefasst mit den weiteren nach dem Gesetz festzulegenden, genderbezogenen Zielgrößen sowie den insoweit in die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung aufzunehmenden Angaben dargestellt sind.

Vorstandssitzungen finden regelmäßig, nach Möglichkeit mindestens monatlich statt. Beschlussfassungen innerhalb des Gremiums erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden des Vorstands den Ausschlag, soweit ein solcher bestellt ist. Im Falle einer ungeraden Anzahl von Vorstandsmitgliedern steht dem Vorsitzenden des Vorstands für alle Beschlüsse ein Vetorecht zu.

Die nähere Ausgestaltung der Arbeit dieses Organs, wie beispielsweise die Ressortzuständigkeit oder dem Gesamtvorstand vorbehaltene Angelegenheiten, regelt die Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und die Geschäftsordnung nebst Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand.

Zusammensetzung des Vorstands

Dem Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gehören satzungsgemäß mindestens zwei Mitglieder an. Der Aufsichtsrat kann insbesondere einen Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Sofern ein Vorsitzender des Vorstands ernannt wurde, ist dieser Sprecher des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat. Ist eine solche Ernennung nicht erfolgt, enthält die Geschäftsordnung für den Vorstand detaillierte Regelungen zur Vertretung des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat und der Wahrnehmung der ansonsten grundsätzlich dem Vorsitzenden des Vorstands zugewiesenen Aufgaben.

Ungeachtet ihrer Gesamtverantwortung für die Leitung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und der Unternehmensgruppe führen die einzelnen Mitglieder des Vorstands die ihnen zugewiesenen Ressorts selbständig und in eigener Verantwortung. Die Vorstandsmitglieder arbeiten dabei kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge aus ihren Geschäftsbereichen.

Weitere für die Zusammensetzung des Vorstands maßgebliche Aspekte bzw. Ziele beinhaltet das vom Aufsichtsrat diesbezüglich festgelegte Diversitätskonzept, über welches im Abschnitt (2.5.1) berichtet wird.

Der Aufsichtsrat hat entsprechend seiner Verpflichtung nach dem Aktiengesetz für den Anteil von Frauen im Vorstand Zielgrößen festgelegt, welche im nachfolgenden Abschnitt (2.6) zusammengefasst mit den weiteren nach dem Gesetz festzulegenden, genderbezogenen Zielgrößen sowie den insoweit in die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung aufzunehmenden Angaben dargestellt sind.

Dem Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gehörten in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 folgende Mitglieder an:

Name	Dauer der Zugehörigkeit zum Vorstand	Ausgeübter Beruf Ressort	Aufsichtsmandate
Ralf Brühöfner Lingen, Deutschland	seit 18. Juni 2007	Mitglied des Vorstands der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft Finanzen, Controlling, Personal, Informationstechnologie, Recht, Unternehmenskommunikation, Investor Relations, Corporate Social Responsibility	Doornkaat Aktiengesellschaft, Norden, Deutschland (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Oliver Schwegmann Timmendorfer Strand, Deutschland	seit 1. Juni 2017	Mitglied des Vorstands der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft Marketing, Vertrieb, Produktion und Logistik, Einkauf, Forschung und Entwicklung	Doornkaat Aktiengesellschaft, Norden, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

(2.4.3) Aufsichtsrat

Arbeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand, dessen Mitglieder von ihm bestellt und abberufen werden, bei der Leitung des Unternehmens und der Unternehmensgruppe. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Berentzen-Gruppe eingebunden; Einzelheiten dazu sind in den Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und den Vorstand festgelegt.

In Ergänzung zu den dem Vorstand ihm gegenüber obliegenden Informations- und Berichtspflichten stellt der Aufsichtsrat seinerseits sicher, dass er angemessen informiert wird; zu diesem Zweck beinhaltet die Geschäftsordnung des Vorstands insoweit nähere Festlegungen.

Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, den zusammengefassten Lagebericht der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Grundsätzlich billigt er ferner den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Dies erfolgt unter Zugrundelegung bzw. Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sowie der Ergebnisse der durch den Finanz- und Prüfungsausschuss dazu vorgenommenen Vorerörterungen und dessen diesbezüglicher Empfehlungen.

Einzelheiten der Aufgaben des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie seiner Zusammensetzung sind im Gesetz, in der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sowie der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat näher geregelt. Diese sowie die Geschäftsordnung für den Vorstand legen unter anderem auch Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats

für Geschäfte und Maßnahmen von grundlegender Bedeutung fest. Zusätzlich enthält der Deutsche Corporate Governance Kodex weitere Empfehlungen zur Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

Die ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats sind mit einer Frist von 21 Tagen schriftlich und unter Beifügung der Tagesordnung einzuberufen. Die die Sitzungen vorbereitenden Unterlagen, wie auch sämtliche Beschlussvorlagen, erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats rechtzeitig übersendet. Der Aufsichtsrat tritt mindestens viermal jährlich, d. h. einmal pro Kalendervierteljahr, zusammen.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Präsenzsitzungen gefasst. Außerhalb von Präsenzsitzungen können auf Anordnung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats Beschlussfassungen unter anderem auch schriftlich, fernmündlich oder in einer anderen vergleichbaren Form, insbesondere auch im Wege von Videokonferenzen, erfolgen. Von dieser Möglichkeit wird in der Regel nur in Fällen Gebrauch gemacht, die besonders eilbedürftig sind. Das Gremium ist beschlussfähig, wenn mindestens vier seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Eine Abstimmung mittels schriftlicher Stimmabgaben abwesender Mitglieder ist möglich. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats den Ausschlag; dies gilt auch bei Wahlen. Nimmt der Vorsitzende des Aufsichtsrats an der Abstimmung nicht teil, so gibt bei Stimmgleichheit die Stimme seines Stellvertreters den Ausschlag.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Entsprechend der satzungsändernden Beschlussfassung der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Mai 2018 besteht der Aufsichtsrat nach bzw. seit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Mai 2019 grundsätzlich aus sechs Mitgliedern, von denen vier Mitglieder auf einer Hauptversammlung in Einzelwahl gewählt werden (Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre

oder Vertreter der Anteilseigner). Zwei Mitglieder werden in Übereinstimmung mit dem Drittelbeteiligungsgesetz durch die Arbeitnehmer des Unternehmens gewählt (Aufsichtsratsmitglieder oder Vertreter der Arbeitnehmer).

Bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Mai 2019 bestand der Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft grundsätzlich aus neun Mitgliedern, von denen sechs Mitglieder als Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre auf einer Hauptversammlung in Einzelwahl gewählt und drei Mitglieder als Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer gemäß dem Drittelbeteiligungsgesetz durch die Arbeitnehmer des Unternehmens gewählt wurden.

Aus der Mitte des Aufsichtsratsgremiums wird der Vorsitzende gewählt. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder beträgt fünf Jahre und endet für das derzeit amtierende Gremium mit der Beendigung der Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 beschließt.

Nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein;

ferner muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Der Aufsichtsrat in seiner gegenwärtigen, bereits zum 31. Dezember 2019 bestehenden personellen Zusammensetzung entspricht diesen beiden gesetzlichen Vorgaben.

Eine weitere Grundlage für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats bildet das vom Aufsichtsrat diesbezüglich festgelegte Diversitätskonzept, welches dafür maßgebliche Aspekte bzw. Ziele beinhaltet. Die Berichterstattung darüber enthält der Abschnitt (2.5.2).

Entsprechend der ihm ebenfalls nach dem Aktiengesetz obliegenden Verpflichtung hat der Aufsichtsrat für den Anteil von Frauen in diesem Gremium Zielgrößen festgelegt, welche im nachfolgenden Abschnitt (2.6) zusammengefasst mit den weiteren nach dem Gesetz festzulegenden, genderbezogenen Zielgrößen sowie den insoweit in die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung aufzunehmenden Angaben dargestellt sind.

Dem Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gehörten – soweit nicht abweichend vermerkt – in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 folgende Mitglieder an:

Name	Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat	Ausgeübter Beruf	Weitere Aufsichtsmandate
Uwe Bergheim Düsseldorf, Deutschland Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 3. Mai 2018	Selbständiger Unternehmensberater, Düsseldorf, Deutschland	
Frank Schübel Gräfelfing, Deutschland Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 19. Mai 2017	Geschäftsführer der TEEKANNE Holding GmbH, Düsseldorf, Deutschland, als persönlich haftende Gesellschafterin der TEEKANNE GmbH & Co. KG, Düsseldorf, Deutschland	

Name	Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat	Ausgeübter Beruf	Weitere Aufsichtsmandate
Johannes C.G. Boot London, Vereinigtes Königreich	vom 3. Juni 2009 bis zum 22. Mai 2019	Chief Investment Officer der Lotus Aktiengesellschaft, Grünwald, Deutschland	Deutsche Konsum REIT-AG, Broderstorf, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats) Gerlin NV, Maarsbergen, Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats, seit 14. Februar 2019)
Heike Brandt Minden, Deutschland	seit 22. Mai 2014	Kaufmännische Angestellte der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, Deutschland	
Bernhard Düing Herzlake, Deutschland	seit 24. Juni 1999	Schichtleiter Produktion der Vivaris Getränke GmbH & Co. KG, Haselünne, Deutschland	
Adolf Fischer Lähden, Deutschland	vom 3. Juni 2009 bis zum 22. Mai 2019	Mitarbeiter Produktion der Vivaris Getränke GmbH & Co. KG, Haselünne, Deutschland	
Prof. Dr. Roland Klose Würzburg, Deutschland	vom 19. Mai 2017 bis zum 22. Mai 2019	Professor für Betriebswirtschaftslehre an der FOM Hochschule für Oekonomie & Management, Essen / Nürnberg, Deutschland	
Hendrik H. van der Lof Almelo, Niederlande	seit 19. Mai 2017	Geschäftsführer der Via Finis Invest B.V., Almelo, Niederlande	Monolith N.V., Amsterdam, Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats) TIIN Buy-Out & Growth Fund B.V., Naarden, Niederlande (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Daniël M.G. van Vlaardingen Hilversum, Niederlande	seit 1. September 2016	Geschäftsführer der Monolith Investment Management B.V., Amsterdam, Niederlande	

(2.4.4) Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um seine Aufgaben effizient wahrnehmen zu können und die Wirksamkeit seiner Arbeit zu fördern, hat der Aufsichtsrat zur Vorbereitung und Ergänzung seiner Arbeit einen Personal- bzw. Nominierungsausschuss

und einen Finanz- und Prüfungsausschuss gebildet, die als ständige Ausschüsse tätig sind. Im Rahmen des rechtlich Zulässigen sind den Ausschüssen bestimmte Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats übertragen. Details zur Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats, wie beispielsweise Zusammensetzung und Zuständigkeiten,

regelt die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Die Vorschriften über die Vorbereitung von Sitzungen und die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats finden auf die Arbeit der Ausschüsse entsprechend Anwendung.

Personal- und Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats **Arbeit des Personal- und Nominierungsausschusses**

Der Personalausschuss ist zuständig für die Vorbereitung der Beschlussfassungen durch den Aufsichtsrat und die Abgabe von Beschlussempfehlungen an diesen hinsichtlich der Bestellung und der Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie sonstigen Beschlüssen des Aufsichtsrats in Vorstandsangelegenheiten. Zur Beschlussfassung sind dem Personalausschuss insbesondere übertragen: Der Abschluss, die Änderung und die Beendigung der Verträge, insbesondere der Anstellungsverträge, mit Vorstandsmitgliedern, mit Ausnahme der Beschlüsse über die Festsetzung der Gesamtbezüge des einzelnen Vorstandsmitglieds sowie über die Herabsetzung von Bezügen und Leistungen, die gemäß § 107 Abs. 3 Satz 4 AktG allein dem Aufsichtsratsgremium obliegen; ferner die Zustimmung zu wesentlichen Geschäften mit einem Vorstandsmitglied nahestehenden Personen oder Unternehmungen, die Vornahme sonstiger Rechtsgeschäfte gegenüber dem Vorstand gemäß § 112 AktG sowie die Zustimmung zum Abschluss von Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern oder diesen nahestehenden Personen oder Unternehmen im Sinne des § 114 AktG und die Gewährung von Krediten an Organmitglieder im Sinne der §§ 89 und 115 AktG.

Der Personalausschuss ist zugleich Nominierungsausschuss im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex und befasst sich in dieser Funktion mit der Auswahl der Kandidaten für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat als Vertreter der Anteilseigner. Soweit der Personalausschuss als Nominierungsausschuss tätig wird, gehören ihm ausschließlich die Ausschussmitglieder der Anteilseigner an. Der Nominierungsausschuss ist ein vorbereitender Ausschuss; er kann keine Beschlüsse für den Aufsichtsrat fassen.

Für Beschlussfassungen des Personal- und Nominierungsausschusses ist die Teilnahme von mindestens drei Ausschussmitgliedern erforderlich.

Zusammensetzung des Personal- und Nominierungsausschusses

Dem Personal- und Nominierungsausschuss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gehören mindestens drei Mitglieder des Aufsichtsrats, darunter der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter, an. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Der Vorsitzende des Personal- und Nominierungsausschusses berichtet entsprechend an das Gesamtplenium.

Dem Personal- und Nominierungsausschuss gehörten in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 folgende Mitglieder an:

Name	Dauer der Zugehörigkeit zum Ausschuss des Aufsichtsrats	Funktion im Ausschuss
Uwe Bergheim Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 3. Mai 2018	Vorsitzender des Personal- und Nominierungsausschusses
Heike Brandt	seit 19. Mai 2017	Mitglied des Personalausschusses
Frank Schübel Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 19. Mai 2017	Mitglied des Personal- und Nominierungsausschusses
Daniël M.G. van Vlaardingen	seit 19. Mai 2017	Mitglied des Personal- und Nominierungsausschusses

Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats

Arbeit des Finanz- und Prüfungsausschusses

Der Finanz- und Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance.

Zu den Aufgaben des Finanz- und Prüfungsausschusses im Rahmen dessen gehört die Vorbereitung der den Jahres- und Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft billigenden Aufsichtsratssitzung, insbesondere durch Vorerörterung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich der Lageberichterstattung und der Berichte über deren Prüfung mit dem Abschlussprüfer. Gegenstand seiner vorbereitenden Erörterungen ist außerdem der freiwillig erstellte, gesonderte Nachhaltigkeitsbericht der Berentzen-Gruppe. Darüber hinaus befasst sich der Finanz- und Prüfungsausschuss mit der Prüfung unterjähriger Finanzinformationen.

In Bezug auf die Abschlussprüfung obliegt dem Finanz- und Prüfungsausschuss zudem die Abgabe einer Empfehlung an den Aufsichtsrat für dessen Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers an die Hauptversammlung unter Beachtung der insoweit einschlägigen Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (Verordnung (EU) Nr. 537/2014). Der Finanz- und Prüfungsausschuss überwacht ferner die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und befasst sich darüber hinaus mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung. Dies umfasst auch einen Zustimmungsvorbehalt des Finanz- und Prüfungsausschusses für die Erbringung von anderen als verbotenen Nichtprüfungsleistungen im Sinne der genannten Verordnung in Verbindung mit dem Handelsgesetzbuch durch den Abschlussprüfer.

Für Beschlussfassungen des Finanz- und Prüfungsausschusses ist die Teilnahme von mindestens drei Ausschussmitgliedern erforderlich.

Zusammensetzung des Finanz- und Prüfungsausschusses

Dem Finanz- und Prüfungsausschuss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gehören mindestens drei Mitglieder des Aufsichtsrats, darunter der Vorsitzende des Aufsichtsrats, an. Den Vorsitz führt ein Vertreter der Anteilseigner. Der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses berichtet an das Gesamtplenium.

Dem Aktiengesetz entsprechend müssen die Mitglieder des Finanz- und Prüfungsausschusses in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein; mindestens ein Mitglied des Finanz- und Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen (Finanzexperte). Nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und

internen Kontrollverfahren verfügen sowie mit der Abschlussprüfung vertraut und unabhängig sein. Ferner soll der Vorsitzende des Aufsichtsrats nicht den Vorsitz im Finanz- und Prüfungsausschuss innehaben.

Die gegenwärtige Besetzung des Finanz- und Prüfungsausschusses entspricht den beiden vorstehend genannten gesetzlichen Vorgaben. Der amtierende Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses, Hendrik H. van der Lof, ist Finanzexperte im Sinne der §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG und erfüllt in seiner Person ebenso die dazu korrespondierenden, zum Teil weitergehenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Dem Finanz- und Prüfungsausschuss gehörten – soweit nicht abweichend vermerkt – in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 folgende Mitglieder an:

Name	Dauer der Zugehörigkeit zum Ausschuss des Aufsichtsrats	Funktion im Ausschuss
Hendrik H. van der Lof	seit 19. Mai 2017	Vorsitzender des Finanz- und Prüfungsausschusses
Johannes C.G. Boot	vom 3. Juni 2009 bis zum 22. Mai 2019	Stellvertretender Vorsitzender des Finanz- und Prüfungsausschusses
Uwe Bergheim	seit 3. Mai 2018	Mitglied des Finanz- und Prüfungsausschusses
Vorsitzender des Aufsichtsrats		
Bernhard Düing	seit 3. Juni 2009	Mitglied des Finanz- und Prüfungsausschusses
Frank Schübel	seit 22. Mai 2019	Mitglied des Finanz- und Prüfungsausschusses
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats		

(2.4.5) Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam bzw. effektiv der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen.

Diese Selbstbeurteilung erfolgt in Form einer internen, fortlaufenden Selbstevaluierung und dient der Bewertung der Wirksamkeit bzw. Effektivität der Arbeit dieser Gremien und ihrer Zusammenarbeit mit dem Vorstand mit dem Ziel, eine effiziente und ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung sicherzustellen und diese zu optimieren. Insoweit relevante Aspekte, Ergebnisse und gegebenenfalls erforderliche, zweckmäßige Maßnahmen werden im Aufsichtsrat erörtert bzw. von diesem verabschiedet und umgesetzt.

(2.4.6) Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft arbeiten zum Wohle der Berentzen-Gruppe vertrauensvoll zusammen. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Berentzen-Gruppe relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Abweichungen von den aufgestellten Plänen und Zielen der Gesellschaft und des Konzerns werden ebenfalls unmittelbar dem Aufsichtsrat erläutert.

Die Mitglieder des Vorstands nehmen grundsätzlich an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, berichten schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantworten die Fragen des Gremiums.

Darüber hinaus informiert der Vorsitzende des Vorstands den Vorsitzenden des Aufsichtsrats regelmäßig mündlich und gegebenenfalls schriftlich über aktuelle Entwicklungen. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der Gesellschaft oder des Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind, wird der Vorsitzende des Aufsichtsrats unverzüglich durch den Vorsitzenden des Vorstands informiert.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hält zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt und berät mit ihm Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens.

Soweit Geschäfte des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, informiert der Vorsitzende des Vorstands das Kontrollgremium umfassend über das beabsichtigte Geschäft und holt die Zustimmung des Aufsichtsrats hierzu ein.

Ist ein Vorsitzender des Vorstands nicht ernannt, enthält die Geschäftsordnung für den Vorstand detaillierte Regelungen zur Vertretung des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat und der Wahrnehmung der ansonsten grundsätzlich dem Vorsitzenden des Vorstands zugewiesenen Aufgaben.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats haben Interessenkonflikte im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, die Mitglieder des Vorstands zusätzlich dem Vorsitzenden des Vorstands bzw. dem jeweils anderen Vorstandsmitglied, unverzüglich offen zu legen.

(2.5) Diversitätskonzepte für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat sich auch im Geschäftsjahr 2019 eingehend mit den Zielen für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft befasst, welche in den von ihm verabschiedeten und nachfolgend dargestellten Diversitätskonzepten niedergelegt sind. Entsprechend der darin statuierten Selbstverpflichtung hat der Aufsichtsrat diese im Geschäftsjahr 2019 erneut sowohl vollumfänglich inhaltlich als auch hinsichtlich der erreichten Ergebnisse überprüft.

Die Diversitätskonzepte umfassen sowohl Aspekte der Diversität im Sinne der §§ 315d, 289f HGB als auch – grundsätzlich auf der Grundlage der im Geschäftsjahr 2019 anwendbaren Kodexfassung vom 7. Februar 2017 – korrespondierender bzw. ergänzender Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, insbesondere zur Festlegung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Die nachfolgende Berichterstattung dient damit gleichermaßen der Erfüllung der gesetzlichen Berichterstattungspflicht als auch der Umsetzung der entsprechenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

(2.5.1) Vorstand

Beschreibung des Diversitätskonzepts

Das Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands berücksichtigt die nachfolgenden Aspekte bzw. Ziele, zu deren Erreichung eine Frist bzw. ein Zeitrahmen bis zum 31. Dezember 2019 bestimmt war.

Dafür wurde im Rahmen der im Geschäftsjahr 2019 erfolgten erneuten Befassung des Aufsichtsrats mit den Zielen für die Zusammensetzung des Vorstands neuerlich eine Frist bzw. ein Zeitrahmen bis zum 31. Dezember 2020 festgelegt. Inhaltlich blieb das Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands dabei unverändert.

Die Festlegung der Frist bzw. des Zeitrahmens zur Erreichung der Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand war bzw. ist jeweils davon ausgenommen.

Alter

Das Diversitätskonzept sieht eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder vor. Zum Mitglied des Vorstands sollen nur Personen bestellt werden, die am Ende der regulären Amtszeit, für die sie entweder erstmalig oder erneut bestellt werden, das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Geschlecht

Den Aspekt des Geschlechts bildet die eigenständige Festlegung für den Anteil von Frauen im Vorstand ab, zu der der Aufsichtsrat nach dem Aktiengesetz gesondert verpflichtet ist.

Informationen dazu sind im nachfolgenden Abschnitt (2.6) zusammengefasst mit den weiteren nach dem Gesetz festzulegenden, genderbezogenen Zielgrößen sowie den insoweit in die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung aufzunehmenden Angaben dargestellt.

Bildungshintergrund

Die Leitung eines national wie international tätigen Unternehmens erfordert aus Sicht des Aufsichtsrats einen dementsprechend angemessenen Bildungsstand der Mitglieder seines Leitungsorgans. Mindestens zwei Mitglieder des Vorstands sollen deshalb über einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss oder einen vergleichbaren internationalen Studienabschluss verfügen.

Berufshintergrund

Den Berufshintergrund betreffend sollen dem Vorstand nur Mitglieder, die über Erfahrung in der Führung oder Überwachung von anderen mittelgroßen oder großen Unternehmen verfügen, angehören.

Die Mitglieder des Vorstands sollen ferner möglichst über Erfahrung aus unterschiedlichen beruflichen Tätigkeiten verfügen; insoweit sollen dem Vorstand mindestens ein Mitglied, welches über Erfahrung aus beruflicher Tätigkeit in operativen Funktionen in dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, verfügt, sowie mindestens ein Mitglied, welches über Erfahrung aus beruflicher Tätigkeit in administrativen, insbesondere kaufmännischen Funktionen verfügt, angehören.

Internationalität

Ebenfalls mit Blick auf die Anforderungen an die Leitung eines auch international agierenden Unternehmens soll dem Vorstand mindestens ein Mitglied, welches über internationale Erfahrung verfügt, angehören. Internationale Erfahrung meint insoweit nicht unbedingt oder ausschließlich eine ausländische Staatsangehörigkeit, sondern insbesondere eine relevante, tätigkeitsbezogene Erfahrung mit internationalem Bezug.

Weitere Aspekte

Eine weitere Festlegung betrifft den Aspekt potentieller Interessenkonflikte der Mitglieder des Vorstands. Sie sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen

verfolgen noch der Berentzen-Gruppe zustehende Geschäftschancen für sich nutzen und unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Jedes Mitglied des Vorstands ist dem im Deutschen Corporate Governance Kodex im Hinblick auf Interessenkonflikte empfohlenen Verhaltenskodex, der auch vollständig in der Geschäftsordnung des Vorstands niedergelegt ist, verpflichtet. Vor diesem Hintergrund bestimmt das Diversitätskonzept, dass dem Vorstand kein Mitglied angehören soll, bei dem aufgrund seiner Tätigkeiten und Funktionen außerhalb der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und ihren verbundenen Unternehmen, insbesondere aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten, wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte entstehen können.

Ziele des Diversitätskonzepts

Das vorstehend beschriebene Diversitätskonzept für den Vorstand verfolgt in seiner Gesamtheit maßgeblich das Ziel, den Vorstand so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder im Rahmen einer dadurch zugleich geförderten organinternen Meinungs- und Kenntnisvielfalt insgesamt über die zur Leitung des Unternehmens erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

Art und Weise der Umsetzung des Diversitätskonzepts

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts erfolgt vornehmlich durch die vom Aktiengesetz, der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats verpflichtend vorgegebene Einbindung des Aufsichtsrats bei der Besetzung des Vorstands sowie im Rahmen der dafür vom Aufsichtsrat zu besorgenden langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand. Über die Besetzung des Vorstands entscheidet der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse und unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls.

Die Bestellung von Vorstandsmitgliedern durch den Aufsichtsrat – und vorbereitend für den Aufsichtsrat die diesbezüglichen Vorschläge bzw. Empfehlungen des Personalausschusses des Aufsichtsrats – sollen die festgelegten Diversitätsaspekte berücksichtigen.

Ferner ist festgelegt, dass der Aufsichtsrat anlassbezogen, insbesondere im Falle der Bestellung neuer Vorstandsmitglieder oder einer Veränderung der Zusammensetzung des Vorstands, sowie in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal jährlich, das Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands sowie die erreichten Ergebnisse überprüfen soll.

Im Geschäftsjahr erreichte Ergebnisse

Der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in seiner zum 31. Dezember 2019 bestehenden Zusammensetzung erfüllt nach Einschätzung des Aufsichtsrats sämtliche vorstehend beschriebenen Aspekte des Diversitätskonzepts. In Bezug auf den Aspekt des Geschlechts sei insoweit auf die Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt (2.6) verwiesen. Dieser beinhaltet auch gesonderte Angaben zur Erreichung der Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Vorstand, sofern dazu im Rahmen der dafür getroffenen Festlegungen in dieser (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung zu berichten ist.

Nähere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands sind dem vorstehenden Abschnitt (2.4.2) und darüber hinaus deren auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter www.berentzen-gruppe.de verfügbaren Lebensläufen zu entnehmen.

Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat sorgt unter Einbeziehung seines Personalausschusses und gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung des Vorstands.

Im Rahmen der langfristigen Nachfolgeplanung werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie der Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands die im vorstehend beschriebenen Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands niedergelegten Aspekte bzw. Ziele berücksichtigt.

Unter Zugrundelegung der konkreten Qualifikationserfordernisse und Berücksichtigung der vorstehend genannten Anforderungen sowie Aspekten bzw. Zielen entwickelt der Personalausschuss des Aufsichtsrats – auch gemeinsam und im Austausch mit dem Vorstand – ein Anforderungsprofil für zu besetzende Vorstandspositionen. Auf der Grundlage dessen erfolgt die Auswahl von verfügbaren und nach deren fachlicher und persönlicher Eignung für die Besetzung in Betracht kommenden Kandidatinnen und Kandidaten im Rahmen eines strukturierten Auswahlprozesses. Im Verlauf dessen unterbreitet der Personalausschuss dem Aufsichtsrat eine entsprechende Empfehlung zu dessen abschließender Entscheidung und Beschlussfassung. Gegebenenfalls werden externe Berater in den Auswahlprozess einbezogen, die die daran beteiligten Gremien bei der Entwicklung von Anforderungsprofilen und der Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten unterstützen sowie diese – soweit erforderlich – auch bei der Entscheidungsfindung hinsichtlich der Besetzung von Vorstandspositionen beratend begleiten.

(2.5.2) Aufsichtsrat

Beschreibung des Diversitätskonzepts

Im Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind die nachfolgenden Aspekte bzw. Ziele beinhaltet.

Das Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats wurde im Geschäftsjahr 2018 insbesondere im Hinblick auf die ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Mai 2019 in Kraft getretene Verringerung der Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats von bis dahin neun auf nunmehr sechs Mitglieder aktualisiert. Ergänzend sei dazu auf die Ausführungen in Abschnitt (2.4.3) verwiesen. Für die Erreichung der zum Teil inhaltlich an die seitdem geringere Anzahl von sechs Mitgliedern im Aufsichtsrat angepassten Aspekte bzw. Ziele wurde eine Frist bzw. ein Zeitrahmen bis zum 31. Dezember 2019 bestimmt.

Im Rahmen der im Geschäftsjahr 2019 erfolgten erneuten Befassung des Aufsichtsrats mit den Zielen für seine Zusammensetzung wurde zu deren Erreichung neuerlich eine Frist bzw. ein Zeitrahmen bis zum 31. Dezember 2020 festgelegt. Inhaltlich blieb das Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats dabei unverändert.

Die Festlegung der Frist bzw. des Zeitrahmens zur Erreichung der Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat war bzw. ist jeweils davon ausgenommen.

Alter

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen nach der Festlegung im Diversitätskonzept im Regelfall weder bei erstmaliger noch bei erneuter Bestellung älter als 65 Jahre sein.

Geschlecht

Der Aspekt des Geschlechts wird durch die eigenständige Festlegung für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat erfasst, die auf einer gesonderten Verpflichtung aus dem Aktiengesetz beruht.

Informationen dazu sind im nachfolgenden Abschnitt (2.6) zusammengefasst mit den weiteren nach dem Gesetz festzulegenden, genderbezogenen Zielgrößen sowie den insoweit in die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung aufzunehmenden Angaben dargestellt.

Bildungshintergrund

Angesichts der zunehmenden Bedeutung und Komplexität der Aufgaben und Tätigkeiten des Aufsichtsrats und seiner Mitglieder bei der regelmäßigen Beratung und Überwachung des Vorstands bei dessen Leitung des Unternehmens enthält das Diversitätskonzept die Festlegung, dass mindestens drei Mitglieder des Aufsichtsrats über einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss oder einen vergleichbaren internationalen Studienabschluss verfügen sollen.

Berufshintergrund

Im Hinblick auf den beruflichen Hintergrund seiner Mitglieder sollen dem Aufsichtsrat einerseits mindestens zwei Vertreter der Anteilseigner, die über Erfahrung in der Führung oder Überwachung von anderen mittelgroßen oder großen Unternehmen verfügen, andererseits jedoch nicht mehr als ein ehemaliges Mitglied des Vorstands angehören. Mitglieder des Aufsichtsrats sollen ferner keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.

Internationalität

Unter Berücksichtigung und Gewichtung der gegebenen operativen und strategischen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit der Berentzen-Gruppe strebt der Aufsichtsrat an, dass dem Aufsichtsrat mindestens ein Vertreter der Anteilseigner, welcher über internationale Erfahrung verfügt, angehören soll. Internationale Erfahrung definiert sich dabei nicht unbedingt oder ausschließlich über eine ausländische Staatsangehörigkeit, sondern meint insbesondere eine relevante, tätigkeitsbezogene Erfahrung mit internationalem Bezug.

Weitere Aspekte

Weitere Aspekte des Diversitätskonzepts umfassen Festlegungen zu potentiellen Interessenkonflikten, zur Unabhängigkeit, zu einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie zur Anzahl seiner Mitglieder, die mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein müssen.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sind dem im Deutschen Corporate Governance Kodex im Hinblick auf Interessenkonflikte festgeschriebenen Verhaltenskodex, der auch vollständig in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats berücksichtigt ist, verpflichtet, und verfahren bei auftretenden Interessenkonflikten in Entsprechung der diesbezüglichen Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex. Dem entsprechend werden die Mitglieder des Aufsichtsrats potentielle Interessenkonflikte in ihrer Person oder Funktion unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offen legen und sich der Teilnahme an der Beratung und Abstimmung über Angelegenheiten, die ihre Befangenheit begründen, enthalten und im Fall eines nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikts ihr Mandat niederlegen. Vor diesem Hintergrund ist im Diversitätskonzept festgelegt, dass dem Aufsichtsrat kein Mitglied angehören soll, bei dem aufgrund seiner Tätigkeiten und Funktionen außerhalb der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und ihren verbundenen Unternehmen, insbesondere aufgrund einer Beratung

oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten, wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte entstehen können.

Nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex soll dem Aufsichtsrat eine nach seiner Einschätzung unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder (auf Anteilseignerseite) angehören. Ein Aufsichtsratsmitglied ist nach den dem Diversitätskonzept zugrundeliegenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Auf der Grundlage dessen hat der Aufsichtsrat in Bezug auf den Aspekt der Unabhängigkeit seiner Mitglieder festgelegt, dass dem Aufsichtsrat unter der Voraussetzung ansonsten unveränderter Rahmenbedingungen mindestens fünf im Sinne der genannten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex unabhängige Mitglieder insgesamt und dabei zugleich mindestens drei im selben Sinne unabhängige Mitglieder der Anteilseigner angehören sollen.

Die diesbezügliche Festlegung im Diversitätskonzept bestimmt außerdem für die Zugehörigkeitsdauer der Mitglieder zum Aufsichtsrat eine Regelgrenze von 15 Jahren, unabhängig von der Anzahl der Bestellungen.

In Konkretisierung der Bestimmung des Aktiengesetzes, nach der die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein müssen, ist im Diversitätskonzept schließlich festgelegt, dass dem Aufsichtsrat mindestens zwei Mitglieder angehören sollen, die über eine solche Sektorenkenntnis verfügen.

Ziele des Diversitätskonzepts

Übergeordnet verfolgt das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat mit seinen darin berücksichtigten Aspekten das Ziel, dass dessen Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der dem Aufsichtsrat obliegenden Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu beraten und zu überwachen, erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Eine der unternehmensspezifischen Situation angemessene Berücksichtigung von Diversitätsaspekten fördert dabei zugleich die organinterne Meinungs- und Erfahrungsppluralität.

Art und Weise der Umsetzung des Diversitätskonzepts

Das Diversitätskonzept wird im Rahmen der Vorgaben des Aktiengesetzes, der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats umgesetzt.

Als Vertreter der Anteilseigner werden zwei Drittel der Mitglieder des Aufsichtsrats von der Hauptversammlung gewählt, der der Aufsichtsrat entsprechende Wahlvorschläge unterbreitet. Auf die Besetzung der den Vertretern der Arbeitnehmer zu einem Drittel zustehenden Sitze hat der Aufsichtsrat dagegen schon von Gesetzes wegen keinen Einfluss: Die Wahlfreiheit der Arbeitnehmer bei der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer nach dem Drittelbeteiligungsgesetz ist geschützt; der Aufsichtsrat hat insoweit kein Vorschlagsrecht. Das Diversitätskonzept ist daher – soweit die darin festgelegten Aspekte auch die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer ansprechen bzw. berücksichtigen – nicht als Vorgabe an die insoweit Wahlberechtigten oder als Beschränkung ihrer Wahlfreiheit zu verstehen.

Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre – und vorbereitend für den Aufsichtsrat die Vorschläge bzw. Empfehlungen seines Nominierungsausschusses an

diesen – sollen die Diversitätsaspekte berücksichtigen, sodass die Hauptversammlung durch entsprechende Beschlüsse zu deren Umsetzung beitragen kann. Die Hauptversammlung ist jedoch an die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats nicht gebunden.

Ferner ist auch insoweit festgelegt, dass der Aufsichtsrat das Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung des Gremiums sowie den Stand der Umsetzung bzw. die erreichten Ergebnisse anlassbezogen, insbesondere im Falle von Vorschlägen zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre an die Hauptversammlung oder einer Veränderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats, sowie in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal jährlich, überprüfen soll.

Der Umsetzung des Diversitätskonzepts dient ferner das Kompetenzprofil für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, welches nachstehend gesondert beschrieben wird.

Im Geschäftsjahr erreichte Ergebnisse

Der Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft erfüllt nach eigener Einschätzung in seiner zum 31. Dezember 2019 bestehenden Zusammensetzung sämtliche vorstehend beschriebenen Aspekte des Diversitätskonzepts – dies mit der alleinigen Einschränkung, dass in Bezug auf ein Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer die für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festgelegte Regelgrenze von 15 Jahren ausnahmsweise überschritten ist.

Dementsprechend sind auch die im Diversitätskonzept enthaltenen Festlegungen hinsichtlich der Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder im Sinne der dem Diversitätskonzept zugrundeliegenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 erfüllt. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle seine amtierenden Mitglieder unabhängig im Sinne der vorstehenden Empfehlungen,

d. h. dem Gremium gehören sechs in diesem Sinne unabhängige Mitglieder insgesamt und damit zugleich vier im selben Sinne unabhängige Mitglieder der Anteilseigner an. Die damit in Bezug genommenen Mitglieder sind im vorstehenden Abschnitt (2.4.3) namentlich genannt.

Zum Aspekt des Geschlechts, einschließlich gesonderter Angaben zur Erreichung der Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat – sofern dazu im Rahmen der insoweit getroffenen Festlegungen in dieser (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung zu berichten ist – , sei auf die Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt (2.6) verwiesen.

Nähere Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind darüber hinaus deren auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter www.berentzen-gruppe.de verfügbaren Lebensläufen zu entnehmen.

Kompetenzprofil

Entsprechend der diesbezüglichen Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat ferner ein in engem Zusammenhang mit dem Diversitätskonzept stehendes Kompetenzprofil für seine Mitglieder erarbeitet. Dieses soll einen geordneten Auswahlprozess unter Anwendung objektiver Anforderungskriterien für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zu deren Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sicherstellen; die Vorschläge sollen die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gremium in seiner Gesamtheit anstreben. Soweit der Aufsichtsrat auch aus Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer besteht, sollten diese die wesentlichen Kriterien des Kompetenzprofils ebenfalls erfüllen.

Das Kompetenzprofil bestimmt sowohl allgemeine und besondere persönliche Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat als auch dafür erforderliche Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen; es bildet zugleich die einzelnen im Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats festgelegten Aspekte ab. Ferner ist darin explizit festgelegt, dass sich der Aufsichtsrat und vorbereitend für diesen der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats für seine Vorschläge zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder an die Hauptversammlung bei dem jeweiligen Kandidaten vergewissern soll, dass dieser den zu erwartenden Zeitaufwand für das Mandat aufbringen kann.

Nach eigener Einschätzung füllt der Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in seiner aktuellen Besetzung das für die gegenwärtige Zusammensetzung des Aufsichtsrats geltende Kompetenzprofil mit der bereits vorstehend zur Erfüllung des Diversitätskonzepts genannten Einschränkung aus.

(2.6) Angaben zu Festlegungen der Zielgrößen für den Frauenanteil nach § 111 Abs. 5 AktG und § 76 Abs. 4 AktG und der Fristen zu deren Erreichung

(2.6.1) Übersicht

Für Gesellschaften, die börsennotiert sind oder einer nicht paritätischen Mitbestimmung unterliegen, bestimmt § 111 Abs. 5 AktG, dass der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand Zielgrößen und gleichzeitig Fristen für deren Erreichung festzulegen hat. Für Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, sieht § 76 Abs. 4 AktG zudem vor, dass der Vorstand solcher Gesellschaften für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen und ebenfalls gleichzeitig Fristen für deren Erreichung festzulegen hat. Die Fristen zur Erreichung der Zielgrößen dürfen jeweils nicht länger als fünf Jahre sein.

Von diesen Verpflichtungen ist innerhalb der Berentzen-Gruppe ausschließlich die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft betroffen.

Im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit verabschiedeten Aufsichtsrat und Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft dementsprechend Zielgrößen für den Frauenanteil. Die Festlegungen erfolgten unter Beachtung

der gesetzlichen Bestimmungen, dass die Zielgrößen den jeweils erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten dürfen, wenn der Frauenanteil zum Zeitpunkt der Festlegung unter 30 Prozent liegt.

Die nachfolgende Übersicht gibt Auskunft über die zuletzt im Juni 2017 von Aufsichtsrat und Vorstand festgelegten Zielgrößen und Fristen zu deren Erreichung.

		Festgelegte Zielgröße bis 31.12.2021
Aufsichtsrat	Anzahl (≙ %)	1 (17)
Vorstand	Anzahl (≙ %)	0 (0) / 1 (≦ 33) ¹⁾
Erste Führungsebene unterhalb des Vorstands	%	20
Zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands	%	30

- ¹⁾ Vorstand: Für den Fall einer Besetzung des Vorstands mit nicht mehr als zwei Mitgliedern braucht dem Vorstand kein weibliches Mitglied anzugehören. Ist der Vorstand mit mehr als zwei Mitgliedern besetzt, soll mindestens ein Mitglied des Vorstands eine Frau sein.

(2.6.2) Aufsichtsrat

Die vom Aufsichtsrat verabschiedeten Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat erfolgten unter Berücksichtigung der Größe und der Mitarbeiterzahl vergleichbarer Unternehmen, insbesondere der Spirituosen- und Getränkeindustrie, sowie der begrenzten Verfügbarkeit qualifizierter Kandidatinnen für die Übernahme von Aufsichtsratsmandaten. Die Festlegungen des Aufsichtsrats unterscheiden hinsichtlich der Erreichung der Zielgrößen ausdrücklich nicht zwischen einer Besetzung der Sitze durch die Vertreter der Anteilseigner oder durch die Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat.

(2.6.3) Vorstand

Die ebenfalls vom Aufsichtsrat verabschiedeten Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand berücksichtigen – insbesondere auch unter Beachtung der Größe des Unternehmens – die satzungsgemäße und

ausreichende Besetzung des Vorstands der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft mit zwei Mitgliedern. Bei einem lediglich aus zwei Mitgliedern bestehenden Vorstand würde aber die Festlegung einer Zielgröße von mindestens einem weiblichen Mitglied aus Sicht des Aufsichtsrats zu einer unverhältnismäßigen Einschränkung bei der Auswahl geeigneter, qualifizierter Kandidaten bzw. Kandidatinnen führen. Eingedenk der gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes sowie einer ebenso in Anbetracht der Größe des Unternehmens realistischen möglichen Erweiterung der Anzahl der Mitglieder des Vorstands hat es der Aufsichtsrat in Bezug auf den Frauenanteil im Vorstand in diesem Fall für angemessen gehalten, als Zielgröße dafür festzulegen, dass mindestens eines der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft eine Frau sein soll.

Erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands

Der Vorstand seinerseits hat die Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt. Für die diesbezügliche Bestimmung der Führungsebenen sowie der Ausgangsgrößen für die zu treffenden Festlegungen hat der Vorstand auf die Verhältnisse bei der von den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen allein betroffenen Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft abgestellt. Zur Abgrenzung der beiden Führungsebenen sind dabei die Wahrnehmung von Führungsaufgaben im Sinne von Personal- und Budgetverantwortung sowie die hierarchische Zuordnung berücksichtigt worden.

Der Vorstand hat zur Erreichung der von ihm festgelegten Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands zwei konkrete Maßnahmen verabschiedet: Erstens die Intensivierung der internen Personalentwicklung unter dem Gesichtspunkt der Auswahl, Förderung und Vorbereitung von Frauen für Führungsaufgaben sowie zweitens die verbesserte Ansprache unternehmensexterner weiblicher Fachkräfte bei der Besetzung offener Vakanzen.

(2.7) Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat

Informationen zur Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2019 enthält der Geschäftsbericht 2019 der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Abschnitt „Vergütungsbericht“ als Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Der Geschäftsbericht 2019 ist auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter www.berentzen-gruppe.de abrufbar.

(2.8) Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte (Managers' Transactions)

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind als Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung - MAR) verpflichtet, Eigengeschäfte mit Aktien der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft – wie deren Erwerb oder Veräußerung – oder Schuldtiteln oder damit verbundenen Finanzinstrumenten der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft mitzuteilen. Diese Meldepflicht gilt auch für Personen, die mit Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, in enger Beziehung stehen. Eine Meldepflicht besteht nur soweit, wie das Gesamtvolumen der Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahres insgesamt einen Betrag von 20.000 Euro (bis 31. Dezember 2019: 5.000 Euro) erreicht oder übersteigt. Bis Anfang Juli 2016 bestand eine entsprechende Meldepflicht auf der Grundlage nationaler Vorschriften.

Bei der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist für den Fall des Eingangs einer solchen Mitteilung ein Prozess eingerichtet, um diese ordnungsgemäß zu veröffentlichen. Der Gesellschaft entsprechend mitgeteilte Geschäfte sind auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter www.berentzen-gruppe.de verfügbar.

(2.9) Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft üben ihre Mitgliedschaftsrechte regelmäßig in der Hauptversammlung aus. Die Hauptversammlung ist das wesentliche Forum für Aktionäre insbesondere zur Stimmrechtsausübung, zur Informationsbeschaffung sowie zum Dialog mit Vorstand und Aufsichtsrat.

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet satzungsgemäß in den ersten acht, faktisch aber üblicherweise in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahres statt.

Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch Gesetz zugewiesenen Aufgaben, insbesondere über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Wahl der Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat und des Abschlussprüfers, Satzungsänderungen sowie über wesentliche unternehmerische Maßnahmen wie Kapitalmaßnahmen, Unternehmensverträge und Umwandlungen. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt grundsätzlich der Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Organisation und Durchführung der jährlichen Hauptversammlung erfolgen bei der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft mit dem Ziel, sämtliche Aktionäre vor und während der Hauptversammlung zügig, umfassend und effektiv über die Lage des Unternehmens zu informieren. Die Einberufung der Hauptversammlung nebst Tagesordnung wird im Bundesanzeiger veröffentlicht und ist den Aktionären und allen sonstigen Interessierten zusammen mit weiteren Unterlagen, insbesondere vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichten, Dokumenten und sonstigen Informationen, über die Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter www.berentzen-gruppe.de zugänglich. Im Anschluss an die Hauptversammlung finden sich dort insbesondere auch die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse der Hauptversammlung.

Um den Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte und die Stimmrechtsvertretung bei der Ausübung ihrer Stimmrechte zu erleichtern, besteht nach deren Wahl die Möglichkeit zur Bevollmächtigung z. B. der depotführenden Bank, einer Aktionärsvereinigung, einer anderen Person ihrer Wahl oder der von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter.

Darüber hinaus enthält die aktuelle Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft Ermächtigungsklauseln für den Vorstand zur Zulassung einer sogenannten Online-Teilnahme zur Hauptversammlung, der Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung und der Briefwahl.

(2.10) Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss und der Konzern-Halbjahresfinanzbericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft werden vom Vorstand nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der gesetzlich vorgeschriebene und für die Dividendenzahlung maßgebliche Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft wird nach den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen sowie den deutschen aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss werden vom Aufsichtsrat geprüft und grundsätzlich von diesem gebilligt.

Als Abschlussprüfer für den Konzernabschluss und den Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2019 wurde die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, von der Hauptversammlung gewählt, nachdem der Abschlussprüfer zuvor schriftlich seine Unabhängigkeit nach Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex und nach Artikel 6 Abs. 2 Buchst. a) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 erklärt und sich der Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt hatte. Die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2016 Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

Die verantwortlichen und unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2019 sind Herr Prof. Dr. Thomas Senger (seit dem Geschäftsjahr 2016) und Herr Ronald Rulfs (seit dem Geschäftsjahr 2016). Die gesetzlichen Vorgaben und Rotationsverpflichtungen gemäß §§ 319 und 319a HGB i.V.m. der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 werden erfüllt.

Mit dem Abschlussprüfer wurde für die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2019 ferner vereinbart, dass der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats über mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe während der Prüfung unverzüglich zu unterrichten ist, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Der Abschlussprüfer hat auch über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu berichten. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfbericht zu vermerken, wenn bei der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt werden, die mit der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nicht vereinbar sind.

(2.11) Transparente Unternehmensführung

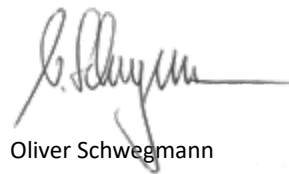
Das Unternehmen informiert Aktionäre, Investoren, Analysten und die Öffentlichkeit gleichberechtigt und zeitnah. Dabei ist die Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft www.berentzen-gruppe.de eine wichtige Kommunikations- und Veröffentlichungsplattform. Über dieses Medium sind neben Informationen zur Geschäftstätigkeit der Berentzen-Gruppe und deren Corporate Governance – darunter die (Konzern-) Erklärungen zur Unternehmensführung und Corporate Governance Berichte sowie die Erklärungen von Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe

Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG – insbesondere Finanzberichte, Nachhaltigkeitsberichte, Berichte und Dokumente zur Hauptversammlung sowie kapitalmarktrelevante Mitteilungen im Rahmen der jeweils einschlägigen Bestimmungen über Veröffentlichungsfristen und -zeiträume dauerhaft öffentlich zugänglich. Ein dort ebenfalls eingestellter Finanzkalender gibt Auskunft über entsprechende Veröffentlichungs- und Veranstaltungstermine der Gesellschaft.

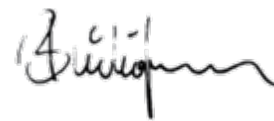
Haselünne, den 10. März 2020

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Oliver Schwegmann
Mitglied des Vorstands



Ralf Brühöfner
Mitglied des Vorstands



B. Zusammengefasster Lagebericht

Zusammengefasster Lagebericht der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

(1) Grundlagen des Konzerns

(1.1) Geschäftsmodell des Konzerns

Organisation und Grundlagen

Die Berentzen-Gruppe ist eine der führenden Getränkegruppen und mit einer Unternehmensgeschichte von über 250 Jahren zugleich einer der ältesten Hersteller von Spirituosen in Deutschland. Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft mit Sitz in Haselünne, Deutschland, ist das oberste Unternehmen der Berentzen-Gruppe, die neben der Muttergesellschaft aus mehr als 20 nationalen wie internationalen Tochtergesellschaften besteht. Der Konzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2019 einen Umsatz von 167,4 Mio. Euro (162,2 Mio. Euro) und beschäftigte zum Stichtag 31. Dezember 2019 an sieben Standorten in drei Ländern 498 (487) Mitarbeiter.

Als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht verfügt die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft über die Organe Hauptversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand, die im Rahmen der Kompetenzordnung nach dem Aktiengesetz (AktG) jeweils eigene Zuständigkeitsbereiche verantworten. Die Hauptversammlung als oberstes Organ entscheidet vornehmlich über die Verfassung des Unternehmens, darunter die Bestimmung der Statuten und Kapitalmaßnahmen, sowie die Verwendung des Bilanzgewinns, die Bestellung der Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat sowie die Entlastung des Aufsichtsrats und des Vorstands. Dem Aufsichtsrat obliegen die Bestellung, Überwachung und Beratung des Vorstands; er ist in für das Unternehmen grundlegende Entscheidungen unmittelbar eingebunden, soweit diese nicht der Hauptversammlung vorbehalten sind. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, davon sind gemäß Drittelbeteiligungsgesetz ein Drittel der Mitglieder Vertreter der Arbeitnehmer. Die Amtsdauer eines Aufsichtsratsmitglieds beträgt fünf Jahre, wobei die Hauptversammlung eine kürzere Amtszeit beschließen kann.

Der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft besteht satzungsgemäß aus mindestens zwei Personen. Als Leitungsorgan führt der Vorstand der Berentzen-Gruppe die Geschäfte, bestimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens und setzt diese in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat um. Aktuell sind die Ressorts Marketing, Vertrieb, Produktion und Logistik, Einkauf und Forschung und Entwicklung sowie die Ressorts Finanzen, Controlling, Personal, Informationstechnologie, Recht, Unternehmenskommunikation, Investor Relations und Corporate Social Responsibility jeweils einer Vorstandsverantwortung zugeordnet.

Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit der Berentzen-Gruppe umfasst im Wesentlichen die Herstellung und den Vertrieb von Spirituosen und alkoholfreien Getränken sowie die Entwicklung und den Vertrieb von Frischsaftsyste­men. Dementsprechend ist das Geschäft in die Segmente *Spirituosen*, *Alkoholfreie Getränke* und *Frischsaftsyste­me* aufgliedert. Im Segment *Spirituosen* sind Vermarktung, Vertrieb und Handel von Spirituosen in den Vertriebsbereichen Marke Inland und Handels- und Zweitmarken zusammengefasst. Im Segment *Alkoholfreie Getränke* sind Vermarktung, Vertrieb und Handel von alkoholfreien Getränken abgebildet. Im Segment *Frischsaftsyste­me* sind je nach Systemkomponente Entwicklung, Vermarktung, Vertrieb und Handel von Fruchtpressen, Orangen sowie Abfüllgebinden erfasst. Unter den *Übrigen Segmenten* werden im Wesentlichen das Auslandsgeschäft mit Markenspirituosen sowie die touristischen und Veranstaltungsaktivitäten der Berentzen-Gruppe erfasst. Diese Struktur ist Grundlage für die Finanzberichterstattung der Geschäftsjahre 2018 und 2019. Ab dem Geschäftsjahr 2020 ändert sich der zuvor dargestellte Aufbau im Hinblick auf die Segmente *Spirituosen* und die *Übrigen Segmente*. Das Auslandsgeschäft mit Markenspirituosen wird nicht länger Bestandteil der *Übrigen Segmente* sein, sondern auf Basis einer neuen Organisationsstruktur mit dem Handels- und Zweitmarkengeschäft als Vertriebsbereich Export-

und Handelsmarken zusammengefasst und im Segment *Spirituosen* ausgewiesen werden. Weitere Informationen hierzu beinhaltet Abschnitt (5) Prognosebericht.

Die Berentzen-Gruppe produziert ihre Spirituosen und alkoholfreien Getränke derzeit an vier Standorten in Deutschland: Spirituosen in Minden sowie in der Berentzen Hof Destillerie in Haselünne. Alkoholfreie Getränke werden in Haselünne und Grüneberg produziert. In Stadthagen, Deutschland, befindet sich zudem das von einem externen Dienstleister betriebene Logistikzentrum des Konzerns für den Vertrieb von Spirituosen. Das operative Geschäft im Segment *Frischsaftsyste­me* wird vom Standort Linz, Österreich, aus betrieben und gesteuert.

Marken, Produkte und Märkte

Mit traditionsreichen Spirituosenmarken und attraktiven Private Label-Produkten ist die Berentzen-Gruppe kompetenter Ansprechpartner des Handels und der Gastronomie. Das Markenportfolio an Spirituosen umfasst dabei neben international bekannten Marken wie *Berentzen* oder *Puschkin* auch deutsche Traditionsspirituosen wie *Strothmann*, *Doornkaat* oder *Bommerlunder*.

Die in den Konzernabschluss einbezogene Tochtergesellschaft Vivaris Getränke GmbH & Co. KG mit Sitz in Haselünne, Deutschland, ist seit Jahrzehnten im deutschen Erfrischungsgetränkemarkt tätig. Im Sortiment eigener Marken werden die Getränke der Marke *Mio Mio* national distribuiert. Regional bedeutsame eigene Marken sind u. a. *Emsland Quelle* und *Märkisch Kristall* mit Produkten in den Segmenten Mineralwässer, Limonaden und Fruchtsaftgetränke. Hinzu kommen Wellnessprodukte und Energy Drinks. Die zweite Säule des Unternehmens ist das seit über 50 Jahren betriebene Konzessionsgeschäft, im Rahmen dessen die Gesellschaft seit Januar 2015 auf der Grundlage eines langfristigen Vertrages für die bedeutende deutsche Erfrischungsgetränkemarke *Sinalco* in Herstellung und Vertrieb aktiv ist. Darüber hinaus

werden alkoholfreie Marken- und Private Label-Produkte im Rahmen von Dienstleistungsvereinbarungen mit der *Sinalco*-Unternehmensgruppe, dem PepsiCo-Konzern und weiteren Auftraggebern abgefüllt.

Über die Tochtergesellschaft Citrocase GmbH (vormals: T M P Technic-Marketing-Products GMBH) mit Sitz in Linz, Österreich, ist der Konzern als Systemanbieter im Geschäft mit Frischsaftsystemen, insbesondere Orangenpressen, tätig. Das unter der Marke *Citrocase* geführte Gesamtangebot umfasst neben Orangenpressen auch besonders safthaltige und nach der Ernte unbehandelte Orangen der Marke *frutas naturales* und spezielle Flaschen für die Abfüllung von frisch gepresstem Orangensaft. Die Kernkompetenzen liegen in der fortlaufenden Entwicklung und Optimierung des Systems, im technischen Service und der Belieferung mit Früchten und Flaschen.

Mit dieser Marken- und Produktvielfalt in den Bereichen *Spirituosen*, *Alkoholfreie Getränke* und *Frischsaftsysteme* verfügt die Berentzen-Gruppe über ein breit gefächertes Sortiment in unterschiedlichen Preissegmenten und für nahezu jeden Geschmack.

Traditionell liegt der Hauptabsatzmarkt für die Spirituosen der Berentzen-Gruppe in Deutschland, welcher insbesondere von einem starken, nachfrageseitig sich weiterhin konzentrierenden Lebensmitteleinzelhandel geprägt ist. International ist die Berentzen-Gruppe darüber hinaus in sechzig Ländern weltweit sowie im Duty-Free-Geschäft vertreten. Der Vertrieb dort erfolgt entweder über zur Steuerung und Anpassung der regionalen Vertriebsmaßnahmen einbezogene eigene Tochtergesellschaften oder schwerpunktmäßig über Distributeure.

Mit den Produkten der Marke *Mio Mio* ist der Geschäftsbereich *Alkoholfreie Getränke* mittlerweile national distribuiert. Daneben erstreckt sich das Kernabsatzgebiet mit den regional bedeutsamen

Marken auf die nord- und ostdeutschen Bundesländer einschließlich Berlin sowie Teile Hessens und Nordrhein-Westfalens. Die wichtigsten Absatzkanäle sind der Lebensmitteleinzelhandel, Getränke-Abholmärkte sowie die Gastronomie (über Getränkefachgroßhändler).

Hauptabsatzgebiete für die Produkte des Segments *Frischsaftsysteme* sind Österreich, Deutschland, Frankreich, USA, Schweiz und die jeweils angrenzenden Länder, daneben auch zunehmend Skandinavien und Osteuropa. Der weltweite Vertrieb von Geräten in über fünfzig Länder erfolgt außerhalb Österreichs über lokale Distributeure. Wesentliche Vertriebskanäle sind der Lebensmitteleinzelhandel, der Außer-Haus-Verpflegungsmarkt („Out-of-Home-Market“) sowie die Gastronomie („On-Trade Channel“).

Branchenspezifische rechtliche Rahmenbedingungen

Die Berentzen-Gruppe unterliegt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit neben den allgemeinen nationalen und internationalen auch einigen wesentlichen branchenspezifischen Rechtsvorschriften.

Im Rahmen der Herstellung und des Vertriebs von Spirituosen, alkoholfreien Getränken und den Systemkomponenten des Segments *Frischsaftsysteme* betrifft dies zunächst regulatorische Anforderungen im Zusammenhang mit der Herstellung, dem Inverkehrbringen und der Deklaration bzw. Kennzeichnung von Lebensmitteln. Dabei ist das deutsche und europäische Lebensmittelrecht zu einem erheblichen Teil durch Vorschriften der Europäischen Union (EU) harmonisiert, während außerhalb Europas in der Regel weitere länderspezifische Regelungen hinzukommen.

Die Herstellung und der Vertrieb von Fruchtpressen im Segment *Frischsaftsysteme* unterliegt darüber hinaus erweiterten, spezifischen gesetzlichen Vorgaben insbesondere an die Produktsicherheit sowie technische Kennzeichnungen und Normen, die darauf abzielen, Betriebssicherheit und Hygiene einerseits

sowie Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz andererseits sicherzustellen, welche in Europa ebenfalls weitgehend durch Vorschriften der EU vereinheitlicht sind; in Nicht-EU-Ländern bestehen grundsätzlich ergänzende oder davon abweichende Vorgaben nach jeweiligem Landesrecht.

Wettbewerbsrechtlich bestehen für die Vermarktung von Spirituosen neben den auch für den Vertrieb von alkoholfreien Getränken und den Systemkomponenten des Segments *Frischsaftsysteme* geltenden allgemeinen Bestimmungen zusätzliche, national jeweils unterschiedlich ausgeprägte Besonderheiten, z. B. durch Verkaufs- und / oder Werbebeschränkungen sowie insbesondere aufgrund von Jugendschutzbestimmungen.

Schließlich sind bei der Herstellung und insbesondere dem Vertrieb von Spirituosen grundsätzlich besondere steuerrechtliche Bestimmungen in Bezug auf die in nahezu allen Ländern auf Alkohol und alkoholhaltige Getränke erhobene Alkoholsteuer bzw. vergleichbare ausländische Verbrauchsteuern zu beachten, die in einem erheblichen Umfang anfallen. Beim Export von Spirituosen kommen insbesondere außerhalb Europas regelmäßig hohe, zum Teil prohibitiv wirkende Zölle oder Einfuhrabgaben hinzu.

(1.2) Steuerungssystem

Grundlagen der internen Steuerung

Zur Steuerung verwendet die Berentzen-Gruppe finanzielle Leistungsindikatoren, die darauf abzielen, die Geschäftsentwicklung im Hinblick auf die sich wechselseitig beeinflussenden Eckpunkte Wachstum, Ergebnis und Liquidität optimal auszusteuern. Die bedeutsamsten dieser Leistungsindikatoren werden auf Ebene des Konzerns ermittelt.

Vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres erstellt der Vorstand eine detaillierte Konzernplanung für das nachfolgende Geschäftsjahr sowie eine mittelfristige Konzernplanung und legt diese dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vor.

Das konzerninterne Steuerungssystem wird zentral vom Controlling der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft verantwortet, welches direkt dem ressortzuständigen Vorstand unterstellt ist. Das Controlling bereitet monatlich detaillierte Reportings über die steuerungsrelevanten sowie eine Vielzahl weiterer Informationen einschließlich Gewinn- und Verlustrechnungen für die einzelnen Geschäftsbereiche auf, die dem Aufsichtsrat, dem Vorstand sowie den entsprechenden Verantwortlichen auf der darunter liegenden Geschäftsführungsebene zur Verfügung gestellt werden. Dabei werden sowohl Plan-Ist- als auch Vorjahresvergleiche berücksichtigt.

Zur Steuerung des Konzerns ist ferner ein Management Reporting System implementiert, das permanent umfangreiche Informationen zur Absatz-, Preis- und Umsatzentwicklung in variablen Kombinationsmöglichkeiten und Aggregationsstufen zur Verfügung stellt.

Daneben bestehen weitere Instrumente zur Steuerung der Liquidität und des Kapitaleinsatzes des Konzerns sowie ein fest definierter, einheitlicher Prozessablauf in Bezug auf Investitionen. Für Investitionen, die eine bestimmte Größenordnung überschreiten, werden Renditeziele im Sinne eines Return on Investment (ROI) definiert. Diese Kennzahl wird auf Basis dynamischer Investitionsrechenverfahren ermittelt, die Kalkulationszinssätze orientieren sich an den Gesamtkapitalkosten des Unternehmens.

In der Berentzen-Gruppe werden bislang keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zur Steuerung des Konzerns herangezogen.

Ertragsbezogene Steuerungskennzahlen

Der Konzern wird vornehmlich auf Basis der Produktgruppen und Vertriebsbereiche organisiert und gesteuert. Die rentabilitätsorientierte Steuerung und Planung auf Segmentebene erfolgt auf Basis der Kennzahl Deckungsbeitrag nach Marketingetats. Diese Größe ermittelt sich auf der Grundlage der Umsatzerlöse des jeweiligen Segments unter Berücksichtigung der produktbezogenen Material- und sonstigen Einzelkosten sowie der Aufwendungen für Marketing und Werbung, bereinigt um intersegmentäre Erlöse und Aufwendungen.

Darauf aufbauend erfolgt die Steuerung auf Konzernebene auf der Grundlage des normalisierten, um besondere Ergebniseinflüsse (Ergebnisondereffekte) bereinigten Konzernbetriebsergebnisses bzw. Konzern-EBIT (Earnings before Interest and Taxes) und des bereinigten Konzern-EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation, Amortisation) sowie den Konzernumsatzerlösen. Das normalisierte Konzern-EBIT stellt sich als Konzernergebnis vor Aufwendungen oder Erträgen aus Ertragsteuern, dem Finanz- und Beteiligungsergebnis sowie Ergebnisondereffekten dar; für die Berechnung des normalisierten Konzern-EBITDA erfolgt zusätzlich die Hinzurechnung von Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte aus geleasteten Vermögenswerten. Die Bereinigung um Ergebnisondereffekte erfolgt insoweit im Sinne einer Fokussierung auf die Beurteilung und Darstellung der operativen Geschäftsentwicklung sowie Ertragskraft des Konzerns und dient der besseren Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen den Perioden der Finanzberichterstattung. Als Ergebnisondereffekte werden Auswirkungen aus nicht wiederkehrenden oder außergewöhnlichen Geschäftsvorfällen, d. h. einmalige bzw. in ihrer Art und Höhe nicht regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen oder Erträge, berücksichtigt.

Sowohl das normalisierte Konzern-EBIT als auch das normalisierte Konzern-EBITDA sind anerkannte betriebswirtschaftliche Rentabilitätskennzahlen, die jedoch nach den nationalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert sind. Letzteres gilt entsprechend für die Kennzahl zur Steuerung der Segmente, den Deckungsbeitrag nach Marketingetats.

Die Entwicklung sowie eine Überleitung der ertragsbezogenen Steuerungskennzahlen sind dargestellt im Wirtschaftsbericht, Abschnitt (2.2.4) Ertragslage.

Finanzbezogene Steuerungskennzahlen

Zentrale Steuerungsgröße der Liquidität bzw. der Finanzlage des Konzerns ist der Erfolgswirtschaftliche Cashflow. Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Erfolgswirtschaftliche Cashflow dokumentiert die Auswirkungen der operativen Rentabilität auf die Veränderung der Liquidität. Seit dem Geschäftsjahr 2019 ist er definiert als Konzernergebnis, bereinigt um Abschreibungen und Wertminderungen sowie um den Saldo aus Aufwendungen und Auszahlungen (a) für Ergebnisondereffekte, (b) aus Ertragsteuern und (c) aus dem Zinsergebnis. Zahlungsbewegungen im volatilen und häufig von Stichtagseffekten geprägten Working Capital werden so im Sinne einer verbesserten Beurteilung und Darstellung von Liquiditätszu- und -abflüssen aus der operativen Geschäftsentwicklung weitgehend ausgeklammert.

Zur Ermittlung und Überleitung der finanzbezogenen Steuerungskennzahl wird auf die Darstellung im Wirtschaftsbericht, Abschnitt (2.2.5) Finanzlage, verwiesen.

Vermögensbezogene Steuerungskennzahlen

Planung und Steuerung der Vermögenslage des Konzerns erfolgt auf Basis der zwei Steuerungsgrößen Eigenmittelquote und Dynamischer Verschuldungsgrad.

Die Eigenmittelquote liefert Erkenntnisse, inwieweit eingegangene Risiken durch Eigenkapital abgesichert werden können und damit über die finanzielle Stabilität der Berentzen-Gruppe. Die Kennzahl wird als Quotient aus bereinigten Eigenmitteln und bereinigtem Konzerngesamtkapital (Konzernbilanzsumme) ermittelt. Grundlage der bereinigten Eigenmittel ist das in der Konzernbilanz ausgewiesene Konzerneigenkapital, welches, falls vorhanden, um Forderungen an Gesellschafter, ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital, nicht passivierte Pensionsrückstellungen und aktive latente Steuern gekürzt sowie um langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und Mezzanine-Kapital erhöht wird. Das Konzerngesamtkapital wird ebenso, falls vorhanden, um Forderungen an Gesellschafter, ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital, nicht passivierte Pensionsrückstellungen und aktive latente Steuern gekürzt.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt Auskunft über den Zeitraum, der theoretisch benötigt würde, um die Finanzverbindlichkeiten mithilfe der Ertragskraft zurückführen zu können. Die Kennzahl ist demzufolge gleichfalls geeignet, die Kapitaldienstfähigkeit der Berentzen-Gruppe indikativ abzubilden. Ermittelt wird die Steuerungsgröße als Quotient aus der um Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bereinigten Summe aus kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten und dem zum Betrachtungszeitraum über die vergangenen 12 Monate erzielten Konzern-EBITDA.

Die Entwicklung sowie eine Überleitung der vermögensbezogenen Steuerungskennzahlen sind dargestellt im Wirtschaftsbericht, Abschnitt (2.2.6) Vermögenslage.

(1.3) Forschung und Entwicklung

Um das Produktangebot für Verbraucher attraktiv zu halten und Konsumpotenziale zu nutzen, hat die konzerneigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung

auch im Jahr 2019 kontinuierlich an der Qualitäts- und Geschmacksverbesserung bestehender Spirituosenprodukte sowie an der Entwicklung innovativer Neuprodukte gearbeitet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 wurden hierzu 421 (406) Rezepturen für Spirituosen im Marken- und Handelsmarkenbereich entwickelt und begutachtet.

Nachdem im Segment *Alkoholfreie Getränke* im Geschäftsjahr 2019 zwei weitere Geschmacksrichtungen für die Produktlinie der eigenen Marke *Mio Mio* sowie eine Produktlinie für Erfrischungsgetränke auf Kräuterbasis unter der Marke *Kräuterbraut* eingeführt wurden, fanden umfangreiche Entwicklungsaktivitäten im Hinblick auf weitere potenzielle Varianten dieser Produktlinien statt. Ein weiterer Fokus lag auf der Entwicklung von zuckerfreien und zuckerreduzierten Erfrischungsgetränken.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Segment *Frischsaftsyste*me konzentrierten sich im Geschäftsjahr 2019 auf die Maschinentechologie einschließlich Zubehör. Dabei spielt neben der Entwicklung neuer Produktreihen von Fruchtpressen – im Geschäftsjahr 2019 waren dies die *Fantastic Connect*, *eXpress* und *ECO+* – auch die kontinuierliche Verbesserung der laufenden Serien eine große Rolle. Die unterschiedlichen Entwicklungen stellten wesentliche Fortschritte in den Bereichen Handling, Reinigung und Digitalisierung dar. Der Konzerngesellschaft Citrocasa GmbH (vormals: T M P Technic-Marketing-Products GMBH) obliegt die gesamte Leitung und Steuerung des Produktentwicklungsprozesses, einschließlich des gemeinsam mit externen Partnern sowie dem Produzenten der Maschinen durchgeführten Engineerings.

Die direkten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie Qualitätssicherung lagen im Geschäftsjahr 2019 bei 1,8 Mio. Euro (1,7 Mio. Euro).

(2) Wirtschaftsbericht

(2.1) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die für den Geschäftsverlauf der Berentzen-Gruppe entscheidenden Rahmenbedingungen sind neben der Entwicklung der Gesamtwirtschaft die Entwicklung des Getränkemarkts einschließlich der Entwicklung der Vertriebswege für Getränke und Frischsaftsysteme.

Gesamtwirtschaft

Das Weltwirtschaftswachstum wird nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) im „World Economic Outlook Update“ vom Januar 2020 im Jahr 2019 mit 2,9 % (3,6 %) unter dem Vorjahresniveau liegen. Zu Beginn des Jahres prognostizierte der IWF für 2019 ein Weltwirtschaftswachstum von 3,5 %, korrigierte seine Einschätzung jedoch im Laufe des Jahres mehrfach nach unten. Auch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW) geht von einem Rückgang des Weltwirtschaftswachstums aus und erwartet gemäß seiner im Dezember 2019 abgegebenen Einschätzung weltweit einen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 3,6 % (4,2 %). Der Rückgang des Wirtschaftswachstums zeichnet sich nach Angaben des IWF sowohl in den Schwellenländern als auch in den Industrienationen ab. So wiesen die

Schwellenländer in 2019 ein Wachstum von 3,7 % (4,5 %) und die Industrienationen ein Wachstum von 1,7 % (2,2 %) auf. Als ursächlich für das schwächere Wachstum sieht der IWF zum einen die politischen Gegebenheiten, wie handelspolitische Unsicherheiten, und zum anderen Wetterkatastrophen, wie die Buschfeuer in Australien. Für den Euroraum erwartet sowohl der IWF als auch das DIW eine Wachstumsrate von 1,2 % (1,9 %).

Ebenfalls rückläufig zeigte sich in 2019 das Wachstum der deutschen Wirtschaft. So wuchs diese nach Angaben des statistischen Bundesamts aus Januar 2020 um 0,6 % (1,5 %). Getrieben wurde das Wachstum insbesondere durch den Konsum – sowohl die privaten als auch die staatlichen Konsumausgaben waren höher als im Vorjahr. Wachstumsimpulse kamen zudem aus Investitionen in Bauten.

Entwicklung am Getränkemarkt

Nach Angaben des statistischen Bundesamts stiegen die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2019 gegenüber 2018 um 1,4 % (1,8 %) und somit weniger stark als im Vorjahr. In der für die Berentzen-Gruppe bedeutsamen Kategorie „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“ lag die Jahresteuersatzrate bei 1,1 % (2,4 %). In der Kategorie „Alkoholische Getränke und Tabakwaren“ stiegen die Preise im Jahresdurchschnitt 2019 um 2,5 % (3,4 %), wobei sich in dieser Kategorie insbesondere die Tabakwaren verteuerten. Der deutsche Einzelhandel setzte im Jahr 2019 laut statistischem Bundesamt preisbereinigt 2,7 % (1,2 %) mehr um als im Vorjahr. In der für die Berentzen-Gruppe bedeutsamen Kategorie „Lebensmittel, Getränke, Tabakwaren“ wuchs der Einzelhandelsumsatz mit 1,2 % (1,3 %) im Vergleich zum gesamten Einzelhandel jedoch weniger stark. Nach Angaben von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union (EU), sank der Absatz im Einzelhandel in der Kategorie „Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren“ im Dezember 2019 gegenüber Dezember 2018 im Euroraum um 0,7 % (+ 0,7 %) und in der EU um 0,3 % (+ 0,6 %).



In Deutschland, dem nach wie vor wichtigsten Absatzmarkt für Spirituosen der Berentzen-Gruppe, belief sich der nationale Gesamtumsatz von Spirituosen im Jahr 2019 nach Angaben des unabhängigen Marktforschungsunternehmens The Nielsen Company (Nielsen) auf 545,2 Mio. 0,7-l-Flaschen (565,0 Mio. 0,7-l-Flaschen). Der Gesamtumsatz sank ebenfalls leicht im Vergleich zum Vorjahr auf 4,55 Mrd. Euro (4,61 Mrd. Euro). Im deutschen Lebensmitteleinzelhandel und bei Drogeriemärkten verringerte sich das Absatzvolumen von Spirituosen um 3,7 % gegenüber dem Vorjahr auf 508,1 Mio. 0,7-l-Flaschen (527,5 Mio. 0,7-l-Flaschen). Der Umsatz lag mit 4,15 Mrd. Euro (4,21 Mrd. Euro) ebenfalls leicht unter dem Vorjahresniveau. Der Anteil von Handelsmarken am deutschen Gesamtumsatz verringerte sich im Jahr 2019 von 45,6 % auf nun 43,8 %, der Anteil am Gesamtumsatz sank parallel dazu von 33,1 % auf 31,5 %. Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes vom Februar 2020 setzte das heimische Gastgewerbe im Geschäftsjahr 2019 real 0,6 % (1,0 %) mehr um als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Damit konnte dieser zweite wichtige Vertriebskanal für Spirituosen und alkoholfreie Getränke der Berentzen-Gruppe erneut ein Absatzplus verzeichnen. Korrespondierend entwickelte sich auch die spirituosenaffine Unterkategorie „Gastronomie“ mit einem Umsatzplus von 0,6 % (0,7 %). Der Absatz von Spirituosen in deutschen Cash & Carry Märkten ging nach Angaben von Nielsen im Jahr 2019 um 0,8 % von 37,5 Mio. 0,7-l-Flaschen auf 37,2 Mio. 0,7-l-Flaschen zurück. Der Umsatz verringerte sich um 0,6 % im Vergleich zum Jahr 2018.

Nach einer Anfang Januar 2020 veröffentlichten Hochrechnung des Verbandes Deutscher Mineralbrunnen e.V. (VDM) sank der Absatz von Mineral- und Heilwässern sowie alkoholfreier Mineralbrunnen-Erfrischungsgetränken der deutschen Brunnen im Jahr 2019 um 3,9 % auf 14,4 Mrd. Liter (14,9 Mrd. Liter). Davon entfielen 11,1 Mrd. Liter (11,4 Mrd. Liter) auf den Absatz von Mineral- und Heilwässern und 3,3 Mrd. Liter (3,5 Mrd. Liter) auf Mineralbrunnen-Erfrischungsgetränke. Zurückzuführen ist der Absatzzrückgang auf das Wetter.

So stand der lang anhaltenden Hitzeperiode im Sommer 2018 einer schwankenden Wetterlage im Sommer 2019 gegenüber. Angaben des Marktforschungsunternehmens Information Resources GmbH (IRI) bestätigen die Absatzentwicklung von Wässern und beziffern den Absatzzrückgang auf 6,1 %. Gegenläufig zeigt sich demnach die Absatzentwicklung im Bereich Sport- und Energygetränke sowie im Bereich Eistee, dem die unter der Marke *Mio Mio* vertriebenen Mate-Getränke zuzuordnen sind. Diese Bereiche verzeichneten in 2019 einen Absatzzuwachs von 1,9 % bzw. 0,4 %. Rückläufig zeigte sich dagegen der Absatz von Softdrinks, der im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 % sank.

Für das Segment *Frischsaftsysteme* sind ganzheitliche, belastbare Marktdaten nach Erkenntnissen der Berentzen-Gruppe praktisch nicht verfügbar. Ein maßgeblicher Indikator für die Entwicklung des Segments ist nach Einschätzung der Gruppe die bisherige und zukünftige Verbrauchernachfrage nach frischen Lebensmitteln, speziell frischen Getränken wie Direktsäften, frischgepressten Fruchtsäften und auch Smoothies. Der seit mehreren Jahren andauernde Trend zu gestiegenem Ernährungsbewusstsein und deren Einfluss auf Gesundheit und Wohlbefinden führen zur weiteren Beeinflussung des Konsumentenverhaltens. Werte und Produkteigenschaften wie Frische, biologische und regionale Herkunft sowie Nachvollziehbarkeit im Entstehungsprozess gewinnen für den Endkonsumenten vermehrt an Bedeutung. Eine Marktstudie der Vereinigung der europäischen Fruchtsaftindustrie AIJN (Association of the Industry of Juices and Nectars from Fruits and Vegetables of the European Union) aus dem Jahr 2019 belegt, dass die Marktentwicklung von Smoothies, welche mit der im Segment *Frischsaftsysteme* offerierten Systemlösung (Erzeugung frisch gepresster Fruchtsäfte) am besten vergleichbar sind, in den für das Segment wichtigsten europäischen Märkten insgesamt positiv verlief. So betrug das Absatzwachstum im Jahr 2018 in Deutschland 3,8 % und in Österreich 12,0 %. Dahingegen sank der Absatz in Frankreich um 0,6 %.

(2.2) Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

(2.2.2) Vergleich der tatsächlichen mit der prognostizierten Geschäftsentwicklung

(2.2.1) Überblick über den Geschäftsverlauf und das Geschäftsergebnis

In einem unverändert sehr kompetitiven Wettbewerbsumfeld konnte die Berentzen-Gruppe im Geschäftsjahr 2019 ihre Konzernumsatzerlöse auf 167,4 Mio. Euro (162,2 Mio. Euro) steigern; das bereinigte Konzernbetriebsergebnis zeigte sich mit 9,8 Mio. Euro (9,8 Mio. Euro) stabil und das bereinigte Konzernbetriebsergebnis vor Abschreibungen erhöhte sich auf 18,4 Mio. Euro (17,3 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung eines Ergebnisondereffekts in Höhe von 1,1 Mio. Euro (0,8 Mio. Euro), einem Aufwand aus dem Finanz- und Beteiligungsergebnis in Höhe von 1,5 Mio. Euro (1,6 Mio. Euro) sowie einem Ertragsteueraufwand in Höhe von 2,3 Mio. Euro (2,3 Mio. Euro) erzielte die Berentzen-Gruppe insgesamt ein Konzernergebnis in Höhe von 4,9 Mio. Euro (5,2 Mio. Euro).

Die Ergebnisse des Geschäftsjahres basieren maßgeblich auf den nachfolgend unter Abschnitt (2.2.3) dargestellten wesentlichen Entwicklungen und Ereignissen.

Nachfolgend wird über die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der Berentzen-Gruppe berichtet, welche zur internen Steuerung der Unternehmensgruppe im Geschäftsjahr 2019 herangezogen wurden. Zum Vergleich der tatsächlichen mit der prognostizierten Geschäftsentwicklung werden die im abgelaufenen Geschäftsjahr berichteten Prognosen mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung verglichen. Zur Veranschaulichung inwieweit die jeweils letztgültige Prognose erreicht wurde, wird auf die Verwendung von Schriftzeichen zurückgegriffen, wobei ✓✓ das Übertreffen, ✓ das Erfüllen und × das Nichterreichen des Prognoseintervalls symbolisiert.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2019 stellte sich die Umsetzung der Ertragsziele herausfordernd dar. Dabei fiel der Geschäftsverlauf in den einzelnen Segmenten unterschiedlich aus.

Entwicklung der Segmente

	Prognose für das Geschäftsjahr 2019 im Prognosebericht 2018 Mio. Euro	Unterjährige Anpassungen im Geschäftsjahr 2019 Mio. Euro	Tatsächliche Geschäftsentwicklung 2019 Mio. Euro	
Deckungsbeitrag nach Marketingetats				
Segment				
Spirituosen	27,4 bis 30,3		27,8	✓
Alkoholfreie Getränke	21,4 bis 23,6		23,5	✓
Frischsaftsysteme	7,1 bis 7,9		6,9	×
Übrige Segmente	5,3 bis 5,8		5,2	×

Im Geschäftsjahr 2019 trafen die ursprünglichen, im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 abgegebenen Prognosen zum Segmentergebnis (Deckungsbeitrag nach Marketingetats) in zwei Fällen zu, in zwei Fällen erfüllten sich diese jedoch nicht.

Im Segment *Spirituosen* konnte mit einem Segmentergebnis in Höhe von 27,8 Mio. Euro die Prognose-Bandbreite in Höhe von 27,4 Mio. Euro bis 30,3 Mio. Euro erreicht werden. Dabei verblieb das Deckungsbeitragsvolumen deutlich hinter den

Erwartungen, der Mitteleinsatz für Marketing und Handelswerbung bewegte sich jedoch deutlich unterhalb des ursprünglichen Planniveaus. Er wirkte insofern kompensierend auf die Entwicklung der Segmentergebnis-Kennzahl. Ursächlich für die zuvor erwähnte Deckungsbeitragsentwicklung waren im Wesentlichen niedriger als ursprünglich erwartet ausfallende Deckungsbeiträge aus dem Geschäft mit Markenspirituosen im Inland, insbesondere mit den Produkten der Linie *Berentzen Fruchtige*. Die Entwicklung des Geschäfts mit Handels- und Zweitmarken hingegen stellte sich zufriedenstellender dar, wenngleich die Erwartungen an die Entwicklung des Deckungsbeitragsvolumens gleichfalls leicht verfehlt wurden. Dennoch hervorzuheben ist die deutliche Steigerung der Deckungsbeiträge aus dem Geschäft mit Premium-Produktkonzepten gegenüber dem Vorjahr.

Die *Übrigen Segmente*, die im Geschäftsjahr 2019 insbesondere das Auslandsgeschäft mit Markenspirituosen umfassen, verfehlten mit einem Segmentergebnis in Höhe von 5,2 Mio. Euro die untere Bandbreite der Ausgangsprognose nur leicht. Die Prognose umfasste eine Spanne von 5,3 Mio. Euro bis 5,8 Mio. Euro. Die Deckungsbeiträge aus dem Geschäft in den Benelux-Staaten und den USA entwickelten sich positiv, wohingegen die Entwicklung auf den weiteren Märkten sowie auf dem Duty Free-Vertriebskanal rückläufig war. Die Deckungsbeitragsentwicklung der ebenfalls in den *Übrigen Segmenten* enthaltenen touristischen und Veranstaltungsaktivitäten zeigte sich auf Planniveau. Da der tatsächliche Einsatz von Mitteln für Marketing und Handelswerbung lediglich leicht geringer als angenommen ausfiel, beeinflusste dies die Gesamtentwicklung des Segmentergebnisses nur unwesentlich.

Mit einem Segmentergebnis in Höhe von 23,5 Mio. Euro wurde im Segment *Alkoholfreie Getränke* die im Rahmen des Lageberichts 2018 abgegebene Ergebniserwartung in Höhe von 21,4 Mio. Euro bis 23,6 Mio. Euro am oberen Ende der Bandbreite erreicht. Die hierfür maßgebliche

und den Erwartungen entsprechend erfolgte Steigerung des Deckungsbeitragsvolumens ist zurückzuführen auf die positive Entwicklung im Geschäft mit den unter der eigenen Marke *Mio Mio* geführten Produkten sowie den eigenen Mineralwassermarken, wenngleich in beiden Kategorien die geplante Deckungsbeitragssteigerung nicht vollumfänglich erreicht werden konnte. Demgegenüber standen deutlich geringere Beiträge aus dem Konzessionsgeschäft mit Markengetränken der *Sinalco*-Unternehmensgruppe. Die diesbezüglichen, gegenüber dem Vorjahr bereits reduzierten Deckungsbeitragsziele konnten nicht erfüllt werden. Das Lohnfüllgeschäft mit Limonaden und sonstigen alkoholfreien Getränken verlief im Einzelnen uneinheitlich, in Summe jedoch besser als erwartet. Der Einsatz von Marketingetats zeigte sich leicht unter dem für das Geschäftsjahr 2019 ursprünglich budgetierten Umfang und beeinflusste somit das Segmentergebnis positiv.

Im Segment *Frischsaftsysteme* konnte das angestrebte Ziel nicht erreicht werden. So lag das Segmentergebnis mit 6,9 Mio. Euro unterhalb der Prognose-Bandbreite von 7,1 Mio. Euro bis 7,9 Mio. Euro. Die Verfehlung ist dabei insbesondere auf eine rückläufige Entwicklung im Geschäft mit der Systemkomponente Fruchtpressen auf den Märkten Frankreich, USA und Indien zurückzuführen, welche zudem stärker als erwartet ausfiel. Positiv hingegen entwickelte sich das Geschäft mit Fruchtpressen in der sog. DACH-Region. Der Handel mit Früchten (Orangen) verlief sehr erfreulich. Auf Basis einer Entspannung bei den Bezugskosten konnten die Erwartungen an die Deckungsbeitragsentwicklung übertroffen werden. Das Geschäft mit Abfüllgebinden – dabei insbesondere auf dem Absatzmarkt Deutschland – zeigte sich ebenfalls besser als ursprünglich angenommen. Der Einsatz von Mitteln für Marketing und Handelswerbung im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgte in einem der Umsatzentwicklung angepassten Rahmen und wirkte sich insofern positiv auf das Segmentergebnis aus.

Entwicklung der Konzernumsatzerlöse und des Konzernbetriebsergebnisses

	Prognose für das Geschäftsjahr 2019 im Prognosebericht 2018 Mio. Euro	Unterjährige Anpassungen im Geschäftsjahr 2019 Mio. Euro	Tatsächliche Geschäftsentwicklung 2019 Mio. Euro	
Konzernumsatzerlöse	164,7 bis 173,4		167,4	✓
Konzernbetriebsergebnis (Konzern-EBIT)	9,0 bis 10,0		9,8	✓
Konzernbetriebsergebnis vor Abschreibungen (Konzern-EBITDA)	17,0 bis 18,8		18,4	✓

Mit Konzernumsatzerlösen in Höhe von 167,4 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2019 wurde die im Geschäftsbericht 2018 prognostizierte Bandbreite in Höhe von 164,7 Mio. Euro bis 173,4 Mio. Euro erreicht. Das Umsatzwachstum ist dabei auf die jeweils positive Entwicklung in den drei Segmenten *Spirituosen*, *Frischsaftsyste*me und *Alkoholfreie Getränke* zurückzuführen.

Die zuvor dargestellten Veränderungen hinsichtlich der einzelnen Segmentergebnisse sowie der Konzernumsatzerlöse trugen zu einer den Erwartungen entsprechenden Entwicklung des bereinigten Konzernbetriebsergebnisses (Konzern-EBIT) sowie des bereinigten Konzernbetriebsergebnisses vor Abschreibungen (Konzern-EBITDA) bei. Mit einem Konzern-EBIT in Höhe von 9,8 Mio. Euro sowie einem Konzern-EBITDA in Höhe von 18,4 Mio. Euro konnte

die Prognose für das Geschäftsjahr 2019 jeweils erreicht werden. Die wesentliche Ursache für den überproportionalen Anstieg des Konzern-EBITDA liegt in den mit der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 verbundenen erhöhten Abschreibungen von Nutzungsrechten aus geleasteten Vermögenswerten begründet.

Finanz- und Vermögenslage

Die Finanz- und Vermögenslage des Konzerns zeigt sich weiterhin solide. Im Einzelnen ergaben sich in Bezug auf die insoweit zur Steuerung des Konzerns herangezogenen Kennzahlen jedoch sowohl positive als auch negative Abweichungen von den Prognosen.

Entwicklung der Finanzlage

	Prognose für das Geschäftsjahr 2019 im Prognosebericht 2018 Mio. Euro	Unterjährige Anpassungen im Geschäftsjahr 2019 Mio. Euro	Tatsächliche Geschäftsentwicklung 2019 Mio. Euro	
Erfolgswirtschaftlicher Cashflow	14,1 bis 16,4	Q2: 11,3 bis 13,2	12,0	✓

Für den Erfolgswirtschaftlichen Cashflow, welcher Veränderungen aus dem Working Capital im Wesentlichen ausklammert und damit die Auswirkungen der operativen Profitabilität auf die Veränderung der Liquidität dokumentiert, wurde eine im zweiten Quartal korrigierte Bandbreite in Höhe von 11,3 Mio. Euro

bis 13,2 Mio. Euro prognostiziert. Mit einem Wert in Höhe von 12,0 Mio. Euro wurde das angepasste Ziel erreicht. Maßgeblich für die insgesamt rückläufige Entwicklung dieser Kennzahl waren periodenverschobene Zahlungsausgänge im Zusammenhang mit Ertragsteuern.

Entwicklung der Vermögenslage

	Prognose für das Geschäftsjahr 2019 im Prognosebericht 2018	Unterjährige Anpassungen im Geschäftsjahr 2019	Tatsächliche Geschäftsentwicklung 31.12.2019	
Eigenmittelquote	34,2 % bis 39,2 %		32,4 %	✘
Dynamischer Verschuldungsgrad	0,19 bis 0,24	Q2:- 0,50 bis- 0,45	- 0,68	✓✓

Zum 31. Dezember 2019 lag die Eigenmittelquote mit 32,4 % leicht unter dem Vorjahresniveau. Die ausgegebene Prognose-Bandbreite von 34,2 % bis 39,2 % wurde damit verfehlt. Als ausschlaggebend für diese Entwicklung zeigte sich eine entgegen den Erwartungen um 6,7 Mio. Euro bzw. 4,6 % erhöhte Bilanzsumme.

Der Dynamische Verschuldungsgrad betrug zum 31. Dezember 2019 -0,68 und übertraf damit sowohl die Ausgangsprognose als auch die im zweiten Quartal korrigierte Bandbreite, die eine Spanne von -0,50 bis -0,45 umfasste. Der negative Wert bedeutet, dass die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die langfristigen und kurzfristigen Finanzschulden übersteigen und damit in diesem Sinne netto keine bilanzielle Verschuldung vorliegt. Er veranschaulicht somit die weiterhin gute Kapitaldienstfähigkeit der Berentzen-Gruppe.

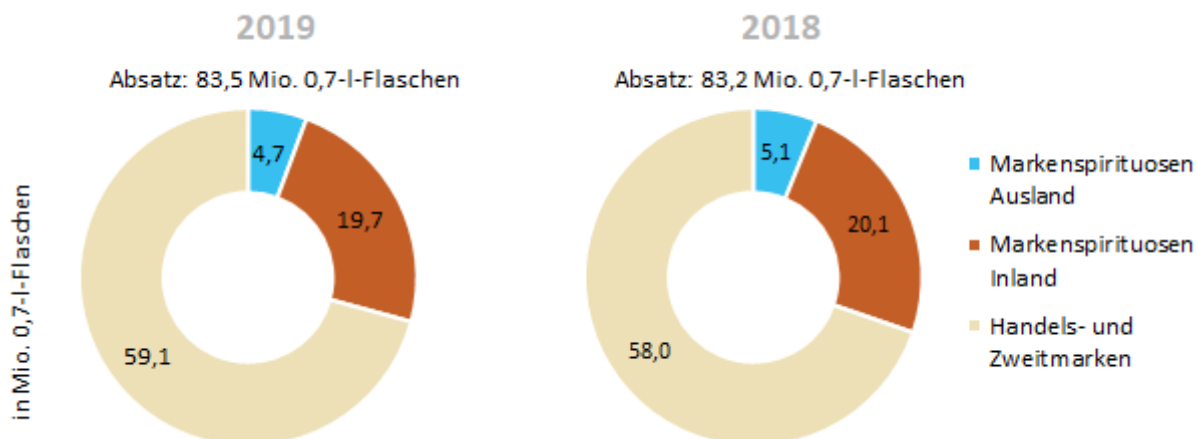
(2.2.3) Geschäftsverlauf – Wesentliche Entwicklungen und Ereignisse

Absatzentwicklung

Der Geschäftsverlauf wird grundsätzlich durch die im Fokus der operativen Geschäftsaktivitäten stehenden Entwicklung des Produktabsatzes bestimmt, wenngleich aufgrund vielfältiger Absatzmixeffekte keine streng lineare Beziehung zu Umsatz, Rohertrag und Ergebniskennzahlen zu beobachten ist.

Spirituosen

Die Entwicklung des Absatzes im Geschäft mit Spirituosen stellt sich in der Übersicht wie folgt dar:



Im Geschäftsjahr 2019 stieg der Spirituosenabsatz der Berentzen-Gruppe um 0,4 % auf 83,5 Mio. 0,7-l-Flaschen (83,2 Mio. 0,7-l-Flaschen). Mit Markenspirituosen erzielte die Berentzen-Gruppe im vergangenen Jahr im In- und Ausland einen Absatz in Höhe von 24,4 Mio. 0,7-l-Flaschen (25,2 Mio. 0,7-l-Flaschen).

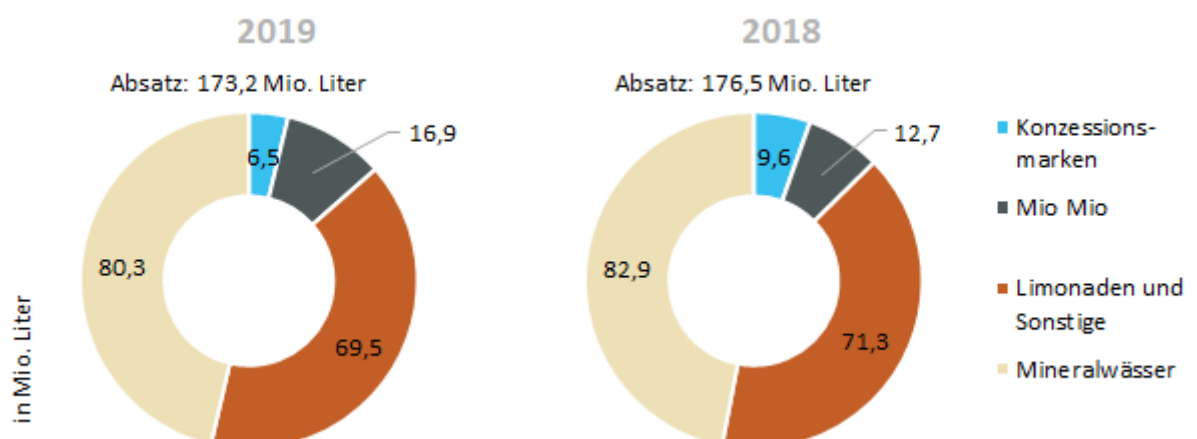
Das Absatzvolumen des inländischen Markengeschäfts verringerte sich zum 31. Dezember 2019 um insgesamt 1,6 %. Dabei lagen die Absatzmengen der Kernmarken *Berentzen* und *Puschkin* um 3,6 % unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums, wobei sich diese beiden Dachmarken unterschiedlich entwickelten: Während der Absatz der unter der Dachmarke *Berentzen* geführten Produkte im Geschäftsjahr 2019 einen Rückgang in Höhe von 5,9 % verzeichnete, blieb der Absatz mit den Spirituosen der Dachmarke *Puschkin* nahezu konstant gegenüber dem Vorjahr. Im Geschäft mit sonstigen Marken, insbesondere mit den sog. klassischen Spirituosen, konnte eine Absatzsteigerung in Höhe von 1,5 % erzielt werden.

Das Absatzniveau des internationalen Spirituosenmarkengeschäfts verringerte sich gegenüber dem letztjährigen Berichtszeitraum insgesamt um 8,1 % auf 4,7 Mio. 0,7-l-Flaschen (5,1 Mio. 0,7-l-Flaschen). Getragen von den Kernmarken *Berentzen* und *Puschkin* erhöhten sich dabei die Absätze in den Benelux-Staaten um 3,0 %. Auf den weiteren Auslandsmärkten sowie auf dem Duty Free-Vertriebskanal waren hingegen – in jeweils

unterschiedlich starker Ausprägung – Absatzrückgänge zu verzeichnen. Vor dem Hintergrund eines verbesserten Produktmixes und optimierter Mitteleinsätze für werbliche Aktivitäten bei den direkten Abnehmern – sogenannten Kundenvertriebsetats – war das Umsatzniveau im Geschäft mit Markenspirituosen sowohl im Inland als auch im Ausland trotz der zuvor erläuterten Absatzrückgänge gegenüber dem Vergleichszeitraum unverändert.

Die Entwicklung im Spirituosengeschäft mit Handels- und Zweitmarken lag mit einem Absatzvolumen in Höhe von 59,1 Mio. 0,7-l-Flaschen (58,0 Mio. 0,7-l-Flaschen) um 1,9 % über dem Vorjahresniveau. Dabei wurde der Anteil traditionell günstigerer Standardprodukte weiter reduziert und durch hochwertigere Konzepte im Aktions- und Listungsbereich ersetzt. So konnte im Geschäft mit Premium- und Medium-Produktkonzepten eine deutliche Absatzsteigerung in Höhe von 39,4 % bzw. 11,9 % verzeichnet werden. Insbesondere der daraus resultierende positive Produktmixeffekt führte – bei zugleich geringeren Kundenvertriebsetats – zu einem überproportionalen Umsatzzuwachs im Geschäft mit Handels- und Zweitmarken in Höhe von 4,2 % gegenüber dem Vorjahr.

Alkoholfreie Getränke



Im Geschäftsfeld *Alkoholfreie Getränke* reduzierte sich das Absatzvolumen von Mineralwässern und Erfrischungsgetränken im Geschäftsjahr 2019 um 1,9 % auf 173,2 Mio. Liter (176,5 Mio. Liter). Als Folge einer positiv wirkenden Produktmix-Entwicklung erhöhte sich der Umsatz in diesem Segment trotz höherer Kundenvertriebsetats dennoch um 3,3 %.

Nach bereits starkem Wachstum in den Vorjahren stieg der Absatz der unter der eigenen Marke *Mio Mio* vertriebenen Getränke erneut um 33,3 %, womit abermals die bisher stärkste absolute Steigerung im Vorjahresvergleich erzielt werden konnte. Dabei konnten insbesondere die beiden im Geschäftsjahr 2019 neu eingeführten Sorten *Lapacho Lemongrass* und *Guarana Pomegranate* zur Absatzsteigerung beitragen.

Im Konzessionsgeschäft mit Markengetränken der *Sinalco*-Unternehmensgruppe zeigte sich die Absatzentwicklung im Vergleich zum Vorjahr deutlich rückläufig, wobei dies überwiegend auf eine geänderte vertriebliche Abrechnung mit dem Konzessionspartner zurückzuführen

ist, welche sich nicht in gleichem Ausmaß auf die Entwicklung der Ertragssituation auswirkt.

Bei den Mineralwässern sank der Absatz im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 3,1 %, wobei insbesondere die eigenen Marken regional deutlich unterschiedliche Entwicklungen zeigten: Während der Mineralwasserabsatz in Ostdeutschland mit der Marke *Märkisch Kristall* um 8,4 % abnahm, konnten im Nordwesten Deutschlands mit den Mineralwassermarken *Emsland Quelle* und *St. Ansgari* Steigerungen in Höhe von 3,4 % bzw. 8,0 % erzielt werden. Das Geschäft mit Lohnfüllungen für Mineralwässer war um 2,3 % rückläufig.

Das Absatzvolumen im Geschäft mit Limonaden und sonstigen alkoholfreien Getränken ließ gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % nach. Dabei waren sowohl bei den eigenen Marken als auch im Lohnfüllgeschäft in dieser Produktkategorie Rückgänge zu verzeichnen.

Frischsaftsysteme

		2019	2018	Veränderung	
					%
Fruchtpressen	Stück	2.265	2.209	+ 56	+ 2,5
Abfüllgebilde	Tsd. Stück	20.164	16.378	+ 3.786	+ 23,1
Früchte	Tsd. Kilogramm	7.702	7.239	+ 463	+ 6,4

Das Geschäftsfeld *Frischsaftsysteme* verzeichnete im Hinblick auf alle wesentlichen Systemkomponenten im Geschäftsjahr 2019 eine positive Absatzentwicklung. Der Absatz von Fruchtpressen stieg um 2,5 %, im Wesentlichen getragen durch ein deutlich höheres Absatzvolumen in der DACH-Region, in Osteuropa sowie in Großbritannien, wohingegen sich auf den Absatzmärkten in Frankreich, Indien und den USA eine rückläufige Volumenentwicklung zeigte. Der Absatz von Abfüllgebilden stieg erheblich um 23,1 % auf 20.164 Tausend Stück (16.378 Tausend Stück) und der Handel mit Früchten (Orangen) verzeichnete

ebenfalls ein Wachstum in Höhe von 6,4 % auf 7.702 Tausend kg (7.239 Tausend kg), wobei an dieser Stelle zudem auf positive Effekte auf der Beschaffungsseite hingewiesen sei.

Auf der Grundlage der positiven Absatzentwicklung bei den einzelnen Systemkomponenten konnte der Umsatz im Segment *Frischsaftsysteme* um 6,4 % gesteigert werden.

Gesamtaussage zur Absatzentwicklung

Vor dem Hintergrund der vorstehend dargestellten Geschäftsentwicklung in den einzelnen Geschäftsbereichen trug insbesondere die weitere Optimierung des Produkt- und Kundenmixes zu einer Erhöhung der Konzernumsatzerlöse bei.

Beschaffungsmarkt

Der Rohstoff- und Wareneinsatz der Berentzen-Gruppe konzentriert sich für die Herstellung von Spirituosen und alkoholfreien Getränken auf die Materialgruppen Alkohol (u. a. Getreide-, Agraralkohole, Whiskeys und Rum), Aromatisierungen (Grundstoffe und Aromen) und Zucker sowie Verpackungen (im Wesentlichen Glas und Kartonage). Im Segment *Frischsaftsysteme* entstehen Bezugskosten für die einzelnen Systemkomponenten Fruchtpressen, Früchte (Orangen) und Abfüllgebände.

Ein großer Teil der für die Herstellung von Spirituosen und alkoholfreien Getränken benötigten Rohstoffe sowie die im Segment *Frischsaftsysteme* gehandelten Früchte (Orangen) sind agrarischen Ursprungs, sodass deren Verfügbarkeit und Preisbildung im Wesentlichen von den jeweiligen Ernten abhängt. Zudem können regulatorische Maßnahmen (z. B. Zölle) einen wesentlichen Einfluss auf Preise und Verfügbarkeiten nehmen. Insgesamt zeigten sich die Märkte weitestgehend stabil, wenngleich aufgrund eines nach 2018 weiteren Jahres hoher Trockenheit viele Ernten unterdurchschnittlich ausfielen und dadurch bedingt Preise für u. a. Getreidealkohole, Zucker und Fruchtsaftkonzentrate weiter bzw. wieder stiegen. Der Glasmarkt zeigte sich ebenfalls stark verknappt, bedingt durch den Trend, Plastik (PET) wieder durch Glas zu ersetzen. Dementsprechend waren auch hier Preissteigerungen zu verzeichnen. Eine spürbare Erhöhung der durchschnittlichen Beschaffungspreise ergab sich beim Bourbon Whiskey, die jedoch im Wesentlichen auf die seit Ende Juni 2018 erhobenen Einfuhrzölle zurückzuführen ist. Eine Entspannung gegenüber dem Vorjahr ergab sich hingegen bei den

Bezugskosten der Systemkomponente Früchte (Orangen) im Segment *Frischsaftsysteme*.

Rechtsstreitigkeiten mit einem US-amerikanischen Distributeur der Citrocasa GmbH

Im Oktober bzw. November 2019 wurden zwei Verfahren zwischen Unternehmen der Berentzen-Gruppe und dem US-amerikanischen Distributeur der Citrocasa GmbH (vormals: T M P Technic-Marketing-Products GMBH) beendet. Im Zusammenhang mit diesen Rechtsstreitigkeiten entstanden der Berentzen-Gruppe als Ergebnisondereffekte erfasste Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1,1 Mio. Euro (0,8 Mio. Euro). Nähere Erläuterungen dazu enthalten die Ausführungen zu den Ergebnisondereffekten in Abschnitt (2.2.4) Ertragslage.

Änderung der Finanzierungsstruktur

Im November 2019 wurde das Gesamtfinanzierungsvolumen des im Dezember 2016 mit einem Bankenkonsortium abgeschlossenen Konsortialkreditvertrags von zuvor 25,5 Mio. Euro auf 33,0 Mio. Euro erhöht. Das Endfälligkeitsdatum ist weiterhin der 21. Dezember 2022. Ferner wurde im Dezember 2019 ebenfalls das auf der Grundlage von zwei Factoringvereinbarungen zur Verfügung stehende Gesamtfinanzierungsvolumen von zuvor 50,0 Mio. Euro auf 55,0 Mio. Euro erhöht. Diese Vereinbarungen haben eine Laufzeit bis zum 31. März 2021. Beide Maßnahmen dienen dem Zweck, Wachstumsinvestitionen zu ermöglichen.

(2.2.4) Ertragslage

Die nachfolgende Übersicht fasst die Entwicklung der Ertragslage zusammen. Dabei sind entsprechend der Definition des zur Steuerung des Konzerns verwendeten, normalisierten Konzern-EBIT einzelne Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung um aufwands- bzw. ertragsbezogene Sondereffekte (Ergebnisondereffekte) bereinigt.

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2019 wendet die Berentzen-Gruppe den Rechnungslegungsstandard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ an. Die Vergleichsinformationen für das Geschäftsjahr 2018 wurden dem retrospektiven Ansatz folgend nicht angepasst. Nähere Angaben dazu enthält der Konzernanhang (Note (1.3)).

	2019		2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Konzernumsatzerlöse	167.400	100,0	162.167	99,1	+ 5.233	+ 3,2
Bestandsveränderung	14	0,0	1.412	0,9	- 1.398	- 99,0
Konzerngesamtleistung	167.414	100,0	163.579	100,0	+ 3.835	+ 2,3
Materialaufwand	92.717	55,4	91.903	56,2	+ 814	+ 0,9
Konzernrohertrag	74.697	44,6	71.676	43,8	+ 3.021	+ 4,2
Sonstige betriebliche Erträge	4.124	2,5	4.712	2,9	- 588	- 12,5
Betriebsaufwand	69.009	41,2	66.586	40,7	+ 2.423	+ 3,6
Konzernbetriebsergebnis bzw. -EBIT	9.812	5,9	9.802	6,0	+ 10	+ 0,1
Ergebnisondereffekte	- 1.065	- 0,6	- 808	- 0,5	- 257	+ 31,8
Finanz- und Beteiligungsergebnis	- 1.546	- 0,9	- 1.565	- 1,0	+ 19	- 1,2
Konzernergebnis vor Steuern	7.201	4,3	7.429	4,5	- 228	- 3,1
Ertragsteueraufwand	2.276	1,4	2.264	1,4	+ 12	+ 0,5
Konzernergebnis	4.925	2,9	5.165	3,2	- 240	- 4,6

Konzernumsatzerlöse und Konzerngesamtleistung

Die Konzernumsatzerlöse der Berentzen-Gruppe ohne Alkoholsteuer beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 167,4 Mio. Euro (162,2 Mio. Euro), die Konzernumsatzerlöse inklusive Alkoholsteuer betragen 375,3 Mio. Euro (376,2 Mio. Euro). Einschließlich der Bestandsveränderungen in Höhe von weniger

als 0,1 Mio. Euro (1,4 Mio. Euro) ergab sich eine Konzerngesamtleistung in Höhe von 167,4 Mio. Euro (163,6 Mio. Euro).

Die Umsatzerlöse in den einzelnen Segmenten des Konzerns entwickelten sich wie folgt:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Umsatzerlöse exklusive Alkoholsteuer		
Segment Spirituosen	86.700	84.193
Segment Alkoholfreie Getränke	51.357	49.703
Segment Frischsaftsysteeme	19.966	18.760
Übrige Segmente	9.377	9.511
Konzernumsatzerlöse exklusive Alkoholsteuer ¹⁾	167.400	162.167
Alkoholsteuer	207.884	214.001
Konzernumsatzerlöse inklusive Alkoholsteuer	375.284	376.168

¹⁾ Zur Entwicklung des Anteils der bedeutendsten Handelspartner der Unternehmensgruppe an den Konzernumsatzerlösen vgl. die Ausführungen zu den Branchenrisiken in Abschnitt (4.2) des Risiko- und Chancenberichts.

Materialaufwand

Bei einer gestiegenen Konzerngesamtleistung erhöhte sich der Materialaufwand unterproportional auf 92,7 Mio. Euro (91,9 Mio. Euro). Die Materialaufwandsquote sank demzufolge; sie betrug 55,4 % (56,2 %). Für weitere Informationen wird auf die Ausführungen zum Beschaffungsmarkt in Abschnitt (2.2.3) verwiesen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge blieben in Summe mit 4,1 Mio. Euro (4,7 Mio. Euro) im Geschäftsjahr 2019 leicht unter dem Vorjahr. Neben Erträgen aus der Pfandverrechnung und Leergutverkäufen in Höhe von 1,0 Mio. Euro (1,0 Mio. Euro) sind darin im Wesentlichen Auflösungen von Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 0,9 Mio. Euro (1,2 Mio. Euro) sowie Kosten- und andere Rückerstattungen von Geschäftspartnern im Zusammenhang mit Lizenz- und Vertriebsvereinbarungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro (0,8 Mio. Euro) enthalten.

Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand im Konzern erhöhte sich vor dem Hintergrund der nachstehend dargestellten Entwicklungen um 3,6 % auf 69,0 Mio. Euro (66,6 Mio. Euro). Infolge einer zugleich nur um 2,3 % auf 167,4 Mio. Euro (163,6 Mio. Euro) gestiegenen Konzerngesamtleistung führte dies zu einer leicht gestiegenen Betriebsaufwandsquote in Höhe von 41,2 % (40,7 %).

Der Personalaufwand stieg auf 25,6 Mio. Euro (24,6 Mio. Euro), die Personalaufwandsquote zeigte sich mit 15,3 % (15,0 %) leicht über dem Niveau des Vorjahres. Diese Entwicklung resultiert vorwiegend aus zusätzlich geschaffenen Stellen in den Funktionsbereichen Marketing und Vertrieb, trennungsbedingten Mehraufwendungen sowie aus dem Einsatz eigener neuer Mitarbeiter auf zuvor durch Leiharbeitskräfte besetzten Positionen in den Bereichen Produktion bzw. Logistik. Demzufolge ist der Personalbestand im Konzern

zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen, ebenso waren während des Geschäftsjahres 2019 durchschnittlich mehr Vollzeitkräfte beschäftigt. So waren am 31. Dezember 2019 498 (487) Mitarbeiter im Konzern beschäftigt, davon 208 (204) im gewerblichen Bereich und 261 (260) im kaufmännischen Bereich und in der Verwaltung; 29 (23) Auszubildende befanden sich in einer Berufsausbildung. Durchschnittlich waren im abgelaufenen Geschäftsjahr 413 (412) Vollzeitkräfte in der Berentzen-Gruppe beschäftigt.

Bei einem gegenüber dem Vorjahr erhöhten Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt 7,2 Mio. Euro (6,8 Mio. Euro) stiegen die laufenden Abschreibungen auf Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2019 auf insgesamt 8,5 Mio. Euro (7,5 Mio. Euro). Diese Entwicklung ist zum einen auf den deutlich erhöhten Investitionsanteil von Vermögenswerten mit Nutzungsdauern von maximal fünf Jahren – dabei vor allem Leergutbehälter und -kisten – in den letzten drei Geschäftsjahren zurückzuführen und zum anderen auf die Erstanwendung des neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 16, demzufolge erstmalig Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus geleasteten Vermögenswerten in Höhe von 0,7 Mio. Euro anfielen. Auf im Rahmen des Erwerbs der CitroCasa GmbH (vormals: T M P Technic-Marketing-Products GMBH) allokierte und damit dem Segment *Frischsaftsysteme* zugeordnete immaterielle Vermögensgegenstände entfielen Abschreibungen in Höhe von 0,9 Mio. Euro (0,9 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen auf 34,9 Mio. Euro (34,5 Mio. Euro). Dabei erhöhte sich der Aufwand für Marketing und Handelswerbung um 0,2 Mio. Euro auf 5,2 Mio. Euro (5,0 Mio. Euro). Die erneut deutlich positive Absatzentwicklung der unter der Marke *Mio Mio* geführten Produkte führte zu einem Anstieg der Transport- und Logistikkosten im Segment *Alkoholfreie Getränke*, sodass sich die Verkehrs- und Vertriebskosten auf insgesamt 17,4 Mio. Euro (16,8 Mio. Euro) erhöhten.



Die Aufwendungen für Instandhaltung von in Summe 3,3 Mio. Euro (2,8 Mio. Euro) bewegten sich über dem Vorjahresniveau. Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen verminderten sich auf insgesamt 9,0 Mio. Euro (9,8 Mio. Euro), wobei dies hauptsächlich auf eine Entlastung der Mietaufwendungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro im Zusammenhang mit der Erstanwendung von IFRS 16 zurückzuführen ist.

Ergebnisondereffekte

Der für das Tochterunternehmen Citrocasa GmbH (vormals: T M P Technic-Marketing-Products GMBH), Linz, Österreich, tätige US-amerikanische Distributeur machte im Rahmen eines Anfang August 2018 von ihm eingeleiteten Schiedsgerichtsverfahrens in den USA insbesondere Ansprüche auf Schadensersatz aus behaupteten Verletzungen des zwischen den Parteien bestehenden Vertriebsvertrages geltend. Damit im weiteren Sinne im Zusammenhang stehend erhob

derselbe Distributeur mit einer im Februar 2019 vor der ordentlichen Zivilgerichtsbarkeit in den USA anhängig gemachten Klage Schadensersatzansprüche wegen behaupteten geschäftsschädigenden und wettbewerbswidrigen Verhaltens gegen die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Die Verfahren wurden im Oktober bzw. November 2019 beendet. Im Zusammenhang mit diesen Rechtsstreitigkeiten entstanden der Berentzen-Gruppe als Ergebnisondereffekte erfasste Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1,1 Mio. Euro (0,8 Mio. Euro).

Finanz- und Beteiligungsergebnis

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis zeigte sich gegenüber dem Vorjahr annähernd konstant. Es verursachte per Saldo einen Aufwand in Höhe von 1,5 Mio. Euro (1,6 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr 2019 entfiel dabei der wesentliche Teil auf Zinsaufwendungen für die von der Berentzen-Gruppe eingesetzten

Fremdkapitalinstrumente mit variablen Zinsbestandteilen in Höhe von 1,5 Mio. Euro (1,5 Mio. Euro). Während sich die Höhe der Finanzaufwendungen wie dargestellt kaum veränderte, erreichten die Finanzerträge wegen des weiterhin niedrigen Marktzinsniveaus wiederum lediglich 0,1 Mio. Euro (0,1 Mio. Euro).

Ertragsteueraufwand

Der Ertragsteueraufwand in Höhe von 2,3 Mio. Euro (2,3 Mio. Euro) beinhaltet 2,2 Mio. Euro (2,5 Mio. Euro) für die Gewerbe- und Körperschaftsteuer bzw. vergleichbare ausländische Ertragsteuern des Geschäftsjahres 2019 sowie 0,1 Mio. Euro aus periodenfremden Ertragsteuern. Im Geschäftsjahr 2018 fielen außerdem Erträge aus Gewerbe- und Körperschaftsteuererstattungen für Vorjahre in Höhe von 0,2 Mio. Euro an. Aus der Bewertung latenter Steuern gemäß IAS 12 ergab sich wie im Vorjahr ein Ertrag in Höhe von weniger als 0,1 Mio. Euro.

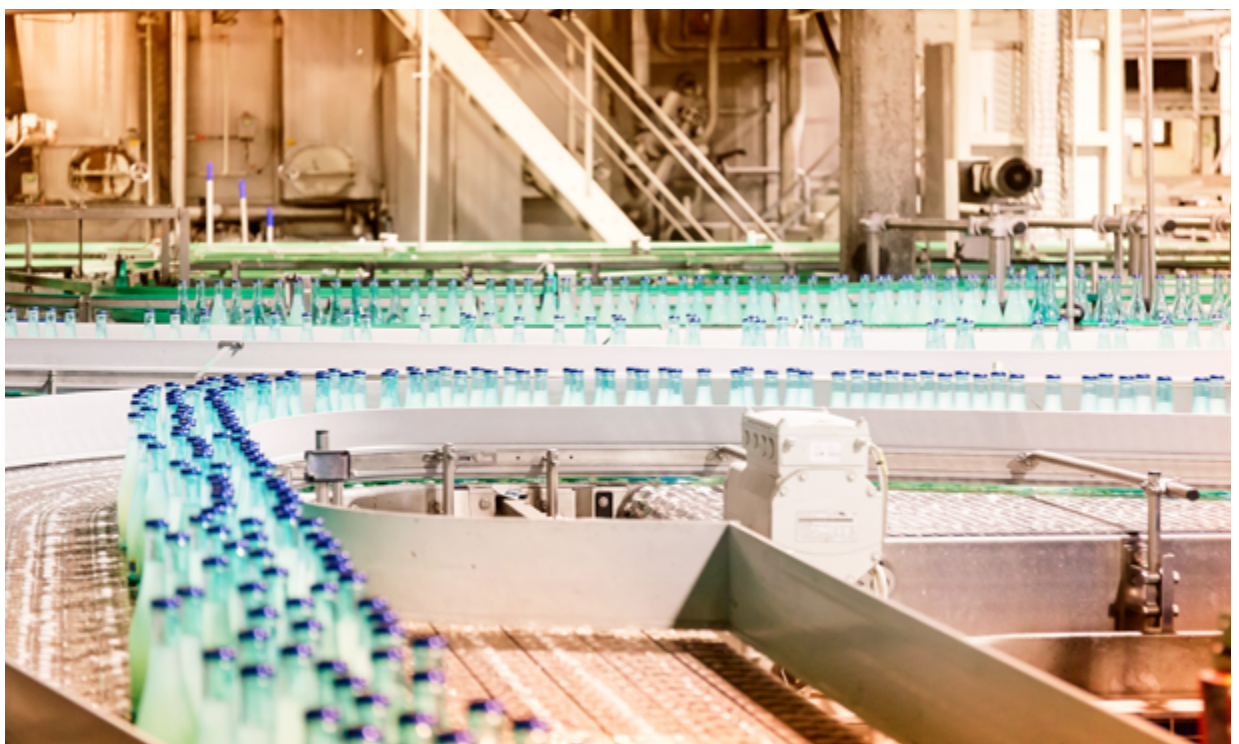
Konzernergebnis

Das im Geschäftsjahr 2019 erzielte bereinigte Konzernbetriebsergebnis bzw. EBIT in Höhe von 9,8 Mio. Euro wurde gegenüber dem Vorjahr (9,8 Mio. Euro) konstant gehalten. Die wesentlichen

Einflussfaktoren bildeten dabei die Verbesserung des Konzernrohertrags um 3,0 Mio. Euro auf 74,7 Mio. Euro (71,7 Mio. Euro) bei zugleich um 2,4 Mio. Euro erhöhten Betriebsaufwendungen und um 0,6 Mio. Euro geringeren sonstigen betrieblichen Erträgen. Während das Finanz- und Beteiligungsergebnis sowie der Steueraufwand gegenüber dem Vorjahr weitestgehend konstant blieben, erhöhten sich die ergebnisbelastenden Sondereffekte um 0,3 Mio. Euro. Dementsprechend lag das Konzernergebnis mit 4,9 Mio. Euro (5,2 Mio. Euro) leicht unter dem Niveau des Vorjahres.

Ertragsbezogene Steuerungskennzahlen (Überleitungsrechnung)

Die nachfolgende Übersicht beinhaltet die Überleitungsrechnung hinsichtlich der im Rahmen der Darstellung der Grundlagen des Konzerns im Abschnitt (1.2) beschriebenen finanziellen Leistungsindikatoren, hier der ertragsbezogenen Steuerungskennzahlen.



	2019					
	Umsatzerlöse TEUR	Intersegmentäre Umsätze TEUR	Materialaufwand TEUR	Übrige Einzelkosten TEUR	Marketing einschließlich Werbung TEUR	Deckungsbeitrag nach Marketingetats TEUR
Deckungsbeitrag nach Marketingetats						
Segment						
Spirituosen	86.700	281	51.365	4.625	3.173	27.818
Alkoholfreie Getränke	51.357	31	21.261	5.057	1.564	23.506
Frischsaftsyste me	19.966	31	11.505	1.305	328	6.859
Übrige Segmente	9.377	45	3.866	192	147	5.217
Gesamt	167.400	388	87.997	11.179	5.212	63.400

	2018					
	Umsatzerlöse TEUR	Intersegmentäre Umsätze TEUR	Materialaufwand TEUR	Übrige Einzelkosten TEUR	Marketing einschließlich Werbung TEUR	Deckungsbeitrag nach Marketingetats TEUR
Deckungsbeitrag nach Marketingetats						
Segment						
Spirituosen	84.193	289	49.667	4.569	2.768	27.478
Alkoholfreie Getränke	49.703	34	21.905	4.694	1.744	21.394
Frischsaftsyste me	18.760	11	11.058	1.317	283	6.113
Übrige Segmente	9.511	19	4.103	246	182	4.999
Gesamt	162.167	353	86.733	10.826	4.977	59.984

	2019 TEUR	2018 TEUR
Konzernumsatzerlöse	167.400	162.167
Konzern-EBIT / Konzern-EBITDA		
Konzernergebnis	4.925	5.165
Ertragsteueraufwand	2.276	2.264
Finanz- und Beteiligungsergebnis	- 1.546	- 1.565
Ergebnisondereffekte	- 1.065	- 808
Konzern-EBIT	9.812	9.802
Abschreibungen auf Vermögenswerte	8.549	7.526
Konzern-EBITDA	18.361	17.328

(2.2.5) Finanzlage

Finanzierungsstruktur

Wesentliche Ziele des Finanzmanagements sind neben der Bereitstellung ausreichender Liquidität für die operative Geschäftstätigkeit die Sicherung der Finanzierung der Unternehmensgruppe auch für Wachstumsperspektiven sowie ein kosten- bzw. ertragsoptimaler Ausgleich temporärer, volatiler Liquiditätsbelastungen.

Das Eigenkapital erhöhte sich bei einem Konzern-Gesamtergebnis in Höhe von 4,4 Mio. Euro (4,9 Mio. Euro) unter Berücksichtigung der im Mai 2019 von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenzahlung in Höhe von 2,6 Mio. Euro (2,1 Mio. Euro) auf 49,2 Mio. Euro (47,4 Mio. Euro). Im Rahmen einer

gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhten Bilanzsumme sank die Konzerneigenkapitalquote leicht von 32,7 % zum Geschäftsjahresende 2018 auf nunmehr 32,4 % per 31. Dezember 2019.

Das langfristige Fremdkapital erhöhte sich auf 19,5 Mio. Euro (19,0 Mio. Euro) und beinhaltet zum 31. Dezember 2019 Finanzschulden in Höhe von 7,9 Mio. Euro (7,1 Mio. Euro). Die langfristigen Schulden entsprachen 19,0 % (19,5 %) der Konzernschulden. Der Konzern hat darüber hinaus diverse Quellen für die Finanzierung mit kurzfristigen Fremdmitteln, die zum Bilanzstichtag 82,9 Mio. Euro (78,5 Mio. Euro) bzw. 54,7 % (54,2 %) der Konzernbilanzsumme betragen. Die Gesamtfinanzierung der Berentzen-Gruppe stellt sich zum Ende des Geschäftsjahres 2019 wie folgt dar:

		Finanzierungsrahmen 31.12.2019			Finanzierungsrahmen 31.12.2018		
		Lang- fristig Mio. Euro	Kurz- fristig Mio. Euro	Gesamt Mio. Euro	Lang- fristig Mio. Euro	Kurz- fristig Mio. Euro	Gesamt Mio. Euro
Konsortialkreditvertrag	Rahmen, begrenzt	7,5	25,5	33,0	7,5	18,0	25,5
Annuitätendarlehen ²⁾		0,1	0,1	0,2	0,0	0,0	0,0
Factoring	Rahmen, begrenzt	0,0	55,0	55,0	0,0	50,0	50,0
Zentralregulierung durch Factoring	Rahmen, unbegrenzt ¹⁾	0,0	9,2	9,2	0,0	9,2	9,2
Betriebsmittelkredit	Rahmen, begrenzt ²⁾	0,0	0,9	0,9	0,0	1,1	1,1
Avalkredit für Alkoholsteuersicherheiten	Rahmen, begrenzt	0,0	0,8	0,8	0,0	0,8	0,8
Gesamtfinanzierung		7,6	91,5	99,1	7,5	79,1	86,6

¹⁾ Durchschnittliches Finanzierungsvolumen im Geschäftsjahr.

²⁾ Darin enthaltene Betriebsmittelkredite in Fremdwährung umgerechnet zum jeweiligen Stichtag.

Der von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Dezember 2016 mit einem Bankenkonsortium abgeschlossene Konsortialkreditvertrag mit einem derzeitigen Gesamtfinanzierungsvolumen von 33,0 Mio. Euro beinhaltet grundsätzlich drei Fazilitäten: Zwei Fazilitäten für Zwecke der Unternehmensfinanzierung, davon eine endfällige Fazilität in Höhe von 7,5 Mio. Euro sowie eine Fazilität in Höhe von 25,5 Mio. Euro, die im Rahmen von

mit den Konsorten bilateral abgeschlossenen sog. Abzweiglinienvereinbarungen als Betriebsmittel- oder Avalkreditlinie in Anspruch genommen werden kann. Im Hinblick auf letztere Fazilität wurde das Finanzierungsvolumen am 26. November 2019 von zuvor 18,0 Mio. Euro um 7,5 Mio. Euro auf nunmehr 25,5 Mio. Euro erhöht. Optional ist eine Erhöhung des Finanzierungsvolumens um eine weitere, endfällige Fazilität für die Finanzierung von Akquisitionen in Höhe

von 10,0 Mio. Euro vereinbart. Die Erstlaufzeit beträgt fünf Jahre und kann optional um ein Jahr verlängert werden. Von dieser Option hat die Berentzen-Gruppe im Februar 2018 Gebrauch gemacht; das Endfälligkeitsdatum fällt daher auf den 21. Dezember 2022. Inanspruchnahmen werden variabel auf der Grundlage des Referenzzinssatzes EURIBOR zuzüglich einer grundsätzlich fixen Zinsmarge verzinst. Der Konsortialkreditvertrag ist nicht besichert. Im Rahmen eines Haftungsverbundes in Form eines Garantenkonzepts, welches eine im Vertrag im Einzelnen festgelegte, durch die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als Kreditnehmerin und die Garanten zu gewährleistende Mindestdeckung in Bezug auf bestimmte Bestands- und Stromgrößen des Konzerns beinhaltet, sind drei Tochtergesellschaften der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als Garanten in diesen eingebunden. Die Kreditnehmerin ist regelmäßig zur Einhaltung von zwei vertraglich näher definierten, auf der Grundlage ihres Konzernabschlusses zu ermittelnden Covenants – Dynamischer Verschuldungsgrad und Eigenmittelquote – verpflichtet. Der im Wesentlichen auf dem internationalen Vertragsstandard der britischen Loan Market Association (sog. LMA-Standard) beruhende Konsortialkreditvertrag enthält ferner danach übliche Verpflichtungen, Auflagen, Zusicherungen und Gewährleistungen, darunter insbesondere Verschuldungsbegrenzungen, Begrenzungen in Bezug auf die Veräußerung von Vermögensgegenständen und eine Change-of-Control-Klausel. Im Falle einer Verletzung der Covenants, der sonstigen Verpflichtungen, Auflagen, Zusicherungen und Gewährleistungen sowie des Eintritts eines Kontrollwechsels sind die Kreditgeber grundsätzlich zur vorzeitigen Kündigung des Konsortialkreditvertrages sowie der sofortigen Fälligkeitstellung der darunter in Anspruch genommenen Finanzierungsmittel und ausstehenden Zinsen und Kosten berechtigt.

Die Inanspruchnahme von Factoringlinien bildet einen weiteren Schwerpunkt der Außenfinanzierung. Das der Berentzen-Gruppe daraus zur Verfügung stehende Gesamtfinanzierungsvolumen auf der Grundlage von zwei Factoringvereinbarungen mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2021 wurde im Dezember 2019 um 5,0 Mio. Euro auf 55,0 Mio. Euro (50,0 Mio. Euro) erhöht. Hinzu kommt eine formal unbegrenzte Factoringlinie im Rahmen von drei weiteren Zentralregulierungs- und Factoringverträgen mit einer Laufzeit „bis auf Weiteres“. Im Geschäftsjahr 2019 ergab sich hieraus ein durchschnittliches Bruttofinanzierungsvolumen von 9,2 Mio. Euro (9,2 Mio. Euro). Die Factoringvereinbarungen sind insgesamt frei von Covenants.

Das Finanzierungsvolumen aus Kreditvereinbarungen mit Betriebsmittelkreditgebern der Berentzen-Gruppe außerhalb des Konsortialkreditvertrages beläuft sich auf insgesamt 0,9 Mio. Euro (1,1 Mio. Euro). Diese Kreditlinien stehen zwei ausländischen Konzerngesellschaften zur Verfügung und haben jeweils eine Laufzeit „bis auf Weiteres“. Davon sind von einer ausländischen Konzerngesellschaft für einen Kreditrahmen in Höhe von umgerechnet 0,7 Mio. Euro (0,9 Mio. Euro) Collaterals, grundsätzlich in Form von vorfällig erhaltenen Zahlungsmitteln oder anderen Wertpapieren, zu stellen. Zur Gesamtfinanzierung des Konzerns rechnen ferner zwei den Kautionsversicherern gestellte Bürgschaften für Alkoholsteuer in Höhe von insgesamt 0,8 Mio. Euro (0,8 Mio. Euro). Sowohl die Betriebsmittelkreditvereinbarungen als auch eine der Bürgschaftsvereinbarungen enthalten Change-of-Control-Klauseln, die im Falle eines Kontrollwechsels gegebenenfalls zu einer außerordentlichen Kündigung der betreffenden Finanzierungsverträge berechtigen. Letztere beinhaltet zudem Covenants, die bei einem Verstoß zu einem Sonderkündigungsrecht des Versicherers führen. Darüber hinaus hat die türkische Tochtergesellschaft im Mai 2019 ein Annuitätendarlehen in Höhe von umgerechnet 0,3 Mio. Euro aufgenommen.

Das Endfälligkeitsdatum des Darlehens fällt auf den 09. April 2021 und die Restschuld beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 2019 umgerechnet 0,2 Mio. Euro.

Einschließlich der in ihrer Höhe formal unbegrenzten Factoringverträge mit einem Zentralregulierer betrug das Brutto-Finanzierungsvolumen aus Factoring und nicht im Rahmen des Konsortialkreditvertrages gewährten Betriebsmittelkreditlinien damit zum 31. Dezember 2019 65,1 Mio. Euro (60,3 Mio. Euro). Diese kurzfristigen Außen- bzw. Kreditfinanzierungen haben im Wesentlichen Zinsvereinbarungen auf Basis der Referenzzinssätze EURIBOR bzw. EONIA, die um eine fixe Zinsmarge erhöht werden, im Übrigen sich am lokalen Marktzinsniveau orientierende oder fest vereinbarte Zinssätze.

Die Factoringvereinbarungen, die Zentralregulierungs- und Factoringverträge sowie die Vereinbarungen über Betriebsmittelkredite außerhalb des Konsortialkreditvertrages bestehen sowohl mit der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als auch mit jeweils weiteren Konzerngesellschaften der Berentzen-Gruppe.

Die laufende Abwicklung der Finanzierungsinstrumente im Geschäftsjahr 2019 erfolgte planmäßig. Insgesamt verfügt die Berentzen-Gruppe über ausreichende Kreditvereinbarungen, im Wesentlichen mit einer festen Laufzeit bis zum Jahr 2021 bzw. 2022, für ihren volatilen kurz- und mittelfristigen sowie langfristigen Bedarf der Unternehmensfinanzierung. Folglich kann der voraussichtliche Fremdfinanzierungs- und Avalbedarf des Konzerns mit den zuvor dargestellten Fremdmitteln gedeckt werden.

Die Finanzierung des Fuhrparks, einiger weniger Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie einzelner Büro- und Geschäftsräume erfolgte wie in den Vorjahren durch Leasing. Die Bilanzierung dieser Leasingverhältnisse erfolgt seit dem 01. Januar 2019 nach IFRS 16 und führte zum 31. Dezember 2019 zu Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1,4 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr 2018

erfolgte die Bilanzierung nach IAS 17. Nach diesem Rechnungslegungsstandard waren die Leasingverhältnisse als „Operating-Leasing“ zu qualifizieren und entsprechend nicht beim Leasingnehmer zu bilanzieren. Die Verpflichtungen aus Operating-Leasing betragen zum 31. Dezember 2018 2,4 Mio. Euro.

Die Berentzen-Gruppe tritt zudem als Leasinggeber von als Finanzierungs-Leasing zu qualifizierenden Leasingverhältnissen auf. Diese Verträge beziehen sich im Wesentlichen auf das Leasinggeschäft mit Fruchtpressen im Segment *Frischsaftsyste*me. Für die Finanzierungs-Leasingverhältnisse wurden zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von 0,7 Mio. Euro (0,9 Mio. Euro) bilanziert.

Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung zeigt die Liquiditätsentwicklung im Konzern einschließlich der Überleitungsrechnung hinsichtlich der im Rahmen der Darstellung der Grundlagen des Konzerns im Abschnitt (1.2) beschriebenen finanzbezogenen Steuerungskennzahl. Der Finanzmittelfonds ergibt sich aus dem Bilanzposten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ und einem Teil der „Kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten“.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten die im Rahmen von zwei Factoringvereinbarungen zu deren Abwicklung genutzte, bei Kreditinstituten geführte Kontokorrentkonten, welche die aus diesem Factoring jederzeit verfügbaren liquiden Mittel umfassen („Kundenabrechnungskonten“). Die Forderungen aus den Kundenabrechnungskonten weisen von üblichen Kontokorrentforderungen gegen Kreditinstitute abweichende Charakteristika, insbesondere hinsichtlich der Verzinsung, auf. Von den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten werden lediglich die im Rahmen von Betriebsmittel-Barlinien unmittelbar verfügbaren Fremdkapitalanteile angesetzt.

	2019	2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erfolgswirtschaftlicher Cashflow	12.029	14.640 ¹⁾	- 2.611
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	16.611	5.592	+ 11.019
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 6.890	- 6.500	- 390
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 3.170	- 2.067	- 1.103
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	6.551	- 2.975	+ 9.526
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	22.010	15.459	+ 6.551

¹⁾ Vorjahreswert wurde aufgrund geänderter Definition der Kennzahl angepasst.

Erfolgswirtschaftlicher Cashflow und Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Der erfolgswirtschaftliche Cashflow verringerte sich im Geschäftsjahr 2019 um 2,6 Mio. Euro auf 12,0 Mio. Euro (14,6 Mio. Euro).

Während sich die im Konzernergebnis verdienten Abschreibungen mit einer Gesamthöhe von 8,5 Mio. Euro (7,5 Mio. Euro) deutlich über dem Niveau des Vorjahres zeigten, waren demgegenüber die im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 Mio. Euro bzw. 1,2 Mio. Euro verringerten Zahlungssalden im Zusammenhang mit Ertragsteuern bzw. Ergebnisondereffekten maßgeblich für diese Entwicklung.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 16,6 Mio. Euro (5,6 Mio. Euro) umfasst zusätzlich Zahlungsbewegungen im sog. Working Capital, welche im Geschäftsjahr 2019 zu einem Mittelzufluss in Höhe von 5,4 Mio. Euro führten. Im Vorjahr resultierte hieraus noch ein Mittelabfluss in Höhe von 8,6 Mio. Euro. Maßgebliche Einflussfaktoren hierauf waren die nachfolgenden Sachverhalte:

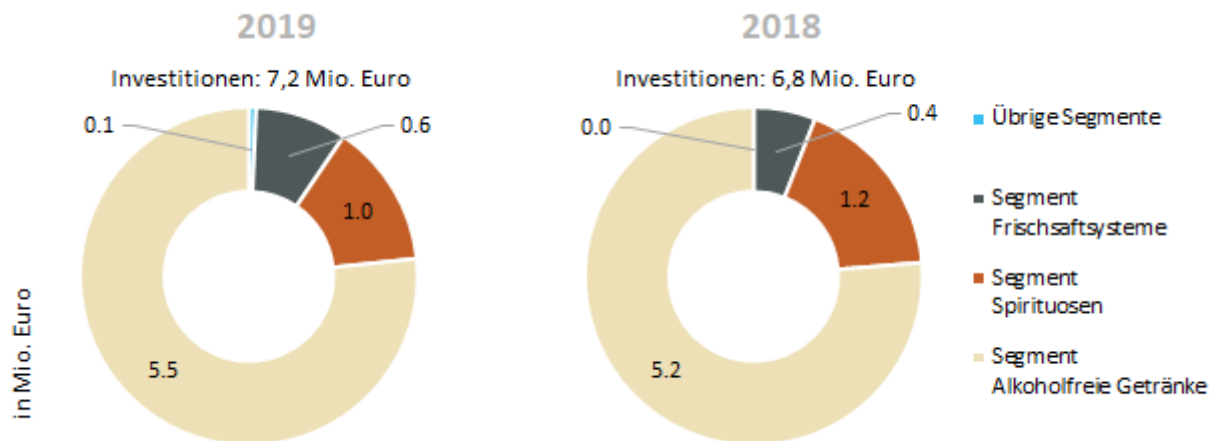
Aus der Veränderung des sog. Trade Working Capitals – d. h. dem Teilbereich des Working Capitals, der die Zahlungsbewegungen ausschließlich bei den Vorräten, Forderungen inklusive Factoring, Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfasst – wurde per Saldo ein Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 3,2 Mio. Euro generiert, wohingegen im Vorjahr ein Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 7,1 Mio. Euro entstand. Daneben resultierte ein Zahlungsmittelabfluss aus der Zunahme sonstiger Vermögenswerte in Höhe von 0,5 Mio. Euro (0,9 Mio. Euro). Die Fremdfinanzierung aus Rückstellungen verringerte sich um 0,6 Mio. Euro (0,4 Mio. Euro), wohingegen aus der Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten ein Mittelzufluss in Höhe von 2,8 Mio. Euro (0,5 Mio. Euro) entstand.



Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Die Investitionstätigkeit des Konzerns führte insgesamt zu einem Mittelabfluss in Höhe von 6,9 Mio. Euro (6,5 Mio. Euro). Die Investitionen in Sachanlagen und

immaterielle Vermögenswerte betragen insgesamt 7,2 Mio. Euro (6,8 Mio. Euro), denen Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögenswerten in Höhe von 0,3 Mio. Euro (0,3 Mio. Euro) gegenüberstanden.



Hauptsächlich für den im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Mittelabfluss aus Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte zeigten sich Entwicklungen im Segment *Alkoholfreie Getränke*: Aufgrund der Absatzerfolge und -potenziale von Produkten, die in Mehrweggebinden abgefüllt und ausgeliefert werden – hier insbesondere der Marke *Mio Mio* – wurden erneut umfangreiche Investitionen in Leergutbehälter und -kisten in Höhe von 2,9 Mio. Euro (2,6 Mio. Euro) getätigt. In den Segmenten *Spirituosen* und *Frischsafts-systeme* fielen im Geschäftsjahr 2019 keine Einzelinvestitionen mit wesentlichen Anschaffungsbeträgen an.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Aus der Finanzierungstätigkeit entstand ein Nettomittelabfluss in Höhe von 3,2 Mio. Euro (2,1 Mio. Euro), der im Wesentlichen auf die Dividendenzahlung in Höhe 2,6 Mio. Euro (2,1 Mio. Euro) zurückzuführen ist. Im Geschäftsjahr 2019 standen Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen einer

ausländischen Konzerngesellschaft in Höhe von 0,3 Mio. Euro Auszahlungen für Darlehenstilgungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro gegenüber. Darüber hinaus wurde der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit mit Auszahlungen zur Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 0,7 Mio. Euro (0,0 Mio. Euro) belastet.

Finanzmittelfonds

Insgesamt lag der Finanzmittelfonds zum Geschäftsjahresende bei 22,0 Mio. Euro (15,5 Mio. Euro), davon waren 18,1 Mio. Euro (13,4 Mio. Euro) Forderungen aus den im Rahmen von zwei Factoringvereinbarungen zu deren Abwicklung genutzten, bei Kreditinstituten geführten, Kundenabrechnungskonten. Zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2019 bestanden dabei Inanspruchnahmen kurzfristiger Kreditlinien bzw. als solche auszuweisende Finanzierungsinstrumente in Höhe von 0,7 Mio. Euro (0,3 Mio. Euro).

Finanzbezogene Steuerungskennzahlen (Überleitungsrechnung)

Die nachfolgende Übersicht beinhaltet die Überleitungsrechnung hinsichtlich der im Rahmen der

Darstellung der Grundlagen des Konzerns in Abschnitt (1.2) beschriebenen finanziellen Leistungsindikatoren, hier der finanzbezogenen Steuerungskennzahl.

	2019 TEUR	2018 TEUR	Veränderung TEUR
Konzernergebnis	4.925	5.165	- 240
Saldo aus Ertragsteueraufwand und gezahlten/erhaltenen Ertragsteuern	- 1.167	1.040	- 2.207
Saldo aus Zinsergebnis und Zinsaus/-einzahlungen	217	259	- 42
Abschreibungen auf Vermögenswerte	8.549	7.526	+ 1.023
Saldo aus Aufwand und Auszahlungen für Ergebnisondereffekte	- 495	650	- 1.145
Erfolgswirtschaftlicher Cashflow	12.029	14.640¹⁾	- 2.611

¹⁾ Vorjahreswert wurde aufgrund geänderter Definition der Kennzahl angepasst.

(2.2.6) Vermögenslage

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Aktiva					
Langfristige Vermögenswerte	59.720	39,4	59.442	41,0	+ 278
Kurzfristige Vermögenswerte	91.910	60,6	85.537	59,0	+ 6.373
	151.630	100,0	144.979	100,0	+ 6.651
Passiva					
Eigenkapital	49.200	32,4	47.409	32,7	+ 1.791
Langfristige Schulden	19.489	12,9	19.047	13,1	+ 442
Kurzfristige Schulden	82.941	54,7	78.523	54,2	+ 4.418
	151.630	100,0	144.979	100,0	+ 6.651

Vermögenswerte

Gegenüber dem 31. Dezember 2018 ist die Bilanzsumme um 4,6 % von 145,0 Mio. Euro auf nunmehr 151,6 Mio. Euro gestiegen.

Langfristige Vermögenswerte

59,7 Mio. Euro (59,4 Mio. Euro) des Konzernvermögens sind in langfristige Vermögenswerte investiert. In Relation zur Bilanzsumme entspricht dies einem Anteil von 39,4 % (41,0 %). Dabei nahm das darin enthaltene Sachanlagevermögen aufgrund von Abschreibungen in Höhe von 6,5 Mio. Euro (6,2 Mio. Euro) und einem

Investitionsvolumen in Höhe von 6,2 Mio. Euro (6,0 Mio. Euro) um 0,4 Mio. Euro ab. Die immateriellen Vermögenswerte sanken um 0,5 Mio. Euro (0,6 Mio. Euro). Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen Abschreibungen in Höhe von 0,9 Mio. Euro (0,9 Mio. Euro) auf im Rahmen des Erwerbs der Citrocasa GmbH (vormals: T M P Technic-Marketing-Products GMBH) allokierte Vermögenswerte.

Deutlich über dem Vorjahresniveau lagen die sonstigen langfristigen Vermögenswerte mit 2,7 Mio. Euro (1,6 Mio. Euro), was insbesondere auf die Erstanwendung

von IFRS 16 und in diesem Zusammenhang auf die Aktivierung von Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen zurückzuführen ist.

Der Deckungsgrad der langfristigen Vermögenswerte durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital erhöhte sich auf 115,0 % (111,8 %), insbesondere vor dem Hintergrund eines um 1,8 Mio. Euro gestiegenen Eigenkapitals.

Kurzfristige Vermögenswerte

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich auf 91,9 Mio. Euro (85,5 Mio. Euro). Maßgebliche Grundlage dieser Entwicklung ist der um 6,9 Mio. Euro erhöhte Bestand an liquiden Mitteln. Daneben stiegen auch die Vorräte um 0,6 Mio. Euro, wohingegen sich die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 1,6 Mio. Euro verminderten.

Die zuvor genannte Erhöhung der Vorratsbestandswerte auf nunmehr 40,6 Mio. Euro (39,9 Mio. Euro) beinhaltet u. a. einen Bestandsaufbau an verarbeitetem Whiskey und – dem „Ready-to-Drink“-Trend folgend – an Fertigmixgetränken.

Im Rahmen von Factoringvereinbarungen waren zum 31. Dezember 2019 Brutto-Forderungen in Höhe von rund 65,2 Mio. Euro (55,7 Mio. Euro) verkauft. Das noch bilanzierte Forderungsvolumen verminderte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2018 um 1,6 Mio. Euro, die in den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten enthaltenen Sicherheitseinbehalte aus Factoringtransaktionen stiegen leicht auf 10,6 Mio. Euro (10,4 Mio. Euro).

Eigenkapital und Schulden

Eigenkapital

Als Folge eines Konzern-Gesamtergebnisses in Höhe von 4,4 Mio. Euro (4,9 Mio. Euro) einerseits sowie der im Mai 2019 von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenzahlung in Höhe von 2,6 Mio. Euro

(2,1 Mio. Euro) andererseits erhöhte sich das Eigenkapital per Saldo um 1,8 Mio. Euro auf 49,2 Mio. Euro (47,4 Mio. Euro). Die Eigenmittelquote sank zum 31. Dezember 2019 leicht auf 32,4 % (32,7 %).

Langfristige Schulden

Dem Konzern standen zum Ende des Geschäftsjahres 19,5 Mio. Euro (19,0 Mio. Euro) als langfristiges Fremdkapital zur Verfügung. Ursächlich für die leichte Erhöhung ist der Anstieg der langfristigen Finanzverbindlichkeiten auf nunmehr 7,9 Mio. Euro (7,1 Mio. Euro), insbesondere in Folge der Erstanwendung von IFRS 16 und der damit einhergehenden Passivierung von Leasingverbindlichkeiten. Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sanken hingegen leicht auf 9,3 Mio. Euro (9,5 Mio. Euro).

Kurzfristige Schulden

Das kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich auf 82,9 Mio. Euro (78,5 Mio. Euro). Die kurzfristigen Finanzschulden mit 2,3 Mio. Euro (1,1 Mio. Euro), die Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer mit 43,6 Mio. Euro (42,3 Mio. Euro) sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 10,2 Mio. Euro (9,4 Mio. Euro) und die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten einschließlich der kurzfristigen Rückstellungen mit 26,8 Mio. Euro (25,8 Mio. Euro) lagen jeweils über Vorjahresniveau.

Der im Verhältnis zur operativen Innenfinanzierungskraft angemessene Einsatz der zinsgebundenen Finanzierungsmittel zeigt sich in der mit einem Wert von -0,68 (-0,44) soliden Ausprägung der Steuerungskennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ (siehe dazu die Berechnung in der nachfolgenden Tabelle).

Vermögensbezogene Steuerungskennzahlen (Überleitungsrechnung)

Die nachfolgende Übersicht beinhaltet die Überleitungsrechnung hinsichtlich der im Rahmen der

Darstellung der Grundlagen des Konzerns im Abschnitt (1.2) beschriebenen finanziellen Leistungsindikatoren, hier der vermögensbezogenen Steuerungskennzahlen.

		31.12.2019	31.12.2018
Eigenmittelquote			
Konzerneigenkapital	TEUR	49.200	47.409
Bereinigtes Eigenkapital	TEUR	49.200	47.409
Gesamtkapital	TEUR	151.630	144.979
Bereinigtes Gesamtkapital	TEUR	151.630	144.979
Eigenmittelquote		32,4 %	32,7 %
Dynamischer Verschuldungsgrad			
Langfristige Finanzschulden	TEUR	7.858	7.134
Kurzfristige Finanzschulden	TEUR	2.340	1.086
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	TEUR	22.698	15.793
Total Net Debt	TEUR	- 12.500	- 7.573
EBITDA	TEUR	18.361	17.328
Dynamischer Verschuldungsgrad	Ratio	- 0,68	- 0,44

(2.2.7) Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Die Berentzen-Gruppe blickt auf ein durch Umsatz- und Rohertragswachstum geprägtes Geschäftsjahr 2019 zurück. Umfangreiche Investitionen in Personal und Technik, die Weiterentwicklung der Prozesse und Strukturen im Konzern sowie schließlich die Einführungen neuer Produktkonzepte waren wesentliche Voraussetzungen hierfür. Vor dem Hintergrund einer erneut dynamischen Entwicklung des Geschäftsumfangs, einer positiven Ertragslage, einer soliden Kapitalausstattung und einer nochmals erweiterten Fremdfinanzierungskraft ist die wirtschaftliche Lage des Konzerns als gut zu beurteilen.

Das Geschäftsjahr 2019 schloss die Berentzen-Gruppe mit Konzernumsatzerlösen in Höhe von 167,4 Mio. Euro (162,2 Mio. Euro), einem bereinigten Konzernbetriebsergebnis (Konzern-EBIT) in Höhe von 9,8 Mio. Euro (9,8 Mio. Euro) und einem bereinigten

Konzernbetriebsergebnis vor Abschreibungen (Konzern-EBITDA) in Höhe von 18,4 Mio. Euro (17,3 Mio. Euro) ab. Diese positive Entwicklung entsprach den im Rahmen des Lageberichts 2018 abgegebenen Erwartungen für das Geschäftsjahr 2019. Vor dem Hintergrund einer weitestgehend stabilen Belastung aus dem Finanz- und Beteiligungsergebnis sowie den Ertragsteuern führten erhöhte Aufwendungen aus Ergebnisondereffekten zu einem Konzernergebnis in Höhe von 4,9 Mio. Euro (5,2 Mio. Euro).

Basis dieser Ergebnisentwicklung sind Deckungsbeitragssteigerungen in allen Segmenten, wobei der Geschäftsverlauf in den einzelnen Segmenten uneinheitlich verlief. Im Segment *Spirituosen* konnte, insbesondere auf der Grundlage einer positiven Deckungsbeitragsentwicklung im Geschäft mit Handels- und Zweitmarken, gegenüber dem Vorjahr eine den Erwartungen entsprechende leichte Erhöhung des Segmentergebnisses erreicht werden. Dies galt nicht für das Segment *Frischsaftsyste*m: Dessen Segmentergebnis konnte die Erwartungen nicht in Gänze

erfüllen, obwohl gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Steigerung zu verzeichnen war. Als maßgeblich für diese Deckungsbeitragssteigerung zeigte sich der Handel mit Früchten (Orangen): Auf Basis einer Entspannung bei den Bezugskosten konnten die Erwartungen diesbezüglich übertroffen werden. Das Geschäft mit Abfüllgebinden zeigte sich ebenfalls besser als ursprünglich angenommen, wohingegen im Geschäft mit Fruchtpressen – aufgrund einer stärker als erwartet rückläufigen Entwicklung auf den Märkten Frankreich und USA – die diesbezüglichen Planeinschätzungen nicht erfüllt werden konnten. Im Segment *Alkoholfreie Getränke* wurde auf Basis einer Produktmix-Optimierung ein verbessertes Segmentergebnis am oberen Ende der erwarteten

Prognosebandbreite erzielt. Wesentlicher Treiber hierfür war die erneut positive Entwicklung im Geschäft mit den Produkten der Marke *Mio Mio*. Die *Übrigen Segmente* erzielten zwar ein Segmentergebnis über dem Niveau des Vorjahres, verfehlten die Erwartungen dennoch knapp. Während das Geschäft mit Markenspirituosen in den Benelux-Staaten und den USA zufriedenstellend verlief, belasteten die nachteiligen Entwicklungen auf den weiteren Märkten sowie auf dem Duty Free-Vertriebskanal das Segmentergebnis.

Die Finanz- und Vermögenslage der Berentzen-Gruppe zeigt sich weiterhin solide. Basis hierfür ist die gegenüber dem Ende des Geschäftsjahres 2018 strukturell im Wesentlichen unveränderte Finanzierungsstruktur bei zugleich erhöhtem Finanzierungsvolumen. Dementsprechend stellen die im Rahmen des Konsortialkreditvertrages sowie mehrerer Factoringvereinbarungen zur Verfügung stehenden Mittel weiterhin die Eckpfeiler der Außenfinanzierung der Berentzen-Gruppe dar. Zwei Maßnahmen im November bzw. Dezember des Geschäftsjahres 2019 – namentlich die Erhöhung des Finanzierungsvolumens aus dem Konsortialkreditvertrag um 7,5 Mio. Euro sowie die Erhöhung des aus zwei Factoringvereinbarungen zur Verfügung stehenden Finanzierungsvolumens um 5,0 Mio. Euro – führen zu einer Fremdmittelausstattung, auf Basis derer potentielle Wachstumschancen kurzfristig ausreichend abgebildet werden können. Die Innenfinanzierungskraft der Berentzen-Gruppe, dargestellt anhand des Erfolgswirtschaftlichen Cashflows, betrug im Geschäftsjahr 2019 rund 12,0 Mio. Euro (14,6 Mio. Euro) und war als solche ausreichend, um die Auszahlungen im Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit in Höhe von 6,9 Mio. Euro (6,5 Mio. Euro) zu decken. Damit operiert der Konzern nach wie vor auf der Grundlage einer guten und ausgewogenen Liquiditäts-, Eigen- und Fremdmittelausstattung. Unter Berücksichtigung einer nunmehr um 6,7 Mio. Euro auf 151,6 Mio. Euro erhöhten Konzern-Bilanzsumme zeigte sich die Eigenmittelquote



der Berentzen-Gruppe zum Ende des Geschäftsjahres 2019 mit 32,4 % (32,7 %) leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Der Dynamische Verschuldungsgrad in Höhe von -0,68 (-0,44) veranschaulicht zum 31. Dezember 2019 einen im Verhältnis zur operativen Innenfinanzierungskraft angemessenen Einsatz der zinsgebundenen Finanzierungsmittel.

(3) Vergütungsbericht

Der nachfolgende Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und erläutert die Vergütung für den Vorstand im Geschäftsjahr 2019. Zugleich stellt er die Struktur und Höhe der den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2019 insgesamt gewährten Bezüge dar. Weiterhin sind in diesem Vergütungsbericht die Angaben zu Struktur und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2019 enthalten.

(3.1) Vergütung des Vorstands

System und Grundsätze für die Festlegung der Vergütung

Das Vergütungssystem für den Vorstand und die individuelle Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder werden nach dem Gesetz sowie einer entsprechenden Regelung in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Gesellschaft durch das Aufsichtsratsplenum nach Vorbereitung durch den Personalausschuss festgelegt und regelmäßig überprüft. Bei der Festlegung und Überprüfung der Höhe der Angemessenheit der Vergütung trägt der Aufsichtsrat sowohl den Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds und seiner persönlichen Leistung als auch der wirtschaftlichen Lage, dem Erfolg und den Zukunftsaussichten des Unternehmens Rechnung. Ferner wird die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt, in die Betrachtung einbezogen. Bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems achtet der Aufsichtsrat zudem darauf, einen Anreiz für eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens zu setzen.

Dem Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gehörten im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 die Herren Ralf Brühöfner und Oliver Schwegmann an. Mit beiden Mitgliedern des Vorstands hat der Aufsichtsrat Dienstverträge abgeschlossen, welche individuelle Vereinbarungen über die jeweilige Vergütung enthalten.

Bestandteile des Vergütungssystems für den Vorstand

Das Vergütungssystem für den Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sieht für die Vergütung eine erfolgsunabhängige und eine erfolgsabhängige Komponente vor.

Der erfolgsunabhängige Teil der Vorstandsvergütung besteht aus einer festen jährlichen Grundvergütung, die als monatliches Grundgehalt ausgezahlt wird, sowie verschiedenen Nebenleistungen, die von den Vorstandsmitgliedern — soweit erforderlich — individuell versteuert werden. Hierzu zählen insbesondere Zuschüsse zu Versicherungen und geldwerte Vorteile aus der Bereitstellung von Dienstwagen. Die Vorstandsmitglieder sind zudem in eine Directors & Officers-Versicherung (D&O-Versicherung) einbezogen, wobei insoweit ein Selbstbehalt von zehn Prozent des Schadens bzw. dem 1½-fachen der festen jährlichen Vergütung vereinbart ist.

Den erfolgsbezogenen Teil der Vorstandsvergütung bildet eine variable Vergütung, die vor allem an die jeweilige Ertragskraft des Unternehmens anknüpft.

Dabei richtet sich die Höhe der variablen Vergütung im Wesentlichen nach einem festgelegten Prozentsatz des im jeweilig letzten Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ausgewiesenen bereinigten Konzern-EBIT, wobei allerdings das Konzern-EBIT nur bis zu einem bestimmten Höchstbetrag berücksichtigt wird (Cap). Der jeweils maßgebliche Prozentsatz vom Konzern-EBIT sowie das Cap werden mit jedem Vorstandsmitglied individuell vereinbart.

Mehr als die Hälfte des Betrags der so jeweils ermittelten variablen Vorstandsvergütung wird — um die Ausrichtung der Vorstandsvergütung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung sicherzustellen — erst zwei Jahre später ausgezahlt. Er wird außerdem reduziert bzw. entfällt gegebenenfalls vollständig, sofern das in den beiden nachfolgenden Geschäftsjahren erzielte Konzern-EBIT den zuvor festgelegten, quantitativen Entwicklungszielen nicht entspricht.

Die Vorstandsdiensverträge sehen zudem jeweils die Möglichkeit vor, dass der Aufsichtsrat einem Vorstandsmitglied im Falle außerordentlicher Leistungen und Projekterfolge, insbesondere wenn sie einen Beitrag zum nachhaltigen Unternehmenserfolg erbringen, zusätzlich eine angemessene Prämie (Sondervergütung) bewilligen kann.

Die Vorstandsmitglieder haben des Weiteren unter in den Dienstverträgen jeweils näher konkretisierten Voraussetzungen im Falle von Umwandlungs- oder Umstrukturierungsmaßnahmen bei der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft die Möglichkeit eines Sonderkündigungsrechtes. Daneben haben die Vorstandsmitglieder auch im Falle eines Change-of-Control bei der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, dessen

nähere Voraussetzungen in den Dienstverträgen ebenfalls jeweils näher konkretisiert werden, die Möglichkeit einer Sonderkündigung des Dienstverhältnisses. Sofern das Dienstverhältnis infolge einer solchen Sonderkündigung endet, haben die Vorstandsmitglieder jeweils einen Anspruch auf eine Abfindung. Die Höhe der Abfindung beläuft sich im Grundsatz auf die infolge der Kündigung nicht mehr zur Auszahlung gelangenden Bezüge für die restliche Vertragslaufzeit. Allerdings kommt bei den variablen Vergütungsbestandteilen und Nebenleistungen jeweils nur deren Geldwert zum Zeitpunkt der Ausübung des Sonderkündigungsrechts zur Auszahlung. Außerdem ist der Abfindungsanspruch stets höchstens auf das Doppelte der jährlichen festen und variablen Vergütung sowie der Nebenleistungen beschränkt. Weitere Zusagen über die Zahlung einer Abfindung im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses enthalten die aktuell gültigen Vorstandsdiensverträge nicht.

Gesamtvergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2019

Die den Mitgliedern des Vorstandes gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Sätze 1 bis 4 HGB bzw. des § 285 Nr. 9 Buchstabe a) Sätze 1 bis 4 HGB und erteilten Zusagen auf Bezüge stellen sich in der Übersicht wie folgt dar:

Vergütungsart	2019 TEUR	2018 TEUR
Erfolgsunabhängige Komponenten	729	719
Erfolgsbezogene Komponenten	262	218
Gesamtbezüge	991	937
Zugesagte erfolgsbezogene Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	227	129

Im Geschäftsjahr 2019 wurden den Mitgliedern des Vorstands Gesamtbezüge in Höhe von 1,0 Mio. Euro (0,9 Mio. Euro) gewährt, die sich in unterschiedlicher Höhe auf die Vorstandsmitglieder verteilten. Von den Gesamtbezügen entfielen 0,7 Mio. Euro (0,7 Mio. Euro) auf den erfolgsunabhängigen bzw. fixen und 0,3 Mio. Euro (0,2 Mio. Euro) auf den erfolgsbezogenen bzw. variablen

Teil der Vorstandsvergütung. Der Gesamtbetrag der den Mitgliedern des Vorstands darüber hinaus erteilten Zusagen aus den im vorstehenden Abschnitt näher beschriebenen variablen Vergütungsbestandteilen mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage beläuft sich auf 0,2 Mio. Euro (0,1 Mio. Euro).

In den Gesamtbezügen sind daneben insbesondere auch Nebenleistungen in Form von Sachbezügen enthalten, die im Wesentlichen aus dem nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Wert von Zuschüssen zu Versicherungen und der Dienstwagennutzung bestanden. Bei der Angabe der gewährten Gesamtbezüge wurden — soweit entsprechende Leistungen erfolgten — nach den gesetzlichen Vorgaben Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen berücksichtigt. Soweit vorhanden, wurden in die Gesamtbezüge zudem auch Bezüge eingerechnet, die nicht ausgezahlt, sondern in Ansprüche anderer Art umgewandelt oder zur Erhöhung anderer Ansprüche verwendet werden.

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sieht an dieser Stelle davon ab, die Vorstandsvergütung individualisiert, d. h. für jedes Vorstandsmitglied gesondert, anzugeben, da die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 12. Mai 2016 beschlossen hat, dass gemäß § 314 Abs. 3 Satz 1 HGB i.V.m. § 286 Abs. 5 Satz 1 HGB (in der bis zum 31. Dezember 2019 geltenden Fassung) die in § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Sätze 5 bis 8 HGB und § 285 Nr. 9 Buchstabe a) Sätze 5 bis 8 HGB verlangten Angaben unterbleiben.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr 2019 weder von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft noch von einem Tochterunternehmen Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen gewährt noch sind sie Inhaber solcher Vergütungsinstrumente. Ebenso wenig wurden den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2019 Vergütungen für die Wahrnehmung von Mandaten bei Tochterunternehmen gewährt. Die Gesamtbezüge des Vorstands im Geschäftsjahr 2019 enthalten ferner keine Leistungen an frühere Mitglieder des Vorstands im Zusammenhang mit der Beendigung ihrer Tätigkeit.

Sonstige Angaben

Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr 2019 weder von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft noch von einem Tochterunternehmen Kredite oder Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse von diesen eingegangen.

Früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2019 keine Bezüge gewährt. An ehemalige Geschäftsführer von Konzerngesellschaften, deren Rechtsnachfolgerin die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist, erfolgten Pensionszahlungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (0,1 Mio. Euro). Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis beträgt zum 31. Dezember 2019 bei Ermittlung nach IAS 19 0,7 Mio. Euro (0,8 Mio. Euro) bzw. 0,7 Mio. Euro (0,7 Mio. Euro) bei Ermittlung nach § 253 HGB.

(3.2) Vergütung des Aufsichtsrats

System und Grundsätze für die Festlegung der Vergütung

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft wird durch die Hauptversammlung festgelegt und ist in der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft dokumentiert. Gemäß § 14 der aktuell gültigen Satzung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats über den Ersatz ihrer Auslagen hinaus für jedes volle Geschäftsjahr eine feste Vergütung in Höhe von 17.000,00 Euro. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den doppelten und der Stellvertreter den eineinhalbfachen Betrag dieser festen Vergütung. Mitglieder eines vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschusses erhalten für diese Tätigkeit zusätzlich ein Viertel und für jeden Vorsitz in einem Ausschuss die Hälfte der festen jährlichen Vergütung für jedes volle Geschäftsjahr. Ein erfolgsabhängiger Vergütungsbestandteil ist nicht vorgesehen.

Gesamtvergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2019

Die den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2019 gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Sätze 1 bis 4 HGB bzw. des § 285 Nr. 9 Buchstabe a) Sätze 1 bis 4 HGB betragen 0,2 Mio. Euro (0,2 Mio. Euro); ihnen wurden daneben insgesamt TEUR 8 (TEUR 9) als Ersatz für Auslagen vergütet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren zudem in eine Directors & Officers-Versicherung (D&O-Versicherung) einbezogen, in der gemäß einer Abstimmung mit dem Aufsichtsrat ein Selbstbehalt nicht vereinbart war.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2019 weder von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft noch von einem Tochterunternehmen Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen gewährt noch sind sie Inhaber solcher Vergütungsinstrumente. Ebenso wenig wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2019 Vergütungen für die Wahrnehmung von Mandaten bei Tochterunternehmen gewährt. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2019 enthalten ferner keine Leistungen an frühere Mitglieder des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit der Beendigung ihrer Tätigkeit.

Mit Ausnahme der für die im Rahmen ihrer Anstellungsverträge erbrachten Arbeitsleistungen der Arbeitnehmervertreter wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats zudem keine Vergütungen oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, etwa Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gezahlt bzw. gewährt.

Sonstige Angaben

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2019 weder von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft noch von einem Tochterunternehmen Kredite oder Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse von diesen eingegangen.

Früheren Mitgliedern des Aufsichtsrats und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2019 keine Bezüge gewährt.

(4) Risiko- und Chancenbericht

Aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns eröffnen sich einerseits eine Vielzahl an Chancen, andererseits ist die Unternehmensgruppe zahlreichen Risiken ausgesetzt. Als Risiken werden auf der Ungewissheit über zukünftige Entwicklungen beruhende interne oder externe Ereignisse, die das Unternehmen daran hindern, definierte Ziele zu erreichen bzw. Strategien erfolgreich zu realisieren, verstanden. Spiegelbildlich dazu verstehen sich als Chancen mögliche zukünftige Erfolge, die über die definierten Ziele hinausgehen und damit die Geschäftsentwicklung positiv beeinflussen können. Dabei stellen Chancen und Risiken kein gegensätzliches, voneinander unabhängiges Begriffspaar dar, sondern sind unmittelbar miteinander verbunden: Während die Wahrnehmung von Chancen in der Regel mit Risiken verbunden ist, können Risiken auch aus der Auslassung von Chancen entstehen.

(4.1) Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement der Berentzen-Gruppe ist darauf ausgelegt, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und ihnen durch geeignete Sicherungsmaßnahmen zu begegnen. Dabei werden mögliche Risikoausmaße identifiziert, Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt sowie Maßnahmen geplant und umgesetzt, um das Erreichen der Unternehmensziele zu gewährleisten. Durch ein konzernweites Reporting ist der Vorstand in der Lage, bestandsgefährdende Risiken sowie Risiken, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, zu erkennen und zu kontrollieren. Das Risikomanagementsystem entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen des § 91 Abs. 2 AktG sowie den insoweit im Deutschen Corporate Governance Kodex niedergelegten Vorgaben.

Die direkte Risikoverantwortung und -beobachtung ist an operativ tätige Mitarbeiter übertragen, die quartalsweise und bei neu erkannten Risiken umgehend an den Risikobeauftragten berichten. Dieser informiert den Vorstand über wesentliche Veränderungen und Entwicklungen im Risikoportfolio. Bezogen auf die Gesamtrisikoeexposition des Konzerns wird dabei auch der Value at Risk, der mit Hilfe von Monte-Carlo-Simulationen ermittelt wird, verwendet. Die grundlegende Aktualisierung des Systems erfolgt durch eine jährliche Bestandsaufnahme, die alle Risiken, Bewertungen und Maßnahmen in einem Handbuch erfasst und einen Ausblick für die nächsten drei Jahre gibt.

Zur Ermittlung möglicherweise für den Konzern bestandsgefährdender Risiken werden die Risiken im Rahmen des Risikomanagementsystems nach Risikoausmaß und geschätzter Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Einstufung in die Risikokategorien „hoch“, „mittel“ oder „gering“ folgt aus der Verknüpfung von Risikoausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit, die sich in dem daraus abgeleiteten gewichteten Erwartungswert (nach Risikobegrenzungsmaßnahmen) abbildet. Als Erwartung ist dabei der Wert definiert, um den das Konzernergebnis und damit das Konzerneigenkapital negativ beeinflusst werden könnte. Daraus ergibt sich zum Bilanzstichtag folgende Bewertungsmatrix:



- 1 Finanzwirtschaftliche Risiken
- 2 Branchenrisiken
- 3 Leistungswirtschaftliche Risiken
- 4 Sonstige Risiken
- 5 Umfeldrisiken
- 6 Betriebliche und produktbezogene Risiken
- 7 IT-Risiken

(4.2) Risiken

Nachfolgend werden die wesentlichen, zu Kategorien zusammengefassten Risiken, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns haben können, erläutert. Die Reihenfolge der Risikokategorien spiegelt die gegenwärtige Einschätzung der Risikoexposition für die Berentzen-Gruppe wider. Grundsätzlich betreffen die beschriebenen Risiken – soweit nicht ausdrücklich anders angegeben – alle Segmente des Konzerns.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Qualitative Angaben zu Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten

Zu den wesentlichen bei der Berentzen-Gruppe verwendeten Finanzinstrumenten gehören der Konsortialkreditvertrag sowie Kontokorrentkredite, Factoringvereinbarungen und Schulden aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit resultieren.

Das zentrale Finanzmanagement steuert die finanzwirtschaftlichen Risiken der Berentzen-Gruppe. Beobachtet werden Liquiditäts-, Kredit- und Marktrisiken. Im Folgenden werden Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner finanzwirtschaftlicher Risiken dargestellt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, sich die finanziellen Mittel zu beschaffen, die es zur Begleichung von im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten eingegangenen Verpflichtungen benötigt. Der Vorstand, die Geschäftsleitung und das

zentrale Finanzmanagement steuern das Liquiditätsrisiko des Konzerns. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt vornehmlich durch die Bereitstellung finanzieller Mittel im Rahmen einer Gesamtfinanzierung der Berentzen-Gruppe, die im Wirtschaftsbericht im Abschnitt (2.2.5) Finanzlage / Finanzierungsstruktur zusammengefasst dargestellt ist.

Im vorliegenden Zusammenhang geht daraus unter anderem hervor, dass der von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Dezember 2016 mit einem Bankenkonsortium abgeschlossene Konsortialkreditvertrag zur Einhaltung der vertraglich näher definierten, auf der Grundlage des Konzernabschlusses zu ermittelnden Covenants „Dynamischer Verschuldungsgrad“ und „Eigenmittelquote“ verpflichtet. Ferner enthält der Vertrag übliche Verpflichtungen, Auflagen, Zusicherungen und Gewährleistungen, darunter insbesondere Verschuldungsbegrenzungen, Begrenzungen in Bezug auf die Veräußerung von Vermögensgegenständen und eine Change-of-Control-Klausel. Im Falle einer Verletzung der Covenants, der sonstigen Verpflichtungen, Auflagen, Zusicherungen und Gewährleistungen sowie des Eintritts eines Kontrollwechsels sind die Kreditgeber grundsätzlich zur vorzeitigen Kündigung des Konsortialkreditvertrages sowie der sofortigen Fälligestellung der darunter in Anspruch genommenen Finanzierungsmittel und ausstehenden Zinsen und Kosten berechtigt. Die Covenants sind zu jedem Monatsultimo einzuhalten.

Darüber hinaus – wenngleich durch ein relativ geringeres Risikoausmaß gekennzeichnet – enthalten die zwei ausländischen Tochtergesellschaften der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gewährten Finanzierungsverträge in Form von Betriebsmittelkreditlinien sowie eine von einem Kautionsversicherer gestellte Bürgschaft für Alkoholsteuer gleichfalls Change-of-Control-Klauseln. Für die Bürgschaft ist zudem ein Covenant, in dem sich die Berentzen-Gruppe zur Einhaltung einer vertraglich näher

definierten sog. Wirtschaftlichen Eigenkapitalquote verpflichtet hat, vereinbart. Eine Verletzung von Change-of-Control-Klauseln oder Covenants führt zu Sonderkündigungsrechten der Kreditgeber.

Die Einhaltung der Covenants sowie der übrigen Vereinbarungen aus den Finanzierungsverträgen wird durch den Vorstand und das zentrale Finanzmanagement fortlaufend überwacht. Zudem wird der erwartete Finanzierungsbedarf und die voraussichtliche Entwicklung der Covenants im Planungs- und Budgetierungsprozess abgebildet, um ggf. Gegensteuerungsmaßnahmen initiieren zu können und die notwendige Fremdkapitalversorgung zu gewährleisten.

Hinsichtlich der Finanzierung der Unternehmensgruppe werden ferner fortlaufend Maßnahmen geprüft bzw. umgesetzt, die sowohl die Bereitstellung eines angemessenen Kreditlinienumfangs als auch eine fristenkongruente Laufzeit zum Ziel haben. Ergänzt wird dies, soweit möglich, durch Ansätze zur Reduktion des klassischen Fremdkapitaleinsatzes (z. B. durch alternative Finanzierungsformen wie Leasing oder durch interne Kapitalfreisetzungen im Working Capital).

Kreditrisiko / Ausfallrisiko

Das Kredit- oder Ausfallrisiko wird definiert als das Risiko eines finanziellen Verlustes, das dann entsteht, wenn eine Vertragspartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Das Management des Kredit- bzw. Ausfallrisikos in der Berentzen-Gruppe zielt maßgeblich darauf ab, Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten abzuschließen.

Rund 76 % (76 %) der Konzernumsätze werden über Handelskontore abgerechnet, die über Delkrederevereinbarungen auch das Bonitätsrisiko übernehmen. Zusätzlich ist das Ausfallrisiko über Warenkreditversicherungen abgedeckt. Salden über TEUR 5 werden grundsätzlich kreditversichert. Die Warenkreditversicherung ersetzt alle Forderungsausfälle

der versicherten Kunden bis auf den vereinbarten Selbstbehalt von 20 % für im Inland bzw. 10 % für im Ausland ansässige Kunden. Von der im außereuropäischen Ausland ansässigen Konzerngesellschaft werden, neben einer Warenkreditversicherung, häufig Sicherheitsleistungen oder Vorauskasse vereinbart.

Ein erheblicher Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist im Rahmen von Factoringvereinbarungen veräußert. Da der jeweilige Factor auch die regresslose Delkrederehaftung übernimmt, sind diese Forderungen nach den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften nicht in der Konzernbilanz auszuweisen. Eine Ausnahme dazu bildet das in Relation zum veräußerten Forderungsvolumen verhältnismäßig geringfügige sog. Anhaltende Engagement (Continuing Involvement), welches das noch beim Konzern verbleibende Spätzahlungsrisiko abbildet. Gemessen an der Kundenstruktur sind die Forderungen gegenüber einzelnen Kontrahenten dementsprechend nicht so hoch, als dass sie eine wesentliche Risikokonzentration bedeuten würden.

Ausleihungen bzw. Darlehen in Fremdwährungen werden nicht ausgereicht und Wechselgeschäfte nicht getätigt. Grundsätzlich erfolgen keine Lieferungen an nicht an Handelskontore angebundene Kunden ohne vorhergehende Bonitätsbeurteilung mit Hilfe von Bewertungsagenturen. Die Forderungsbestände werden laufend überwacht, sodass der Konzern einem beherrschbaren bzw. keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Ferner werden Zahlungsziele regelmäßig beobachtet.

Das Ausfallrisiko umschließt ferner das Länder- bzw. Transferrisiko. Dieses umfasst zum einen die Gefahr einer wirtschaftlichen oder auch politischen Instabilität im Zusammenhang mit Kapitalanlagen oder grenzüberschreitenden Finanzierungen von Konzerngesellschaften in sogenannten Risikoländern, zum anderen aber auch das Risiko aus dem direkten

Verkauf an Kunden in diesen Ländern. Das Management von Länderrisiken in Bezug auf Eigenkapitalmaßnahmen oder andere grenzüberschreitende Finanzierungen von Konzerngesellschaften erfolgt bereits im Rahmen der Entscheidung, einen Auslandsmarkt durch eine konzerneigene Gesellschaft zu erschließen oder auszubauen, durch eine Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen unter Einbeziehung von Länderratings. Unternehmensgründungen in danach als instabil beurteilten Ländern erfolgen nicht. Anschließend, sich allein am tatsächlichen Kapitalbedarf orientierende Finanzierungsmaßnahmen bei bereits gegründeten ausländischen Konzerngesellschaften werden ebenfalls entsprechend auf Basis fortlaufender Beobachtung und aktualisierter Erkenntnisse beurteilt und darüber hinaus zentral gesteuert und begleitet. So unterliegen sowohl die innerkonzernlichen Finanzierungen an eine Tochtergesellschaft mit Sitz in der Türkei als auch deren kurzfristig gebundene Vermögenswerte insbesondere aufgrund der politischen Ereignisse der vergangenen Jahre wegen des damit implizierten erhöhten Ausfallrisikos einer intensivierten Beobachtung. Um das Risiko aus dem direkten Verkauf an Kunden in sogenannten Risikoländern zu minimieren, werden, sofern keine Abdeckung über eine Warenkreditversicherung besteht oder eine Veräußerung der Forderungen im Rahmen von Factoringvereinbarungen nicht möglich ist, Sicherheitsleistungen oder Vorauskasse vereinbart. Zusätzlich wird an den ressortzuständigen Vorstand über gegebenenfalls überfällige Auslandsforderungen mittels eines gesonderten Reportings berichtet.

Marktrisiko

Das Marktrisiko wird als jenes Risiko definiert, dass sich der Fair Value zukünftiger Cashflows aus einem Finanzinstrument aufgrund von Marktpreisschwankungen verändert. In den Marktrisiken sind Währungsrisiken, Zinsrisiken und andere Preisrisiken enthalten. Das Marktrisiko wird ebenfalls durch den Vorstand, die

Geschäftsleitung und das zentrale Finanzmanagement des Konzerns gesteuert.

Fremdwährungsrisiken entstehen aus der Umrechnung von Fremdwährungen in die funktionale Währung des Konzerns (Euro) infolge von Veränderungen des Wechselkurses und resultieren nach Definition der Berentzen-Gruppe grundsätzlich aus finanziellen Bilanzposten sowie ggf. schwebenden Geschäften oder aus geplanten Transaktionen in Fremdwährung. Zu den für die Unternehmensgruppe relevanten Fremdwährungen zählen insbesondere der US-Dollar sowie die Türkische Lira. Das Risikopotenzial daraus ist neben der Kursentwicklung auch von der Entwicklung des Umfangs von in Fremdwährungen vorgenommenen bzw. vorzunehmenden Geschäftsvorfällen abhängig. Bislang wird die Geschäftstätigkeit bei Beschaffung und Absatz weitgehend in Euro und US-Dollar abgewickelt. Mit Lieferanten oder Kunden aus Hochinflationländern werden keine wesentlichen Geschäfte getätigt. Das Fremdwährungsrisiko wird ferner zum Teil dadurch ausgeglichen, dass sowohl die Beschaffung als auch der Absatz in der entsprechenden Fremdwährung erfolgt, sodass sich – wenn auch in der Regel nicht mit gleichem Betrag und gleicher Fristigkeit – Ein- und Auszahlungen in Fremdwährung gegenüberstehen. Ohne Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten bestanden zum 31. Dezember 2019 Verbindlichkeiten und Forderungen in Fremdwährungen von umgerechnet rund 1,3 Mio. Euro (0,7 Mio. Euro) bzw. 3,0 Mio. Euro (2,5 Mio. Euro). Für die wichtigste Fremdwährung, den US-Dollar, werden Kurssicherungsmaßnahmen getätigt, sofern die Einschätzung des Währungsumfelds dies sinnvoll erscheinen lässt. Zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos aus zukünftigen Wareneinkäufen bestanden zum 31. Dezember 2019 keine Devisentermingeschäfte (31. Dezember 2018: keine Devisentermingeschäfte). Unter der Voraussetzung eines unveränderten Konsolidierungskreises sind insofern die Fremdwährungsrisiken als verhältnismäßig gering

bzw. niedrig einzuschätzen. Diese Einschätzung kann sich indes mit zunehmendem Umfang entsprechender Geschäftsvorfälle sowie durch die Auswirkungen finanzmarkt- und unternehmenspolitischer Entscheidungen oder der Entwicklung auf dem Devisenmarkt zukünftig ändern.

Die Werthaltigkeit des Vermögens beziehungsweise die Nennwerte der Verbindlichkeiten der Berentzen-Gruppe außerhalb des Inlands unterliegen aus Konzernsicht ebenfalls Fremdwährungsschwankungen. Fremdwährungseffekte werden bei der Umrechnung der Nettovermögenspositionen aus den Abschlüssen ausländischer Konzerngesellschaften erfolgsneutral im Konzerneigenkapital erfasst, erfolgswirksame – wenngleich auch aus Konzernsicht nicht zahlungswirksame – Risiken aus Fremdwährungen können insoweit aber auch aus konzerninternen Fremdwährungstransaktionen, wie insbesondere der Finanzierung der Auslandsgesellschaften aus konzerneigenen Mitteln, resultieren. Im Falle der Entkonsolidierung ausländischer Tochtergesellschaften können sich Fremdwährungsrisiken aus bisher erfolgsneutral im Konzerneigenkapital erfassten Unterschiedsbeträgen aus der Währungsumrechnung erfolgswirksam realisieren. Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine ausländischen Tochtergesellschaften entkonsolidiert. Daher verbleiben in den Gewinnrücklagen der Berentzen-Gruppe zum 31. Dezember 2019 negative Fremdwährungseffekte aus der Umrechnung innerkonzernlicher Finanzierungen an eine Konzerngesellschaft in der Türkei in Höhe von 3,0 Mio. Euro (2,8 Mio. Euro).

Das tatsächliche durchschnittliche Zahlungsziel über die gesamte Unternehmensgruppe liegt derzeit bei ca. 35 Tagen (35 Tage). Dies führt nicht zu einem erhöhten Liquiditäts- oder Zinsrisiko, da ausreichende Factoringlinien oder – insbesondere im Ausland – vergleichbar wirkende Finanzierungsinstrumente für die Finanzierung von Forderungen zur Verfügung stehen. Der

Bedarf an klassischen kurzfristigen Kreditlinien ist dadurch in einem erheblichen Ausmaß reduziert.

Inanspruchnahmen des Konsortialkreditvertrags sowie aus den im Rahmen zweier Factoring-Verträge zur Verfügung gestellten Mitteln werden variabel auf Basis des Referenzzinssatzes EURIBOR verzinst, sodass grundsätzlich Zinsänderungsrisiken bestehen. Die Effekte möglicher Zinsänderungen könnten durch den Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten teilweise kompensiert werden. Die Zinsentwicklung wird daher fortlaufend beobachtet und der mögliche Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten geprüft.

Markt- bzw. Preisrisiken bestehen ferner bei der Rohstoff- und Materialbeschaffung sowie den Bezugskosten von Handelswaren und Systemkomponenten. Einen Einfluss auf die Einstandspreise der von der Berentzen-Gruppe verwendeten Rohstoffe und Verpackungen bzw. Handelswaren und Systemkomponenten haben in allen Segmenten insbesondere deren Verfügbarkeit am Markt und bei in Fremdwährungen vorzunehmenden Beschaffungen die Entwicklung des Wechselkurses der betreffenden Währungen im Verhältnis zum Euro. Ein großer Teil der für die Herstellung von Spirituosen und alkoholfreien Getränken benötigten Rohstoffe sowie die im Segment *Frischsaftsysteme* gehandelten Früchte (Orangen) sind agrarischen Ursprungs. Damit hängt die Verfügbarkeit insbesondere von der jeweiligen Erntebilanz ab. Zudem können regulatorische Maßnahmen wie z. B. Zölle erheblichen Einfluss auf die Einstandspreise haben.

Für den Einkauf von Glas bestehen Jahreslieferverträge mit festen Mengen und Preisen. Ernteabhängige Rohstoffe wie Getreidealkohole, Zucker oder Fruchtsaftkonzentrate werden üblicherweise von Ernte zu Ernte kontrahiert. Weitere Rohstoff- und Verpackungsmaterialgruppen orientieren sich an Marktpreisindizes und werden je nach Marktlage zumeist viertel- oder halbjährlich preislich fixiert. Im Segment *Frischsaftsysteme* wird der Bezug der einzelnen Systemkomponenten vorwiegend im Rahmen

von Einzelaufträgen gesteuert, insbesondere erfolgt der Einkauf von Früchten (Orangen) in Abhängigkeit von der Erntesaison in den globalen Anbaugebieten.

Quantitative Angaben zu Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten

Die spezifischen qualitativen Angaben zu den einzelnen Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten werden im Rahmen der Erörterungen der quantitativen Angaben im Konzernanhang in Note (4.5) abgebildet.

Risikobewertung

Hinsichtlich der Gesamtheit der Finanzwirtschaftlichen Risiken ergab sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderung der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Bewertung des Risikoausmaßes. Insgesamt verblieben diese Risiken damit wie in der Risikoberichterstattung für das Geschäftsjahr 2018 in der Risikokategorie „Mittleres Risiko“.

Branchenrisiken

Spirituosen, alkoholfreie Getränke und frische Getränke wie frischgepresste Fruchtsäfte rechnen wie andere Lebensmittel als Konsumgüter des täglichen Bedarfs zu den sogenannten Fast Moving Consumer Goods (FMCG). Die verhältnismäßig einfache Substituierbarkeit solcher Produkte bedingt zur Erhaltung und Ausweitung des Geschäftsumfangs u. a. auch, dass fortlaufend und in erheblichem Umfang neue Marken und Produkte entwickelt und in den Markt eingeführt werden. Markterhebungen und Erfahrungswerte belegen, dass die Gefahr, neue Marken und Produkte im FMCG-Bereich nicht oder nicht dauerhaft erfolgreich in den Markt einführen zu können, erheblich ist. Insbesondere in den Segmenten *Spirituosen* und *Alkoholfreie Getränke* stellen derartige Innovationen für die Berentzen-Gruppe einen wichtigen Baustein für nachhaltig wertschöpfungsorientiertes Wachstum dar. Sie bergen damit vor dem aufgezeigten Hintergrund in sich das Risiko, dass die insoweit geplanten Erfolgsbeiträge nicht oder nicht in geplantem Umfang realisiert werden können.

Auch einschlägige gegensteuernde Maßnahmen wie sorgfältige Planung, Produktentwicklung und Markttests im Vorfeld der Einführung sowie anschließende Initiativen in Marketing und Verkaufsförderung vermögen dies nicht zu verhindern. Im Segment *Frischsaftsysteme* gilt dies grundsätzlich entsprechend, wengleich der Schwerpunkt des Risikos aus Sicht der Berentzen-Gruppe insoweit weniger auf dem vom Endverbraucher letztlich erworbenen Getränk als vielmehr auf der Systemkomponente Fruchtpressen, mithin also auf dem Erfolg einer innovationsgetriebenen Maschinentechnologie liegt. Bei deren Entwicklung kommt zudem dem langjährigen, derzeit einzigen und auf dem Wege einer engen Kooperation geführten Lieferanten eine wichtige Funktion zu. Eine unzureichende Innovationskraft und damit ausbleibende, verspätete oder im Markt nicht erfolgreiche technische Innovationen beinhalten damit ebenfalls das Risiko, dass trotz entsprechender Risikobegrenzungsmaßnahmen – insbesondere ein allgemeines und auch auf die Erschließung neuer Einsatzbereiche gerichtetes, kontinuierliches Engineering – in der Unternehmensplanung berücksichtigte Erfolgsbeiträge ganz oder teilweise nicht erzielt werden können.

Darüber hinaus kann die allgemeine konjunkturelle Entwicklung direkten Einfluss auf das Konsumverhalten der Verbraucher haben. Eine deutliche Verschlechterung kann neben einem Rückgang in den Konsumausgaben bzw. einem Konsumverzicht im Inland zu einer Erhöhung der Marktanteile von Discountern führen, weil die Konsumenten auf niedrigpreisige Produkte wie Handelsmarken ausweichen. Ähnliche Marktentwicklungen deuten sich in zahlreichen Auslandsmärkten, insbesondere in Europa und angrenzenden Regionen, an oder bestehen dort bereits. Hierdurch könnte der Margendruck erhöht werden, was insbesondere die Ertragsituation in den Segmenten *Spirituosen* und *Übrige Segmente* belasten würde.



Durch die weiterhin zunehmende Konzentration im deutschen Lebensmitteleinzelhandel nimmt die Bedeutung der Top-Key-Accounts und damit die Abhängigkeit von diesen Großkunden für den einzelnen Lieferanten immer mehr zu. Vergleichbare Tendenzen sind auch im Ausland mit entsprechenden Auswirkungen auf die Tochtergesellschaften zu beobachten. Teilweise entstehen substantielle Abhängigkeiten in den Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Großkunden. Davon betroffen sind – in jeweils unterschiedlich starker Ausprägung im Einzelnen – alle Segmente des Konzerns mit Ausnahme der *Übrigen Segmente*. Insgesamt erzielte die Berentzen-Gruppe im Geschäftsjahr 2019 mit ihren vier größten, jeweils dem Lebensmitteleinzelhandel zugehörigen Kunden rund 50 % (48 %) der Konzernumsatzerlöse. In diesem Zusammenhang gibt es verschiedene Aspekte, die sich nachteilig auf den Geschäftserfolg der Berentzen-Gruppe auswirken können. So haben die Liefervereinbarungen – wie in der Branche regelmäßig üblich – eine relativ kurze Laufzeit und beinhalten grundsätzlich keine Abnahmeverpflichtungen. Risiken bestehen ferner darin, dass bedeutende Kunden ihre Geschäftsbeziehungen mit der Berentzen-Gruppe kurzfristig beenden oder nicht verlängern und die Unternehmensgruppe ihre Kosten- und Produktionsstruktur nicht oder nicht hinreichend zeitnah anpassen kann bzw. keine anderen Abnehmer findet und

insoweit Überkapazitäten entstehen. Mit zunehmender Bedeutung eines Kunden erhöht sich zugleich der Druck auf die einzelnen Liefer- und Preiskonditionen, sodass sich die Nettoabgabepreise der Berentzen-Gruppe verringern können. Preiserhöhungen bei Rohstoffen oder steigende Personal- und Gemeinkosten können demnach möglicherweise gar nicht, lediglich bedingt oder nur mit zeitlicher Verzögerung umgesetzt werden. Sollten sich diese Risiken realisieren, könnte dies insbesondere die Ertragssituation belasten und sich insgesamt wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe auswirken. Diesem Risiko stellt sich die Berentzen-Gruppe durch die Stärkung des Key-Account-Managements unter Einbeziehung weiterer systematischer Vertriebsarbeit. Werbliche Aktivitäten zur Markenstärkung sollen die Position der Unternehmensgruppe gegenüber den Geschäftspartnern verbessern. Flankierend zu allen Maßnahmen werden sowohl die Vertriebswege zur Erzielung eines ausgewogenen Kundenportfolios weiter ausgebaut als auch das Beziehungsmanagement zu den kundenseitig wichtigsten Entscheidungsträgern und Ansprechpartnern intensiv und fortlaufend gepflegt.

Nach der im Risikomanagementsystem vorgenommenen Einschätzung der in diesem Rahmen beobachteten Branchenrisiken ergab sich gegenüber dem Vorjahr keine

Änderung der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Bewertung des Risikoausmaßes. Insgesamt verblieb die Einstufung damit in der Risikokategorie „Mittleres Risiko“.

Leistungswirtschaftliche Risiken im Rahmen des Geschäftsmodells

Die Leistungswirtschaftlichen Risiken bilden diejenigen Risiken ab, die innerhalb der Wertschöpfungskette, d. h. im Rahmen der Produktion und des Absatzes auftreten können, soweit diese nicht insbesondere den betrieblichen und produktbezogenen oder Branchenrisiken zugeordnet werden. Negative Entwicklungen in der Wertschöpfungskette können sich zudem auf die wirtschaftliche Ertragskraft und den Cashflow der Vermögenswerte der Berentzen-Gruppe durchschlagen. Folglich wird, insbesondere auf Grundlage der Vorschriften der internationalen Rechnungslegung nach IFRS, beobachtet, ob Anhaltspunkte für Wertminderungen der Vermögenswerte vorliegen. Mögliche zukünftige Wertminderungen können sich dabei nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe auswirken.

Im Segment *Alkoholfreie Getränke* entfällt ein wesentlicher Teil des Geschäftsumfangs auf das Geschäft mit Produkten konzessionierter Marken sowie auf die Abfüllung konzessionierter oder anderer fremder Marken- und Private Label-Produkte im Rahmen von Dienstleistungsvereinbarungen. Das Konzessionsgeschäft mit der Erfrischungsgetränkemarke *Sinalco* basiert auf einer entsprechenden vertraglichen Vereinbarung mit grundsätzlich langfristiger Laufzeit. Der Konzessionsvertrag sieht neben wettbewerbsbezogenen Regelungen und eine dahingehend qualifizierte Change-of-Control-Klausel auch leistungsbezogene Indikatoren sowie weitere Vereinbarungen vor, die den Konzessionsgeber im Falle der Nichteinhaltung bzw. Nichterfüllung zur vorzeitigen Beendigung des Konzessionsvertrages bzw. zu mit wirtschaftlichen Nachteilen verbundenen

Einschränkungen von Rechten des Konzessionsnehmers berechtigen. Die Abfüllung konzessionierter oder anderer fremder Marken- und Private Label-Produkte erfolgt auf der Grundlage mehrerer Dienstleistungsvereinbarungen mit teils mittel- und teils kurzfristigen Laufzeiten. Zudem beinhalten die Verträge im Einzelnen unterschiedlich ausgestaltete Vereinbarungen, wie wettbewerbsbezogene qualifizierte Change-of-Control-Klauseln, die den jeweiligen Auftraggeber im Falle der Nichteinhaltung bzw. Nichterfüllung zur vorzeitigen Beendigung der Vereinbarung berechtigen.

Darüber hinaus besteht sowohl hinsichtlich des Konzessionsvertrages als auch der Dienstleistungsvereinbarungen wie bei allen Vertragsverhältnissen das Risiko, dass diese nach Ablauf der vertraglichen Laufzeit nicht weiter oder nur zu für die Berentzen-Gruppe ungünstigeren Konditionen fortgesetzt werden. Der Verlust des Konzessionsgeschäfts oder eines wesentlichen Teils des Geschäfts mit der Abfüllung konzessionierter oder anderer fremder Marken- und Private Label-Produkte kann sich durch erhebliche Umsatz- und Ertragseinbußen, aber auch strukturell notwendige Folgemaßnahmen sowie rechnungslegungsbedingt zu berücksichtigende Auswirkungen maßgeblich auf den Geschäftsverlauf sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken, soweit es nicht durch das Geschäft mit eigenen Marken und Produkten, ein anderes Konzessionsgeschäft oder andere entsprechende Beauftragungen substituiert werden kann. So wird den Ertragsauswirkungen einer zum 31. Dezember 2019 beendeten Dienstleistungsvereinbarung zur Abfüllung fremder Markenprodukte mit diversen Maßnahmen, welche die Stärkung eigener Marken sowie Kostensenkungen zum Ziel haben, entgegengewirkt.

Einer vorzeitigen, unbeabsichtigten Beendigung des Konzessionsvertrages oder anderer Dienstleistungsvereinbarungen wird durch die Vereinbarung realistischer Zielsetzungen, die Beachtung

und strikte Einhaltung der Vereinbarungen und Vorgaben im Rahmen eines gezielten Vertragsmanagements sowie durch ein permanentes Beziehungsmanagement soweit wie möglich vorgebeugt. Da es sich jedoch stets um bilaterale Vereinbarungen handelt, sind insbesondere Risiken, die nicht im Einflussbereich des Konzessions- bzw. Auftragnehmers liegen, insoweit nicht auszuschließen.

Im Segment *Spirituosen* kommt dem Geschäft mit Whiskey aufgrund einer hohen Marktnachfrage in den vergangenen Jahren eine große Bedeutung zu. Neben der Verknappung auf dem Einkaufsmarkt für Whiskey zwingen auch die zumeist mehrjährigen Lagerzeiten insoweit zu einer vorausschauenden, mittelfristig angelegten Einkaufspolitik zur Absicherung der Grundstoffversorgung. Absatzseitig bestehen entsprechende Verkaufslieferkontrakte, deren Laufzeit zum Teil die für Whiskey benötigte Lagerzeit übersteigt, zum Teil jedoch auch kürzer ist. Aus dieser zeitlichen Inkongruenz entstehen Risiken aus der Unsicherheit über den Absatz bereits eingekaufter oder fest kontrahierter Mengen unverarbeiteter und verarbeiteter Whiskeys, die sich nachteilig auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken können.

Die vorstehend beschriebenen Risiken sowie darüber hinausgehende weitere Anhaltspunkte können im Eintrittsfall zu einer rechnungslegungsbedingten Wertminderung der Vermögenswerte der Berentzen-Gruppe führen. Im Rahmen des Risikomanagements wird fortlaufend untersucht, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sich eine Wertminderung ereignen könnte. Neben den Informationen aus dem internen Berichtswesen werden dafür auch exogene Faktoren wie Marktzinssätze oder Markttrenditen beobachtet, welche die Berentzen-Gruppe nur sehr bedingt oder gar nicht beeinflussen kann. In den vergangenen Geschäftsjahren wurden u. a. anlassbezogene Wertminderungstests der zahlungsmittelgenerierenden Einheit *Alkoholfreie Getränke* durchgeführt. Durch die Erfassung von Wertminderungen wird grundsätzlich

das Risiko für weitere Wertminderungen gesenkt. Trotz der in den vergangenen Geschäftsjahren erfassten Wertminderungen sind weitere Wertminderungen in der Zukunft mit einer nachteiligen Wirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nicht ausgeschlossen.

Hinsichtlich der Gesamtheit der im Rahmen des Risikomanagementsystems beobachteten leistungswirtschaftlichen Risiken ergab sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderung der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Bewertung des Risikoausmaßes. Insgesamt verblieben die Risiken damit wie in der Risikoberichterstattung für das Geschäftsjahr 2018 in der Risikokategorie „Mittleres Risiko“.

Sonstige Risiken

Unter den Sonstigen Risiken sind diejenigen Risiken zusammengefasst, die seitens der Berentzen-Gruppe keiner der zuvor genannten Risikokategorien zugeordnet sind und die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns nachteilig beeinflussen könnten.

Rechtliche und steuerliche Risiken

Als in der Lebensmittelbranche international operierender Konzern ist die Berentzen-Gruppe verschiedenen rechtlichen und regulatorischen Risiken ausgesetzt. Dazu zählen Vertrags- und Haftungsrisiken im Rahmen der jeweiligen nationalen oder internationalen Bestimmungen des Mängelgewährleistungs- und Produkthaftungsrechts, des Lebensmittelrechts, des Verbraucherschutzrechts, des Wettbewerbs- und Kartellrechts, des Marken- und Patentrechts, des Umwelt-, Bau- und Planungsrechts, des Arbeits- und Arbeitsschutzrechts, des Außenwirtschafts- und Zollrechts, des Steuerrechts – insbesondere des Verbrauchsteuerrechts in Bezug auf die Besteuerung von alkoholischen Getränken – sowie Bestimmungen im Zusammenhang mit Einkaufsaktivitäten und der Beschaffung wie z. B. der Beachtung von Sanktionslisten. Darüber hinaus unterliegt die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft Verpflichtungen, die aus ihrer Börsennotierung resultieren, insbesondere den



Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung – MAR) und des deutschen Wertpapierhandelsgesetzes.

Die Berentzen-Gruppe verfügt über Verfahren und Einrichtungen zur Sicherstellung der Einhaltung nationaler und internationaler Gesetze und Richtlinien und, sofern erforderlich, der Einleitung angemessener Gegenmaßnahmen. Dazu gehören insbesondere sachgerechte organisatorische Instrumente, unter anderem Geschäftsordnungen, Kompetenzrichtlinien, die zentralen Abteilungen der Unternehmensgruppe für Recht, Steuern und Rechnungslegung sowie die Beauftragung externer Berater in rechtlichen und steuerlichen Angelegenheiten. Soweit möglich und nach Einschätzung der Berentzen-Gruppe angemessen werden für diese Risiken Versicherungen abgeschlossen, die Absicherung möglicher Reputationsschäden ist dagegen nicht möglich.

Die vorstehenden Maßnahmen dienen nicht zuletzt auch der Vorbeugung und Minimierung von rechtlichen Risiken, die sich letztendlich in Rechtsstreitigkeiten oder gerichtlichen, behördlichen oder sonstigen Verfahren manifestieren können. Ebenso wie bei sonstigen rechtlichen Angelegenheiten wird der

Konzern bei Rechtsstreitigkeiten von der zentralen Rechtsabteilung der Unternehmensgruppe oder beauftragten externen Rechtsberatern mit dem Ziel vertreten, Schäden abzuwenden bzw. so gering wie möglich zu halten. Etwaige Rechtsstreitigkeiten und Verfahren könnten indes gleichwohl die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns bzw. eines der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wesentlich nachteilig beeinflussen, nicht nur wenn die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen nicht durch Versicherungsschutz abgedeckt sind oder abgedeckt werden können, sondern auch dann, wenn sie über die durch Versicherungsschutz oder Rückstellungen getroffene Risikovorsorge hinausgehen. Nähere Angaben zu konkreten Rechtsstreitigkeiten, die bis zum Zeitpunkt der Freigabe zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sowie des für die Berentzen-Gruppe (Konzern) und die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zusammengefassten Lageberichts vorlagen, enthält der Konzernanhang in der Note (4.4) Rechtsstreitigkeiten.

Im Rahmen des Risikomanagements gesondert beobachtete rechtliche Risiken sind solche aus der Eingehung rechtlicher Verpflichtungen, vornehmlich im Rahmen langfristiger, insbesondere dritthaftungsbegründender Vertragsverhältnisse, Risiken aus einem unzureichenden Vertragscontrolling sowie Risiken aus vertraglich vereinbarten Change-of-Control-Klauseln. Daraus können für den Konzern rechtlich und wirtschaftlich nachteilige Inanspruchnahmen bzw. ungewollte Vertragsauflösungen oder eine unterbleibende oder nicht rechtzeitige Geltendmachung eigener Ansprüche entstehen.

Einzelne Unternehmen der Berentzen-Gruppe sind Parteien von bilateralen Verträgen, in denen Change-of-Control-Klauseln in unterschiedlicher Ausprägung vereinbart sind. Je nach Ausgestaltung im Einzelfall berechtigen diese Klauseln im Falle eines Kontrollwechsels eine oder beide Vertragsparteien grundsätzlich zu einer

außerordentlichen bzw. vorzeitigen Kündigung der Vereinbarungen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Finanzierungsverträge, einen Konzessionsvertrag sowie Dienstleistungsvereinbarungen über die Abfüllung konzessionierter und anderer fremder Markenprodukte. Ferner bestehen entsprechende Vereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands. Nähere Erläuterungen dazu enthalten die Ausführungen zu den finanzwirtschaftlichen Risiken sowie leistungswirtschaftlichen Risiken in diesem Abschnitt, die übernahmerelevanten Angaben in Abschnitt (6.8) und der Vergütungsbericht in Abschnitt (3.1).

Des Weiteren umfassen die Sonstigen Risiken solche im Zusammenhang mit Ertrag-, Verkehrs- und Verbrauchsteuern, die vornehmlich aus einer unzutreffenden steuerlichen Behandlung, einer den formalen Anforderungen nicht genügenden Abwicklung oder einer seitens der zuständigen Behörden zum Nachteil des Steuerpflichtigen abweichenden steuerlichen Beurteilung von Geschäftsvorfällen resultieren können. In unterschiedlichen Zuständigkeiten unterliegen die konzernzugehörigen Unternehmen weitgehend regelmäßigen steuerlichen Außenprüfungen, sodass insoweit eine hohe Kontrolldichte von behördlicher Seite besteht. Angesichts der Vielzahl und Komplexität steuerrechtlicher Regelungen ist ein vollständiger Ausschluss dieser Risiken nahezu unmöglich. Ihrer Begrenzung dienen sowohl entsprechende organisatorische Maßnahmen zur Prüfung, Behandlung und Abwicklung von Geschäftsvorfällen als auch zentrale Abteilungen für Zoll- und Steuerangelegenheiten im Inland sowie die Konsultation externer steuerlicher Berater.

Risikobewertung

Nach der im Risikomanagementsystem vorgenommenen Einschätzung der in diesem Rahmen beobachteten sonstigen Risiken verringerte sich das Risikoausmaß von „wesentlich“ auf „gering“, während die Eintrittswahrscheinlichkeit weiterhin als „unwahrscheinlich“ angesehen wird. Zusammengefasst hat sich damit die Einstufung der Risikokategorie von „Mittleres Risiko“ auf „Geringes Risiko“ geändert.

Umfeldrisiken

Die Berentzen-Gruppe ist mit ihren internationalen Aktivitäten von der konjunkturellen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklung der Länder bzw. Regionen abhängig, in denen sie bereits am Markt auftritt oder dies plant. Dies bezieht sich sowohl auf die Einkaufs- als auch auf die Absatzseite des Geschäfts. Die Rahmenbedingungen in den einzelnen Märkten unterliegen fortlaufenden, zum Teil sehr kurzfristigen Veränderungen. Dabei ist die Unternehmensgruppe einer Reihe von Faktoren ausgesetzt, die sie nur sehr bedingt oder gar nicht beeinflussen kann. Dazu zählen u. a. politische, gesellschaftliche, volkswirtschaftliche oder rechtliche Instabilitäten einschließlich unzureichend entwickelter oder ausdifferenzierter Rechts- und Verwaltungssysteme, Beschränkungen im Waren- und Kapitalverkehr, regulatorische Veränderungen oder Einschränkungen, Beeinträchtigungen oder Verlust von Eigentum, Volatilität der Finanzmärkte und Veränderungen von Wechselkursen sowie darauf beruhende oder allgemeine Veränderungen des Angebots von Gütern und Dienstleistungen, der Nachfrage danach oder der Konsumgewohnheiten bzw. des Verbraucherverhaltens. Derartige Risiken können die Geschäftstätigkeit und damit die Erreichung der von der Berentzen-Gruppe verfolgten Ziele vorübergehend oder nachhaltig beeinträchtigen. Solche generellen Umfeldrisiken unterliegen einer permanenten Kontrolle bei der Begleitung, Überwachung und Steuerung des operativen Geschäfts.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere die bestehenden und drohenden internationalen Handelskonflikte und die in Folge dessen verstärkten tarifären – z. B. die seit Ende Juni 2018 erhobenen Einfuhrzölle für Bourbon Whiskey – und nicht-tarifären Handelshemmnisse zu erwähnen. Dabei steht der Handelskonflikt zwischen den USA und China im Fokus, welcher die Investitionsentscheidungen zahlreicher Unternehmen belastet. Zwar wurde zwischen den Staaten Mitte Januar 2020 ein Teilabkommen (sog. „Phase eins“ des Handelsabkommens) abgeschlossen, dennoch besteht weiterhin große Unsicherheit darüber wie die Entwicklung – insbesondere nach den US-Präsidentchaftswahlen im November 2020 – aussehen wird. Ferner bestehen weiterhin Unsicherheiten über die makroökonomischen Folgen des sog. „Brexit“, d. h. dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union. Am 1. Februar 2020 trat das Austrittsabkommen in Kraft, bis zum 31. Dezember 2020 gilt jedoch eine Übergangsphase. In dieser Zeit bleibt das Vereinigte Königreich Teil des EU-Binnenmarktes und der EU-Zollunion. Anschließend bleibt ein ungeregelter Binnenmarktaustritt möglich. Ein mögliches Umsatzverlustrisiko der Berentzen-Gruppe ist sehr gering. Im Geschäftsjahr 2019 wurden in Großbritannien weniger als 1 % (2018: weniger als 1 %) der Konzernumsatzerlöse generiert. Ein weiteres Risiko besteht hinsichtlich der Auswirkungen der im Dezember 2019 in China ausgebrochenen Coronavirus-Pandemie auf die öffentliche Gesundheit – am 30. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) eine gesundheitliche Notlage internationaler Tragweite ausgerufen – und damit auf die globale Nachfrage, auf die internationalen Lieferketten sowie auch auf die eigene Supply Chain und administrativen Tätigkeiten der Berentzen-Gruppe. Kurz- bis mittelfristige Störungen der Lieferfähigkeit und damit Einflüsse auf die Umsatz- und Ertragssituation der Berentzen-Gruppe sind bei der pandemischen Entwicklung der Coronavirus-Erkrankungen und einer zugleich massiven Reaktion der Politik nicht ausgeschlossen. Darüber hinaus bestehen Umsatz- und Ertragsrisiken im Zusammenhang mit einer schwächeren

Entwicklung der Weltwirtschaft bzw. der internationalen Gütermärkte, in denen auch die Berentzen-Gruppe aktiv ist. Des Weiteren wird auch die mögliche Absage diverser Großveranstaltungen mit dem Ziel, die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, den für die Berentzen-Gruppe relevanten sog. „On Trade“-Absatzkanal in einem noch unbekanntem Ausmaß betreffen. Dadurch können sich nachteilige Effekte für alle Segmente der Berentzen-Gruppe ergeben. Die Stärke der Auswirkungen wird von der Dauer und dem Umfang der Pandemie abhängen. Da der weitere Verlauf derzeit nicht vorhersehbar ist, kann dies jedoch gegenwärtig nur schwer beurteilt werden.

Vor dem Hintergrund der politischen und wirtschaftlichen Situation in der Türkei unterliegt dieser von einer lokalen Konzerngesellschaft betreute Markt zudem weiterhin einer intensivierten Beobachtung im Risikomanagementsystem der Berentzen-Gruppe.

Im Rahmen des Risikomanagements gesondert beobachtete Umfeldrisiken betreffen in erster Linie die Segmente *Spirituosen* und *Übrige Segmente*. Einschränkungen für die Vermarktung von alkoholischen Getränken, beispielsweise durch Verkaufsbeschränkungen, Erhöhungen der Alkoholsteuer oder vergleichbarer ausländischer Verbrauchsteuern, Anti-Alkohol-Kampagnen oder Werbeverbote sowie Importbeschränkungen auf wichtige Rohstoffe, stellen potenzielle Risiken für die Berentzen-Gruppe dar. Gesetzgeberische Maßnahmen wie Sondersteuern und werberegulierende Maßnahmen haben die Getränkeindustrie in der Vergangenheit maßgeblich beeinflusst.

Die Diskussion über Beschränkungen der Werbefreiheit für alkoholische Getränke hält an. Während sich national weitere gesetzliche Restriktionen derzeit noch nicht abzeichnen, wurden solche in der jüngsten Vergangenheit in einzelnen für die Berentzen-Gruppe relevanten internationalen Märkten wie beispielsweise in der Türkei

umgesetzt. Letzteres trifft ebenso auf eine Erhöhung der Verbrauchsteuern auf alkoholische Getränke zu; gerade für den Markt in der Türkei erfolgten im Jahr 2019 weitere Steuererhöhungen, die auch in den Folgejahren zu erwarten sind.

Nach der im Risikomanagementsystem vorgenommenen Einschätzung der beobachteten Umfeldrisiken liegt das Risikoausmaß weiterhin bei „gering“, wohingegen die Eintrittswahrscheinlichkeit von „möglich“ auf „unwahrscheinlich“ reduziert wurde. Zusammengefasst verbleibt die Einstufung in der Risikokategorie „Geringes Risiko“.

Betriebliche und produktbezogene Risiken

Betriebliche Risiken

In den Segmenten *Spirituosen*, *Alkoholfreie Getränke* und *Übrige Segmente* bestehen betriebliche Risiken vornehmlich im Hinblick auf den Ausfall von Produktionsanlagen oder -standorten sowie ggf. bei Verlagerung von Produktionskapazitäten an einen anderen Betriebsstandort, welche zu Lieferengpässen oder Lieferunfähigkeit führen können. Das Risiko von Produktionsausfällen wird durch laufende Instandhaltung und Investitionstätigkeit, ständige Verfügbarkeit von technischem Service sowie Notfallbesetzungsplänen minimiert. Außerdem stehen bei anderen Getränkeherstellern Produktionskapazitäten für Notfälle zur Verfügung und es existiert eine Betriebsunterbrechungsversicherung. Zur Begrenzung dieses Risikos erfolgt eine sorgfältige, langfristig angelegte Lieferantenauswahl, eine enge Begleitung und Überwachung des gesamten Produktionsprozesses in Zusammenarbeit mit den Lieferanten sowie ein nachhaltiges Beziehungsmanagement. Im Segment *Frischsaftsysteme* besteht eine Konzentration auf einen Maschinen- und einen Flaschenlieferanten und damit Risiken bei Produktionsausfällen, Kapazitätsengpässen sowie der berechtigten oder unberechtigten einseitigen Beendigung der Lieferbeziehungen durch den jeweiligen Lieferanten. Alternative Produktionskapazitäten

stehen derzeit nur sehr eingeschränkt zur Verfügung und könnten voraussichtlich nur mit einer deutlichen zeitlichen Verzögerung realisiert werden. Diesem Risiko wird durch eine besonders enge Begleitung und Führung der langjährigen Kooperationen, die im Falle des Maschinenlieferanten insbesondere die Implementierung eines effektiven Qualitätssicherungssystems vor Ort einschließt, begegnet.

In den Segmenten *Spirituosen* und *Alkoholfreie Getränke*, deren Produktionsanlagen und Liegenschaften bereits seit Jahrzehnten genutzt werden, können ferner betriebliche Risiken aus Umweltschäden entstehen. Darunter wird eine direkt oder indirekt eintretende, feststellbare,



nachteilige Veränderung (Schädigung) von geschützten Arten und natürlichen Lebensräumen (Biodiversität) sowie von Gewässern oder des Bodens verstanden, aus denen Umwelthaftungsrisiken und Risiken aus bestehenden oder sich verändernden allgemeinen regulatorischen Rahmenbedingungen von der Unternehmensgruppe zu tragen sind. Der Risikovorwahrung von Umweltschäden dient neben im Qualitätssicherungssystem beinhalteten umweltbezogenen Regelungen die Eindeckung von Versicherungsschutz.

Produktbezogene Risiken

Produktbezogene Risiken können aus Produktfehlern, Produktsabotage oder Produkterpressung resultieren und insbesondere zu Gesundheitsgefährdungen der Verbraucher, Imageschäden und Einschränkungen bei der Vermarktbarkeit von Produkten bis zu Produktrückrufen führen. Als Produktfehler ist die unbeabsichtigte chemische, physikalische oder mikrobiologische Kontamination eines Produktes im Rahmen des Herstellungsprozesses definiert. Produktsabotage und Produkterpressung beruhen dagegen auf absichtlichen Handlungen im internen bzw. externen Bereich während des Herstellungsprozesses bzw. im Anschluss daran.

Um Schadenspotenziale bzw. die Auswirkungen eines betriebs- oder produktbezogenen Schadensfalls zu reduzieren, werden die Einrichtungen für Sicherheit, Werks- und Produktschutz ständig weiter verbessert oder ausgebaut und durch entsprechende Kontrollen überwacht. Anlagen für Brandschutz und Einbruchssicherung werden auf dem aktuellen Stand der Technik gehalten. Besondere Maßnahmen sind zur individualisierten Steuerung von Zutrittsberechtigungen in produktrelevanten Arbeitsbereichen getroffen.

Auf steigende Anforderungen aus gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Technik und Produktsicherheit, zum Beispiel für Unfallverhütung und Umweltschutz oder nach den einschlägigen lebensmittelrechtlichen Vorschriften, stellt sich die Berentzen-Gruppe ein durch

Anwendung von internen Betriebskontrollen, durch die Auswahl seriöser Lieferanten, durch Einsatz von qualifiziertem Personal sowie durch die Beauftragung verlässlicher Dienstleister, welche den ordnungsgemäßen Umgang mit den Produkten der Berentzen-Gruppe beherrschen. Der Produktsicherheit dienen außerdem fortlaufende Qualitätskontrollen sowie das eingerichtete Qualitätssicherungs- und Krisenmanagementsystem, welches regelmäßig Gegenstand interner Audits sowie entsprechender externer Zertifizierungen nach anerkannten Qualitätsstandards, namentlich nach dem IFS-Version 6.1 (International Featured Standards) Food und zusätzlich – im Segment *Alkoholfreie Getränke* – gemäß den Consolidated Standards for Beverage Facilities des AIB International, ist. Im Segment *Frischsaftsysteme* bestehen ferner insbesondere die technische Sicherheit betreffende, durch die einschlägigen Prüfororganisationen wie den technischen Überwachungsvereinen erteilte Zertifizierungen für die Systemkomponente Fruchtpressen. Für den Bezug von Investitionsgütern und Rohstoffen sind Qualitätsstandards definiert und durch langjährige Zusammenarbeit mit entsprechenden Lieferanten abgesichert, neue Lieferanten müssen einen Qualifizierungsprozess durchlaufen. Ein weiterer Baustein zur Reduzierung produktbezogener Risiken besteht durch die Eindeckung entsprechenden Versicherungsschutzes.

Daneben bestehen in einzelnen Geschäftsbereichen weitere produktspezifische Risiken.

Im Segment *Frischsaftsysteme* werden höchste Maßstäbe an die Qualität der vertriebenen Orangen vom Typ *frutas naturales* gestellt. Je nach Jahreszeit und Erntezyklus werden die Früchte aus südeuropäischen, aber auch aus außereuropäischen Anbaubereichen bezogen und ohne Nacherntebehandlung auf den Markt gebracht. Insoweit bestehen aus einer Reihe unterschiedlichster Gründe Risiken hinsichtlich der Verfügbarkeit und Qualität der Orangen. Dazu gehören u. a. eine generelle Marktknappheit, schlechte Ernten, schlechtes Wetter, Unterbrechungen oder Verzögerungen

in den angesichts der leichten Verderblichkeit besonders bedeutsamen Logistikprozessen oder auch eine Verschlechterung des Verhältnisses zu Lieferanten bzw. Erzeugern. Ferner können Mängel in der Qualität zu schweren Reputationsschäden führen. Maßnahmen zur Risikoverminderung sind eine vorausschauende Einkaufspolitik auf einer möglichst breiten Lieferantenbasis und mit einem nachhaltigen Beziehungsmanagement sowie eine angemessene Steuerung und Überwachung der Logistikprozesse. Die Qualität des Einkaufsprozesses der Orangen wird von externer Stelle über ein IFS Broker Zertifikat bestätigt. Zudem werden interne Analysen zur Qualität und sensorische Bewertungen durchgeführt. Zusätzlich werden in Kooperation mit Laboren Analysen auf Pestizide beauftragt.

Risikobewertung

Nach der im Risikomanagementsystem vorgenommenen Einschätzung der in diesem Rahmen beobachteten betrieblichen und produktbezogenen Risiken ergab sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderung der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Bewertung des Risikoausmaßes. Insgesamt verbleibt die Einstufung damit in der Risikokategorie „Geringes Risiko“.

IT-Risiken

Für die Unternehmensgruppe haben die Zuverlässigkeit und Sicherheit der Informationstechnologie (IT) eine große Bedeutung, zugleich ist generell die IT-Sicherheit global zunehmenden Bedrohungen ausgesetzt. Dies gilt nicht nur für den Einsatz im Rahmen der Geschäftsprozesse, sondern auch zur internen und externen Kommunikation eingesetzten IT-Systemen. Ausfälle oder Störungen dieser IT-Systeme bedeuten Risiken für die Verfügbarkeit, Verlässlichkeit und Vertraulichkeit von Systemen und Daten in Entwicklung, Produktion, Vertrieb oder Administration und damit für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe.

Diesem Risiko wird unter anderem durch redundante Auslegung von Serversystemen, Hardware-Supportverträge mit kurzen Reaktionszeiten, einer unmittelbaren Verfügbarkeit von Ersatzkomponenten und -datenleitungen sowie einer unterbrechungsfreien Stromversorgung begegnet. Durch eine Hochverfügbarkeitsumgebung (Virtualisierung) in Verbindung mit einer redundanten, über zwei Rechenzentren verteilten Storage-Lösung wird mittels einer synchronen Spiegelung eine noch höhere Sicherheit und Verfügbarkeit des ERP-Systems gewährleistet. Über eine Schattendatenbank können bei einem Störfall Daten äußerst kurzfristig wieder bereitgestellt werden, zusätzlich werden alle Datenbestände täglich gesichert. Firewallsysteme, eine VPN-Lösung mit einer 2-Faktor Authentifizierung, Virens Scanner, Spam- und Contentfilter, die Windows-Domain und Berechtigungskonzepte gewährleisten eine hohe Sicherheit bei Zugangsberechtigungen und externen Zugriffen.

Die im Rahmen des Risikomanagementsystems beobachteten IT-Risiken verblieben insgesamt wie zum Ende des Geschäftsjahres 2018 in der Risikokategorie „Geringes Risiko“.

(4.3) Chancen

Die breite Aufstellung des Konzerns mit seinem Angebot an Spirituosen, alkoholfreien Getränken und Frischafts-Systemen erlaubt der Berentzen-Gruppe sich von kritischen Nachfragefaktoren und rückläufigen Produktkategorien zu emanzipieren und eröffnet vielfältige Chancen für eine nachhaltig positive Geschäftsentwicklung. Sie gründen sich auf der stets zweigleisigen geschäftlichen Positionierung in traditionellen und innovativen Geschäftsbereichen sowie nationalem Markt und internationalen Märkten. Die Chancen werden unterstützt durch eine konsequente Orientierung an den Bedürfnissen der Verbraucher sowie denen der Handels- und Gastronomiepartner. Auf den Markterfolg können neben endogenen Faktoren

aufgrund unternehmensinterner Entscheidungen und Maßnahmen aber auch exogene Faktoren einwirken. Die bedeutsamsten Chancen, die sich vor diesem Hintergrund ergeben, werden nachfolgend beschrieben. Sie stellen dabei jedoch nur einen Ausschnitt der Möglichkeiten und eine zeitpunktbezogene Einschätzung dar, da sich die Berentzen-Gruppe wie auch die Märkte kontinuierlich weiterentwickelt und die Bedeutung einer Chance daher ebenso abnehmen kann wie sich in der Zukunft heute noch völlig unbekannt Optionen ergeben können. Die Berentzen-Gruppe beobachtet daher alle relevanten Entwicklungslinien, um mit situativ passenden Entscheidungen gezielt zukünftige Chancen zu nutzen.

Chancen aus der Veränderung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen

Für den Konzern ergeben sich Chancen aus der nationalen und internationalen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, wenn das Wirtschaftswachstum in den wichtigen Industrienationen – dabei insbesondere in Deutschland und den USA – stärker ausfällt als im Jahr 2019. Das daraus resultierende Chancenpotenzial muss aus Sicht der Berentzen-Gruppe angesichts der unklaren Entwicklung anhaltender geopolitischer Krisen und Konflikte sowie der möglichen Ausweitung von Restriktionen im globalen Handel jedoch mit einem deutlichen Vorbehalt versehen werden.

Im Hinblick auf die geldmarktpolitischen Entwicklungen zeigte sich im Geschäftsjahr 2019 eine leichte Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar, wohingegen für das Geschäftsjahr 2020 überwiegend von einer Erholung des Euro ausgegangen wird. Eine mögliche Aufwertung könnte einerseits Chancen im Hinblick auf die Beschaffung, dabei vornehmlich in den Segmenten *Spirituosen* und *Frischsaftsyste*me, bieten und andererseits den Absatz, insbesondere in den Segmenten *Frischsaftsyste*me und *Übrige Segmente*, beeinflussen.

Weitere positive Einflussmöglichkeiten ergeben sich aus dem Abbau bürokratischer Hürden, die den Eintritt in

neue Märkte erleichtern sowie die Kosten für den Zugang zu bestehenden Märkten senken. Chancen können sich hierbei u. a. aus weiteren Freihandelsabkommen der Europäischen Union mit anderen Staaten ergeben. Ferner könnten sich aus einem geregelten EU-Austritt Großbritanniens im Anschluss an die derzeit gültige Übergangsphase positive Impulse – u. a. für die Investitionsbereitschaft von Unternehmen – ergeben.

Begünstigend für das in den *Übrigen Segmenten* erfasste Geschäft mit Spirituosen in der Türkei kann zudem eine Verbesserung der Rahmenbedingungen des politischen und wirtschaftlichen Umfelds in der Türkei wirken. Die dortige, operativ tätige Konzerngesellschaft bietet die Grundlage, von einer etwaigen Erholung des weiterhin schwierigen Marktumfelds unmittelbar profitieren zu können.

Chancen im Rahmen unternehmensstrategischer Entscheidungen

Die Berentzen-Gruppe hat sich als national und international tätiger Getränkekonzern das strategische Ziel gesetzt, durch eine ausbalancierte Position in den Geschäftsbereichen *Spirituosen*, *Alkoholfreie Getränke* und *Frischsaftsyste*me der Anbieter von Getränken für jeden Anlass zu sein. Durch einen weiteren Ausbau des Produktportfolios und eine intensivere Konzentration auf Trends und Kundennutzen bzw -erwartungen können neue Wachstumschancen insbesondere durch Innovationen erschlossen werden, wobei die Berentzen-Gruppe sich weiterhin verstärkt auf wenige starke Wachstumsfelder konzentrieren will. Darüber hinaus ergeben sich insbesondere Ertragschancen aus der Umsetzung eines Effizienzprogramms im Segment *Alkoholfreie Getränke*.

Die Spirituosen-Dachmarken der Berentzen-Gruppe *Berentzen* und *Puschkin* besitzen im Inlandsmarkt einen hohen Bekanntheitsgrad. Mit einem Marktanteil von 19 % ist die Marke *Berentzen* bei den „Fruchtigen Spirituosen“ weiterhin klarer Marktführer mit deutlichem Abstand zum

Wettbewerb. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor liegt in der kontinuierlichen Marketing- und Vertriebsunterstützung, insbesondere durch die Weiterführung und Etablierung der *Berentzen*-Kampagnen. Dabei liegt der Fokus auf den zielgruppenrelevanten digitalen Medien sowie visuellen „Out-of-Home“-Medien, um so die Wahrnehmung der Marke und Effektivität der Kommunikation deutlich zu erhöhen. Um die vorhandenen Marktpotenziale stärker ausschöpfen zu können, wurde in den vergangenen zwei Geschäftsjahren ein multifunktionaler Innovationsprozess implementiert, dessen weitere Optimierung ebenfalls im Fokus des Geschäftsjahres 2020 steht. Unter den Namensdächern der Kernmarken *Berentzen* und *Puschkin* werden weitere Produktkonzepte sowie Produktlinienerweiterungen folgen. Um an den Erfolg der *Berentzen Winter Editions* anzuknüpfen, werden so beispielsweise im wachsenden Segment der Creamliköre zum Ende des ersten Quartals 2020 die neuen *Berentzen Summer Editions* in drei Geschmacksrichtungen im Markt eingeführt werden. Daneben sollen die vorhandenen Konzepte im dynamisch wachsenden Segment der Premium-Spirituosen – hier insbesondere in den Segmenten Gin und Rum – weiter zur erfolgreichen Entwicklung des Geschäftsbereichs beitragen. Darüber hinaus kann sich aus der Optimierung der Vertriebsstruktur im Inland eine Chance ergeben, wobei u. a. Synergien zum Segment *Alkoholfreie Getränke* genutzt werden sollen.

Zur Entwicklung und Umsetzung einer einheitlichen Strategie zur Bearbeitung der internationalen Märkte und zur Bündelung vorhandener Ressourcen wurden das Auslandsgeschäft mit Markenspirituosen und der Bereich Handels- und Zweitmarken zur neuen Organisationseinheit Export- und Handelsmarken verschmolzen. Durch diesen Neuaufbau und die damit verbundene Fokussierung auf ein international tragfähiges Kernportfolio ergeben sich Chancen zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Ferner setzt sich im Bereich der Handels- und Zweitmarken der Trend hin zu Aktions- und Premiumprodukten weiter fort, so dass

die Entwicklung überzeugender Innovationen Potenzial bietet.

Im Segment *Alkoholfreie Getränke* bieten die Getränke der Marke *Mio Mio* auf Basis eines weiteren Distributionsaufbaus und einer weiteren Neukundengewinnung deutliches Wachstumspotenzial im Inland. Daneben deuten erste Erfolge in zwei Nachbarländern darauf hin, dass sich bei den *Mio Mio*-Produkten in Zukunft weitere Chancen ergeben können. Diese Leistungssituation ermöglicht zudem die nationale Etablierung der im Geschäftsjahr 2019 eingeführten Marke *Kräuterbraut*. Die Fortsetzung einer gezielten Bereinigung des Produktportfolios ist hier wesentliche Grundlage dafür, die Kernprodukte in größerem Umfang am Markt zur Verfügung stellen zu können. Durch den verstärkten Fokus auf Themen wie Regionalität, Ökologie und Nachhaltigkeit ergeben sich zudem – insbesondere für den Mineralwassermarkt – Chancen in Deutschland. So können die Mineralwässer der Marken *Emsland Quelle* und *Märkisch Kristall* sowie alle im deutschen Handel erhältlichen *Mio Mio*-Produkte künftig als klimaneutrale Produkte erworben werden.

Im Geschäftsbereich *Frischsaftsysteme* bietet weiterhin der Wettbewerbsvorteil der Marke *Citrocasa* aus der Positionierung als Premium-Systemanbieter Chancen zur Erschließung internationalen Wachstumspotenzials. Zusätzliche Chancen generieren sich zum einen aus der Optimierung der internationalen Fruchtlogistik und zum anderen aus der Entwicklung und Markteinführung technischer Innovationen der Systemkomponente Fruchtpressen. Im Hinblick auf Letzteres stehen eine höhere Automatisierung, die bessere Maschinenhandhabung und vereinfachte Pflege sowie die Themen Digitalisierung und Konnektivität im Fokus der Entwicklungen. Das Chancenpotenzial wird ferner unterstützt durch die bei Verbrauchern und im Lebensmittelhandel anhaltend im Fokus stehende Konsumneigung zu frischen und natürlichen Produkten.

Chancen aus der Umsetzung operativer Maßnahmen

Als effizienter Spirituosenhersteller unterzieht die Berentzen-Gruppe ihre Produktions- und Logistikprozesse einer kontinuierlichen Analyse und findet stets Ansätze für zusätzliche Optimierungen. Weitere Produktivitätssteigerungen werden daher für möglich erachtet, vor allem da auch Ersatzinvestitionen nicht nur auf eine Stabilisierung, sondern eine Verbesserung des Status quo ausgelegt sind. Dies gilt entsprechend für den Geschäftsbereich *Alkoholfreie Getränke*, hier mit dem Schwerpunkt Produktion. Durch umfangreiche Investitionsmaßnahmen in Technik und Leergut sollen die Effizienz gesteigert und Absatzziele gesichert werden. Im Geschäftsbereich *Frischsaftsyste* stellt die anspruchsvolle Logistik für Früchte weiterhin eine große Herausforderung mit Verbesserungspotenzial dar.

In der Beschaffung ist die Berentzen-Gruppe von den Rohstoff- und Erzeugermärkten abhängig. Insoweit können Kostenvorteile realisiert werden, wenn es zu einer generellen Entlastung von Rohstoffpreisen kommt oder zu günstigen Zeitpunkten mittel- bis langfristig ausgelegte Lieferverträge für den Bezug solcher Rohstoffe abgeschlossen werden können. Speziell können gute Erntebilanzen bei Rohstoffen und Handelswaren agrarischen Ursprungs bei einzelnen für die Herstellung von Spirituosen und alkoholfreien Getränken benötigten Grundstoffen sowie insbesondere den im Segment *Frischsaftsyste* vertriebenen Orangen zu vorteilhaften Preisentwicklungen führen. Insgesamt überwiegen im Ausblick für das Geschäftsjahr 2020 und darüber hinaus jedoch die Risiken, da neben der steigenden Volatilität der Rohstoffpreise – u. a. aufgrund von Wetterextremen – Themen wie Nachhaltigkeit, Fachkräftemangel und Energiepreisteigerungen an Bedeutung gewinnen und perspektivisch zu weiter steigenden Beschaffungspreisen führen könnten.

Chancen aus strategischen Akquisitionen

Mit ihrer gegenwärtigen Aufstellung sieht sich die Berentzen-Gruppe nach eigener Einschätzung gut positioniert, mit ihrem Gesamtangebot an Spirituosen, alkoholfreien Getränken und Frischsaftsyste den unterschiedlichen Bedürfnissen der Verbraucher sowie denen der Handels- und Gastronomiepartner in großem Umfang nachkommen zu können. Neben den aufgezeigten Chancen aus organischem Wachstum verfolgt die Berentzen-Gruppe auch weiterhin exogene Wachstumschancen im Rahmen sich bietender Opportunitäten durch selektive, die Wachstumsstrategie des Konzerns unterstützende Unternehmensakquisitionen.

Grundsätzlich bieten diese nicht nur die Möglichkeit, das Produkt- und Kundenportfolio sinnvoll zu ergänzen oder abzurunden und Absatzmärkte zu erweitern, sondern auch wechselseitige Synergieeffekte zu heben und zu nutzen. Unternehmensakquisitionen können daher positive Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung und die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns haben.

(4.4) Gesamtbewertung von Risiken und Chancen

Insgesamt stellt sich die Risikoexposition der Berentzen-Gruppe nach Einschätzung der Unternehmensleitung gegenüber dem Vorjahr unverändert dar und ist damit aus heutiger Sicht weiterhin beherrschbar.

Auf der Grundlage und im Sinne der im Abschnitt (4.1) dargestellten Bewertungsmatrix bestehen keine als hohes Risiko bewertete Risikokategorien. Leistungswirtschaftliche Risiken, Finanzwirtschaftliche Risiken und Branchenrisiken werden weiterhin als mittlere Risiken beurteilt. Die sonstigen Risiken weisen nunmehr ein geringes Risiko auf und auch im Hinblick auf die übrigen dargestellten Risiken verblieb es jeweils bei der Einschätzung als geringes Risiko.

Insbesondere gestützt durch die gute Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmensgruppe werden hinsichtlich der vorstehend erläuterten Risiken und deren möglicher Eintrittswahrscheinlichkeiten seitens der Unternehmensleitung keine einzelnen oder kumulierten Risiken erwartet, welche die Unternehmensfortführung innerhalb eines Zeitraums von mindestens einem Jahr gefährden. In der konsequenten Verfolgung der aufgezeigten Chancen sieht der Vorstand Potenziale für den Konzern, die es zu heben gilt. Die im Geschäftsjahr 2020 durchzuführenden organisatorischen und strukturellen Maßnahmen bilden eine wichtige Grundlage dafür.

Die Berentzen-Gruppe verfügt nach wie vor über eine gute Liquiditätssituation und damit über die Möglichkeit, ihr Wachstumspotenzial zu nutzen sowie weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragskraft umzusetzen und sowohl durch organisches Wachstum als auch durch opportunistische Unternehmensakquisitionen gezielt in ihre Weiterentwicklung zu investieren. Das Eintreten von Risiken oder die Verwirklichung von Chancen können sich indes auf die Prognosen des Konzerns auswirken.

(4.5) Erläuterung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Ziel des bei der Berentzen-Gruppe eingerichteten rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne der Einhaltung aller für den Jahres- und Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sowie die Lageberichterstattung einschlägigen Vorschriften.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem in der Berentzen-Gruppe umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Das interne Kontrollsystem besteht aus dem internen Steuerungs- und dem internen Überwachungssystem. Unterhalb der Vorstandsebene liegt die Verantwortung für das interne Steuerungssystem insbesondere bei den in der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zentral geführten Bereichen Controlling und Reporting, Rechnungswesen, Finanzen und Steuern sowie Recht und Personal.

Prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollmaßnahmen bilden die Elemente des internen Überwachungssystems. Neben manuellen Prozesskontrollen – wie z. B. dem „Vier-Augen-Prinzip“ – sind systemseitige IT-Prozesskontrollen ein wesentlicher Teil der prozessintegrierten Maßnahmen. Für wesentliche Geschäftsvorfälle sind erweiterte Risikokontrollmatrizen eingeführt, die laufend aktualisiert werden. Weiterhin werden durch organisatorische Maßnahmen wie beispielsweise durch Richtlinien oder Zugriffsbeschränkungen sowie durch spezifische Konzernfunktionen wie das zentrale Beteiligungscontrolling oder aber auch die zentralen Abteilungen für Steuern, Rechnungslegung und Recht prozessintegrierte Überwachungen sichergestellt.

Der Aufsichtsrat – hier insbesondere der Finanz- und Prüfungsausschuss – der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sowie die interne Revision der Berentzen-Gruppe sind mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Kontrollsystem im Konzern eingebunden.

Rechnungslegungsprozess

Im rechtlichen Sinne obliegt dem Gesamtvorstand die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sowie des für die Berentzen-Gruppe (Konzern) und die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zusammengefassten Lageberichts, während die Gesamtverantwortung für alle Prozesse zu deren Erstellung beim ressortzuständigen Vorstand liegt.

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge in den Jahresabschlüssen der einzelnen Gesellschaften der Unternehmensgruppe erfolgt mit Ausnahme der ausländischen Konzerngesellschaften durch das zentrale Rechnungswesen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter Einsatz des vom gleichnamigen Softwareunternehmen entwickelten ERP-Systems SAP. Die Anwendung des SAP-Systems wird in regelmäßigen Abständen durch den Abschlussprüfer bzw. Konzernabschlussprüfer überprüft. Durch die im Wesentlichen zentrale Erstellung der einzelnen Jahresabschlüsse ist eine standardisierte, einheitliche Aufstellung des Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gewährleistet. Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge in den Jahresabschlüssen der ausländischen Konzerngesellschaften erfolgt durch das jeweilige lokale Rechnungswesen der Gesellschaft unter Verwendung unterschiedlicher ERP-Systeme oder im Rahmen entsprechender Vereinbarungen durch sachkundige externe Dienstleister. Die Einbeziehung der einzelnen Jahresabschlüsse der im Konzernabschluss konsolidierten ausländischen Konzerngesellschaften erfolgt durch ein entsprechendes Berichtspackage, welches auch weitere Informationen – z. B. für den Konzernanhang – enthält. Die Berichtspackages der in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Konzerngesellschaften werden je nach Bedeutung für den Konzern bzw. den Konzernabschluss entweder einer Prüfung gemäß den International Standards on Auditing (ISA) oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Die sich aus den einzelnen Jahresabschlüssen und Berichtspackages ergebenden Informationen werden in eine nicht ERP-eingebundene Konsolidierungsdatei übertragen. Manuelle Abstimmungen und die Überprüfung durch den Konzernabschlussprüfer gewährleisten die Richtigkeit der übernommenen Daten. In der Konsolidierungsdatei werden sämtliche Konsolidierungsvorgänge zur Erstellung des Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, wie z. B. die Kapitalkonsolidierung, die Vermögens- und Schuldenkonsolidierung oder die Aufwands- und Ertragskonsolidierung ausgeführt. Das Ergebnis wird auf Plausibilität kontrolliert und anhand der Eigenkapitalentwicklung verprobt. Die Angaben im Anhang bzw. Konzernanhang werden auf Basis der im zentralen Rechnungswesen und Controlling vorliegenden Informationen und von IT-gestützten Auswertungen aufbereitet und dokumentiert.

Erläuterung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess gewährleistet einen effizienten Rechnungslegungsprozess, in dem Fehler weitgehend vermieden werden, jedenfalls aber entdeckt werden können. Basis dieses Systems ist ein zentrales Rechnungslegungs- und Berichtswesen für alle inländischen Gesellschaften der Unternehmensgruppe, welches zugleich auch das Rechnungslegungs- und Berichtswesen der ausländischen Gesellschaften der Unternehmensgruppe steuert und kontrolliert.

Datengrundlage für die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts sind die in den jeweiligen Konzerngesellschaften erfassten Buchungen, welche laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft werden, z. B. im Rahmen von Plausibilitätsbeurteilungen, durch Stichproben oder IT-gestützte Prozesse, sowie

turnusmäßige oder anlassbezogene Kontrollaktivitäten. Weitere Kontrollmechanismen sind analytische Prüfungen in Bezug auf die einzelnen Posten des Jahres- und Konzernabschlusses, hinsichtlich des Konzernabschlusses dabei sowohl auf aggregierter Ebene des Konzerns als auch auf Ebene der zugrundeliegenden Jahresabschlüsse der einzelnen Gesellschaften.

Unternehmensinterne Prozesse unterliegen grundsätzlich dem „Vier-Augen-Prinzip“, welches der Größe des Unternehmens entsprechend angemessen angewendet wird. Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden in ausgewählten Bereichen durch die interne Revision überprüft.

Für die im Bereich der Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme besteht ein Berechtigungskonzept, um sowohl unbefugte Zugriffe als auch die ungenehmigte Verwendung und die Unveränderbarkeit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Weitere Bausteine zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozesses sind die ausreichende personelle Besetzung der verantwortlichen Funktionsbereiche mit Mitarbeitern, die die erforderlichen Qualifikationen aufweisen, sowie klare unternehmensinterne Vorgaben in Bezug auf eine Funktionstrennung der wesentlich am Rechnungslegungsprozess beteiligten Bereiche, aber auch in Form der Aufstellung und Aktualisierung rechnungslegungsrelevanter Richtlinien.

Die eindeutige Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen stellen insgesamt eine korrekte Rechnungslegung sicher. Auf dieser Grundlage wird erreicht, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den nationalen und internationalen Rechnungslegungsstandards vollständig,

zeitnah und korrekt buchhalterisch erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie bewertet und im Jahres- und Konzernabschluss sowie im zusammengefassten Lagebericht zutreffend einbezogen und ausgewiesen werden.

(5) Prognosebericht

Der Prognosebericht der Berentzen-Gruppe berücksichtigt die relevanten, zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses bekannten Fakten und Ereignisse, welche seine zukünftige Geschäftsentwicklung beeinflussen können. Die darin getroffenen Prognosen auf der Grundlage des aktuellen Standes der integrierten Konzernplanung der Berentzen-Gruppe für das Geschäftsjahr 2020 gehen von einer organischen Entwicklung des Konzerns ohne Berücksichtigung wesentlicher einmaliger Sondereffekte sowie von Veränderungen aus möglichen Unternehmensakquisitionen aus; soweit solche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Prognoseberichts zu berücksichtigen sind, ist dies entsprechend angegeben. Dabei wurde die folgende Veränderung im Zusammenhang mit der Zusammensetzung der Segmente im Geschäftsjahr 2020 berücksichtigt: Das Auslandsgeschäft mit Markenspirituosen ist nicht länger Bestandteil der *Übrigen Segmente*, sondern wird auf Basis einer neuen Organisationsstruktur mit dem Handels- und Zweitmarkengeschäft als Vertriebsbereich Export- und Handelsmarken zusammengefasst und im Segment *Spirituosen* ausgewiesen. Im Hinblick auf diesen Prognosebericht wirkt sich die Änderung auf die voraussichtliche Entwicklung der Segmente und damit die Prognose zur Kennzahl Deckungsbeitrag nach Marketingetats aus.



(5.1) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaft

Für das Jahr 2020 erwartet der Internationale Währungsfonds (IWF) laut Angaben im „World Economic Outlook Update“ aus Januar 2020 weltweit ein Konjunkturplus von 3,3 %, korrigierte diese Einschätzung wegen der Auswirkungen des sog. Coronavirus jedoch im Februar 2020 auf ein Wachstum von 3,2 %. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW) hingegen erwartet ein stärkeres Wachstum der Weltwirtschaft und gibt im „DIW Wochenbericht“ aus Dezember 2019 für das Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2020 eine Prognose von 3,7 % ab. Für die Industrieländer erwarten sowohl der IWF als auch das DIW ein im Vergleich zur Weltwirtschaft schwächeres Wachstum von 1,6 % bzw. 1,5 %. An das Wachstum innerhalb des Euroraums werden im Vergleich dazu sowohl vom IWF, mit einer Prognose von 1,3 %, als auch vom DIW, mit einer Prognose von 1,1 %, geringere Erwartungen gestellt. In den Schwellenländern wird ein Wachstum von 4,4 % bzw. 5,0 % erwartet.

Die Prognose eines verhaltenen künftigen Weltwirtschaftswachstums begründen sowohl der IWF als auch das DIW damit, dass sich die wirtschaftliche Stimmung zuletzt zwar verbessert hat, die abwärtsgerichteten Risiken aber dennoch hoch sind. So haben sowohl das Handelsabkommen zwischen den USA und Japan als auch die Entspannung der Handelsstreitigkeiten zwischen den USA und China einen positiven Einfluss auf das Wachstum. Zudem haben sich die Bedenken bezüglich des Brexit vermindert. Gleichzeitig belasten die bestehenden Handelsstreitigkeiten mit den USA, die zuletzt durch eine Erhöhung der Zölle auf Aluminium und Stahl sowie drohende Zölle auf europäische Produkte angefacht wurden, weiterhin das Weltwirtschaftswachstum. Infolge wird die künftige Investitionstätigkeit in den meisten Volkswirtschaften weiterhin als gering eingeschätzt und das Weltwirtschaftswachstum vor allem durch den Konsum gestützt.

Das verhaltene Weltwirtschaftswachstum hat auch die deutsche Exportleistung beeinträchtigt und zu einer Schwächephase in der deutschen Wirtschaft geführt. Das DIW geht jedoch von einer langsamen Erholung der deutschen Wirtschaft aus und prognostiziert für 2020 ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 1,2 %. Getrieben wird diese Entwicklung insbesondere durch

ein moderates Wachstum der Auslandsnachfrage und steigenden Konsum. Der Anstieg des privaten Konsums wird insbesondere durch die Finanzpolitik begründet, die einen Anstieg der Renten und einen Abbau des Solidaritätszuschlags vorsieht. Auch der IWF rechnet mit einem Wachstum der deutschen Wirtschaft und prognostiziert dieses in 2020 auf 1,1 %.

Entwicklung am Getränkemarkt

Vor dem Hintergrund der eher zurückhaltenden nationalen Konjunkturperspektiven ist nach Einschätzung der Berentzen-Gruppe zu erwarten, dass sich die vom Statistischen Bundesamt ermittelte Kategorie „Lebensmittel, Getränke, Tabakwaren“ allenfalls solide entwickeln wird. Dabei wird sich der Gesamtabsatz von Spirituosen im deutschen Handel voraussichtlich lediglich stabil bzw. leicht rückläufig zeigen. Die allgemeine Marktentwicklung wird im inländischen Spirituosengeschäft demnach vermutlich nicht zu einem Wachstumsimpuls führen. Daneben können eine mögliche weitere Konsolidierung der Handelspartner sowie Maßnahmen der Rückwärtsintegration und Kooperationen für das inländische Spirituosengeschäft eine wesentliche Rolle spielen. Ferner geht die Berentzen-Gruppe davon aus, dass ein anhaltender Trend zu Premium-Marken und kundenindividuellen Konzepten die Marktentwicklung weiterhin wesentlich beeinflussen wird. Demgegenüber werden die klassischen Spirituosen wie Weinbrand oder Korn annahmegemäß vermehrt unter Absatz- und Umsatzdruck stehen. Innerhalb der Produktkategorie „Spirituosen mit Zusatz“ wird weiterhin ein sehr dynamisches Umfeld erwartet.

Obwohl die zuvor dargestellten Prognosen zum Weltwirtschaftswachstum positiv ausfallen, sind die Einschätzungen mit wesentlichen Risiken verbunden. Insbesondere vor dem Hintergrund der unklaren Entwicklung anhaltender geopolitischer Krisen und Konflikte, der pandemischen Ausbreitung des sog. Coronavirus sowie der möglichen Ausweitung von Restriktionen im globalen Handel geht die

Berentzen-Gruppe nicht davon aus, dass die weltweite Konjunkturerwicklung wesentlich positive Impulse für die Entwicklung des internationalen Spirituosengeschäfts haben wird. An dieser Stelle sei zudem auf die Ausführungen zum Coronavirus im Risikobericht in Abschnitt (4.2) „Umfeldrisiken“ verwiesen.

Ferner wird es auf einer Vielzahl der internationalen Märkte keine Impulse für eine Wachstumsdynamik geben und der Wettbewerb mit internationalen Getränkekonzernen einen hohen Promotions- und Preisdruck mit sich führen.

Der Markt für alkoholfreie Getränke ist in starkem Maße von der Wetterlage abhängig, was insbesondere die Entwicklung in den vergangenen beiden Jahren verdeutlicht hat. Eine vergleichbare Wetterlage wie im Geschäftsjahr 2019 unterstellt, geht die Berentzen-Gruppe von einem stabilen Gesamtmarkt für alkoholfreie Getränke aus. Positive Impulse werden dabei aus Innovationen im Bereich hochwertiger Limonaden erwartet. Während die Trends wie gesunde Ernährung, Nachhaltigkeit, Regionalität, aber auch Frische und Premiumisierung das Wachstum einiger Produktsegmente antreiben, wirken sie zugleich für andere – insbesondere klassische Süßgetränke und in PET-Gebinden abgefüllte Produkte – eher nachteilig. Auf die Entwicklung des Mineralwassermarktes wirkt sich zudem die politische Diskussion zum Leitungswasser sowie das deutliche Marktwachstum von Sprudler-Systemen negativ aus.

Mit Verweis auf die Darstellung der Entwicklung am Getränkemarkt im Wirtschaftsbericht (Abschnitt 2.1) sind nach Erkenntnissen der Berentzen-Gruppe ganzheitliche, belastbare Marktdaten für das Segment *Frischsaftsysteme* praktisch nicht verfügbar, sodass indikativ auf die Marktentwicklung von frischen Getränken wie Direktsäften, frischgepressten Fruchtsäften und Smoothies zurückgegriffen wird. Die Berentzen-Gruppe geht nach interner Einschätzung davon aus, dass der bereits langjährig zu beobachtende Trend zu

bewusster und gesunder Ernährung weiter anhalten wird. Infolgedessen wird erwartet, dass auch die von der im Jahr 2019 veröffentlichten Marktstudie der Vereinigung der europäischen Fruchtsaftindustrie AIJN bestätigte positive Absatz- und Umsatzentwicklung insbesondere auf den wesentlichen Märkten in Europa fortgesetzt wird.

(5.2) Voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage

Voraussichtliche Entwicklung der Segmente

	2019 Mio. Euro	Prognose für das Geschäftsjahr 2020 Mio. Euro
Deckungsbeitrag nach Marketingetats		
Segment		
Spirituosen ¹⁾	31,6	30,6 bis 33,9
Alkoholfreie Getränke	23,5	22,9 bis 25,3
Frischsaftsysteme	6,9	7,0 bis 7,7
Übrige Segmente ¹⁾	1,4	1,7 bis 1,9

- ¹⁾ Auf Basis einer neuen Organisationsstruktur verändert sich die Zusammensetzung der Segmente *Spirituosen* und *Übrige* im Geschäftsjahr 2020. Zur weiteren Erläuterung siehe Abschnitt (1.1) Geschäftsmodell des Konzerns sowie die einleitenden Ausführungen zum Prognosebericht.

Segment *Spirituosen*

Auf der Grundlage der in den einführenden Erläuterungen zu diesem Prognosebericht (Abschnitt (5.1)) dargestellten Veränderung in der Organisationsstruktur und damit der künftigen Segmentberichterstattung der Berentzen-Gruppe wurde der Wert der Kennzahl Deckungsbeitrag nach Marketingetats des Geschäftsjahres 2019 für die Zwecke des Prognoseberichts angepasst. Er beträgt nunmehr 31,6 Mio. Euro. Für das kommende Geschäftsjahr wird im Segment *Spirituosen* das Ziel verfolgt, ein Segmentergebnis in einer Spanne von 30,6 Mio. Euro bis 33,9 Mio. Euro zu erzielen. Maßgeblich für die geplante Entwicklung ist der Zugewinn an Deckungsbeitragsvolumen, dem allerdings voraussichtlich ein deutlich erhöhter Einsatz von Mitteln für Marketing und Handelswerbung gegenüberstehen wird.

Im Geschäft mit Markenspirituosen im Inland, das von einem hochkompetitiven und dynamischen Marktumfeld geprägt wird, soll die Marktstellung der Dachmarken *Berentzen* und *Puschkin* im Jahr 2020 weiter ausgebaut werden. Dabei werden die Vertriebsaktivitäten und

-prozesse optimiert und organisatorisch neu gestaltet. Durch gezielte „Point of Sale“-Aktionen und eine stärker auf die zeitlichen Konsumhöhepunkte ausgerichtete Verbraucherkommunikation soll der Effizienzgrad des eingesetzten Marketingbudgets weiter erhöht werden. Zudem sollen die aus dem im Jahr 2018 etablierten Innovationsprozess hervorgegangenen Produktkonzepte am Markt weiter durchgesetzt und Neuproduktinitiativen gezielt eingeführt werden. Daneben nimmt die Optimierung des Produkt- und Kundenmixes, u. a. durch die fortlaufende Premiumisierung des Produktportfolios, eine bedeutende Rolle für die weitere Profitabilisierung des Bereichs ein.

Der strategische Fokus im Export- und Handelsmarkengeschäft wird im Geschäftsjahr 2020 auf dem Aufbau der neuen Organisationsstruktur sowie der Implementierung einer neuen Vertriebsstrategie liegen. Schwerpunkt dabei ist die Intensivierung bestehender sowie die Etablierung neuer strategischer Partnerschaften im In- und Ausland. Getrieben vom internationalen Trend zur Premiumisierung bei Marken und Handelsmarken

sollen Innovationen in diesem Produktsegment sowohl national als auch international aktiv vermarktet werden.

Für das Segment *Spirituosen* sei darauf hingewiesen, dass eine zuverlässige Prognose weiterhin durch den Umstand erschwert wird, dass die für die Ertragsentwicklung sehr entscheidende Zusammensetzung des Absatzes und Umsatzes mit Produkten besserer oder geringerer Margenqualität trotz aktiver Steuerung stark von externen Faktoren wie der zukünftigen Entwicklung des Konsumverhaltens und der letztlich damit korrespondierenden Nachfrage abhängt.

Übrige Segmente

Die *Übrigen Segmente* sind ebenfalls von der zuvor genannten Veränderung der Organisationsstruktur im Geschäftsjahr 2020 betroffen. Da das Geschäft mit Markenspirituosen im Ausland nicht weiter Bestandteil der *Übrigen Segmente* ist, enthalten diese nunmehr im Wesentlichen das Tourismus- und Veranstaltungsgeschäft der Berentzen-Gruppe sowie das von einer lokalen Konzerngesellschaft betreute Geschäft mit Spirituosen in der Türkei. Das im Zusammenhang mit dieser geänderten Organisationsstruktur für die Zwecke des Prognoseberichts angepasste Segmentergebnis in Höhe von 1,4 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2019 soll sich auf einen Wert in der Bandbreite von 1,7 Mio. Euro bis 1,9 Mio. Euro verbessern. Dies erfolgt annahmegemäß auf Basis eines Deckungsbeitragswachstums bei leicht erhöhten Marketingaufwendungen.

Segment Alkoholfreie Getränke

Für das Segment *Alkoholfreie Getränke* erwartet die Unternehmensgruppe ein Segmentergebnis mit einem Wert in der Bandbreite zwischen 22,9 Mio. Euro bis 25,3 Mio. Euro. Dabei wird annahmegemäß das Deckungsbeitragsvolumen Wachstum zeigen, während der Einsatz von Mitteln für Marketing und Handelswerbung in einem der voraussichtlichen Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr 2020 angepassten und damit ebenfalls erhöhten Ausmaß erfolgen wird.

Wesentliche positive Treiber der Märkte für alkoholfreie Getränke sind aktuelle Trends wie Nachhaltigkeit, Regionalität und gestiegenes Ernährungsbewusstsein, insbesondere im Sinne der Zucker- und Kalorienreduktion. In diesem grundsätzlich attraktiven Verbraucherumfeld sorgt eine Vielzahl etablierter sowie neuer Marktteilnehmer dennoch für eine herausfordernde Wettbewerbssituation. Die Unternehmensgruppe hat das Segment *Alkoholfreie Getränke* mithilfe von diversen Wachstumsmaßnahmen, die sich in ihrer Umsetzung insbesondere auf die Marken *Mio Mio* und *Kräuterbraut* konzentrieren, auf eine dynamische Geschäftsentwicklung vorbereitet. Im kommenden Geschäftsjahr sollen Preiserhöhungen bei bestimmten Produktkategorien Kostensteigerungen kompensieren und so eine Absicherung der Deckungsbeitragsentwicklung herbeiführen. Eine umfassende Segmentanalyse im Geschäftsjahr 2019 hat Maßnahmen zur Verbesserung der Gemeinkostenstruktur und Leistungseffizienz in allen Bereichen der Wertschöpfungskette identifiziert. Diese werden ab dem Geschäftsjahr 2020 ihre ergebnisbezogene Wirksamkeit entfalten.

Hingewiesen sei abschließend darauf, dass die Entwicklung des Produkt- und Kundenmixes im Allgemeinen stark von externen Faktoren wie der Entwicklung des Konsumverhaltens und der Wetterlage in den Sommermonaten abhängig ist.

Segment Frischsaftsyste

In Bezug auf das Segment *Frischsaftsyste* erwartet die Berentzen-Gruppe für das Geschäftsjahr 2020 eine Steigerung des Segmentergebnisses innerhalb einer Bandbreite zwischen 7,0 Mio. Euro bis 7,7 Mio. Euro. Dabei wird zwar von einem starken Deckungsbeitragswachstum ausgegangen; der Mehreinsatz von Marketingetats wird diesen Effekt jedoch voraussichtlich teilweise kompensieren.

Das Geschäft mit Frischsaftsystemen ist – insbesondere in den Kernmärkten der sog. DACH-Region und Frankreich – geprägt von einer zunehmend intensiveren Wettbewerbssituation. Im Geschäft mit der Systemkomponente Fruchtpressen wird diese Herausforderung mit der zügigen Entwicklung und Markteinführung relevanter technischer Innovationen begegnet. Zudem erfolgt der Aufbau neuer und eine intensivere Betreuung existierender Distributeure. Infolgedessen erwartet die Unternehmensgruppe beim Absatz von Fruchtpressen ein deutliches Wachstum, hauptsächlich getrieben durch deutliche Mengensteigerungen in Osteuropa, Frankreich und Großbritannien. Ferner wird im Hinblick auf den strategischen und derzeit größten Kernmarkt Deutschland an einer optimierten Vertriebsstruktur gearbeitet.

Im Geschäft mit Früchten (Orangen) wird trotz einer voraussichtlich spürbaren Steigerung des Absatzvolumens mit einer deutlich rückläufigen Deckungsbeitragsentwicklung gerechnet. Grund

für diese Annahmen ist eine erwartungsgemäß schwierigere Erntesituation und damit verbunden erhöhte Einkaufspreise sowie Kosten für die Versorgungs- und Qualitätssicherung. Das Absatzvolumen der Systemkomponente Abfüllgebinde wird sich gegenüber dem hohen Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres voraussichtlich leicht erhöhen, wohingegen die diesbezügliche Entwicklung der Deckungsbeiträge der Prognose zufolge stabil bis leicht rückläufig sein wird. Auch hier werden erhöhte Beschaffungspreise erwartet.

Die skizzierten Einschätzungen unterstellen durchschnittliche Rahmenbedingungen. Die geplanten Erfolge hängen insbesondere von den Leistungen externer Vertriebspartner in den ausländischen Märkten sowie von den Erntequalitäten, Verfügbarkeiten und Preisen von Orangen ab.

Voraussichtliche Entwicklung der Konzernumsatzerlöse und des Konzernbetriebsergebnisses

	2019 Mio. Euro	Prognose für das Geschäftsjahr 2020 Mio. Euro
Konzernumsatzerlöse	167,4	167,9 bis 176,7
Konzernbetriebsergebnis (Konzern-EBIT)	9,8	9,8 bis 10,8
Konzernbetriebsergebnis vor Abschreibungen (Konzern-EBITDA)	18,4	18,5 bis 20,5

Vor dem Hintergrund der zuvor dargestellten, voraussichtlich positiven Entwicklung der einzelnen Segmente erwartet die Berentzen-Gruppe für das Geschäftsjahr 2020 Konzernumsatzerlöse in einer Bandbreite in Höhe von 167,9 Mio. Euro bis 176,7 Mio. Euro, wobei die größten Wachstumstreiber voraussichtlich die Segmente *Spirituosen* und *Frischsaftsysteme* sein werden.

In Bezug auf das Konzernbetriebsergebnis (Konzern-EBIT) erwartet die Berentzen-Gruppe eine Bandbreite in der Höhe von 9,8 Mio. Euro bis 10,8 Mio. Euro. Dabei wird ein deutlich verbesserter Rohertrag prognostiziert, dessen Anstieg höhere Betriebsaufwendungen – insbesondere

für Personal und Marketing – annahmegemäß überkompensieren wird. Da sich der Investitionsanteil von Vermögenswerten mit vergleichsweise kurzen Nutzungsdauern – dabei vor allem Leergutbehälter und -kisten im Segment *Alkoholfreie Getränke* – in den vergangenen Jahren deutlich erhöht hat und diesbezüglich auch im Geschäftsjahr 2020 sehr umfangreiche Investitionen erwartet werden, rechnet die Berentzen-Gruppe mit erhöhten Abschreibungen auf Vermögenswerte und folglich mit einem Konzernbetriebsergebnis vor Abschreibungen (Konzern-EBITDA) in einer Bandbreite von 18,5 Mio. Euro bis 20,5 Mio. Euro.

(5.3) Voraussichtliche Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage

wird davon ausgegangen, dass sich die Finanz- und Vermögenslage des Konzerns im Geschäftsjahr 2020 weiterhin solide zeigen wird.

Auf der Grundlage der vorstehend dargestellten erwarteten Entwicklung der operativen Geschäftstätigkeit

Voraussichtliche Entwicklung der Finanzlage

	2019 Mio. Euro	Prognose für das Geschäftsjahr 2020 Mio. Euro
Erfolgswirtschaftlicher Cashflow	12,0	14,1 bis 16,3

Mit einer prognostizierten Bandbreite von 14,1 Mio. Euro bis 16,3 Mio. Euro geht die Unternehmensgruppe von einer deutlich positiven Entwicklung des Erfolgswirtschaftlichen Cashflows gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 aus. Maßgeblich hierfür ist die prognostizierte Steigerung

des Konzernbetriebsergebnisses vor Abschreibungen (Konzern-EBITDA).

Voraussichtliche Entwicklung der Vermögenslage

	2019	Prognose für das Geschäftsjahr 2020
Eigenmittelquote	32,4 %	32,9 % bis 37,9 %
Dynamischer Verschuldungsgrad	- 0,68	- 0,51 bis - 0,41

Als Resultat eines prognostiziert positiven Ergebnisses sowie unter Annahme einer zugleich angemessenen Dividendenausschüttung erwartet die Berentzen-Gruppe absolut betrachtet eine Erhöhung des Konzerneigenkapitals zum Ende des Geschäftsjahres 2020. Unter Berücksichtigung einer stabilen bis leicht verringerten Konzern-Bilanzsumme wird folglich mit einer

Verbesserung der Eigenmittelquote auf einen Wert in der Bandbreite von 32,9 % bis 37,9 % gerechnet.

Vor dem Hintergrund von sich annahmegemäß verändernden maßgeblichen Parametern – zu nennen sind hier insbesondere die Mittelbewegungen im Bereich des Working Capitals sowie die erwartete positive



Entwicklung des Konzern-EBITDA – wird zum Ende des Geschäftsjahres 2020 ein Dynamischer Verschuldungsgrad in der Spanne von -0,51 bis -0,41 erwartet. Die in dieser Kennzahl zum Ausdruck kommende Kapitaldienstfähigkeit der Berentzen-Gruppe wird sich insofern weiterhin solide darstellen.

Nach der Konzernplanung für das Geschäftsjahr 2020 wird sich die Vermögens- und Finanzlage der Unternehmensgruppe insgesamt weiterhin ausgewogen darstellen, allerdings unterliegen die zur Steuerung herangezogenen Bestandsgrößen in nicht unerheblichem Maße auch stichtagsbedingten Effekten, insbesondere sofern sie nur kurzfristigen Bindungsdauern unterliegen.

(5.4) Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Auf Basis der zuvor dargestellten Prognosen erwartet die Berentzen-Gruppe eine solide Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr 2020. Gegründet wird dies auf der Tragfähigkeit der eigenen Produkte und Marken, der Innovationskraft aller Konzernsegmente sowie der erfolgreichen Umsetzung der strategischen und operativen Kernthemen in allen Geschäftsbereichen. Weiterhin sind für die Umsetzung der Ziele sowohl der gesicherte Finanzierungsspielraum als auch ertrags- und risikoorientiert angemessene Unternehmensstrukturen von großer Bedeutung.

Dabei wird das Geschäftsjahr 2020 erneut eine Vielzahl an Herausforderungen mit sich bringen:

Auf organisatorischer Seite setzt die Unternehmensgruppe die in den vergangenen beiden Geschäftsjahren erfolgte Etablierung einer Matrixstruktur fort. Anhand des fortlaufenden Erfahrungsgewinns werden die Arbeitsweisen innerhalb des Konzernverbundes weiter optimiert. Die für das Unternehmenswachstum notwendigen personellen und technischen Ressourcen werden weiter aufgebaut. Im

Segment *Alkoholfreie Getränke* gilt es, die im Rahmen einer Geschäftsbereichsanalyse gewonnenen Erkenntnisse umzusetzen und dadurch die Gemeinkostenstruktur und Leistungseffizienz in allen Bereichen der Wertschöpfungskette zu verbessern. Die Umsetzung der strukturellen Veränderungen im Hinblick auf den neuen Organisationsbereich Export- und Handelsmarken wird im strategischen Fokus des Segments *Spirituosen* stehen. Im Segment *Frischsaftsysteme* wird aufgrund einer voraussichtlich schwierigeren Erntesituation die Absicherung der internationalen Fruchtlogistik von großer Bedeutung sein.

Mit Blick auf die vertrieblichen Aktivitäten werden im nationalen Markengeschäft des Segments *Spirituosen* die Optimierung des Kunden- und Produktmixes sowie der Kundenbetreuungsprozesse eine wesentliche Rolle einnehmen. Aufgabe im Export- und Handelsmarkengeschäft ist es, die neu implementierte Vertriebsstrategie umzusetzen und zugleich die Kunden und Kooperationspartner vom neuen Angebot an Premium-Produktkonzepten zu überzeugen. Im Segment *Alkoholfreie Getränke* werden umfangreiche Marketingkampagnen und Vertriebsaktivitäten für die Marken *Mio Mio* und *Kräuterbraut* sowie, wenngleich in einem geringeren Umfang, für die regionalen Mineralwassermarken erfolgen. Der vertriebliche Fokus im Segment *Frischsaftsysteme* wird auf dem Aufbau neuer und der Betreuung existierender Distributeure sowie der Modifikation der Vertriebsstruktur im strategischen Kernmarkt Deutschland liegen.

Daneben werden die vier Segmente zahlreichen weiteren, vor allem operativen, Herausforderungen gegenüberstehen.

Das Fundament der dargestellten Prognosen bildet eine gegenüber dem Ende des Geschäftsjahres 2019 unveränderte Konzernstruktur. Dementsprechend können sich wesentliche Abweichungen davon zunächst aus der Realisierung möglicher Opportunitäten zu

weiteren Unternehmensakquisitionen ergeben. Ferner ist die tatsächliche Geschäftsentwicklung nicht zuletzt vom gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Umfeld abhängig und kann durch weitergehende nachteilige Veränderungen von den dargestellten Rahmenbedingungen negativ beeinflusst werden. Sowohl positive als auch negative Abweichungen von der Prognose können außerdem nicht nur aus den im Risiko- und Chancenbericht beschriebenen, sondern auch aus zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Konzernlageberichts nicht erkennbaren oder nicht einschätzbaren Risiken und Chancen resultieren. Besonders zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die möglichen Auswirkungen der globalen Coronavirus-Pandemie, welche die voraussichtliche Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Berentzen-Gruppe nachteilig beeinflussen können. Detailliertere Ausführungen hierzu finden sich im Risikobericht in Abschnitt (4.2) „Umfeldrisiken“.

(6) Übernahmerelevante Angaben sowie erläuternder Bericht des Vorstands

Die übernahmerelevanten Angaben nach § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der erläuternde Bericht des Vorstands der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sind Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Aus Sicht des Vorstands besteht darüber hinaus kein weitergehender Erläuterungsbedarf im Sinne der §§ 175 Abs. 2 Satz 1, 176 Abs. 1 Satz 1 des Aktiengesetzes (AktG).

(6.1) Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals

Das Gezeichnete Kapital der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in Höhe von TEUR 24.960 ist eingeteilt in 9.600.000 Stück Stammaktien, die als auf den Inhaber lautende, nennbetragslose Stückaktien ausgestaltet und

voll eingezahlt sind. Der rechnerische Nennwert je Aktie beträgt EUR 2,60.

Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des AktG, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Hinsichtlich der Angaben zu den Aktien der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 3 AktG wird zusätzlich auf den Konzernanhang, Note (2.12), sowie gesondert auf den Anhang des Jahresabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2019, Erläuterung (2.5), verwiesen.

(6.2) Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft gemäß § 71b AktG keine Rechte zustehen. Zum 31. Dezember 2019 hielt die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft 206.309 Stück eigene Aktien.

In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Verstöße gegen Mitteilungspflichten hinsichtlich Veränderungen des Stimmrechtsanteils aus Aktien an der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft oder auf deren Aktien bezogener bestimmter Instrumente im Sinne der insoweit einschlägigen Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG), d. h. Verstöße gegen Mitteilungspflichten in Bezug auf das Erreichen oder die Über- oder Unterschreitung der darin diesbezüglich festgelegten Meldeschwellen, können dazu führen, dass nach Maßgabe des Wertpapierhandelsgesetzes Rechte aus Aktien und auch das Stimmrecht zumindest zeitweise nicht bestehen.

Vertragliche Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft nicht bekannt.

(6.3) Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Nach Kenntnis der Gesellschaft bestehen derzeit keine direkten oder gemäß dem Wertpapierhandelsgesetz zuzurechnenden indirekten Beteiligungen am Kapital der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten.

Diese Angabe basiert insbesondere auf den Mitteilungen nach §§ 33 Abs. 1 und 2, 38 Abs. 1 und 39 Abs. 1 WpHG in der seit dem 3. Januar 2018 gültigen Fassung bzw. §§ 21 Abs. 1 und 1a, 25 Abs. 1 und 25a Abs. 1 WpHG in der bis zum 2. Januar 2018 gültigen Fassung, die die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft erhalten und veröffentlicht hat.

Hinsichtlich der Angaben zu den der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft nach dem Wertpapierhandelsgesetz mitgeteilten Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG wird zusätzlich auf den Konzernanhang, Note (4.8), sowie gesondert auf den Anhang des Jahresabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2019, Erläuterung (4.3), verwiesen.



(6.4) Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten im Sinne von § 315a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HGB und § 289a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HGB, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

(6.5) Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit Arbeitnehmer am Kapital der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft beteiligt sind, üben diese ihre Stimmrechte grundsätzlich wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft aus. Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind und die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

(6.6) Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und über die Änderung der Satzung

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes richtet sich nach den §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 6 der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Der Vorstand besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung bestimmt. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen.

Änderung der Satzung

Änderungen der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft bestimmen sich grundsätzlich nach den §§ 119 Abs. 1 Nr. 6, 179, 181, 133 AktG und bedürfen eines Beschlusses der Hauptversammlung. Daneben gibt es zahlreiche weitere Vorschriften des Aktiengesetzes, die im Falle einer Satzungsregelung zur Anwendung gelangen können und die vorgenannten Vorschriften modifizieren.

Beschlüsse der Hauptversammlung werden gemäß § 19 Abs. 3 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Grundkapitals gefasst, soweit nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften eine größere Mehrheit erforderlich ist. Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, können gemäß § 15 der Satzung ohne Beschluss der Hauptversammlung durch den Aufsichtsrat beschlossen werden. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt worden, § 4 Abs. 4 der Satzung nach jeder Ausübung des Genehmigten Kapitals 2019 oder jedem Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2019 die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

(6.7) Befugnisse des Vorstandes insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Genehmigtes Kapital (nicht ausgegeben)

Der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 21. Mai 2024 das Grundkapital durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um bis zu TEUR 9.984 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem Kreditinstitut

oder mehreren Kreditinstituten bzw. diesen nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- für Spitzenbeträge,
- zur Gewinnung von Sacheinlagen, etwa der Gewährung von Aktien gegen Einbringung von Unternehmen, gegen Einbringung von Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen oder gegen Einbringung sonstiger Vermögensgegenstände einschließlich Forderungen,
- um Aktien in angemessenem Umfang, höchstens jedoch mit einem auf diese insgesamt entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von TEUR 2.496, an Arbeitnehmer der Gesellschaft und der Gesellschaft nachgeordneter verbundener Unternehmen auszugeben,
- um den Inhabern und/oder Gläubigern von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. den Schuldnern von Wandlungs- und/oder Optionspflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft unmittelbar oder durch eine (unmittelbare oder mittelbare) Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft begeben worden sind, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- und/oder Optionspflichten zustände,

- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauch von dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts auf Grund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.

Die vorstehende Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ist insgesamt auf einen Betrag von zehn vom Hundert des Grundkapitals beschränkt, der weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung überschritten werden darf. Auf die vorgenannte Grenze von zehn vom Hundert sind darüber hinaus auch eigene Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden, sowie diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (zusammen im Folgenden „Schuldverschreibungen“) ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen nach dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der genehmigten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Eigene Aktien

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 20. Juli 2015 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum Juli 2020 Stamm- bzw. Vorzugsaktien der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu TEUR 2.496 zu erwerben mit der Maßgabe, dass auf die aufgrund dieser Ermächtigung zu

erwerbenden Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr nach §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, nicht mehr als 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Der Handel mit eigenen Aktien ist ausgeschlossen. Ferner sind die Voraussetzungen des § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 AktG zu beachten. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Der Erwerb kann innerhalb des Ermächtigungszeitraums bis zur Erreichung des maximalen Erwerbsvolumens, einmalig oder verteilt auf verschiedene Erwerbszeitpunkte, erfolgen.

Der Erwerb erfolgt unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) über die Börse oder mittels eines an alle Stamm- bzw. Vorzugsaktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots.

- Erfolgt der Erwerb über die Börse, darf der Erwerbspreis für den Erwerb je Stamm- bzw. Vorzugsaktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Tag des Erwerbs in der Eröffnungsauktion ermittelten Börsenpreis der Stamm- bzw. Vorzugsaktien im XETRA-Handel der Deutsche Börse AG (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 10 Prozent unterschreiten. Wird an dem Tag in der Eröffnungsauktion kein Börsenpreis der Stamm- bzw. Vorzugsaktien ermittelt, ist stattdessen der letzte Schlusskurs maßgeblich.

- Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Angebot, darf der Angebotspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Börsenpreis der Stamm- bzw. Vorzugsaktien an den letzten drei Börsentagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Erwerbsangebots, ermittelt auf Basis des arithmetischen Mittels der Schlussauktionspreise der Stamm- bzw. Vorzugsaktien im XETRA-Handel der Deutsche Börse AG (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem), um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 10

Prozent unterschreiten. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die Gesamtzahl der auf ein öffentliches Erwerbsangebot hin angebotenen Aktien dessen Volumen überschreitet, kann der Erwerb nach dem Verhältnis der angebotenen Aktien (Andienungsquote) erfolgen; darüber hinaus können eine bevorrechtigte Annahme geringer Aktien (bis zu 50 Aktien je Aktionär) sowie zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen vorgesehen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen. Wird an einem der letzten drei Börsentage in der Schlussauktion kein Börsenpreis der Stamm- bzw. Vorzugsaktien ermittelt, ist stattdessen der Schlusskurs maßgeblich.

Der Vorstand ist ermächtigt, Aktien, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworben wurden, zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere:

- eigene Aktien unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) wieder über die Börse zu veräußern oder den Aktionären aufgrund eines an alle Aktionäre gerichteten Angebots unter Wahrung ihres Bezugsrechts zum Bezug anzubieten;
- die eigenen Aktien Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen als Gegenleistung anzubieten, jeweils unter Ausschluss des Erwerbs- bzw. Bezugsrechts der Aktionäre;
- die eigenen Aktien zur Erfüllung von Umtausch- oder Bezugsrechten aus Wandelschuldverschreibungen und Wandelgenussrechten sowie aus Optionsschuldverschreibungen und Optionsgenussrechten oder Wandlungspflichten aus Wandelschuldverschreibungen zu verwenden, jeweils unter Ausschluss des Erwerbs- bzw. Bezugsrechts der Aktionäre. Insgesamt darf auf die aufgrund dieser Ermächtigung übertragenen Aktien ein anteiliger Betrag von höchstens 10 % des Grundkapitals entfallen, sofern die Aktien zur Erfüllung von Umtausch- oder Bezugsrechten oder Wandlungspflichten verwendet werden, die in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben beziehungsweise begründet werden. Diese prozentuale Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung oder aufgrund anderer Ermächtigungen zum Zeitpunkt der Verwendung



- gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert wurden;
- die eigenen Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet, jeweils unter Ausschluss des Erwerbs- bzw. Bezugsrechts der Aktionäre. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass der rechnerische Anteil am Grundkapital der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf; diese prozentuale Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden;
 - die eigenen Aktien einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung erfolgt durch Kapitalherabsetzung oder derart, dass das Grundkapital unverändert bleibt und sich gemäß § 8 Abs. 3 AktG der rechnerische Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital erhöht.

Von den vorstehenden Ermächtigungen kann einmal oder mehrmals, einzeln oder zusammen und bezogen auf Teilvolumina der erworbenen eigenen Aktien Gebrauch gemacht werden.

Der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hatte am 21. Juli 2015 beschlossen, von der Ermächtigung der Hauptversammlung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG Gebrauch zu machen und Stamm- bzw. Vorzugsaktien der Gesellschaft bis zu

einem Gesamtvolumen (ohne Erwerbsnebenkosten) von maximal TEUR 1.500 über die Börse zu erwerben. Das Aktienrückkaufprogramm wurde am 27. Mai 2016 beendet. Die Gesamtzahl der im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms durch die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Zeitraum vom 27. Juli 2015 bis einschließlich 27. Mai 2016 erworbenen Aktien beläuft sich auf 206.309 Stückaktien. Dies entspricht einem rechnerischen Anteil von TEUR 536 am Grundkapital und mithin 2,15 % des Grundkapitals der Gesellschaft.

Hinsichtlich der Angaben zu eigenen Aktien der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG wird zusätzlich auf den Konzernanhang, Note (2.12), sowie gesondert auf den Anhang des Jahresabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2019, Erläuterung (2.7), verwiesen.

(6.8) Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens bzw. der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Finanzierungsvereinbarungen

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist als Kreditnehmerin Partei eines mit einem Bankenkonsortium im Dezember 2016 abgeschlossenen und im November 2019 geänderten Konsortialkreditvertrages mit einem derzeitigen Gesamtfinanzierungsvolumen von 33,0 Mio. Euro. Im Rahmen eines Haftungsverbandes in Form eines Garantenkonzepts sind drei Tochtergesellschaften der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als Garanten insbesondere im Hinblick auf die Zahlungsverpflichtungen aus dem Konsortialkreditvertrag in diesen eingebunden. Gemäß den Bestimmungen dieser Finanzierungsvereinbarung sind die kreditgewährenden Konsorten – jeweils einzeln oder in ihrer Gesamtheit – im Falle eines bei der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft oder bei einer ihrer als Garantin in den Konsortialkreditvertrag einbezogenen

Tochtergesellschaften eintretenden Kontrollwechsels bei und jederzeit nach dessen Eintritt berechtigt und auf Weisung der Mehrheit der Kreditgeber verpflichtet, die unter dem Konsortialkreditvertrag bestehenden Darlehenszusagen mit sofortiger Wirkung zu kündigen und die in Anspruch genommenen Finanzierungsmittel und ausstehenden Zinsen und Kosten fällig zu stellen. Der Konsortialkreditvertrag definiert als Kontrollwechsel einen Zustand, in dem in Summe direkt oder indirekt über 50 % der Kapitalanteile oder Stimmrechte an der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft von einer oder mehreren gemeinschaftlich handelnden Personen (d. h. Personen, die ihr Verhalten im Hinblick auf ihren Erwerb der Kapitalanteile oder Stimmrechte oder ihre Ausübung von Stimmrechten mit dem Erwerber aufgrund einer Vereinbarung oder in sonstiger Weise abstimmen) gehalten werden, es sei denn, solche Personen halten bereits zum Zeitpunkt des Abschlusses des Konsortialkreditvertrages eine solche Mehrheit. Diese gilt sinngemäß für die als Garantinnen in den Konsortialkreditvertrag einbezogenen Tochtergesellschaften der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist außerdem Partei eines Rahmenvertrages über einen Avalkredit mit einem Finanzierungsvolumen in Höhe von 0,5 Mio. Euro, der zur abgabenrechtlich geforderten Stellung einer Bürgschaft für Alkoholsteuer dient. Darin ist vereinbart, dass Veränderungen in der Aktionärsstruktur der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft von mehr als fünf Prozent grundsätzlich zu einem außerordentlichen Kündigungsrecht des Finanzierers führen.

Die Ausübung dieser Kündigungsrechte könnte die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs der Berentzen-Gruppe zumindest vorübergehend beeinträchtigen.

Vertriebsvereinbarungen

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat mit einer Vielzahl von in- und ausländischen Distributeuren vertragliche Vereinbarungen über den Vertrieb von Markenspirituosen im Ausland abgeschlossen. Diese Vertriebsverträge enthalten grundsätzlich wechselseitige Vereinbarungen, die die jeweils andere Vertragspartei im Falle eines Kontrollwechsels zur außerordentlichen Kündigung des betreffenden Vertriebsvertrages berechtigen (Change-of-Control-Klauseln). In der Grundform der Vereinbarungen ist darin als Kontrollwechsel eine Änderung der Beteiligungs- oder Beherrschungsverhältnisse bei der jeweils anderen Vertragspartei oder einer jeden Vertragspartei, die direkt an dieser anderen Vertragspartei beteiligt ist oder diese beherrscht, definiert. „Beherrschung“ bezeichnet dabei die Befugnis, aufgrund eines Vertrages, einer Beteiligung oder auf sonstiger Grundlage die Geschäftsleitung bei einer anderen Partei zu übernehmen. Interne Umstrukturierungen gelten nicht als Kontrollwechsel. Da diese Grundform Gegenstand individueller Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien sein kann, können im Einzelfall davon abweichende Vereinbarungen getroffen sein.

Ferner ist die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft aufgrund einer entsprechenden vertraglichen Vereinbarung zum Vertrieb einer ausländischen Markenspirituose in Deutschland berechtigt. Dieser Vertriebsvertrag enthält eine auf eine Veränderung der Eigentumsverhältnisse am Unternehmensvermögen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft abstellende Klausel, die beide Vertragsparteien zu dessen außerordentlicher Kündigung berechtigt, sofern diese eintritt. Als eine solche Veränderung im Sinne dieses Vertriebsvertrages gilt danach auch eine Übernahme oder ein Erwerb von mehr als 50 % der Aktien der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

Im Falle einer Ausübung dieser Kündigungsrechte könnte der Vertrieb von eigenen Markenspirituosen der Berentzen-Gruppe im Ausland zumindest vorübergehend beeinträchtigt werden bzw. die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft die Berechtigung zum Vertrieb der nämlichen ausländischen Markenspirituose in Deutschland verlieren. Dies wiederum könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns haben.

Vereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands

Nach den zwischen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands abgeschlossenen Dienstverträgen haben die Vorstandsmitglieder unter in den jeweiligen Dienstverträgen näher konkretisierten Voraussetzungen im Falle von Umwandlungs- oder Umstrukturierungsmaßnahmen bei der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft die Möglichkeit eines Sonderkündigungsrechtes. Bei den amtierenden Vorstandsmitgliedern ist zudem die Möglichkeit einer Sonderkündigung des Dienstverhältnisses im Falle eines Kontrollwechsels (Change-of-Control) bei der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft eingeräumt.

Sofern das Dienstverhältnis infolge einer solchen Sonderkündigung endet, haben die Vorstandsmitglieder jeweils einen Anspruch auf eine Abfindung; zu den weiteren Einzelheiten sei insoweit auf die Ausführungen zu den Bestandteilen des Vergütungssystems für den Vorstand im Vergütungsbericht unter Abschnitt (3.1) verwiesen. Die Ausübung dieser Sonderkündigungsrechte könnte ferner die Geschäftsentwicklung der Berentzen-Gruppe zumindest vorübergehend beeinträchtigen.

Sonstige Vereinbarungen

Einige Tochtergesellschaften der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft haben ebenfalls wesentliche Vereinbarungen, darunter Finanzierungs- und Vertriebsverträge, ein Konzessionsvertrag und eine Dienstleistungsvereinbarung über die Abfüllung

konzessionierter Markenprodukte, abgeschlossen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen und die – bei unterschiedlicher Ausgestaltung im Einzelfall – im Falle eines solchen der jeweils anderen Vertragspartei grundsätzlich ein außerordentliches Kündigungsrecht einräumen. Als Kontrollwechsel im Sinne dieser Vereinbarungen ist zum Teil nicht nur eine direkte, sondern auch eine indirekte Änderung der Beteiligungs- oder Beherrschungsverhältnisse bei der am Vertrag beteiligten Tochtergesellschaft definiert, welche durch eine Änderung der Beteiligungs- oder Beherrschungsverhältnisse bei der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft eintreten kann.

(6.9) Entschädigungsvereinbarungen des Mutterunternehmens bzw. der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Mitglieder des Vorstands

In den mit den amtierenden Mitgliedern des Vorstands abgeschlossenen Dienstverträgen sind Vereinbarungen über ein Sonderkündigungsrecht enthalten, welches die Vorstandsmitglieder unter anderem im Falle eines Übernahmeangebots oder eines Kontrollwechsels (Change-of-Control) bei der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ausüben können. Im Falle der Ausübung des Sonderkündigungsrechts hat das jeweilige Vorstandsmitglied einen Anspruch auf Abfindung; zu den weiteren Einzelheiten sei insoweit ebenfalls auf die Ausführungen zu den Bestandteilen des Vergütungssystems für den Vorstand im Vergütungsbericht unter Abschnitt (3.1) verwiesen.

Arbeitnehmer

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit ihren Arbeitnehmern getroffen.



(7) Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft (Erläuterungen auf Basis des HGB)

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft mit Sitz in Haselünne, Deutschland, ist die Muttergesellschaft der Berentzen-Gruppe und stellt ihren Jahresabschluss abweichend vom Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe nicht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), sondern auf der Grundlage des deutschen Handelsrechts, namentlich des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG), auf.

(7.1) Grundlagen der Gesellschaft

Die Geschäftstätigkeit der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft umfasst im Wesentlichen die Herstellung und den Vertrieb von Spirituosen, die aus Konzernsicht in den Segmenten *Spirituosen* und *Übrige Segmente* geführt werden. Zudem führt die Gesellschaft in der Berentzen-Gruppe Leitungs- und Zentralfunktionen aus, indem sie wesentliche übergreifende Aufgaben für die inländischen Tochtergesellschaften und – in einem deutlich geringeren Ausmaß – für die Tochtergesellschaft Citrocasa GmbH (vormals: T M P Technic-Marketing-Products GMBH), Linz, Österreich, übernimmt. Zentral gebündelte und gesteuerte Aufgaben sind

insbesondere die Strategie der Unternehmensgruppe, die Unternehmenskommunikation einschließlich der Kapitalmarktberichterstattung, das Finanzmanagement, das Finanz- und Rechnungswesen, das Personalwesen, die IT, die Begleitung rechtlicher und steuerlicher Angelegenheiten von interner Seite sowie die Corporate Compliance.

Die Gesellschaft produziert ihre Spirituosen in Deutschland am Standort Minden sowie in der Berentzen Hof Destillerie in Haselünne. In Stadthagen befindet sich zudem das von einem externen Dienstleister betriebene Logistikzentrum der Gesellschaft für den Vertrieb von Spirituosen.

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hält ferner direkt und indirekt Anteile an mehr als 20 nationalen und internationalen Tochtergesellschaften, Minderheitsbeteiligungen bestehen nicht. Vor diesem Hintergrund beeinflussen neben dem operativen Geschäft insbesondere die Leitungs- und Zentralfunktionen die Entwicklung der Gesellschaft. Die Weiterberechnung von Kosten für erbrachte Dienstleistungen an die Tochtergesellschaften sowie das aus der Holdingfunktion der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft resultierende Finanz- und Beteiligungsergebnis sind insoweit die wesentlichen Posten.



Zum 31. Dezember 2019 beschäftigte die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft an drei Standorten 224 (216) Mitarbeiter (inkl. Auszubildende), davon 112 (107) am Standort Minden, 107 (104) am Standort Haselünne und 5 (5) am Standort Stadthagen.

Das Grundkapital der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in Höhe von TEUR 24.960 (Vorjahr: TEUR 24.960) ist eingeteilt in 9.600.000 Stück Stammaktien (Vorjahr: 9.600.000 Stück Stammaktien), die als auf den Inhaber lautende, nennbetragslose Stückaktien ausgestaltet und voll eingezahlt sind. Der rechnerische Nennwert je Aktie beträgt EUR 2,60. Sämtliche Stammaktien der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sind im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) unter der Internationalen Wertpapieridentifikationsnummer (ISIN) DE0005201602 notiert. Zum 31. Dezember 2019 beträgt die Anzahl der ausgegebenen Aktien 9.393.691 (Vorjahr: 9.393.691) Stück Stammaktien, nachdem die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 insgesamt 206.309 Stück eigene Aktien erworben hat.

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft verpflichtet, ihren Konzernabschluss gemäß Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften zu erstellen. Dementsprechend erfolgt auch die Steuerung des Konzerns auf dieser Grundlage und ausschließlich auf Konzernebene. Die ertragsbezogenen Steuerungskennzahlen für die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft umfassen diejenigen der Konzernsegmente *Spirituosen* und *Übrige*

Segmente. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht in den Abschnitten (2), (4) und (5), das heißt den Wirtschaftsbericht, den Risiko- und Chancenbericht und den Prognosebericht, verwiesen. Hinsichtlich finanz- und vermögensbezogener Steuerungskennzahlen wird aufgrund der Bedeutung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für den Konzern ebenfalls auf die entsprechenden Ausführungen zum Konzern im zusammengefassten Lagebericht verwiesen, da insoweit keine ausschließlich auf die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft bezogenen, bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren gegeben sind.

Weitere Ausführungen, insbesondere zu Organisation und Grundlagen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und zur Geschäftstätigkeit des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften sind im zusammengefassten Lagebericht in Abschnitt (1) Grundlagen des Konzerns dargestellt.

(7.2) Wirtschaftsbericht

(7.2.1) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und ihre Tochtergesellschaften sowie die für ihren Geschäftsverlauf wesentlichen Entwicklungen und Ereignisse sind im Wirtschaftsbericht für den Konzern im Abschnitt (2.1) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen und im Abschnitt (2.2.3) Geschäftsverlauf – Wesentliche Entwicklungen und Ereignisse des zusammengefassten Lageberichts dargestellt. Insoweit maßgeblich sind insbesondere die Erläuterungen zu den Segmenten *Spirituosen* und *Übrige Segmente* des Konzerns.

(7.2.2) Ertragslage

In der nachfolgenden Übersicht sind entsprechend der Definition des zur Steuerung des Konzerns verwendeten,

normalisierten Betriebsergebnisses bzw. EBIT (Earnings before Interest and Taxes) einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnung um besondere Ergebniseinflüsse (Ergebnisondereffekte) bereinigt.

	2019		2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	99.259	99,8	101.659	98,6	- 2.400	- 2,4
Bestandsveränderung	238	0,2	1.476	1,4	- 1.238	- 83,9
Gesamtleistung	99.497	100,0	103.135	100,0	- 3.638	- 3,5
Materialaufwand	56.042	56,3	55.455	53,8	+ 587	+ 1,1
Rohertrag	43.455	43,7	47.680	46,2	- 4.225	- 8,9
Sonstige betriebliche Erträge	1.304	1,3	1.404	1,4	- 100	- 7,1
Betriebsaufwand	36.022	36,2	39.078	37,9	- 3.056	- 7,8
Betriebsergebnis bzw. EBIT	8.737	8,8	10.006	9,7	- 1.269	- 12,7
Sonstiger Steueraufwand	52	0,1	51	0,0	+ 1	+ 2,0
Finanz- und Beteiligungsergebnis	- 554	- 0,6	- 1.323	- 1,3	+ 769	+ 58,1
Ergebnisondereffekte	- 864	- 0,9	0	0,0	- 864	>- 100,0
Ergebnis vor Steuern	7.267	7,3	8.632	8,4	- 1.365	- 15,8
Ertragsteueraufwand	1.888	1,9	2.321	2,3	- 433	- 18,7
Jahresüberschuss	5.379	5,4	6.311	6,1	- 932	- 14,8

Umsatzerlöse und Gesamtleistung

Die Umsatzerlöse der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ohne Alkoholsteuer beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 99,3 Mio. Euro (101,7 Mio. Euro), die Umsatzerlöse inklusive Alkoholsteuer betragen 302,4 Mio. Euro (311,0 Mio. Euro). Einschließlich der Bestandsveränderungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro (1,5 Mio. Euro) ergab sich eine Gesamtleistung in Höhe von 99,5 Mio. Euro (103,1 Mio. Euro).

Materialaufwand

Der Rohstoff- und Wareneinsatz der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft konzentriert sich auf die Materialgruppen Alkohol (u. a. Getreide-, Agraralkohole, Whiskeys und Rum), Aromatisierungen (Grundstoffe und Aromen) und Zucker sowie Verpackungen (im Wesentlichen Glas und Kartonage) und sonstiges Material für Produktausstattungen. Obwohl die Gesamtleistung gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken ist, stieg der Materialaufwand im Geschäftsjahr 2019 absolut auf 56,0 Mio. Euro (55,5 Mio. Euro), die

Materialaufwandsquote stieg leicht auf 56,3 % (53,8 %). Dabei entwickelte sich der Beschaffungsmarkt bei den für die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft relevanten Rohstoffen auch im Geschäftsjahr 2019 uneinheitlich, insgesamt jedoch weitestgehend stabil.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge fielen in Summe mit 1,3 Mio. Euro (1,4 Mio. Euro) im Geschäftsjahr 2019 niedriger aus als im Vorjahr und beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro (0,5 Mio. Euro).

Betriebsaufwand

Das Gesamtkostenvolumen einschließlich Abschreibungen lag bei 36,0 Mio. Euro (39,1 Mio. Euro) und damit um 7,8 % unter dem des Vorjahres.

Dabei erhöhte sich der Personalaufwand um 1,1 Mio. Euro auf 13,2 Mio. Euro (12,1 Mio. Euro), die Personalaufwandsquote stieg auf 13,3 % (11,7 %).

Hauptursächlich dafür waren zusätzlich geschaffene Stellen in den Funktionsbereichen Marketing und Vertrieb, trennungsbedingte Mehraufwendungen sowie der Einsatz eigener neuer Mitarbeiter auf zuvor durch Leiharbeitskräfte besetzten Positionen in den Bereichen Produktion bzw. Logistik. Am 31. Dezember 2019 waren in der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft 224 (216) Mitarbeiter beschäftigt, davon waren 73 (70) Mitarbeiter im gewerblichen Bereich und 133 (132) Mitarbeiter im kaufmännischen Bereich und der Verwaltung tätig; 18 (14) Auszubildende befanden sich in einer Berufsausbildung. Im Geschäftsjahr 2019 waren durchschnittlich 181 (180) Vollzeitkräfte beschäftigt.

Die planmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 2019 1,9 Mio. Euro (1,9 Mio. Euro), wobei sowohl die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch auf die immateriellen Vermögensgegenstände auf dem Niveau des Vorjahres lagen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich auf 20,9 Mio. Euro (25,1 Mio. Euro). Dabei verringerte sich der Aufwand für Marketing und Handelswerbung auf 6,6 Mio. Euro (10,8 Mio. Euro), wohingegen die Verkehrs- und Vertriebskosten mit 9,1 Mio. Euro (8,9 Mio. Euro) weitestgehend konstant blieben. Die übrigen Gemeinkosten entwickelten sich im Einzelnen unterschiedlich, lagen in Summe jedoch mit 5,2 Mio. Euro (5,4 Mio. Euro) unter dem Vorjahresniveau.

Finanz- und Beteiligungsergebnis

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis führte insgesamt zu einem Aufwand in Höhe von 0,6 Mio. Euro (1,3 Mio. Euro).

Die Beteiligungserträge sowie die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit verbundenen Unternehmen betragen 1,3 Mio. Euro (1,0 Mio. Euro), die – jeweils nahezu vollständig – auf eine Ausschüttung der österreichischen Tochtergesellschaft Citrocasa GmbH (vormals: T M P Technic-Marketing-Products GMBH) entfielen.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betragen im Vorjahr 0,4 Mio. Euro und betrafen Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert eines verbundenen Unternehmens. Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen sanken auf 0,6 Mio. Euro (0,8 Mio. Euro) und resultieren aus Belastungen, die in den durch Ergebnisabführungsverträge gebundenen Tochtergesellschaften entstanden sind. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, die mit verbundenen Unternehmen erzielt werden, blieben mit 0,1 Mio. Euro (0,1 Mio. Euro) konstant.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen stiegen im Geschäftsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr auf 1,4 Mio. Euro (1,3 Mio. Euro) an. Im abgelaufenen Geschäftsjahr entfielen davon 0,9 Mio. Euro (0,8 Mio. Euro) auf Zinsaufwendungen und Gebühren im Zusammenhang mit Factoring, für ein langfristiges Darlehen entstand ein Zinsaufwand von 0,1 Mio. Euro (0,1 Mio. Euro). Darüber hinaus sind Aufwendungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (0,1 Mio. Euro) aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen enthalten.

Ergebnisondereffekte

Der für das Tochterunternehmen Citrocasa GmbH (vormals: T M P Technic-Marketing-Products GMBH), Linz, Österreich, tätige US-amerikanische Distributeur erhob mit einer im Februar 2019 vor der ordentlichen Zivilgerichtsbarkeit in den USA anhängig gemachten Klage Schadenersatzansprüche wegen behaupteten geschäftsschädigenden und wettbewerbswidrigen Verhaltens gegen die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Das Verfahren wurde im November 2019 beendet. Die der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Zusammenhang mit diesem Rechtsstreit entstandenen Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf insgesamt 0,9 Mio. Euro.

Ertragsteueraufwand

Insbesondere vor dem Hintergrund des im Geschäftsjahr 2019 erzielten Jahresüberschusses ergab sich ein Aufwand

für tatsächliche Ertragsteuern in Höhe von 1,8 Mio. Euro (2,2 Mio. Euro). Dieser resultiert im Wesentlichen aus Gewerbeertrag- und Körperschaftsteuern für das Geschäftsjahr 2019 sowie aus Steuernachzahlungen für Vorjahre in Folge einer Betriebsprüfung. Effekte aus der Bewertung latenter Steuern, die sich aufgrund von temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz ergeben, belaufen sich auf weniger als 0,1 Mio. Euro (weniger als 0,1 Mio. Euro).

Ergebnis und Jahresüberschuss

Das im Geschäftsjahr 2019 erzielte Betriebsergebnis verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 12,7 % auf 8,7 Mio. Euro. Wesentlicher Einflussfaktor war der deutlich niedrigere Rohertrag im Vergleich zum Vorjahr. Demgegenüber verringerte sich der Betriebsaufwand um 7,8 %. Bei einem weiterhin negativen, aber gegenüber dem Vorjahr deutlich verbesserten Finanz- und Beteiligungsergebnis in Höhe von 0,6 Mio. Euro (1,3 Mio. Euro) sowie einem Ertragsteueraufwand in Höhe von 1,9 Mio. Euro (2,3 Mio. Euro) erzielte die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft insgesamt einen im Vergleich zum Vorjahr geringeren Jahresüberschuss in Höhe von 5,4 Mio. Euro (6,3 Mio. Euro).

Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands

Der Bilanzgewinn der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft beläuft sich im Geschäftsjahr 2019 einschließlich eines verbleibenden Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 7,8 Mio. Euro (4,1 Mio. Euro) auf 13,2 Mio. Euro (10,4 Mio. Euro).

Der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft schlägt der Hauptversammlung vor, den ausgewiesenen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 13,2 Mio. Euro zur Zahlung einer Dividende von EUR 0,28 je dividendenberechtigter Stammaktie für das Geschäftsjahr 2019 zu verwenden und im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen. Unter Berücksichtigung der von der Gesellschaft zum Tag der Hauptversammlung gehaltenen, gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigten

eigenen Aktien entspricht dies einer voraussichtlichen Ausschüttung in Höhe von insgesamt rund 2,6 Mio. Euro und einem Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 10,5 Mio. Euro. Die Zahlung dieser Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung am 13. Mai 2020. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien verändern. In diesem Fall wird bei unveränderter Ausschüttung von EUR 0,28 je dividendenberechtigter Stammaktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet werden.

(7.2.3) Finanzlage

Finanzierungsstruktur

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als Muttergesellschaft der Berentzen-Gruppe fungiert als zentraler Finanzierer für die gruppenzugehörigen Unternehmen. Die Gesamtfinanzierung der Berentzen-Gruppe zum Ende des Geschäftsjahres 2019 wird im Wirtschaftsbericht für den Konzern im Abschnitt (2.2.5) Finanzlage näher erläutert.

Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

Die nachfolgende verkürzte Kapitalflussrechnung zeigt die Liquiditätsentwicklung der Gesellschaft. Dabei liegt eine Definition des Finanzmittelfonds zugrunde, die den Saldo aus liquiden Mitteln abzüglich der jederzeit fälligen Bankverbindlichkeiten umfasst.

Die liquiden Mittel beinhalten das im Rahmen einer Factoringvereinbarung zu deren Abwicklung genutzte, bei einem Kreditinstitut geführte Kontokorrentkonto, welches die aus diesem Factoring jederzeit verfügbaren liquiden Mittel umfasst („Kundenabrechnungskonto“). Die Forderung aus dem Kundenabrechnungskonto weist von üblichen Kontokorrentforderungen gegen Kreditinstitute abweichende Charakteristika, insbesondere hinsichtlich der Verzinsung, auf.

	2019 TEUR	2018 TEUR
Erfolgswirtschaftlicher Cashflow	7.250	8.604
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	8.171	- 544
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 986	- 1.790
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 2.630	- 2.067
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	4.555	- 4.401
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9.132	4.577

Erfolgswirtschaftlicher Cashflow und Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Der erfolgswirtschaftliche Cashflow zeigt sich weiterhin positiv und beläuft sich im Geschäftsjahr 2019 bei einem Jahresüberschuss in Höhe von 5,4 Mio. Euro (6,3 Mio. Euro) auf 7,3 Mio. Euro (8,6 Mio. Euro).

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit umfasst zusätzlich Zahlungsbewegungen im Working Capital. Insgesamt ergab sich daraus im Geschäftsjahr 2019 ein Nettomittelzufluss in Höhe von 8,2 Mio. Euro, während im Vorjahr noch ein Mittelabfluss in Höhe von -0,5 Mio. Euro erzielt wurde. Zahlungsbewegungen der kurzfristigen Aktiva, die zum Teil stichtags- bzw. umsatzbedingt sind, insbesondere aber auch eine cash- bzw. dispositionsbedingte Erhöhung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen führten per Saldo zu einem Mittelabfluss von 1,8 Mio. Euro (9,5 Mio. Euro). Die Alkoholsteuerverbindlichkeit erhöhte sich im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres um 1,3 Mio. Euro (Reduzierung um 1,0 Mio. Euro) auf 43,6 Mio. Euro (42,3 Mio. Euro). Insgesamt ergab sich aus der Veränderung der Rückstellungen sowie der sonstigen Passiva per Saldo ein Mittelzufluss in Höhe von 2,7 Mio. Euro (0,4 Mio. Euro).

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Die Investitionstätigkeit führte insgesamt zu einem Mittelabfluss in Höhe von 1,0 Mio. Euro (1,8 Mio. Euro). Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen 0,7 Mio. Euro (1,0 Mio. Euro), denen sowohl in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens in Höhe von weniger als 0,1 Mio. Euro gegenüberstanden. Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen beliefen sich im Vorjahr auf 0,6 Mio. Euro. Diese resultierten im Geschäftsjahr 2018 im Wesentlichen aus der Dotierung einer entsprechenden Kapitalrücklage für eine inländische Tochtergesellschaft.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Aus der Finanzierungstätigkeit entstand ein Nettomittelabfluss von 2,6 Mio. Euro (2,1 Mio. Euro), der vollständig auf die Dividendenzahlung in Höhe von 2,6 Mio. Euro (2,1 Mio. Euro) zurückzuführen ist.

Finanzmittelfonds

Insgesamt lag der Finanzmittelfonds zum Geschäftsjahresende bei 9,1 Mio. Euro (4,6 Mio. Euro), davon sind 6,0 Mio. Euro (3,3 Mio. Euro) Forderungen aus dem im Rahmen einer Factoringvereinbarung zu deren Abwicklung genutzten, bei einem Kreditinstitut geführten Kundenabrechnungskonto.

(7.2.4) Vermögenslage

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Aktiva					
Langfristiges Vermögen	53.525	38,3	54.409	40,6	- 884
Kurzfristiges Vermögen	85.945	61,6	79.566	59,3	+ 6.379
Sonstige Aktivposten	147	0,1	153	0,1	- 6
	139.617	100,0	134.128	100,0	+ 5.489
Passiva					
Eigenkapital	53.660	38,4	50.911	38,0	+ 2.749
Langfristiges Fremdkapital	10.576	7,6	10.376	7,7	+ 200
Kurzfristiges Fremdkapital	75.381	54,0	72.841	54,3	+ 2.540
	139.617	100,0	134.128	100,0	+ 5.489

Vermögen

Im Vergleich zum 31. Dezember 2018 hat sich die Bilanzsumme auf 139,6 Mio. Euro (134,1 Mio. Euro) erhöht. Mit 53,5 Mio. Euro (54,4 Mio. Euro) sind rund 38,3 % (40,6 %) des Vermögens lang- und mittelfristig investiert.

Langfristiges Vermögen

Neben den Sachanlagen wie Immobilien, maschinelle Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen, in denen 19,0 Mio. Euro (20,1 Mio. Euro) des Vermögens lang- und mittelfristig gebunden sind, entfallen weitere 33,9 Mio. Euro (33,9 Mio. Euro) auf Finanzanlagen, vor allem auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 28,5 Mio. Euro (28,5 Mio. Euro) und Ausleihungen zur langfristigen Mittelversorgung der verbundenen Unternehmen in Höhe von 5,4 Mio. Euro (5,4 Mio. Euro). Weitere 0,6 Mio. Euro (0,4 Mio. Euro) des langfristigen Vermögens sind immateriell. Sie setzen sich vorwiegend aus Softwarelizenzen zusammen. Insgesamt hat die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 1,0 Mio. Euro (1,8 Mio. Euro) in lang- und mittelfristig gebundene Vermögenswerte investiert.

Kurzfristiges Vermögen

Innerhalb des kurzfristigen Vermögens in Höhe von 85,9 Mio. Euro (79,6 Mio. Euro) entfällt ein Anteil von 50,2 % (53,5 %) auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, die sich aufgrund cash- bzw. dispositionsbedingten Schwankungen nominal um 0,6 Mio. Euro von 42,6 Mio. Euro auf 43,2 Mio. Euro erhöhten. Der Bestand an Vorräten erhöhte sich ebenfalls auf 33,6 Mio. Euro (32,4 Mio. Euro), wobei dies hauptsächlich auf einen Bestandsaufbau an verarbeitetem Whiskey und – dem „Ready-to-Drink“-Trend folgend – an Fertigmixgetränken zurückzuführen ist.

Der Bestand an flüssigen Mitteln in Höhe von 9,1 Mio. Euro (4,6 Mio. Euro) erhöhte sich durch den aus der Kapitalflussrechnung ersichtlichen positiven Cashflow in Höhe von insgesamt 4,6 Mio. Euro.

Eigen- und Fremdkapital**Eigenkapital**

Das Eigenkapital erhöhte sich bei einem Jahresüberschuss von rund 5,4 Mio. Euro (6,3 Mio. Euro) unter Berücksichtigung der im Mai 2019 von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenzahlung in Höhe von 2,6 Mio. Euro (2,1 Mio. Euro) auf 53,7 Mio. Euro (50,9 Mio. Euro).

Langfristiges Fremdkapital

Der Gesellschaft standen 10,6 Mio. Euro (10,4 Mio. Euro) als langfristiges Fremdkapital zur Verfügung, die vornehmlich die Verbindlichkeiten aus dem Konsortialkreditvertrag in Höhe von 7,5 Mio. Euro (7,5 Mio. Euro) sowie die Pensionsrückstellungen in Höhe von 2,4 Mio. Euro (2,4 Mio. Euro) beinhalten.

Kurzfristiges Fremdkapital

Das kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich auf 75,4 Mio. Euro (72,8 Mio. Euro) und entsprach relativ 54,0 % (54,3 %) der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer beliefen sich auf 43,6 Mio. Euro (42,3 Mio. Euro). Sie stellen die Alkoholsteuerverbindlichkeiten für die letzten beiden Monate des Geschäftsjahres dar.

Die übrigen Verbindlichkeiten und sonstigen kurzfristigen Rückstellungen erhöhten sich insgesamt leicht auf 30,7 Mio. Euro (29,6 Mio. Euro).

(7.2.5) Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2019 zeigte sich der Geschäftsverlauf der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft insgesamt zufriedenstellend.

Bei im Einzelnen unterschiedlichen Entwicklungen konnte im Geschäft mit Spirituosen insgesamt ein Absatzvolumen auf Vorjahresniveau erzielt werden. Unter anderem aufgrund eines insgesamt leicht verringerten Absatzvolumens der beiden Kernmarken *Berentzen* und *Puschkin* waren im inländischen Markengeschäft leichte Absatzrückgänge zu verzeichnen. Auch das Auslandsgeschäft mit Markenspirituosen zeigte sich

gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Eine positive Absatzentwicklung hingegen erzielte das Handels- und Zweitmarkengeschäft.

Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Ausführungen im Wirtschaftsbericht in Abschnitt (2.2.3) des zusammengefassten Lageberichts zu den Konzernsegmenten *Spirituosen* und *Übrige Segmente* verwiesen.

Wirtschaftliche Lage

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist vor dem Hintergrund der Entwicklung der Ertragslage insgesamt ebenfalls zufriedenstellend.

Auf Basis eines stabilen Absatz- und Umsatzniveaus schloss die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft das Geschäftsjahr 2019 mit einem Betriebsergebnis in Höhe von 8,7 Mio. Euro (10,0 Mio. Euro) ab. Hauptursächlich für die negative Entwicklung war der im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 Mio. Euro geringere Rohertrag.

Deutlich positiv entwickelte sich das Finanz- und Beteiligungsergebnis. Dies ist insbesondere auf höhere Beteiligungserträge sowie aus geringeren Aufwendungen für Verlustübernahmen zurückzuführen. Gleichzeitig waren im Gegensatz zum Vorjahr im Geschäftsjahr 2019 keine Abschreibungen auf die Beteiligungsbuchwerte an verbundenen Unternehmen vorzunehmen. Im Ergebnis verblieb ein Jahresüberschuss in Höhe von 5,4 Mio. Euro (6,3 Mio. Euro).

In Bezug auf die weiterhin positive bzw. solide Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft wird auf die Darstellung für den Konzern im Wirtschaftsbericht in den Abschnitten (2.2.5) und (2.2.6) des zusammengefassten Lageberichts verwiesen.

(7.3) Risiko- und Chancenbericht

Die Geschäftsentwicklung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unterliegt grundsätzlich denselben Risiken und Chancen wie die Unternehmensgruppe. Eine Darstellung dieser Risiken und Chancen erfolgt im Risiko- und Chancenbericht in Abschnitt (4) des zusammengefassten Lageberichts. Während einzelne Risiken die Gesellschaft im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit – die der des Konzerns in den Segmenten *Spirituosen* und *Übrige Segmente* entspricht – oder der von ihr übernommenen Leitungs- und Zentralfunktionen unmittelbar betreffen bzw. ihr daraus Chancen selbst eröffnet sind, partizipiert die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft an den Risiken und Chancen ihrer Tochtergesellschaften grundsätzlich direkt oder indirekt entsprechend ihrer Beteiligungsquote.

Zudem ist die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als Muttergesellschaft des Konzerns in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden, welches im Abschnitt (4.1) des Risiko- und Chancenberichts zusammenfassend dargestellt ist.

Die Beschreibung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft erfolgt im Rahmen der Erläuterung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Abschnitt (4.5) des Risiko- und Chancenberichts.

(7.4) Prognosebericht

Die Erwartungen für die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft spiegeln sich durch ihre Stellung und ihr Gewicht in der Unternehmensgruppe grundsätzlich in deren Erwartungen wider. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist dabei sowohl von

der eigenen Geschäftsentwicklung, insbesondere ihres operativen Geschäfts mit der Herstellung und dem Vertrieb von Spirituosen, als auch von der Geschäftsentwicklung und den Ausschüttungen bzw. ihr zuzuweisender Gewinnanteile ihrer Tochtergesellschaften abhängig.

Auf der Grundlage der prognostizierten Entwicklung des Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 wird erwartet, dass die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft auch im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in ausreichender Höhe erwirtschaftet, um aus dem damit verbundenen Bilanzgewinn eine Dividende in angemessener Höhe ausschütten zu können.

Für weitere Ausführungen im Hinblick auf die Kernthemen der Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2020 sowie zur Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung der Unternehmensgruppe wird auf den Prognosebericht im Abschnitt (5) des zusammengefassten Lageberichts verwiesen.

(8) (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung

Die Konzernerklärung zur Unternehmensführung nach § 315d des Handelsgesetzbuchs (HGB) bzw. die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB sind Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Diese sind auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter www.berentzen-gruppe.de öffentlich zugänglich gemacht.



C. Konzernabschluss

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019

	Konzernanhang	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
AKTIVA			
Langfristig gebundene Vermögenswerte	(2.1)		
Immaterielle Vermögenswerte	(2.2)	11.631	12.083
Sachanlagen	(2.3)	45.352	45.796
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(2.4)	730	744
Nutzungsrechte aus geleasteten Vermögenswerten	(2.5)	1.299	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(2.6)	708	819
Summe langfristig gebundene Vermögenswerte		59.720	59.442
Kurzfristig gebundene Vermögenswerte			
Vorräte	(2.7)	40.556	39.920
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(2.8)	14.799	16.434
Laufende Ertragsteueransprüche	(2.9)	83	306
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(2.10)	22.698	15.793
Sonstige kurzfristige finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte	(2.11)	13.774	13.084
Summe kurzfristig gebundene Vermögenswerte		91.910	85.537
BILANZSUMME		151.630	144.979



	Konzernanhang	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
PASSIVA			
Eigenkapital	(2.12)		
Gezeichnetes Kapital		24.424	24.424
Kapitalrücklage		6.821	6.821
Gewinnrücklagen		17.955	16.164
Summe Eigenkapital		49.200	47.409
Langfristige Schulden			
Langfristige Rückstellungen	(2.13)	9.853	9.945
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(2.14)	7.858	7.134
Latente Steuerverbindlichkeiten	(2.15)	1.778	1.968
Summe langfristige Schulden		19.489	19.047
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer	(2.16)	43.601	42.277
Kurzfristige Rückstellungen	(2.17)	257	730
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	(2.18)	1.467	2.802
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(2.19)	2.340	1.086
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	(2.20)	35.276	31.628
Summe kurzfristige Schulden		82.941	78.523
BILANZSUMME		151.630	144.979

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	Konzernanhang	2019 TEUR	2018 TEUR
Umsatzerlöse	(3.1)	167.400	162.167
Bestandsveränderung	(3.2)	14	1.412
Sonstige betriebliche Erträge	(3.3)	4.124	4.712
Materialaufwand	(3.4)	92.717	91.903
Personalaufwand	(3.5)	25.601	24.569
Abschreibungen auf Vermögenswerte	(3.6)	8.549	7.526
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(3.7)	35.924	35.299
Finanzerträge	(3.8)	104	70
Finanzaufwendungen	(3.8)	1.650	1.635
Ergebnis vor Ertragsteuern		7.201	7.429
Ertragsteueraufwand	(2.15)	2.276	2.264
Konzernergebnis		4.925	5.165
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung		- 197	- 426
Posten, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		- 197	- 426
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne		- 436	211
Latente Steuern auf Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne		129	- 63
Posten, die nicht zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		- 307	148
Sonstiges Ergebnis	(2.12)	- 504	- 278
Konzern-Gesamtergebnis		4.421	4.887
Ergebnis je Aktie nach dem Gewinn, der den Eigenkapitalgebern zusteht (in Euro je Aktie)			
unverwässertes/verwässertes Ergebnis je Stammaktie	(3.10)	0,524	0,550

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Kapital- rücklagen TEUR	Gewinn- rücklagen TEUR	Summe Eigenkapital TEUR
Stand am 1.1.2018	24.424	6.821	13.344	44.589
Konzernergebnis			5.165	5.165
Sonstiges Ergebnis			- 278	- 278
Konzern-Gesamtergebnis			4.887	4.887
Gezahlte Dividenden			- 2.067	- 2.067
Stand am 31.12.2018	24.424	6.821	16.164	47.409
Stand am 1.1.2019	24.424	6.821	16.164	47.409
Konzernergebnis			4.925	4.925
Sonstiges Ergebnis			- 504	- 504
Konzern-Gesamtergebnis			4.421	4.421
Gezahlte Dividenden			- 2.630	- 2.630
Stand am 31.12.2019	24.424	6.821	17.955	49.200

Zur weiteren Erläuterung des Konzerneigenkapitals siehe Note (2.12).

Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Konzernergebnis	4.925	5.165
Ertragsteueraufwand	2.276	2.264
Zinserträge	- 97	- 70
Zinsaufwendungen	1.645	1.635
Abschreibungen auf Vermögenswerte	8.549	7.526
Sonstige zahlungsunwirksame Effekte	- 850	- 476
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	- 566	- 397
Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 16	- 10
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Forderungsabtretungen durch Factoring	8.642	- 1.026
Abnahme (+)/Zunahme (-) sonstiger Aktiva	- 8.147	- 5.460
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer	1.324	- 1.035
Zunahme (+)/Abnahme (-) der sonstigen Passiva	3.700	6
Aus der laufenden Geschäftstätigkeit generierte Zahlungsmittel	21.385	8.122
Gezahlte Ertragsteuern	- 3.443	- 1.224
Erhaltene Zinsen	98	73
Gezahlte Zinsen	- 1.429	- 1.379
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	16.611	5.592
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	142	85
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 959	- 753
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	139	189
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 6.212	- 6.023
Einzahlungen aus Abgängen von finanziellen Vermögenswerten	0	2
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 6.890	- 6.500
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	299	0
Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Krediten	- 104	0
Dividendenausschüttung	- 2.630	- 2.067
Auszahlungen für Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten	- 735	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 3.170	- 2.067
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	6.551	- 2.975
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	15.459	18.434
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	22.010	15.459

Zur Definition des Finanzmittelfonds und zu dessen Zusammensetzung am Ende der Periode siehe Note (2.10).

Zu den weiteren Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung siehe Note (4.1).

Konzernanhang der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2019

(1) Grundlagen und Methoden

(1.1) Informationen zum Unternehmen

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in der Ritterstraße 7, 49740 Haselünne, Deutschland, und ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück (HRB 120444) eingetragen. Die Geschäftstätigkeit der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen umfasst die Herstellung und den Vertrieb von Spirituosen und alkoholfreien Getränken sowie die Entwicklung und den Vertrieb von Frischsaftsyste men.

(1.2) Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft nach den International Financial Reporting Standards (IFRS)

Der Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2019 ist in Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Auslegungen des IFRS Interpretations Committee wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, aufgestellt. Alle verpflichtend anzuwendenden Verlautbarungen des International Accounting Standards Board (IASB) wurden berücksichtigt und führen zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Der Konzernabschluss steht in Einklang mit der Richtlinie der Europäischen Union zur Konzernrechnungslegung (Richtlinie 83/349/EWG). Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist als kapitalmarktorientierte

Kapitalgesellschaft mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union (EU) verpflichtet, den Konzernabschluss gemäß Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach IFRS und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften zu erstellen und zu veröffentlichen.

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge sind sofern nicht anders vermerkt in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargestellten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

Zur Verbesserung der Klarheit und Aussagefähigkeit werden einzelne Posten in der Gesamtergebnisrechnung sowie der Bilanz zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Aufstellung von in Einklang mit den IFRS stehenden Konzernabschlüssen erfordert Schätzungen. Des Weiteren macht die Anwendung der unternehmensweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements erforderlich. Bereiche mit höheren Beurteilungsspielräumen, bei denen Annahmen und Schätzungen von entscheidender Bedeutung für den Konzernabschluss sind, sind in der Note (1.7) unter den Erläuterungen „Annahmen und Schätzungen“ aufgeführt.

Der vorliegende Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 und der zusammengefasste Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wurden durch den Vorstand am 16. März 2020 zur Veröffentlichung und Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

(1.3) Neue bzw. geänderte IFRS-Rechnungslegungsvorschriften

Das International Accounting Standards Board (IASB) und das IFRS Interpretations Committee haben weitere Standards und Interpretationen verabschiedet beziehungsweise überarbeitet. Die erstmalige Anwendung dieser Standards und Interpretationen erfolgte in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften.

Aus der Anwendung dieser neuen und überarbeiteten Standards und Interpretationen ergeben sich, soweit nicht abweichend angegeben, keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Sie führten jedoch zum Teil zu zusätzlichen Angaben.

Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die für die Berentzen-Gruppe wesentlich sind und für die im Geschäftsjahr 2019 erstmals Anwendungspflichten bestehen

Standard	Verbindliche Anwendung
IFRS 16 „Leasingverhältnisse“	1.1.2019

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ ändert die Bilanzierung beim Leasingnehmer insbesondere dahingehend, dass nun keine Klassifizierung in Operating- bzw. Finance-Leasingverhältnisse mehr vorgenommen wird, sondern in der Regel sowohl ein Nutzungsrecht (right-of-use asset) als auch eine Leasingverbindlichkeit zu bilanzieren sind. Dabei umfasst die Leasingverbindlichkeit den Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen. Während das Nutzungsrecht in der Regel linear abgeschrieben wird, ist die Leasingverbindlichkeit in der Folgebewertung aufzuzinsen.

Bei der Erstanwendung wurden Nutzungsrechte mit dem Wert der Leasingverbindlichkeit bewertet, dabei wurde der Grenzkapitalzinssatz zum 1. Januar 2019 angewendet. Der gewichtete durchschnittliche Grenzkapitalzinssatz betrug 3,3 %. Leasingverhältnisse, deren Laufzeit spätestens am 31. Dezember 2019 endet, wurden wie kurzfristige Leasingverhältnisse behandelt. Liegen Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen vor, wurden bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses aktuelle Erkenntnisse berücksichtigt.

Die Berentzen-Gruppe hat IFRS 16 erstmalig zum 1. Januar 2019 nach dem modifiziert rückwirkenden Ansatz angewendet. Dementsprechend wurden die Werte des Vorjahreszeitraums nicht angepasst. Für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert wird das Wahlrecht in Anspruch genommen auf den Ausweis in der Bilanz zu verzichten. Zudem wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht Servicezahlungen eines Vertrages gemeinsam mit der Leasingkomponente zu bilanzieren.

Im Rahmen der Erstanwendung wurden zum 1. Januar 2019 Nutzungsrechte an Leasinggegenständen in Höhe von TEUR 1.349 und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.453 bilanziert. Die Differenz in Höhe von TEUR 104 entfällt auf Leasingverbindlichkeiten aus Unterleasingverhältnissen, für die Forderungen aus Finanzierungs-Leasing in entsprechender Höhe aktiviert wurden.

Die Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen zum 1. Januar 2019 bilanzierten Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 lassen sich wie folgt auf die überleiten:

	TEUR
Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen zum 31.12.2018	2.433
Anwendungserleichterungen	
Kurzfristige Leasingverhältnisse	- 871
Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert	- 16
Sonstiges	- 32
Brutto-Leasingverbindlichkeiten zum 1.1.2019	1.514
Effekt aus der Diskontierung	- 61
Netto-Leasingverbindlichkeiten zum 1.1.2019	1.453

Die erstmalige Anwendung von IFRS 16 führt im Geschäftsjahr 2019 zu einem Anstieg des Konzern-EBITDA in Höhe von TEUR 783, da anstelle des bisher nach IAS 17 zu erfassenden Leasingaufwands nun Abschreibungen auf Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen aus der Verzinsung der Verbindlichkeiten zu erfassen sind. Zudem erhöhte sich das Konzern-EBIT um TEUR 46.

In der Kapitalflussrechnung führt die Erstanwendung von IFRS 16 im Geschäftsjahr 2019 zu einer Zunahme des Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 735 und einer Abnahme des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit in entsprechender Höhe, da der Tilgungsanteil der Leasingzahlungen fortan im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit auszuweisen ist.

(1.4) Konsolidierungsgrundsätze

Grundlagen der Konsolidierung

In den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft werden neben dem Mutterunternehmen, der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, grundsätzlich alle Tochterunternehmen einbezogen, die von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft nach den Vorschriften des IFRS 10 beherrscht werden. Tochterunternehmen werden im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen von dem Zeitpunkt an, an dem die Beherrschung an dem Unternehmen auf den

Konzern übergegangen ist. Die Entkonsolidierung erfolgt zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet. Die Bilanzierung erfolgt nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 in Verbindung mit IFRS 10.

Anteile an nicht vollkonsolidierten Unternehmen werden grundsätzlich mit ihren jeweiligen fortgeführten Anschaffungskosten gezeigt, da diese die beste Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der Anteile darstellen.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden die Forderungen und Verbindlichkeiten der einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet. Bei der Zwischenergebniseliminierung werden Gewinne und Verluste aus konzerninternen Geschäftsvorfällen unter verbundenen Unternehmen eliminiert. Für aus ergebniswirksamen Konsolidierungsmaßnahmen resultierende Ergebnisunterschiede werden latente Steuern gemäß IAS 12 abgegrenzt. Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäften, insbesondere aus Innenumsätzen, werden in der Gesamtergebnisrechnung eliminiert.

Die in die Konsolidierung einbezogenen Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen sind gemäß IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Unternehmenszusammenschlüsse

Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 in Verbindung mit IFRS 10 durch Verrechnung der übertragenen Gegenleistung mit dem beizulegenden Zeitwert der übernommenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt. Dabei entsprechen die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs dem beizulegenden Zeitwert der abgegebenen Vermögenswerte, ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt. Anschaffungsnebenkosten werden grundsätzlich als Aufwand erfasst. Soweit das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen die übertragene Gegenleistung übersteigt, wird dieser Anteil als Geschäfts-

oder Firmenwert angesetzt. Im umgekehrten Fall wird der Unterschiedsbetrag direkt erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

(1.5) Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 sind neben der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft grundsätzlich alle in- und ausländischen Unternehmen einbezogen, die im Sinne des IFRS 10 von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft beherrscht werden. Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen umfasst inklusive der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zehn (Vorjahr: zehn) inländische sowie zwei (Vorjahr: zwei) ausländische Konzerngesellschaften:

Name	Sitz
Inländische Konzerngesellschaften	
Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft (Muttergesellschaft)	Haselünne
Berentzen Distillers Asia GmbH	Haselünne
Berentzen Distillers International GmbH	Haselünne
Berentzen Distillers Turkey GmbH	Haselünne
Berentzen North America GmbH	Haselünne
Der Berentzen Hof GmbH	Haselünne
DLS Spirituosen GmbH	Flensburg
Doornkaat Aktiengesellschaft	Norden
Pabst & Richarz Vertriebs GmbH	Minden
Vivaris Getränke GmbH & Co. KG	Haselünne
Ausländische Konzerngesellschaften	
Berentzen Alkollü İçkiler Ticaret Limited Sirketi	Istanbul, Republik Türkei
Citrocasa GmbH (vormals: T M P Technic- Marketing-Products GMBH)	Linz, Republik Österreich

Nicht konsolidiert werden Gesellschaften, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist. Auf die nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen entfallen insgesamt kaum mehr als 1 % des Umsatzes, des Ergebnisses und der Verschuldung des Konzerns.

Der Konsolidierungskreis ist gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 unverändert.

(1.6) Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, stellt den Konzernabschluss für den größten und zugleich auch kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Nachfolgend findet sich die Aufstellung des Anteilsbesitzes der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 HGB. Der jeweilige Anteilsbesitz hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Unmittelbare Tochterunternehmen

Name, Sitz	Anteilsbesitz in %
Berentzen Distillers International GmbH, Haselünne	100,0
Berentzen Start-ups Investment GmbH, Haselünne	100,0
Der Berentzen Hof GmbH, Haselünne ¹⁾	100,0
DLS Spirituosen GmbH, Flensburg ¹⁾	100,0
Doornkaat Aktiengesellschaft, Norden ¹⁾	100,0
Kornbrennerei Berentzen GmbH, Haselünne	100,0
LANDWIRTH'S GmbH, Minden	100,0
Medley's Whiskey International GmbH, Haselünne	100,0
Pabst & Richarz Vertriebs GmbH, Minden ¹⁾	100,0
Puschkin International GmbH, Haselünne	100,0
Strothmannn Spirituosen Verwaltung GmbH, Haselünne	100,0
Citrocasa GmbH (vormals: T M P Technic- Marketing-Products GMBH), Linz, Republik Österreich	100,0
Vivaris Getränke GmbH & Co. KG, Haselünne ¹⁾	100,0
Winterapfel Getränke GmbH, Haselünne	100,0

¹⁾ Die gekennzeichneten Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften sind gemäß § 264 Abs. 3 bzw. § 264b HGB von ihrer Verpflichtung befreit, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen, prüfen zu lassen und offen zu legen.

Mittelbare Tochterunternehmen

Name, Sitz	Anteilsbesitz in %
Inländische Gesellschaften	
Berentzen Distillers Asia GmbH, Haselünne	100,0
Berentzen Distillers Turkey GmbH, Haselünne	100,0
Berentzen North America GmbH, Haselünne	100,0
Die Stonsdorferei W. Koerner GmbH & Co. KG, Haselünne	100,0
Grüneberger Spirituosen und Getränkegesellschaft mbH, Grüneberg	100,0
MIO MIO GmbH, Haselünne	100,0
Vivaris Getränke Verwaltung GmbH, Haselünne	100,0
Ausländische Gesellschaften	
Berentzen Alkollü İçkiler Ticaret Limited Sirketi, Istanbul, Republik Türkei	100,0
Berentzen Spirit Sales (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, Volksrepublik China	100,0
Berentzen Spirits India Private Limited, Gurgaon, Republik Indien	100,0
Sechsamtertropfen G. Vetter Spolka z o.o., Jelenia Gora, Polen	100,0

(1.7) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**Währungsumrechnung**

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR), der funktionalen Währung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, aufgestellt. Da sämtliche ausländische Tochterunternehmen ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig betreiben, ist die jeweilige Landeswährung die funktionale Währung. Die Umrechnung der

Bilanzwerte erfolgt mit dem Kurs zum Bilanzstichtag; Posten der Gesamtergebnisrechnung werden mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen werden erfolgsneutral behandelt und unter den Gewinnrücklagen ausgewiesen. Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt oder Bewertungszeitpunkt bei Neubewertungen in die

funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Fremdwährungsgewinne und -verluste, die aus der Umrechnung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Finanzschulden resultieren, werden unter den Finanzerträgen oder Finanzaufwendungen, alle anderen Fremdwährungsgewinne und -verluste im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Sämtliche immaterielle Vermögenswerte mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten weisen eine bestimmbare Nutzungsdauer auf. Die Abschreibung von eigenen Marken erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer von 15 Jahren. Erworbene Technologien und Kundenstämme sowie erworbene Softwarelizenzen werden linear über eine geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer von max. 8 Jahren abgeschrieben. Lieferrechte werden während der vereinbarten Laufzeit mit einem Verrechnungssatz pro Laufzeit über die jährliche Abnahmemenge getilgt, ihre betriebliche Nutzungsdauer beträgt in der Regel 5 Jahre.

Immaterielle Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwertes erfasst. Für Warenzeichen und Markenrechte erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes unter Anwendung der Multi-Period Excess Earnings-Method (MEEM). Soweit die Gründe für zuvor erfasste

Wertminderungen entfallen sind, werden diese Vermögenswerte bis auf den Wert zugeschrieben, der sich ergeben hätte, wenn in früheren Perioden keine Wertminderungen erfasst worden wären.

Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird einmal im Jahr sowie bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung einem Werthaltigkeitstest auf Betrachtungsebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Cash Generating Units) unterzogen. Dabei wird der erzielbare Betrag einer Cash Generating Unit mit ihrem Buchwert einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert verglichen. Falls der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, ist auf den dieser Cash Generating Unit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert eine Wertminderung in Höhe des Differenzbetrags zu erfassen. Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwertes dürfen in späteren Perioden nicht rückgängig gemacht werden.

Forschungskosten werden als laufender Aufwand ausgewiesen. Entwicklungskosten werden aktiviert, sofern die Aktivierungsvoraussetzungen des IAS 38 erfüllt sind.

Sachanlagen

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden mit ihren historischen Anschaffungs-/ Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und, sofern erforderlich, abzüglich entsprechender Wertminderung angesetzt. Anschaffungs- oder Herstellungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen. Finanzierungskosten werden nicht als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, da im Konzern derzeit keine qualifizierten Vermögenswerte vorliegen. Die Abschreibung der Sachanlagen beginnt stets mit der Nutzung des Vermögenswertes.

Nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten werden nur dann als Teil des Vermögenswertes erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam erfasst, in dem sie angefallen sind.

Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt ausschließlich nach der linearen Methode. Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

	Wirtschaftliche Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	20-75
Grundstückseinrichtungen	10-30
Technische Anlagen und Maschinen	5-25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	5-30

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag geprüft und gegebenenfalls angepasst. Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und liegt der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, werden die Sachanlagen wertgemindert. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert des Vermögenswertes abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (Cash Generating Unit). Für Vermögenswerte, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung gebucht wurde, wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob gegebenenfalls eine Wertaufholung zu erfolgen hat.

Gewinne und Verluste aus Abgängen von Vermögenswerten werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und nach Maßgabe der bei den Sachanlagen beschriebenen Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern abgeschrieben.

Leasingverhältnisse

Seit dem Geschäftsjahr 2019 bilanziert die Berentzen-Gruppe Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16. Nach diesem Standard liegt ein Leasingverhältnis vor, wenn der Vertrag den Leasingnehmer gegen Zahlung eines Entgelts dazu berechtigt die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Treten Gesellschaften der Berentzen-Gruppe als Leasingnehmer auf ist grundsätzlich für jedes Leasingverhältnis ein Nutzungsrecht (right-of-use asset) zu aktivieren und eine Leasingverbindlichkeit zu passivieren. In der Erstbewertung wird die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet. Zahlungen, die auf Service entfallen, werden gemeinsam mit der Leasingkomponente des Vertrages bilanziert. Abgezinst werden die Zahlungen mit dem Grenzkapitalzinssatz des Leasingnehmers. In der Bilanz werden die Leasingverbindlichkeiten in den

Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Erstbewertung des Nutzungsrechts erfolgt in der Regel mit dem Betrag der Leasingverbindlichkeit. Die Nutzungsrechte werden in einem separaten Bilanzposten „Nutzungsrechte aus geleasteten Vermögenswerten“ ausgewiesen. In der Folgebewertung ist die Leasingrate so in einen Zins- und einen Tilgungsanteil aufzuteilen, dass über den Zinsanteil eine konstante periodische Verzinsung der Leasingverbindlichkeit erreicht wird. Der Tilgungsanteil reduziert die Leasingverbindlichkeit. Die Abschreibung des Nutzungsrechts erfolgt linear.

Für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte wird auf einen Ausweis in der Bilanz verzichtet. Stattdessen werden die Leasingraten als Aufwand erfasst.

In der Kapitalflussrechnung wird der Teil der Leasingzahlungen, der auf die Tilgung der Leasingverbindlichkeit entfällt, innerhalb des Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit erfasst. Der Zinsanteil der Leasingzahlungen wird im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen, bei denen die Berentzen-Gruppe als Leasinggeber auftritt, entspricht der Vorgehensweise bis zum 31. Dezember 2018.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Berentzen-Gruppe Leasingverhältnisse nach den Vorschriften des IAS 17 erfasst. Nach diesem Standard war das wirtschaftliche Eigentum an Leasinggegenständen dem Leasingnehmer zuzurechnen, wenn dieser alle wesentlichen mit dem Gegenstand verbundenen Chancen und Risiken trägt (Finanzierungs-Leasing). Sofern das wirtschaftliche Eigentum an gemieteten Sachanlagen den Gesellschaften der Berentzen-Gruppe zuzurechnen ist, erfolgte die Aktivierung des Leasinggegenstands zu Beginn des Leasingverhältnisses zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder ggf. zum niedrigeren Barwert der Mindestleasingzahlungen. Die Abschreibungen

erfolgten – entsprechend vergleichbaren erworbenen Gegenständen des Sachanlagevermögens – linear über die Nutzungsdauer bzw. über die Laufzeit des Leasingverhältnisses, sofern diese kürzer war.

Wenn Gesellschaften der Berentzen-Gruppe als Leasinggeber eines Finanzierungs-Leasings auftraten, wurden Forderungen in Höhe des Nettoinvestitionswertes aus den Leasingverhältnissen angesetzt und die Zinserträge erfolgswirksam erfasst.

Leasingverhältnisse, bei denen ein wesentlicher Anteil der Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbunden sind, beim Leasinggeber verblieb, wurden als Operating-Leasing klassifiziert. Sowohl Aufwendungen als auch Erträge im Zusammenhang mit diesen Verträgen wurden linear über die Dauer des Leasingverhältnisses in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten angesetzt. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten, die in der Regel zum gleitenden Durchschnittswert bewertet sind, angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen, die direkt dem Herstellungsprozess zugeordnet werden können. Kosten der Verwaltung und des sozialen Bereiches werden berücksichtigt, soweit sie der Produktion zuzuordnen sind. Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung des Vorratsvermögens geführt haben, nicht länger bestehen, wird eine Wertaufholung vorgenommen.

Ertragsteuern sowie latente Steuererstattungsansprüche und -verbindlichkeiten

Ertragsteuern umfassen die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und Ertrag, dabei im Wesentlichen die laufenden Körperschaft- und Gewerbesteuern, sowie die latenten Steuern.

Effekte aus der Bewertung latenter Steuern gemäß IAS 12, die sich aufgrund von temporären Differenzen zwischen den IFRS-Wertansätzen und den Wertansätzen in der Steuerbilanz oder infolge der Berücksichtigung und Bewertung von steuerlich noch nicht genutzten Verlustvorträgen ergeben, werden ebenfalls berücksichtigt.

Für temporäre Unterschiede zwischen den im Konzernabschluss angesetzten Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden werden zukünftig wahrscheinlich eintretende Steuerent- und -belastungen bilanziert. Erwartete Steuerersparnisse aus der Nutzung von als zukünftig realisierbar eingeschätzten Verlustvorträgen werden aktiviert.

Entsprechend den Voraussetzungen des IAS 12.74 werden aktive und passive latente Steuern nach Fristigkeiten innerhalb der einzelnen Gesellschaft und innerhalb eines Organkreises saldiert.

Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen, die die passiven latenten Steuern aus zu versteuernden temporären Unterschieden übersteigen, werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Realisierung des entsprechenden Nutzens erzielt wird. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit sind verschiedene Faktoren heranzuziehen, wie z. B. Verlusthistorie und operative Planungen.

Die Steuerbelastungen auf geplante Dividendenausschüttungen von in- und ausländischen Tochterunternehmen sind geringfügig und werden daher grundsätzlich nicht passiviert. Diese Steuerbelastungen würden für Tochterunternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft aus deutscher Körperschaft- und Gewerbesteuer von ungefähr 1,5 % auf alle Dividenden bestehen.

Finanzinstrumente

Zugänge von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag angesetzt, d. h. dem Tag, an dem sich der Konzern zum Kauf des Vermögenswertes verpflichtet. Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente, werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sofern ein Vermögenswert nicht der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ angehört, sind die Transaktionskosten hinzuzurechnen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden bei Zugang mit ihrem Transaktionspreis angesetzt.

Für Zwecke der Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte grundsätzlich in die folgenden Kategorien unterteilt:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC),
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVOCI),
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVPL).

Die Klassifizierung hängt von dem Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und den vertraglichen Zahlungsströmen des finanziellen Vermögenswertes ab. Das Management bestimmt die Klassifizierung beim erstmaligen Ansatz und überprüft sie zu jedem Stichtag.

Die Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ umfasst Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen. Vermögenswerte dieser Kategorie werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten

nach der Effektivzinsmethode abzüglich Wertberichtigung für Wertminderungen bewertet. Zinserträge werden erfolgswirksam in den Finanzerträgen ausgewiesen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst, wenn das Finanzinstrument ausgebucht oder eine Wertminderung erfasst wird.

Der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ sind Vermögenswerte zuzuweisen, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und zur Veräußerung gehalten werden und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen. Finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie liegen nicht vor.

Ist ein Vermögenswert weder der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ noch der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zuzuordnen, ist er als „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zu klassifizieren. Die Folgebewertung dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Ein aus dieser Bewertung resultierender Gewinn oder Verlust sowie Zins- und Dividendenerträge werden erfolgswirksam erfasst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld, Sichteinlagen und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten.

Eigene Anteile / eigene Aktien

Erworbene und im Bestand befindliche eigene Anteile (eigene Aktien) werden zu Anschaffungskosten, einschließlich direkt zuordenbarer Transaktionskosten, erfolgsneutral direkt als Verminderung des Eigenkapitals erfasst. Der auf eigene Anteile bzw. Aktien entfallende rechnerische Nennbetrag am Grundkapital wird dabei mit dem Gezeichneten Kapital und der Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Nennbetrag und den

Anschaffungskosten erworbener eigener Anteile mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Rückstellungen

Rückstellungen berücksichtigen gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten, die auf einem vergangenen Ereignis beruhen, deren Erfüllung künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Sie werden mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt. Langfristige Rückstellungen sind mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Aus der Aufzinsung resultierende Erhöhungen werden erfolgswirksam als Finanzaufwendungen erfasst. Rückstellungen werden nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet.

Leistungen an Arbeitnehmer

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung erfolgt nach der in IAS 19 vorgeschriebenen „Projected Unit Credit Method“. Die Defined Benefit Obligation (DBO) wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Gutachter unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode berechnet. Der Barwert der DBO wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von Industrieanleihen höchster Bonität und entsprechender Laufzeit der Pensionsverpflichtungen abgezinst werden. Dieser beträgt im Berichtsjahr 0,7 % (Vorjahr: 1,1 %). Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen basieren, werden unmittelbar erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden gewährt, sofern ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt entlassen wird oder ein Mitarbeiter gegen eine Abfindungszahlung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet.

Abfindungsleistungen werden erfasst, wenn nachweislich die Verpflichtung besteht, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend eines detaillierten formalen Plans, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten umfassen Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten. Sie werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung abzüglich der mit der Aufnahme verbundenen Transaktionskosten bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden anschließend unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden, sowie im Rahmen von Amortisationen. Der Ausweis der Transaktionskosten erfolgt unter den Finanzaufwendungen.

Langfristige Verbindlichkeiten werden anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Differenzen zwischen historischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden entsprechend der Effektivzinsmethode berücksichtigt.

Kurzfristige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten, die der Kategorie „zu Handelszwecken gehalten“ zugeordnet werden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Alkoholsteuer und Eingangsabgaben sind in Höhe der Verpflichtungen gegenüber den Hauptzollämtern passiviert und zwecks Verbesserung der Aussagekraft des Konzernabschlusses in einem gesonderten Posten ausgewiesen.

Eventualverbindlichkeiten werden bilanziell nicht erfasst. Sie werden im Anhang unter Note (4.3) benannt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen in Vermögenswerte werden als Abgrenzungsposten innerhalb der Verbindlichkeiten dargestellt und auf linearer Basis über die erwartete Nutzungsdauer der betreffenden Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten

Die finanziellen Vermögenswerte der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ unterliegen den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9. Für diese Vermögenswerte wird daher an jedem Bilanzstichtag der zukünftig erwartete Kreditverlust beurteilt um die Änderung des Ausfallrisikos abbilden zu können. Die anzuwendende Wertminderungsmethode ist davon abhängig, ob sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat.

Bei der Festlegung, ob sich das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant erhöht hat, werden Informationen und Analysen berücksichtigt, die sowohl auf vergangenen Erfahrungen als auch auf zukunftsgerichteten Informationen basieren. Von einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos wird ausgegangen, wenn die vertraglichen Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind. Sofern sich das Ausfallrisiko eines Vermögenswertes signifikant erhöht hat, bemisst sich die Wertberichtigung in Höhe des erwarteten Gesamtlaufzeit-Kreditverlusts. Liegt hingegen keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vor, ist die Wertminderung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts zu erfassen. Die beiden Wertminderungsmethoden unterscheiden sich insofern, dass in den Gesamtlaufzeit-Kreditverlust alle erwarteten Verluste aus möglichen Ausfallereignissen während der gesamten Restlaufzeit einfließen, dagegen fließen in den 12-Monats-Kreditverlust nur erwartete Verluste aus den Ausfallereignissen der folgenden zwölf Monate ein.

Die Höhe der zu erfassenden Wertminderung entspricht den Kreditverlusten – d. h. der Differenz zwischen den vertraglich vereinbarten Zahlungen und den erwarteten Zahlungen – abgezinst mit dem Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes. Der Buchwert des Vermögenswertes wird durch die Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Verlustbetrag wird unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Sofern die Zahlungen aus einem Vermögenswert uneinbringlich geworden sind, wird der Vermögenswert gegen das Wertberichtigungskonto ausgebucht. Nachträgliche Zahlungseingänge auf vormals ausgebuchte Beträge werden erfolgswirksam gegen die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Wertminderungen erfasst.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das vereinfachte Wertminderungsmodell des IFRS 9 angewendet. Demnach wird für diese Vermögenswerte nicht die Änderung des Ausfallrisikos beurteilt, stattdessen werden die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis gemeinsamer Merkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst.

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Ansprüche auf den Erhalt der Zahlungsströme aus dem Vermögenswert ausgelaufen oder übertragen worden sind und der Konzern im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Eigentum übertragen hat.

Werden alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken weder übertragen noch zurückbehalten, findet eine Ausbuchung statt, wenn der Konzern die Kontrolle über den Vermögenswert nicht behält. Hat der Konzern hingegen weiterhin die Kontrolle über den übertragenen Vermögenswert, erfasst

der Konzern seinen verbleibenden Anteil am Vermögen und eine entsprechende Verbindlichkeit in Höhe der möglicherweise zu zahlenden Beträge. Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswertes und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Grundlage für die Bemessung der Umsatzerlöse ist die in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegte Gegenleistung. Die Umsatzrealisierung erfolgt bei Übergang der Kontrolle an den Gütern auf den Kunden, d. h. bei Auslieferung. Eine signifikante Finanzierungs Komponente liegt nicht vor, da das tatsächliche durchschnittliche Zahlungsziel über die gesamte Unternehmensgruppe 35 Tage (Vorjahr: 35 Tage) beträgt.

Für den Verkauf von Gütern werden oftmals Konditionen vereinbart, die Umsatzboni, Werbekostenzuschüsse, Aktionsrabatte etc. beinhalten. Diese Konditionen werden als Transaktionspreiskürzungen erfasst und mindern somit die Höhe der Umsatzerlöse. Da die Konditionen

im Rahmen von Jahresgesprächen festgelegt werden, steht die daraus resultierende Erlösschmälerung zum Zeitpunkt des Verkaufs fest. Für Verkäufe, die derartige Konditionen beinhalten, wird zudem eine Rückerstattungsverbindlichkeit gebildet, die in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Die Erfassung von sonstigen betrieblichen Erträgen erfolgt bei Zugang oder Erhöhung des Buchwerts eines Vermögenswertes und bei Abgang oder Minderung des Buchwerts einer Schuld.

Betriebliche Aufwendungen werden bei Zugang oder Erhöhung des Buchwerts einer Schuld und bei Abgang oder Minderung des Buchwerts eines Vermögenswertes ergebniswirksam erfasst.

Finanzaufwendungen und -erträge werden ergebniswirksam erfasst.

Annahmen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen verwandt worden, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben.

Sie beziehen sich im Wesentlichen auf die Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, die Einbringbarkeit von Forderungen, die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen.

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen werden bei der Kaufpreisallokation Annahmen hinsichtlich der Bewertung von übernommenen Schulden und insbesondere von erworbenen Vermögenswerten getroffen, da als Bewertungsmaßstab der beizulegende Zeitwert dient, der in der Regel als Barwert der

zukünftigen Cashflows nach Berücksichtigung des Barwerts des abschreibungsbedingten Steuervorteils ermittelt wird.

Im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen, die als Leasingnehmer eingegangen werden, sind Annahmen bei der Bestimmung der Laufzeit notwendig, sofern die Verträge Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen beinhalten. Die Zeiträume, die sich aus Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ergeben, sind nur in die Laufzeit des Leasingverhältnisses einzubeziehen, wenn deren Ausüben bzw. Nicht-Ausüben hinreichend sicher ist. Bei der Beurteilung, ob hinreichende Sicherheit besteht, sind Ermessensentscheidungen notwendig.

Verlängerungs- und Kündigungsoptionen bestehen insbesondere für Gebäudemietverträge und das Fuhrparkleasing. Am Bereitstellungsdatum werden Zeiträume, die sich aus Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ergeben, nicht berücksichtigt, da deren Ausüben bzw. Nicht-Ausüben nicht als hinreichend sicher eingestuft wird. Nach dem Bereitstellungsdatum wird die Laufzeit eines Leasingverhältnisses neu beurteilt, wenn eine Verlängerungsoption tatsächlich ausgeübt wird bzw. eine Kündigungsoption nicht ausgeübt wird.

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen. Die bei der Ermittlung der Nettoaufwendungen (-erträge) für Pensionen verwendeten Annahmen schließen den erwarteten Abzinsungssatz ein. Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ermittelt den angemessenen Abzinsungssatz zum Ende eines jeden Jahres. Aufgrund unternehmensspezifischer Faktoren beträgt der Rententrend 1,5 % (Vorjahr: 1,5 %). Weitere wesentliche Annahmen bei Pensionsverpflichtungen basieren auf vorherrschenden Marktgegebenheiten. Diese versicherungsmathematischen Annahmen können aufgrund von veränderten Markt- und Wirtschaftsbedingungen von den tatsächlichen

Entwicklungen abweichen und deshalb zu einer wesentlichen Veränderung der Pensions- und ähnlichen Verpflichtung führen.

Die Bestimmung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten ist in erheblichem Maß mit Schätzungen verbunden. Rechtsstreitigkeiten liegen häufig komplexe rechtliche Fragestellungen zugrunde, und sie sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Es kann notwendig werden, dass eine Rückstellung für einen laufenden Rechtsstreit aufgrund neuer Entwicklungen gebildet oder die Höhe einer bestehenden Rückstellung angepasst werden muss. Zudem können durch den Ausgang eines Rechtsstreits Aufwendungen entstehen, die die für das jeweilige Verfahren gebildete Rückstellung übersteigen. Aus Rechtsstreitigkeiten können wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe resultieren. Zu Rechtsstreitigkeiten werden gemäß IAS 37 erforderliche Angaben nicht vorgenommen, sofern die Berentzen-Gruppe zu dem Schluss kommt, dass diese Angaben das Ergebnis des jeweiligen Verfahrens ernsthaft beeinträchtigen können.

Die Ermittlung der Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus vereinnahmten Pfandgeldern erfolgt anhand der in Abhängigkeit von der jeweiligen Gebindeart und des zugrundeliegenden Pfandsystems bestimmten Umschlagshäufigkeit der Pfandgebände.

Ertragsteuern sind für jede Steuerjurisdiktion zu schätzen, in der der Konzern tätig ist. Dabei ist für jedes Besteuerungssubjekt die erwartete tatsächliche Ertragsteuer zu berechnen und die temporären Differenzen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Bilanzposten zwischen dem IFRS-Konzernabschluss und dem steuerrechtlichen Abschluss sind zu beurteilen. Soweit temporäre Differenzen vorliegen, führen diese grundsätzlich zum Ansatz von aktiven und passiven latenten Steuern im Konzernabschluss. Das Management muss bei

der Berechnung tatsächlicher und latenter Steuern Beurteilungen treffen. Weichen die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzungen ab oder sind diese Schätzungen in künftigen Perioden anzupassen, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Kommt es zu einer Änderung der Werthaltigkeitsbeurteilung bei aktiven latenten Steuern, sind die angesetzten aktiven latenten Steuern erfolgswirksam abzuwerten.

Infolge periodisch schwankender Wirtschaftszyklen bestehen Risiken für die weitere Entwicklung der Markt- und Wirtschaftslage. Aufgrund dieser Schwankungen können zugrunde gelegte Prämissen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen und Auswirkungen auf Rohstoffpreise, Zinssätze sowie das Konsumverhalten der Endverbraucher haben.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

(2) Erläuterungen zur Konzernbilanz

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte,
Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen
Immobilien in den Geschäftsjahren 2018 und 2019

(2.1) Anlagevermögen

	Immaterielle Vermögens- werte TEUR	Sachanlagen TEUR	Als Finanz- investition gehaltene Immobilien TEUR	Summe Anlage- vermögen TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand 1.1.2018	71.184	153.514	1.203	225.901
Zugänge	753	6.023	0	6.776
Abgänge	- 312	- 5.941	0	- 6.253
Währungseffekte	- 3	- 13	0	- 16
Stand 31.12.2018	71.622	153.583	1.203	226.408
Zugänge	959	6.212	0	7.171
Abgänge	- 350	- 4.584	0	- 4.934
Währungseffekte	- 1	- 4	0	- 5
Stand 31.12.2019	72.230	155.207	1.203	228.640
Abschreibungen				
Stand 1.1.2018	58.502	107.315	443	166.260
Zuführungen	1.297	6.213	16	7.526
Abgänge	- 260	- 5.731	0	- 5.991
Währungseffekte	0	- 10	0	- 10
Stand 31.12.2018	59.539	107.787	459	167.785
Zuführungen	1.309	6.489	14	7.812
Abgänge	- 250	- 4.416	0	- 4.666
Währungseffekte	1	- 5	0	- 4
Stand 31.12.2019	60.599	109.855	473	170.927
Nettobuchwerte 31.12.2019	11.631	45.352	730	57.713
Nettobuchwerte 31.12.2018	12.083	45.796	744	58.623

In dem im Dezember 2016 geschlossenen Konsortialkreditvertrag ist festgelegt, dass wesentliche, über die gewöhnliche Geschäftstätigkeit hinausgehende Veräußerungen von Vermögenswerten des Anlagevermögens ggf. der Zustimmung der Kreditgeber bedürfen.

(2.2) Immaterielle Vermögenswerte**Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte in den
Geschäftsjahren 2018 und 2019**

	Firmenwert TEUR	Waren- zeichen, Kunden- stamm und Technisches Know-How TEUR	Lizenzen und sonstige immaterielle Vermögens- werte TEUR	Geleistete Anzahl- ungen TEUR	Summe Immaterielle Vermögens- werte TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 1.1.2018	6.056	62.523	2.547	58	71.184
Zugänge	0	296	417	40	753
Abgänge	0	- 308	- 4	0	- 312
Umbuchungen	0	0	58	- 58	0
Währungseffekte	0	0	- 3	0	- 3
Stand 31.12.2018	6.056	62.511	3.015	40	71.622
Zugänge	0	257	609	93	959
Abgänge	0	- 327	- 23	0	- 350
Umbuchungen	0	0	40	- 40	0
Währungseffekte	0	0	- 1	0	- 1
Stand 31.12.2019	6.056	62.441	3.640	93	72.230
Abschreibungen					
Stand 1.1.2018	0	56.409	2.093	0	58.502
Zuführungen	0	1.070	227	0	1.297
Abgänge	0	- 256	- 4	0	- 260
Währungseffekte	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2018	0	57.223	2.316	0	59.539
Zuführungen	0	1.073	236	0	1.309
Abgänge	0	- 227	- 23	0	- 250
Währungseffekte	0	0	1	0	1
Stand 31.12.2019	0	58.069	2.530	0	60.599
Nettobuchwerte 31.12.2019	6.056	4.372	1.110	93	11.631
Nettobuchwerte 31.12.2018	6.056	5.288	699	40	12.083

Die Nettobuchwerte der immateriellen Vermögenswerte setzen sich detailliert folgendermaßen zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Warenzeichen	2.615	2.879
Kundenstamm	588	924
Technisches Know-How	705	961
Abnahmeverpflichtungen	464	524
Warenzeichen, Kundenstamm und Technisches Know-How	4.372	5.288
Firmenwert	6.056	6.056
Lizenzen und sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.110	699
Geleistete Anzahlungen	93	40
	11.631	12.083

Der im Geschäftsjahr 2014 im Rahmen des Unternehmenserwerbs der Citrocasa GmbH (vormals: T M P Technic-Marketing-Products GMBH) aktivierte Firmenwert in Höhe von TEUR 6.056 (Vorjahr: TEUR 6.056) wird gemäß IAS 36.10 jährlich auf Wertminderung überprüft. Der durchgeführte Impairment Test führte im Geschäftsjahr 2019 sowie im Vorjahr zu keinem Abwertungsbedarf. Dabei wurde der erzielbare Betrag anhand des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Verkaufskosten ermittelt. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Verkaufskosten erfolgte durch Ermittlung des Barwerts der zukünftig erwarteten Cashflows (Discounted Cashflow) unter Zugrundlegung eines Planungszeitraums von drei Jahren.

Als Diskontierungszinssatz wurde der durchschnittlich gewichtete Kapitalkostensatz (WACC) einer entsprechenden Peergroup angewendet. Dieser für die CGU ermittelte Diskontierungszinssatz betrug 4,2 % (Vorjahr: 4,8 %). Die Parameter des gewichteten Kapitalkostensatzes wurden auf Basis externer vom Markt abgeleiteter Größen bestimmt. Die zugrunde gelegte Wachstumsrate betrug 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %).

Die wesentlichen Annahmen, die bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Verkaufskosten verwendet wurden, sind neben den gewichteten Kapitalkosten die prognostizierte Umsatzentwicklung, die Wachstumsrate des EBITDA sowie die nachhaltige Wachstumsrate des Endwerts (Terminal Value). Der beizulegende Zeitwert abzüglich Verkaufskosten basiert im Wesentlichen auf nicht beobachtbaren Inputdaten (Fair Value-Hierarchie – Bewertungsstufe 3).

Zum 31. Dezember 2019 sind wie im Vorjahr keine immateriellen Vermögenswerte mit Sicherungsrechten belastet. Vertragliche Verpflichtungen zum Kauf von immateriellen Vermögenswerten bestanden zum 31. Dezember 2019 wie im Vorjahr nicht.

Im Berichtsjahr wurden Kosten für Forschung & Entwicklung in Höhe von TEUR 1.799 (Vorjahr: TEUR 1.716) als Aufwand erfasst.

(2.3) Sachanlagen**Entwicklung der Sachanlagen in den Geschäftsjahren
2018 und 2019**

	Grundstücke und Gebäude TEUR	Technische Anlagen und Maschinen TEUR	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstat- tungen TEUR	Geleistete Anzahl- ungen und Anlagen im Bau TEUR	Summe Sachanlagen TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 1.1.2018	45.155	81.093	23.809	3.457	153.514
Zugänge	246	1.955	3.271	551	6.023
Abgänge	0	- 4.494	- 1.447	0	- 5.941
Umbuchungen	1.650	1.694	82	- 3.426	0
Währungseffekte	0	0	- 13	0	- 13
Stand 31.12.2018	47.051	80.248	25.702	582	153.583
Zugänge	527	551	3.595	1.539	6.212
Abgänge	0	- 2.866	- 1.718	0	- 4.584
Umbuchungen	0	522	28	- 550	0
Währungseffekte	0	0	- 4	0	- 4
Stand 31.12.2019	47.578	78.455	27.603	1.571	155.207
Abschreibungen					
Stand 1.1.2018	26.331	64.413	16.571	0	107.315
Zuführungen	781	2.730	2.702	0	6.213
Abgänge	0	- 4.398	- 1.333	0	- 5.731
Währungseffekte	0	1	- 11	0	- 10
Stand 31.12.2018	27.112	62.746	17.929	0	107.787
Zuführungen	805	2.643	3.041	0	6.489
Abgänge	0	- 2.766	- 1.650	0	- 4.416
Währungseffekte	0	- 1	- 4	0	- 5
Stand 31.12.2019	27.917	62.622	19.316	0	109.855
Nettobuchwerte 31.12.2019	19.661	15.833	8.287	1.571	45.352
Nettobuchwerte 31.12.2018	19.939	17.502	7.773	582	45.796

Zum 31. Dezember 2019 besteht wie im Vorjahr keine Belastung von Sachanlagen mit Sicherungsrechten. Vertragliche Verpflichtungen zum Kauf von Sachanlagen bestanden zum 31. Dezember 2019 wie im Vorjahr nicht.

von Gebäudeteilen und Lagerflächen. Im Geschäftsjahr wurden TEUR 497 (Vorjahr: TEUR 240) an Miet- und Leasingzahlungen vereinnahmt.

Operating-Leasing

Die Berentzen-Gruppe tritt als Leasinggeber im Rahmen von Miet- und Leasingverhältnissen auf, die als Operating-Leasing einzustufen sind. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um das Leasinggeschäft mit Fruchtpressen im Segment *Frischsaftsysteme* sowie die Vermietung

Die zukünftig zu vereinnahmenden Raten aus Operating-Leasing weisen folgende Fälligkeitsstruktur auf:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Bis zu 1 Jahr	197	246
Länger als 1 Jahr und bis zu 2 Jahre	22	9
Länger als 2 Jahre und bis zu 3 Jahre	0	0
Länger als 3 Jahre und bis zu 4 Jahre	0	0
Länger als 4 Jahre und bis zu 5 Jahre	0	0
Länger als 5 Jahre	0	0
Summe der Zahlungen aus Operating-Leasing	219	255

(2.4) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Entwicklung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in den Geschäftsjahren 2018 und 2019

	Grundstücke TEUR	Gebäude TEUR	Summe Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand 01.01.2018	480	723	1.203
Zugänge	0	0	0
Abgänge	0	0	0
Stand 31.12.2018	480	723	1.203
Zugänge	0	0	0
Abgänge	0	0	0
Stand 31.12.2019	480	723	1.203
Abschreibungen			
Stand 01.01.2018	73	370	443
Zuführungen	0	16	16
Abgänge	0	0	0
Stand 31.12.2018	73	386	459
Zuführungen	0	14	14
Abgänge	0	0	0
Stand 31.12.2019	73	400	473
Nettobuchwerte 31.12.2019	407	323	730
Nettobuchwerte 31.12.2018	407	337	744

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umfassen die Grundstücke und Gebäude des ehemaligen Produktionsstandortes Norden, die seit der Stilllegung zum Teil an Dritte vermietet werden. Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betrug zum 31. Dezember 2016 TEUR 1.050. Dafür wurde durch externe Gutachten ein dem beizulegenden Zeitwert entsprechender Marktwert anhand des

Ertragswertverfahrens auf Basis angemessener Mietansätze und entsprechender Liegenschaftszinssätze ermittelt. Zum 31. Dezember 2019 wurde kein neues Gutachten erstellt, da die Berentzen-Gruppe vor dem Hintergrund eines kaum veränderten Marktumfelds von einer lediglich unwesentlichen Veränderung ausgeht.

(2.5) Leasingverhältnisse

Die Berentzen-Gruppe tritt in diversen Leasingverträgen als Leasingnehmer auf. Die abgeschlossenen Leasingverhältnisse betreffen im Wesentlichen den Fuhrpark, angemietete Büro- und Geschäftsräume

sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Seit dem 1. Januar 2019 werden diese Leasingverhältnisse nach IFRS 16 bilanziert. Im Geschäftsjahr 2019 beträgt der gesamte Zahlungsmittelabfluss für Leasingverhältnisse TEUR 1.224. Die Buchwerte der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und deren Veränderungen im Geschäftsjahr 2019 stellen sich wie folgt dar:

	Fuhrpark TEUR	Geschäfts- ausstattung TEUR	Sonstiges TEUR	Summe TEUR
Buchwert zum 1.1.2019	1.200	108	41	1.349
Zugänge zu Nutzungsrechten	686	20	17	723
Abschreibungen	- 667	- 34	- 36	- 737
Sonstige Veränderungen	- 39	0	3	- 36
Buchwert zum 31.12.2019	1.180	94	25	1.299

Die Leasingverhältnisse führen in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung zu folgenden Aufwendungen und Erträgen:

	2019 TEUR
Abschreibungen	- 737
Zinsaufwand	- 47
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	- 395
Aufwand für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert	- 49
Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten	2
Summe	- 1.226

In der folgenden Tabelle sind die erwarteten künftigen Bewertung der Leasingverbindlichkeit einfließen, Leasingzahlungen aus nicht hinreichend sicheren abgebildet: Kündigungsoptionen, die nach IFRS 16 nicht in die

	Erwartete Leasingzahlungen aus nicht hinreichend sicheren Kündigungsoptionen TEUR
2020	215
2021	251
2022	251
2023	275
2024	281
Summe	1.273

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Leasingverhältnisse nach den Vorschriften des IAS 17 erfasst. Nach diesem Standard waren die von der Berentzen-Gruppe eingegangenen Leasingverhältnisse als Operating-Leasingverhältnisse einzustufen. Im Geschäftsjahr 2018

wurden für diese Leasingverhältnisse TEUR 1.170 gezahlt. Die finanziellen Verpflichtungen aus operativen Miet- und Leasingverhältnissen stellten sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt dar:

	2018
	TEUR
Bis zu 1 Jahr	1.033
Länger als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	1.400
Länger als 5 Jahre	0
Summe der Mindestleasingzahlungen aus Operating-Leasing	2.433

(2.6) Sonstige finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	405	405
Forderungen aus Finanzierungs-Leasing	260	371
Genossenschaftsanteile	32	32
Beteiligungen	11	11
	708	819

Anteile an verbundene Unternehmen

In den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind nicht konsolidierte Komplementär- und Etikettengesellschaften enthalten.

Forderungen aus Finanzierungs-Leasing

Im Segment *Frischsaftsysteme* bestehen Leasingverhältnisse, die aufgrund ihrer Vertragsgestaltung als Finanzierungs-Leasing zu klassifizieren sind. Diese Verträge beziehen sich im Wesentlichen auf das Leasinggeschäft mit Fruchtpressen. Zudem hat die Berentzen-Gruppe Fahrräder an Mitarbeiter untervermietet. Diese Untermietverhältnisse stellen nach IFRS 16 Finanzierungs-Leasingverhältnisse dar. Nach IAS 17 waren diese Untermietverhältnisse als Operating-

Leasing zu klassifizieren. Der langfristige Teil der Forderungen aus Finanzierungs-Leasing beträgt TEUR 260 (Vorjahr: TEUR 371) und wird unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Der kurzfristige Teil der Forderung beträgt TEUR 408 (Vorjahr: TEUR 494) und ist als sonstiger kurzfristiger finanzieller Vermögenswert (Note (2.11)) aktiviert.

Die folgende Tabelle stellt die Fälligkeitsanalyse der künftigen undiskontierten Mittelzuflüsse aus Finanzierungsleasing nach IFRS 16 für das Geschäftsjahr 2019 dar und zeigt deren Überleitung auf die Nettoinvestition in Finanzierungs-Leasingverhältnisse.

	2019	
	Leasing- zahlungen TEUR	Nicht garantierte Restwerte TEUR
Bis zu 1 Jahr	366	65
Länger als 1 Jahr und bis zu 2 Jahre	174	40
Länger als 2 Jahre und bis zu 3 Jahre	36	20
Länger als 3 Jahre und bis zu 4 Jahre	0	0
Länger als 4 Jahre und bis zu 5 Jahre	0	0
Länger als 5 Jahre	0	0
Bruttoinvestition in Leasingverhältnisse	701	
Unrealisierte Finanzerträge	- 33	
Nettoinvestition in Leasingverhältnisse	668	

Im Geschäftsjahr 2018 wurden die Finanzierungs- aus diesen Leasingverhältnissen und der Barwert Leasingverhältnisse nach IAS 17 bilanziert. Die der Mindestleasingzahlungen stellten sich nach ihrer zukünftig zu erhaltenden Mindestleasingzahlungen Fristigkeit wie folgt dar:

	Brutto- investition in Leasing- verhältnisse 2018 TEUR	Barwert der Mindestleasing- zahlungen 2018 TEUR
Bis zu 1 Jahr	516	352
Länger als 1 Jahr und bis zu 5 Jahre	382	303
Länger als 5 Jahre	0	0
	898	655

Die folgende Tabelle zeigt für das Geschäftsjahr 2018 die Nettoinvestition in Leasingverhältnisse sowie zum Überleitung der zukünftigen Mindestleasingzahlungen Barwert der zukünftigen Mindestleasingzahlungen: und nicht garantierten Restwerte zur Brutto- und

	2018 TEUR
Zukünftige Mindestleasingzahlungen	681
Nicht garantierte Restwerte	217
Bruttoinvestition in Leasingverhältnisse	898
Unrealisierte Finanzerträge	- 33
Nettoinvestition in Leasingverhältnisse	865
Barwert der nicht garantierten Restwerte	210
Barwert der zukünftigen Mindestleasingzahlungen	655

(2.7) Vorräte

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Rohstoffe	4.612	4.317
Verpackungs- und Ausstattungsmaterial	3.309	3.095
Hilfs- und Betriebsstoffe	51	83
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.972	7.495
Unfertige Erzeugnisse	18.139	18.112
Fertige Erzeugnisse	9.963	9.976
Handelswaren	4.482	4.337
Fertige Erzeugnisse und Waren	14.445	14.313
Vorräte	40.556	39.920

Im Rahmen der Bewertung der Vorräte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten wurden auf den Vorratsbestand Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt TEUR 64 (Vorjahr: TEUR 119) vorgenommen. Der Buchwert der Vorräte, die zum Nettoveräußerungswert bewertet wurden, beträgt TEUR 602 (Vorjahr: TEUR 496). Die Wertminderungen

wurden erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie als Bestandsveränderung erfasst.

(2.8) Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

31.12.2019	Laufend und weniger als 30 Tage überfällig	Mehr als 30 Tage überfällig	Mehr als 60 Tage überfällig	Mehr als 90 Tage überfällig	Summe
Bruttoforderungsbestand (TEUR)	14.237	240	178	449	15.104
Verlustrate	0,5 %	1,3 %	9,6 %	49,0 %	
Wertberichtigung (TEUR)	- 65	- 3	- 17	- 220	- 305
Nettoforderungsbestand (TEUR)	14.172	237	161	229	14.799

31.12.2018	Laufend und weniger als 30 Tage überfällig	Mehr als 30 Tage überfällig	Mehr als 60 Tage überfällig	Mehr als 90 Tage überfällig	Summe
Bruttoforderungsbestand (TEUR)	15.980	197	96	518	16.791
Verlustrate	0,5 %	4,6 %	2,1 %	51,0 %	
Wertberichtigung (TEUR)	- 82	- 9	- 2	- 264	- 357
Nettoforderungsbestand (TEUR)	15.897	188	95	254	16.434

Forderungen werden wertberichtigt, wenn es eindeutige Anzeichen dafür gibt, dass die betreffende Forderung nicht, nicht in voller Höhe oder erst in einem nicht überschaubaren Zeitrahmen realisiert werden kann. Dies ist bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen regelmäßig der Fall, wenn das

interne Mahnwesen die Forderungen nicht betreiben kann und externe Inkassounternehmen oder Anwälte in Anspruch genommen werden müssen. Zudem werden Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste erfasst. Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich insgesamt wie folgt dar:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Stand 1.1.	357	301
Zuführungen	48	125
Verbrauch	- 36	- 7
Auflösung	- 64	- 62
Stand 31.12.	305	357

Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten

Im Rahmen ihrer Außenfinanzierung nutzt die Berentzen-Gruppe auch die Inanspruchnahme von Factoringlinien. Das daraus zur Verfügung stehende Gesamtfinanzierungsvolumen auf der Grundlage von zwei Factoringvereinbarungen beläuft sich auf TEUR 55.000 (Vorjahr: TEUR 50.000). Hinzu kommt eine formal unbegrenzte Factoringlinie im Rahmen von drei weiteren Zentralregulierungs- und Factoringverträgen, die kein Höchstobligo enthalten, sondern deren mögliche Inanspruchnahme nur durch die zur Verfügung stehenden verkaufsfähigen Forderungen begrenzt wird. Der Kauf der Forderungen durch den betreffenden Factor erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert. Die Auszahlung der Ankaufswerte erfolgt abzüglich Sicherheitseinbehalten und Rückstellungen für Boni und Rabatte; wobei die Sicherheitseinbehalte pauschal zwischen 10 % und 20 % des Nominalbetrags der Forderungen betragen und die Rückstellungen für Boni und Rabatte von den Gesellschaften der Berentzen-Gruppe monatlich gemeldet werden müssen. Außerdem werden eventuell anfallende Gebühren und Zinsen einbehalten. Zum 31. Dezember 2019 waren TEUR 65.228 (Vorjahr: TEUR 55.746) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an die jeweiligen Factoringgesellschaften verkauft und abgetreten.

Teilweise sind für die an den Factor übertragenen finanziellen Vermögenswerte bis zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs beim Factor, jedoch maximal 120 Tage nach Fälligkeit der Forderungen, Zinszahlungen an den

Factor zu leisten. Der dabei anzuwendende Zins leitet sich aus dem Wochen- bzw. 3-Monats-Euribor zzgl. einer fixen Komponente ab. Daraus ergibt sich für die Berentzen-Gruppe das Risiko zusätzlicher Zinszahlungen aufgrund verspäteter oder ausfallender Zahlungseingänge beim Factor (Spätzahlungsrisiko). Das maximale Verlustrisiko aus Spätzahlungen für die bereits transferierten Beträge beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 143 (Vorjahr: TEUR 131). Der Fair Value der Verpflichtung aus dem Spätzahlungsrisiko beträgt TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 8). Für die im Rahmen des Factorings verkauften Forderungen verbleibt das Servicing, insbesondere das Mahnwesen, zum Teil bei der Berentzen-Gruppe. Auf einen Ansatz der Verbindlichkeit daraus wurde aufgrund der betragsmäßigen Unwesentlichkeit verzichtet.

Da nahezu alle mit dem Eigentum an den finanziellen Vermögenswerten verbundenen Risiken und Chancen auf den Factor übertragen worden sind, erfolgt entsprechend IFRS 9.3.2.6 (a) die vollständige Ausbuchung der verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für das noch verbleibende Spätzahlungsrisiko wurde im Geschäftsjahr 2019 ein anhaltendes Engagement (Continuing Involvement) in Höhe von TEUR 221 (Vorjahr: TEUR 202) als Vermögenswert angesetzt. Gleichzeitig wurde eine entsprechende Verbindlichkeit erfasst. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Beeinflussung der Bilanzposten im Rahmen des Factorings auf:

	Bilanzposten	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Veräußerte und abgetretene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	65.228	55.746
Anhaltendes Engagement (Continuing Involvement)	Sonstige kurzfristige finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte	221	202
Sicherheitseinbehalte und Rückstellungen für Boni und Rabatte	Sonstige kurzfristige finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte	10.617	10.377
Verfügbare Zahlungsmittel	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18.130	13.413
Transferierte Zahlungsmittel	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	36.483	31.957
Anhaltendes Engagement (Continuing Involvement)	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	221	202
Zinsverbindlichkeit Anhaltendes Engagement (Continuing Involvement)	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	9	9
Einbehaltene Zinsen/Gebühren/Versicherung	Gewinnrücklagen/Konzern-Gesamtergebnis	1.039	992

Durch den Factor wurden zunächst für eventuell entstehende Forderungskürzungen Sicherheiten in Höhe von TEUR 10.617 (Vorjahr: TEUR 10.377) einbehalten, die unter den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen werden.

Bei den in der vorstehenden Tabelle genannten verfügbaren Zahlungsmitteln in Höhe von TEUR 18.130 (Vorjahr: TEUR 13.413) handelt es sich um den Bestand an noch nicht an die Berentzen-Gruppe vom Kundenabrechnungskonto des Factors abgerufenen Zahlungsmitteln aus der Veräußerung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Diese auf dem Kundenabrechnungskonto vorhandenen Beträge sind jederzeit durch die Berentzen-Gruppe abrufbar, waren aber zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen bzw. abgerufen. Die verfügbaren Zahlungsmittel sind im näher in der Note (2.10) dargestellten Bilanzposten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente enthalten. Hingegen waren die transferierten Zahlungsmittel in Höhe von TEUR 36.483 (Vorjahr: TEUR 31.957) bereits den

Kontokorrentkonten der Berentzen-Gruppe bei anderen Kreditinstituten gutgeschrieben.

Im Zeitpunkt der Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte sind im Berichtsjahr insgesamt Verluste in Höhe von TEUR 1.039 (Vorjahr: TEUR 992) angefallen. Die Gewinne und Verluste werden im Finanzergebnis in Höhe von TEUR 902 (Vorjahr: TEUR 858) sowie in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 137 (Vorjahr: TEUR 134) ausgewiesen.

Aus der zum Bilanzstichtag in Anspruch genommenen Factoringfinanzierung (verkaufte Forderungen) werden für das 1. Quartal 2020 Zinszahlungen in Höhe von TEUR 55 (Vorjahr: TEUR 49) erwartet. Die Zinszahlungen sind u. a. abhängig von den Fälligkeitszeitpunkten der Forderungen sowie den anwendbaren, unterschiedlichen Zinssätzen.

(2.9) Laufende Ertragsteueransprüche

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Ertragsteuererstattungsansprüche (KSt, GewSt)	83	306
	83	306

(2.10) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Bank- und Kassenbestand	22.698	15.793
	22.698	15.793

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds ergibt sich aus dem Bilanzposten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ und einem Teil der „Kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten“. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten die im Rahmen von zwei Factoringvereinbarungen zu deren Abwicklung genutzte, bei Kreditinstituten geführte Kontokorrentkonten, welche die aus diesem Factoring jederzeit verfügbaren liquiden Mittel umfassen („Kundenabrechnungskonten“). Die Forderungen aus

den Kundenabrechnungskonten weisen von üblichen Kontokorrentforderungen gegen Kreditinstitute abweichende Charakteristika, insbesondere hinsichtlich der Verzinsung, auf. Von den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten werden lediglich die im Rahmen von Betriebsmittel-Barlinien unmittelbar verfügbaren Fremdkapitalanteile angesetzt.

Gemäß IAS 7.45 wird der Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung folgendermaßen ermittelt:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente		
Kassenbestand	10	13
Kontokorrentforderungen an Kreditinstitute	4.558	2.367
Forderungen aus bei Kreditinstituten geführten Kundenabrechnungskonten	18.130	13.413
Forderungen gegen Kreditinstitute	22.688	15.780
	22.698	15.793
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
Kontokorrentkredite von Kreditinstituten	688	334
	688	334
	22.010	15.459

(2.11) Sonstige kurzfristige finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Forderungen aus Sicherheitsabschlag Factoring	10.617	10.377
Rückvergütungsansprüche	1.314	1.043
Forderungen aus Finanzierungs-Leasing	408	494
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	64	140
Übrige Posten	1.371	1.030
	13.774	13.084

(2.12) Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in Höhe von TEUR 24.960 (Vorjahr: TEUR 24.960) ist eingeteilt in 9.600.000 Stück

Stammaktien (Vorjahr: 9.600.000 Stück Stammaktien), die als auf den Inhaber lautende, nennbetragslose Stückaktien ausgestaltet und voll eingezahlt sind. Der rechnerische Nennwert je Aktie beträgt EUR 2,60. Die Entwicklung des gezeichneten Kapitals sowie der Anzahl der ausgegebenen Aktien zeigt die nachfolgende Übersicht:

	31.12.2019		31.12.2018	
	TEUR	Stück	TEUR	Stück
Stammaktien (auf den Inhaber lautend)	24.960	9.600.000	24.960	9.600.000
Grundkapital	24.960	9.600.000	24.960	9.600.000
Eigene Aktien	- 536	- 206.309	- 536	- 206.309
Gezeichnetes (Ausgegebenes) Kapital / Ausgegebene Aktien	24.424	9.393.691	24.424	9.393.691

In den Geschäftsjahren 2015 und 2016 wurden im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms durch die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft 206.309 Stückaktien erworben. Dies entspricht einem rechnerischen Anteil von TEUR 536 am Grundkapital und mithin 2,15 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Der durchschnittliche Kaufpreis pro Stückaktie betrug EUR 7,2706. Insgesamt wurden Aktien zu einem Gesamtkaufpreis von TEUR 1.500 (ohne Erwerbsnebenkosten) erworben. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Nennbetrag und den Anschaffungskosten erworbener eigener Anteile betrug kumuliert TEUR 971 und wurde mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Genehmigtes Kapital (nicht ausgegeben)

Der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 21. Mai 2024 das Grundkapital durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um bis zu TEUR 9.984 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Die Bedingungen, unter denen der Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre bei einer Kapitalerhöhung

aus dem genehmigten Kapital ausschließen kann, sind in § 4 Abs. 4 der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in der Fassung vom 19. Juni 2019 geregelt. Die Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ist insgesamt auf einen Betrag von zehn vom Hundert des Grundkapitals beschränkt. Auf diese Grenze sind sowohl eigene Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben oder veräußert werden, als auch diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ausgegeben werden, sofern dies jeweils unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgt. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der genehmigten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet das Agio aus Kapitalerhöhungen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in den Jahren 1994 und 1996. In den Geschäftsjahren 2004 bzw. 2008 wurden der Kapitalrücklage zur Deckung des jeweiligen Jahresfehlbetrags der Gesellschaft TEUR 15.855 bzw. TEUR 23.010 entnommen und den Gewinnrücklagen zugeführt.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Gewinnrücklagen zum 1.1.	16.164	13.344
Konzernergebnis	4.925	5.165
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	- 197	- 426
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	- 436	211
Latente Steuern auf Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	129	- 63
Sonstiges Ergebnis	- 504	- 278
Konzern-Gesamtergebnis	4.421	4.887
Gezahlte Dividenden	- 2.630	- 2.067
Gewinnrücklagen zum 31.12.	17.955	16.164

Gewinnverwendung / Dividende

Nach dem Aktiengesetz (AktG) bemisst sich die Gewinnverwendung einschließlich der Dividendenausschüttung an die Aktionäre nach dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn.

Auf der Hauptversammlung vom 22. Mai 2019 wurde beschlossen, den im Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von TEUR 10.422 (Vorjahr: TEUR 6.178) zur Zahlung einer Dividende von EUR 0,28 je dividendenberechtigter Stammaktie (Vorjahr: EUR 0,22) für das Geschäftsjahr 2018 zu verwenden und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Unter Berücksichtigung der von der Gesellschaft zum Tag der Hauptversammlung gehaltenen, gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigten eigenen Aktien entsprach dies einer Ausschüttung von insgesamt rund TEUR 2.630 (Vorjahr: TEUR 2.067) und einem Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von rund TEUR 7.791 (Vorjahr: TEUR 4.111).

Der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft schlägt der Hauptversammlung vor, den im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von TEUR 13.171 zur Zahlung einer Dividende von EUR 0,28 je dividendenberechtigter Stammaktie für das Geschäftsjahr 2019 zu verwenden und im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen. Unter Berücksichtigung der von der Gesellschaft zum Tag der Hauptversammlung gehaltenen, gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigten eigenen Aktien entspricht dies einer voraussichtlichen Ausschüttung von insgesamt rund TEUR 2.630 und einem Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von rund TEUR 10.540. Die Zahlung dieser Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung am 13. Mai 2020. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien verändern. In diesem Fall wird bei unveränderter Ausschüttung der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet werden.

(2.13) Langfristige Rückstellungen

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Pensionsrückstellungen	9.263	9.542
Andere langfristige Rückstellungen	590	403
	9.853	9.945

Pensionsrückstellungen

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Pensionsrückstellungen	9.263	9.542

Leistungsorientierte Pläne

Den Pensionsrückstellungen liegen Verpflichtungen inländischer in den Konzernabschluss einbezogener Unternehmen über Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Alters-, Invaliden- und Witwenrente) zugrunde, die in unterschiedlichen Versorgungsordnungen geregelt sind. Die Höhe der individuellen Leistungen ist dabei von der Dauer der Betriebszugehörigkeit, dem Alter und / oder dem Gehaltsniveau des Mitarbeiters abhängig. Im Wesentlichen handelt es sich um ungedeckte Versorgungspläne, deren Verpflichtungen das Unternehmen selbst nachkommt, sobald sie fällig sind. Zum Teil sind die Verpflichtungen durch Rückdeckungsversicherungen im Wert von TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 17) abgesichert, die jedoch nicht als Planvermögen i. S. d. IAS 19 zu qualifizieren sind und als sonstige kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen werden.

Die Leistungsverpflichtungen umfassen insgesamt 215 (Vorjahr: 226) Anspruchsberechtigte, davon 214 (Vorjahr: 223) Pensionäre und Hinterbliebene sowie 1 (Vorjahr: 3) ausgeschiedene Begünstigte. Neu eintretende Mitarbeiter erhalten derzeit keine Zusagen aus leistungsorientierten Plänen. Selbst wenn und soweit aus den in der Vergangenheit erteilten Zusagen keine weiteren Leistungen mehr erdient werden, hat das Unternehmen dennoch weiterhin die daraus resultierenden versicherungsmathematischen Risiken, wie Zinsrisiko und Langlebighkeitsrisiko, zu tragen.

Gemäß IAS 19 werden die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und pensionsähnliche Verpflichtungen nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) für leistungsorientierte Altersversorgungspläne (Defined Benefit Plans) berechnet. Die Ermittlung erfolgt auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Anwartschaftsbarwertes (Defined Benefit Obligation – DBO) zum 31. Dezember 2019:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
DBO zu Beginn des Geschäftsjahres	9.542	10.509
Zinsaufwendungen DBO	100	101
Neubewertungen		
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aufgrund der Veränderung von demografischen Annahmen	0	116
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aufgrund der Veränderung von finanziellen Annahmen	285	- 85
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aufgrund der Veränderung von erfahrungsbedingten Anpassungen	151	- 243
Gezahlte Versorgungsleistungen	- 815	- 856
DBO zum Ende des Geschäftsjahres	9.263	9.542

Von der DBO zum Ende des Geschäftsjahres 2019 entfallen TEUR 9.228 (Vorjahr: TEUR 9.404) auf die Pensionäre und Hinterbliebenen sowie TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 138) auf die ausgeschiedenen Begünstigten.

Die Pensionsaufwendungen für das jeweilige Geschäftsjahr vor Ertragsteuereffekten setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Zinsaufwendungen auf DBO	100	101
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen	100	101
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	436	- 212
Im Sonstigen Ergebnis erfasste Aufwendungen / Erträge	436	- 212
Pensionsaufwendungen gesamt	536	- 111

Versicherungsmathematische Annahmen

Die Pensionsverpflichtungen werden auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten bewertet. Es wird mit einem Rechnungszins von 0,7 % p.a. (Vorjahr: 1,1 % p.a.), einer Gehaltsdynamik von 0 % p.a. (Vorjahr: 0 % p.a.) und einer kalkulatorischen Anpassungsrate für Renten von 1,5 % p.a. (Vorjahr: 1,5 % p.a.) gerechnet. Den versicherungsmathematischen Bewertungen für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 liegen die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck zugrunde.

Sensitivitätsanalyse

Die Auswirkungen auf die DBO hinsichtlich der Veränderung der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen zeigt die nachfolgende Tabelle. Es wird jeweils die Auswirkung auf die DBO bei Änderung einer Annahme dargestellt, während die anderen Annahmen im Vergleich zur ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben. Folglich bleiben Korrelationseffekte zwischen den Annahmen unberücksichtigt. Die gezeigte Veränderung der DBO gilt nur für die konkrete Größenordnung der Änderung der einzelnen Annahme. Wenn sich die Annahmen in einer anderen Größenordnung verändern, kann nicht von einer linearen Auswirkung auf die DBO ausgegangen werden.

		DBO 31.12.2019 TEUR	DBO 31.12.2018 TEUR
Rechnungszins	+ 1,0 PP	8.509	8.756
	- 1,0 PP	10.143	10.462
Rententrend	+ 0,5 PP	9.678	9.960
	- 0,5 PP	8.875	9.151
Gehaltstrend	+ 0,5 PP	9.263	9.542
	- 0,5 PP	9.263	9.542
Lebenserwartung	+ 1 Jahr	9.765	10.036
	- 1 Jahr	8.775	9.061

Bei der Ermittlung der Auswirkungen auf die DBO wurde die gleiche Berechnungsmethode („Projected Unit Credit Method“) angewendet, die auch der Berechnung der Pensionsrückstellungen zum Jahresende zugrunde liegt.

Erwartete Rentenzahlungen

Die für die folgenden 10 Jahre erwarteten Rentenzahlungen zeigt die nachstehende Tabelle:

	Erwartete Rentenzahlungen TEUR
2020	799
2021	757
2022	702
2023	662
2024	625
2025 - 2029	2.563

Die durchschnittliche gewichtete Laufzeit der Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2019 beträgt rund 9 Jahre (Vorjahr: 9 Jahre).

Beitragsorientierte Pläne

Derzeit gewährt die Berentzen-Gruppe ihren Mitarbeitern in der Regel Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die als beitragsorientierte Pläne ausgestaltet sind. Im Rahmen von Entgeltumwandlungen und Zuschüssen des Arbeitgebers werden Beiträge zur Altersversorgung im Wesentlichen in eine Pensionskasse bzw. bei Direktversicherungen für die Mitarbeiter eingezahlt. An Zuschüssen des Arbeitgebers zu diesen beitragsorientierten Plänen sind im Geschäftsjahr 2019 TEUR 83 (Vorjahr: TEUR 83) erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst worden.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden an die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland Arbeitgeberbeiträge in Höhe von TEUR 1.492 (Vorjahr: TEUR 1.444) und an gesetzliche Rentenversicherungen im Ausland Arbeitgeberbeiträge in Höhe von TEUR 216 (Vorjahr: TEUR 210) abgeführt.

Andere langfristige Rückstellungen

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Bezüge mit erfolgsbezogenen Komponenten	378	224
Jubiläumswendungen	212	179
	590	403

Für nähere Erläuterungen zu den Bezügen des Vorstands mit erfolgsbezogenen Komponenten wird auf Note (4.7) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen verwiesen.

Die Jubiläumswendungen werden unter Berücksichtigung des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung von 20 % in Abhängigkeit von der bisherigen Betriebszugehörigkeit des Arbeitnehmers angesammelt und mit einem Zinssatz von 2,05 % (Vorjahr: 2,43 %) abgezinst. Die Rückstellungsbildung

erfolgt auf Basis von aktuellen Mitarbeiterbeständen und zukünftigen Ansprüchen auf die genannten Zahlungen bis zum Alter von 65 Jahren. Die ermittelten Werte basieren auf Gutachten, die nach Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der „Projected Unit Credit Methode“ eine Fluktuationsrate von 5 % und als biometrische Rechnungsgrundlage die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwenden.

Rückstellungsspiegel

	Pensions- rück- stellungen	Andere Langfristige Rück- stellungen	Kurzfristige Rück- stellungen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 1.1.2019	9.542	403	730	10.675
Verbrauch	815	73	473	1.361
Zuführung	436	264	0	700
Aufzinsung	100	3	0	103
Auflösung	0	7	0	7
Stand am 31.12.2019	9.263	590	257	10.110

(2.14) Langfristige Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.235	7.134
Leasingverbindlichkeiten	623	0
	7.858	7.134

Im Rahmen der Rückzahlung der Berentzen-Anleihe 2012/2017 hat die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Oktober 2017 die endfällige Fazilität aus dem im Dezember 2016 abgeschlossenen Konsortialkreditvertrag in Höhe von TEUR 7.500 mit einer Laufzeit von fünf Jahren in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme wird variabel auf Grundlage des Referenzzinssatzes EURIBOR zuzüglich einer fixen Zinsmarge verzinst.

Nach Abzug der mit dem Konsortialkreditvertrag im Zusammenhang stehenden Transaktionskosten in Höhe von TEUR 457 ergab sich ein Nettoemissionswert in Höhe von TEUR 7.043. Im Jahr 2018 hat die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft eine Verlängerungsoption in Anspruch genommen und die Laufzeit um ein Jahr, auf sechs Jahre, verlängert. Die Verlängerungsoption war mit zusätzlichen Transaktionskosten von TEUR 26 verbunden.

Weitere Transaktionskosten in Höhe von TEUR 50 fielen im Zusammenhang mit einer im Geschäftsjahr 2019 in Anspruch genommenen Erhöhungsoption an. Der voraussichtliche Effektivzinssatz beträgt 3,4 % (Vorjahr: 3,4 %). Die in den Finanzaufwendungen enthaltenen anteiligen Transaktionskosten für das Geschäftsjahr 2019 betragen TEUR 100 (Vorjahr: TEUR 97).

(2.15) Latente Steuern und Ertragsteueraufwand

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Latente Steuerverbindlichkeiten	1.778	1.968

Die latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten gliedern sich nach Bilanzposten und Sachverhalten wie folgt:

	31.12.2019		31.12.2018	
	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR
AKTIVA				
Langfristig gebundene Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.074	0	1.216
Sachanlagen	0	1.573	0	1.597
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1	0	1	0
Kurzfristig gebundene Vermögenswerte				
Vorräte	91	0	177	3
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	14	12	17
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	0	210	0	329
PASSIVA				
Langfristige Schulden				
Langfristige Rückstellungen	1.059	0	1.062	0
Kurzfristige Schulden	146	221	140	198
Zwischensumme auf temporäre Unterschiede	1.314	3.092	1.392	3.360
Wertberichtigung	0		0	
Aktivierung Steuerlicher Verlustvorträge	0		0	
Saldierung	- 1.314	- 1.314	- 1.392	- 1.392
Latente Steuern Bilanz	0	1.778	0	1.968

Die temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, für die gemäß IAS 12.39 keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden, betragen TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 4). Der Bestand an ungenutzten ertragsteuerlichen Verlustvorträgen stellt sich zum Geschäftsjahresende wie folgt dar:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
bei der Körperschaftsteuer	780	1.303
bei der Gewerbesteuer	5.155	4.518

Auf Verlustvorträge für Körperschaftsteuer von TEUR 780 (Vorjahr: TEUR 1.303) und für Gewerbesteuer von TEUR 5.155 (Vorjahr: TEUR 4.518) wurden trotz im Einzelfall positiver Ergebnisprognosen aufgrund der Verlusthistorie keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Die gewerbesteuerlichen Verlustvorträge sind insgesamt zeitlich unbeschränkt nutzbar. Die zeitliche Nutzbarkeit der körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge, auf die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, zeigt die nachfolgende Tabelle.

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Verlustvorträge Körperschaftsteuer	780	1.303
Verfallsdatum innerhalb von		
1 Jahr	0	238
2 Jahren	108	4
3 Jahren	163	254
4 Jahren	190	180
5 Jahren	95	209
nach 5 Jahren	0	105
unbegrenzt nutzbar	224	313

Ertragsteueraufwand

Als Ertragsteueraufwand sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Nach ihrer Herkunft gliedern sich die Ergebnisse vor Ertragsteuern und der Ertragsteueraufwand wie folgt:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Steuern		
Deutschland	5.001	6.985
Österreich	2.022	393
Türkei	178	51
	7.201	7.429
Gezahlte bzw. geschuldete Steuern		
Deutschland (davon periodenfremd: TEUR 74; Vorjahr: TEUR -245)	1.843	2.220
Österreich (davon periodenfremd TEUR 0; Vorjahr: TEUR -5)	484	57
Türkei (davon periodenfremd: TEUR 0; Vorjahr: TEUR 0)	0	0
	2.327	2.277
Latente Steuern	- 51	- 13
Ertragsteueraufwand	2.276	2.264

Aufgrund der Veränderung der aktiven latenten Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste im Rahmen der Bilanzierung von Pensionsrückstellungen, wurde darüber hinaus ein latenter Steuerertrag in Höhe von TEUR 129 (Vorjahr: Steueraufwand: TEUR -63) im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden Verlustvorträge zur Verminderung des Körperschaftsteueraufwands von TEUR 133 (Vorjahr: TEUR 0) in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme steuerlicher Verlustvorträge aus Vorjahren führte damit im Jahr 2019 zu einer Minderung

der gezahlten bzw. geschuldeten Ertragsteuern von TEUR 29 (Vorjahr: TEUR 0).

Der Ertragsteueraufwand des Geschäftsjahres 2019 von TEUR 2.276 (Vorjahr: TEUR 2.264) wich um TEUR 152 (Vorjahr: TEUR 72) von dem erwarteten Steueraufwand von TEUR 2.124 (Vorjahr: TEUR 2.192) ab, der sich bei Anwendung eines erwarteten Durchschnittssteuersatzes in Höhe von 29,5 % auf das Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns ergeben würde. Die Ursachen für den Unterschied zwischen erwartetem und tatsächlichem Steueraufwand im Konzern begründen sich wie folgt:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Ergebnis nach Steuern	4.925	5.165
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	2.327	2.277
Latenter Ertragsteueraufwand	- 51	- 13
Ertragsteueraufwand	2.276	2.264
Ergebnis vor Ertragsteuern	7.201	7.429
Anzuwendender Steuersatz	29,5 %	29,5 %
Erwarteter Ertragsteueraufwand	2.124	2.192
Steuereffekt aus gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen	54	48
Steuereffekt aus gewerbesteuerlichen Kürzungen	- 16	- 17
Steuererhöhungen/-minderungen aufgrund nicht abzugsfähiger Ausgaben	64	62
Permanente Differenzen aus Bilanzposten	- 5	31
Steuereffekte aus Verlustvorträgen und temporären Differenzen	86	61
Periodenfremde tatsächliche Steuern	74	- 263
Periodenfremde latente Steuern	- 28	147
Änderung latenter Steuern aufgrund Steuersatzänderung	0	6
Abweichende in-/ausländische Steuersätze	- 80	0
Sonstiges	3	- 3
Ertragsteueraufwand	2.276	2.264
Effektiver Steuersatz in %	31,6 %	30,5 %

(2.16) Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer	43.601	42.277
	43.601	42.277

Es handelt sich um die angemeldete Alkoholsteuer für die Monate November und Dezember 2019, die aufgrund des Alkoholsteuergesetzes am 5. Januar bzw. am 5. Februar des Folgejahres zahlbar ist.

(2.17) Kurzfristige Rückstellungen

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Rechtsstreitigkeiten	154	650
Jahresabschlusskosten	80	80
Übrige	23	0
	257	730

Die kurzfristigen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten 2019 beendeten Verfahren. Näheres hierzu wird unter entfallen auf noch zu begleichende Kosten im Note (4.4) erläutert. Zusammenhang mit zwei im Oktober bzw. November

(2.18) Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten (KSt, GewSt)	1.467	2.802
	1.467	2.802

(2.19) Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	839	334
Leasingverbindlichkeiten	750	0
Verbindlichkeiten gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	521	541
Anhaltendes Engagement (Continuing Involvement)	221	202
Zinsverbindlichkeit Anhaltendes Engagement (Continuing Involvement)	9	9
	2.340	1.086

(2.20) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Marketing- und Vertriebsverpflichtungen sowie Boni	12.434	10.272
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.247	9.368
Verbindlichkeiten aus Lohn-, Umsatz- und anderen Steuern	6.454	5.384
Ausstehende Lieferantenrechnungen	1.172	1.296
Pfandgeld	1.093	1.083
Verbindlichkeiten aus aperiodischen Gehaltsbestandteilen	998	959
Öffentliche Zuwendungen aus Investitionen	939	1.051
Kreditorische Debitoren	258	561
Übrige	1.681	1.654
	35.276	31.628

Die Bilanzwerte der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen dem beizulegenden Zeitwert. Sie sind innerhalb eines Jahres fällig.

(2.21) Vertragliche Restlaufzeitanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten, nicht abgezinsten Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten ersichtlich:

	Buchwert 31.12.2019 TEUR	bis zu 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre	
		Tilgung TEUR	zukünftige Zinsen TEUR	Tilgung TEUR	zukünftige Zinsen TEUR	Tilgung TEUR	zukünftige Zinsen TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.074	839	150	7.550	316	0	0
Leasingverbindlichkeiten	1.373	747	35	622	23	0	0
Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	751	751	5	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.247	10.247	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	25.029	25.029	0	0	0	0	0
- davon Verbindlichkeiten, die nicht unter IFRS 9 fallen	9.543	9.543	0	0	0	0	0
Summe	45.474	37.613	190	8.172	339	0	0

	Buchwert 31.12.2018 TEUR	bis zu 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre	
		Tilgung TEUR	zukünftige Zinsen TEUR	Tilgung TEUR	zukünftige Zinsen TEUR	Tilgung TEUR	zukünftige Zinsen TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.468	334	144	7.500	506	0	0
Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	752	752	5	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.368	9.368	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	22.260	22.260	0	0	0	0	0
- davon Verbindlichkeiten, die nicht unter IFRS 9 fallen	8.749	8.749	0	0	0	0	0
Summe	39.848	32.714	149	7.500	506	0	0

Einbezogen wurden alle Finanzinstrumente, die am 31. Dezember 2019 im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten gehen nicht ein. Die variablen Zinszahlungen wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem 31. Dezember 2019 gefixten Zinssätze

ermittelt. In den zukünftigen Zinsen sind fest vereinbarte Zinsen für Langfristkredite sowie – soweit einschlägig – Zinsen für kurzfristige Aufnahmen enthalten. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

(2.22) Finanzinstrumente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige finanzielle Vermögenswerte haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten. Für bestimmte Finanzinstrumente der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“, wie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Genossenschaftsanteile, stellen die fortgeführten Anschaffungskosten die beste Schätzung des beizulegenden Zeitwerts dar.

Der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entspricht aufgrund seiner zum Teil variablen Verzinsung auf Basis von Referenzzinssätzen näherungsweise dem bilanzierten Wert. Die beizulegenden Zeitwerte der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten, wie die Verbindlichkeiten gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen, entsprechen ihren Buchwerten, da diese kurzfristige Restlaufzeiten haben und Auswirkungen der Abzinsung unwesentlich sind. Der Marktwert der derivativen Finanzinstrumente (Devisentermingeschäfte) wird nach der Barwertmethode ermittelt. Dabei werden der Bewertung die Tagesendkurse bzw. zum Monatsultimo die EZB-Referenzkurse zugrunde gelegt. Der beizulegende Zeitwert ist der Ebene 2 der Fair Value-Hierarchie des IFRS 13 zuzuordnen. Aus deren Bewertung zum Fair Value entstand wie im Vorjahr saldiert kein Ergebniseffekt. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die Sonstigen Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten. Die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar.

Die verschiedenen Ebenen der Fair Value-Hierarchie des IFRS 13 stellen sich wie folgt dar:

- Ebene 1: Die Inputfaktoren sind in aktiven, für das Unternehmen am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise.
- Ebene 2: Die Inputfaktoren sind andere als die auf Ebene 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.
- Ebene 3: Die Inputfaktoren sind Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind.



Buchwerte und beizulegende Zeitwerte nach Kategorien von Finanzinstrumenten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der im Konzernabschluss erfassten Finanzinstrumente:

	Kategorie nach IFRS 9	31.12.2019		31.12.2018	
		Buchwert TEUR	Beizulegender Zeitwert TEUR	Buchwert TEUR	Beizulegender Zeitwert TEUR
Aktiva					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC ¹⁾	22.698	22.698	15.793	15.793
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	14.799	14.799	16.434	16.434
Sonstige finanzielle Vermögenswerte					
Eigenkapitalinstrumente	FVPL ²⁾	448	448	448	448
Übrige finanzielle Vermögenswerte	AC	13.162	13.162	12.266	12.266
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	8.074	8.074	7.468	7.468
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	10.247	10.247	9.368	9.368
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	AC	16.236	16.236	14.263	14.263

¹⁾ Amortised cost.

²⁾ Fair Value through Profit & Loss.

(3) Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen zeitpunktbezogen aus dem Verkauf von Gütern in verschiedenen geographischen Regionen und innerhalb verschiedener Produktgruppen generiert.

(3.1) Umsatzerlöse

	2019 TEUR	2018 TEUR
Segment Spirituosen	86.700	84.193
Segment Alkoholfreie Getränke	51.357	49.703
Segment Frischsaftsysteme	19.966	18.760
Segment Übrige	9.377	9.511
Umsatzerlöse	167.400	162.167

(3.2) Bestandsveränderung

	2019	2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Unfertige Erzeugnisse	18.139	18.112	+ 27
Fertige Erzeugnisse	9.963	9.976	- 13
Bestandsveränderung			+ 14

(3.3) Sonstige betriebliche Erträge

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Leergutverkäufe und Pfandabrechnung	990	998
Auflösung von Verbindlichkeiten (Accruals)	895	1.158
Weiterberechnungen/Kostenerstattungen	800	818
Abfallverwertung	423	332
Mieterträge	233	242
Sonstige periodenfremde Erträge	59	261
Übrige sonstige betriebliche Erträge	724	903
	4.124	4.712

(3.4) Materialaufwand

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	89.377	89.143
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.340	2.760
	92.717	91.903

(3.5) Personalaufwand

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	21.577	20.719
Soziale Abgaben	3.940	3.837
Aufwendungen für Altersversorgung	84	13
	25.601	24.569

Die Beschäftigtenzahlen im Konzern entwickelten sich wie folgt:

	Jahresdurchschnitt		Jahresende	
	2019	2018	2019	2018
Angestellte	261	259	261	260
Gewerbliche Angestellte	210	206	208	204
	471	465	469	464
Auszubildende	26	22	29	23
	497	487	498	487

Auf der Basis von Vollzeitbeschäftigten ergab sich eine Erhöhung der Mitarbeiterzahl im Jahresdurchschnitt von 412 auf 413.

(3.6) Abschreibungen auf Vermögenswerte

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	6.489	6.213
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	1.309	1.297
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	737	0
Abschreibungen auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	14	16
	8.549	7.526

(3.7) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Übrige Vertriebskosten	17.439	16.810
Marketing einschließlich Werbung	5.199	5.003
Instandhaltung	3.251	2.835
Rechts-, Beratungs-, Prüfungskosten	2.195	1.549
Gebühren, Beiträge, Versicherungen	1.754	1.683
Sonstige Dienstleistungen	1.082	1.183
Leihpersonal	842	872
Mieten, Bürokosten, Kosten des Geldverkehrs	821	1.573
Verpackungsrecycling	797	1.051
Sonstiger Personalaufwand	466	545
Periodenfremde Aufwendungen	447	281
Schadensfälle	269	602
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.362	1.312
	35.924	35.299

(3.8) Finanzerträge/Finanzaufwendungen

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	97	70
Erträge aus Beteiligungen	7	0
Finanzerträge	104	70
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.645	1.630
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	5	5
Finanzaufwendungen	1.650	1.635
Finanzergebnis	- 1.546	- 1.565

(3.9) Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

Die Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien stellen sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt dar:

		aus Zinsen TEUR	aus der Folgebewertung			aus Abgang TEUR	Netto- ergeb- nisse 2019 TEUR
			zum Fair Value TEUR	Währ- ungs- umrech- nung TEUR	aus Wert- berich- tigung TEUR		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	FVPL	- 5	0	0	0	0	- 5
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	AC	- 549	0	0	0	0	- 549
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	AC	83	0	0	52	0	135
Summe		- 471	0	0	52	0	- 419

Im Vorjahr stellten sich die Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien wie folgt dar:

		aus Zinsen TEUR	aus der Folgebewertung			aus Abgang TEUR	Netto- ergeb- nisse 2018 TEUR
			zum Fair Value TEUR	Währ- ungs- umrech- nung TEUR	aus Wert- berich- tigung TEUR		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	FVPL	- 5	0	0	0	0	- 5
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	AC	- 644	0	0	0	0	- 644
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	AC	57	0	0	- 56	0	1
Summe		- 592	0	0	- 56	0	- 648

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden unter den Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Ausweis der Marktwertänderungen der zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

(3.10) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 als Quotient aus dem den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzuordnenden Konzernergebnis und dem gewichteten Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Anzahl der Aktien ermittelt.

Das Grundkapital der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist eingeteilt in 9.600.000 Stück Stammaktien (Vorjahr: 9.600.000 Stück Stammaktien).

Unter Berücksichtigung der eigenen Aktien waren im Geschäftsjahr 2019 im gewichteten Durchschnitt 9.393.691 (Vorjahr: 9.393.691) Aktien der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Umlauf.

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat keine Aktienoptionen oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben, potenzielle verwässernde Instrumente, die in Aktien umgetauscht werden könnten, waren zum 31. Dezember 2019 nicht existent. Aus diesem Grund wird nur das unverwässerte Ergebnis je Stammaktie ermittelt.

		2019	2018
Konzernergebnis	TEUR	4.925	5.165
Anzahl Stammaktien ¹⁾	Tsd. Stück	9.394	9.394
Unverwässertes Ergebnis je Stammaktie	EUR	0,524	0,550

¹⁾ Gewichteter Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Anzahl der Aktien.

(4) Sonstige Erläuterungen

(4.1) Kapitalflussrechnung

Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit umfasst sowohl den aus dem Konzernlagebericht ersichtlichen, erfolgswirtschaftlichen Cashflow (Konzernergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen, bereinigt um nicht zahlungswirksame Bestandteile) als zentrale Steuerungsgröße der Liquidität, als auch Zahlungsbewegungen im Working Capital. Im Geschäftsjahr 2019 stieg der Nettomittelzufluss auf TEUR 16.611 (Vorjahr: TEUR 5.592). Maßgebliche Einflussfaktoren hierauf waren die nachfolgenden Sachverhalte.

Aus der Veränderung des sog. Trade Working Capitals – d. h. dem Teilbereich des Working Capitals, der die Zahlungsbewegungen ausschließlich bei den Vorräten, Forderungen inklusive Factoring, Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen

und Leistungen umfasst – wurde per Saldo ein Zahlungsmittelzufluss in Höhe von TEUR 3.202 generiert, wohingegen im Vorjahr ein Zahlungsmittelabfluss in Höhe von TEUR 7.080 entstand. Daneben resultierte ein Zahlungsmittelabfluss aus der Zunahme sonstiger Vermögenswerte in Höhe von TEUR 504 (Vorjahr: TEUR 908). Die Fremdfinanzierung aus Rückstellungen verringerte sich um TEUR 566 (Vorjahr: TEUR 397), wohingegen aus der Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten ein Mittelzufluss in Höhe von TEUR 2.821 (Vorjahr: TEUR 473) entstand.

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Die Investitionstätigkeit des Konzerns führte insgesamt zu einem Mittelabfluss in Höhe von TEUR 6.890 (Vorjahr: TEUR 6.500). Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betragen insgesamt TEUR 7.171 (Vorjahr: TEUR 6.776), denen Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögenswerten in Höhe von TEUR 281 (Vorjahr: TEUR 274) gegenüberstanden.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Aus der Finanzierungstätigkeit entstand ein Nettomittelabfluss in Höhe von TEUR 3.170 (Vorjahr: TEUR 2.067), der im Wesentlichen auf die Dividendenzahlung in Höhe TEUR 2.630 (Vorjahr: TEUR 2.067) zurückzuführen ist. Im Geschäftsjahr 2019 standen Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen einer ausländischen Konzerngesellschaft in Höhe von TEUR 299 Auszahlungen für Darlehenstilgungen in Höhe

von TEUR 104 gegenüber. Darüber hinaus wurde der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit mit Auszahlungen zur Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 735 (Vorjahr: TEUR 0) belastet.

Die Veränderung der Finanzverbindlichkeiten unterteilt nach zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Komponenten kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

	2019		2018	
	Langfristige Finanzverbindlichkeiten TEUR	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten TEUR	Langfristige Finanzverbindlichkeiten TEUR	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten TEUR
1.1.	7.971 ¹⁾	1.702 ¹⁾	7.068	1.669
Zahlungswirksame Zuführungen und Tilgungen	50	- 270	0	- 485
Zahlungsunwirksame Veränderungen				
Änderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Wechselkursänderung	- 4	- 89	0	- 111
Änderungen im Fair Value	0	0	0	0
Sonstige Effekte	- 159	997	66	13
31.12.	7.858	2.340	7.134	1.086

¹⁾ Die Abweichung zum Buchwert der Finanzverbindlichkeiten zum 31.12.2018 ergibt sich aus der Erstanwendung von IFRS 16 zum 01.01.2019, die zu einer Erfassung von langfristigen und kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 837 bzw. TEUR 616 führte.

Finanzmittelfonds

Insgesamt lag der in der Note (2.10) definierte Finanzmittelfonds zum Geschäftsjahresende bei TEUR 22.010 (Vorjahr: TEUR 15.459), davon waren TEUR 18.130 (Vorjahr: TEUR 13.413) Forderungen aus den im Rahmen von zwei Factoringvereinbarungen zu deren Abwicklung genutzten, bei Kreditinstituten geführten Kundenabrechnungskonten. Zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2019 bestanden Inanspruchnahmen kurzfristiger Kreditlinien bzw. als solcher auszuweisenden Finanzierungsinstrumente in Höhe von TEUR 688 (Vorjahr: TEUR 334).

(4.2) Segmentberichterstattung

Geschäftssegmente

Die Segmentberichterstattung ist nach IFRS 8 „Geschäftssegmente“ aufgestellt. Hierbei sind die Geschäftssegmente auf Basis der internen Steuerung von Konzernbereichen abzugrenzen, deren Segmentergebnisse regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesem Segment und der Bewertung seiner Ertragskraft überprüft werden.

Über die Geschäftssegmente wird in einer Art und Weise berichtet, die mit der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger, den Vorstand der

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, übereinstimmt. Als Steuerungsgröße dient dem Vorstand die Kennzahl „Deckungsbeitrag nach Marketingetats“. Der Konzern wird vornehmlich auf Basis der Produktgruppen und Vertriebsbereiche organisiert und gesteuert. Die interne Berichterstattung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft basiert grundsätzlich auf den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Konzernabschlusses. Die Darstellung der Segmentberichterstattung entspricht der internen Berichterstattung.

In der Segmentberichterstattung werden die wesentlichen operativen Geschäftsbereiche „Marke Inland“ sowie „Handels- und Zweitmarken“ aufgrund gleichartiger Kundengruppen, Produkte sowie einer ähnlichen langfristigen Marge zu einem berichtspflichtigen Segment zusammengefasst.

Der Konzern war in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 in folgenden Segmenten tätig:

- *Spirituosen* (Marke Inland und Handels- und Zweitmarken): In dem Segment ist die Vermarktung und der Vertrieb von sowie der Handel mit Spirituosen in den genannten Vertriebsbereichen zusammengefasst.
- *Alkoholfreie Getränke*: In diesem Segment ist die Vermarktung und der Vertrieb von sowie der Handel mit alkoholfreien Getränken dargestellt.
- *Frischsaftsysteme*: In diesem Segment ist je nach Systemkomponente die Entwicklung, Herstellung, Vermarktung und der Vertrieb von sowie der Handel mit Fruchtpressen, Orangen sowie Abfüllgebinden erfasst.

- *Übrige Segmente*: Dieses Segment beinhaltet im Wesentlichen das Auslandsgeschäft mit Markenspirituosen (Vermarktung und Vertrieb) sowie die touristischen und Veranstaltungsaktivitäten der Berentzen-Gruppe.

Segmentdaten

Die Umsatzerlöse der einzelnen Segmente setzen sich aus den intersegmentären Umsätzen und aus Umsätzen mit Kunden außerhalb des Konzerns zusammen. Die Summe der Außenumsätze der einzelnen Segmente ergibt die Umsatzerlöse des Konzerns. Die Preise und Konditionen für die zwischen den Konzerngesellschaften und Segmenten ausgetauschten Produkte und Dienstleistungen entsprechen denen mit fremden Dritten.

In dem Segmentergebnis „Deckungsbeitrag nach Marketingetats“ sind direkt anfallende Aufwendungen der zum jeweiligen Segment zusammengefassten Bereiche enthalten. Für den produktbezogenen Materialaufwand, übrige Einzelkosten (Fracht, Verpackungsrecycling, Provisionen) und Marketing einschließlich Werbung ist die Zuordnung zu den einzelnen Geschäftssegmenten eindeutig möglich, so dass der Deckungsbeitrag nach Marketingetats vollständig für die Segmente dargestellt werden kann und als Steuerungskennzahl im Konzern verwendet wird.

Das Vermögen und die Schulden werden im für den Hauptentscheidungsträger des Konzerns vorliegenden internen Reporting nicht auf die Segmente verteilt, sondern nur auf Konzernebene dargestellt. Somit erhält der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in seiner Funktion als Hauptentscheidungsträger keine Angaben zum Segmentvermögen.

Segmentberichterstattung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	2019					Gesamt TEUR
	Spirituosen TEUR	Alkoholfreie Getränke TEUR	Frischsaft- systeme TEUR	Übrige Segmente TEUR	Eliminierung der interseg- mentären Erlöse / Aufwend- ungen TEUR	
Umsatzerlöse mit Dritten	86.700	51.357	19.966	9.377		167.400
Intersegmentäre Umsätze	281	31	31	45	- 388	
Umsatzerlöse Gesamt	86.981	51.388	19.997	9.422	- 388	167.400
Materialaufwand (nur produktbezogen)	- 51.365	- 21.261	- 11.505	- 3.866	388	- 87.609
Übrige Einzelkosten	- 4.625	- 5.057	- 1.305	- 192		- 11.179
Marketing einschließlich Werbung	- 3.173	- 1.564	- 328	- 147		- 5.212
Deckungsbeitrag nach Marketingetats	27.818	23.506	6.859	5.217		63.400
Sonstige betriebliche Erträge						4.124
Materialaufwand / Bestandsveränderung (sofern nicht im Deckungsbeitrag enthalten)						- 5.094
Personalaufwand						- 25.601
Abschreibungen auf Vermögenswerte						- 8.549
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen						- 18.468
Konzern-betriebsergebnis bzw. -EBIT						9.812
Ergebnisondereffekte			- 1.065			- 1.065
Finanzerträge						104
Finanzaufwendungen						- 1.650
Konzernergebnis vor Ertragsteuern						7.201
Ertragsteueraufwand						- 2.276
Konzernergebnis						4.925

Segmentberichterstattung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

	2018					Gesamt TEUR
	Spirituosen TEUR	Alkoholfreie Getränke TEUR	Frischsaft- systeme TEUR	Übrige Segmente TEUR	Eliminierung der interseg- mentären Erlöse / Aufwend- ungen TEUR	
Umsatzerlöse mit Dritten	84.193	49.703	18.760	9.511		162.167
Intersegmentäre Umsätze	289	34	11	19	- 353	
Umsatzerlöse Gesamt	84.482	49.737	18.771	9.530	- 353	162.167
Materialaufwand (nur produktbezogen)	- 49.667	- 21.905	- 11.058	- 4.103	353	- 86.380
Übrige Einzelkosten	- 4.569	- 4.694	- 1.317	- 246		- 10.826
Marketing einschließlich Werbung	- 2.768	- 1.744	- 283	- 182		- 4.977
Deckungsbeitrag nach Marketingetats	27.478	21.394	6.113	4.999		59.984
Sonstige betriebliche Erträge						4.712
Materialaufwand / Bestandsveränderung (sofern nicht im Deckungsbeitrag enthalten)						- 4.111
Personalaufwand						- 24.569
Abschreibungen auf Vermögenswerte						- 7.526
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen						- 18.688
Konzern-betriebsergebnis bzw. -EBIT						9.802
Ergebnisondereffekte			- 808			- 808
Finanzerträge						70
Finanzaufwendungen						- 1.635
Konzernergebnis vor Ertragsteuern						7.429
Ertragsteueraufwand						- 2.264
Konzernergebnis						5.165

Geographische Angaben

Die Aufteilung der Außenumsätze auf Regionen erfolgt nach Standort der Kunden und stellt sich wie folgt dar:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Inland	127.932	126.898
Übrige Europäische Union	33.409	28.875
Übriges Europa	3.595	3.869
Außerhalb Europa	2.464	2.525
	167.400	162.167

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Produktgruppen

	2019 TEUR	2018 TEUR
Handels- und Zweitmarken	57.311	54.946
Alkoholfreie Getränke	51.357	49.703
Markenspirituosen	37.845	37.692
Frischsaftsysteme	19.966	18.760
Übrige Produktgruppen	921	1.066
	167.400	162.167

Abhängigkeit von wichtigen Kunden

Im Geschäftsjahr 2019 wurden in den Segmenten *Spirituosen*, *Alkoholfreie Getränke* und *Frischsaftsysteme*

mit drei (Vorjahr: zwei) Kunden jeweils mehr als 10 % der Umsatzerlöse des Konzerns getätigt, die sich wie folgt verteilen:

Kunde	2019		2018	
	Umsatz TEUR	Prozent vom Gesamt- umsatz	Umsatz TEUR	Prozent vom Gesamt- umsatz
Kunde A	31.196	18,6 %	29.617	18,3 %
Kunde B	19.543	11,7 %	17.378	10,7 %
Kunde C	17.546	10,5 %	15.744	9,7 %

(4.3) Eventualverbindlichkeiten

Zum Geschäftsjahresende bestehen folgende Eventualverbindlichkeiten:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	872	2.193
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	335	334
	1.207	2.527

Für die Niederlassung einer Tochtergesellschaft im Bundesland Brandenburg hat die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft eine selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaft von TEUR 864 (Vorjahr: zwei selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaften über

insgesamt TEUR 2.185) gegenüber der InvestitionsBank des Landes Brandenburg zur Sicherung von Forderungen aus dem Subventionsverhältnis, insbesondere möglicher zukünftiger Erstattungsansprüche, übernommen. Die Tochtergesellschaft hatte in den Jahren 2007 und 2010

jeweils einen über einen Investitionszeitraum von drei Jahren laufenden Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung gestellt. Die per Mittelabruf beantragten Beträge kamen ab dem Jahr 2011 bzw. 2012 zur Auszahlung und waren durch die zwei Bürgschaften bzw. sind durch eine Bürgschaft besichert. Nach gegenwärtiger Einschätzung bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass im Rahmen einer etwaigen und derzeit nicht vorliegenden Geltendmachung von Forderungen aus dem Subventionsverhältnis — insbesondere einer Rückforderung von Finanzierungshilfen — mit einer möglichen Inanspruchnahme aus der Bürgschaft zu rechnen ist.

Die sonstigen Eventualverbindlichkeiten entfallen auf Rechtsstreitigkeiten der Berentzen Spirit Sales (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, Volksrepublik China. Näheres hierzu wird unter Note (4.4) erläutert.

Daneben bestehen im Rahmen von Zoll-Höchstbetragsbürgschaften Hafterklärungen in Höhe von TEUR 776 (Vorjahr: TEUR 776). Zum Geschäftsjahresende wurden durch diese Bürgschaften tatsächliche Alkoholsteuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 43.601 (Vorjahr: TEUR 42.277) besichert.

(4.4) Rechtsstreitigkeiten

Die Unternehmen der Berentzen-Gruppe sind im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in unterschiedlichen Jurisdiktionen an Rechtsstreitigkeiten beteiligt, ferner können bestehende Rechtsstreitigkeiten ausgeweitet oder weitere Rechtsstreitigkeiten eingeleitet werden. Für die daran beteiligten Unternehmen der Berentzen-Gruppe können sich daraus Zahlungsverpflichtungen zur Leistung von Schadensersatz, Strafschadensersatz (Punitive Damages) oder Verpflichtungen zur Erfüllung anderer Ansprüche sowie straf- oder zivilrechtliche Sanktionen, Geldbußen oder Vorteilsabschöpfungen ergeben. Zudem können hieraus in Einzelfällen formelle oder informelle

Ausschlüsse bei öffentlichen Ausschreibungen oder der Entzug oder Verlust von behördlichen Erlaubnissen oder Genehmigungen resultieren. Geltend gemachte Ansprüche aus Rechtsstreitigkeiten unterliegen grundsätzlich einer Verzinsung.

Gegen die bereits langjährig nicht mehr operative Konzerngesellschaft Berentzen Spirit Sales (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, Volksrepublik China, wurden im Rahmen der Einstellung des Geschäftsbetriebes behauptete Ansprüche von zwei ehemaligen lokalen Vertriebspartnern aus Liefer- und Leistungsbeziehungen sowie seitens der anderen Vertragspartei aus dem vormals bestehenden Mietverhältnis über die Geschäftsräume der Gesellschaft in Höhe von insgesamt umgerechnet rund TEUR 391 (Vorjahr: TEUR 389) geltend gemacht, titulierte und in geringem Umfang vollstreckt. Die Berentzen Spirit Sales (Shanghai) Co., Ltd. hat im November 2015 sowie wiederholt im August 2016 die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft wegen Zahlungsunfähigkeit beantragt; die Anträge wurden seitens der zuständigen Gerichte aus nicht nachvollziehbaren Gründen abgelehnt. Die Berentzen-Gruppe geht vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft gleichwohl davon aus, dass eine weitere Durchsetzung der genannten Ansprüche nicht erfolgreich sein wird, sodass insoweit keine Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten gebildet wurden.

Der für das Tochterunternehmen Citrocasa GmbH (vormals: T M P Technic-Marketing-Products GMBH), Linz, Österreich, tätige US-amerikanische Distributeur machte im Rahmen eines Anfang August 2018 von ihm eingeleiteten Schiedsgerichtsverfahrens in den USA insbesondere Ansprüche auf Schadensersatz aus behaupteten Verletzungen des zwischen den Parteien bestehenden Vertriebsvertrages geltend. Damit im weiteren Sinne im Zusammenhang stehend erhob derselbe Distributeur mit einer im Februar 2019 vor der ordentlichen Zivilgerichtsbarkeit in den USA

anhängig gemachten Klage Schadenersatzansprüche wegen behaupteten geschäftsschädigenden und wettbewerbswidrigen Verhaltens gegen die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Die Verfahren wurden im Oktober bzw. November 2019 beendet. Im Zusammenhang mit diesen Rechtsstreitigkeiten entstanden den genannten Unternehmen der Berentzen-Gruppe im Geschäftsjahr 2019 Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 1.065 (Vorjahr: TEUR 808), davon sind zum 31. Dezember 2019 noch TEUR 154 (Vorjahr: TEUR 650) für Verfahrenskosten zurückgestellt.

Aus hier nicht beschriebenen Rechtsstreitigkeiten erwartet die Berentzen-Gruppe zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Für diese Verfahren wurde, sofern die Verpflichtung hinreichend konkretisiert ist, eine angemessene Risikovorsorge gebildet. Da die Risiken aus Rechtsstreitigkeiten jedoch grundsätzlich nur begrenzt einschätzbar sind, ist nicht auszuschließen, dass gleichwohl negative Auswirkungen eintreten können, die durch die getroffene Risikovorsorge nicht vollständig gedeckt sind.

(4.5) Risikomanagement

Organisation

Zu den wesentlichen bei der Berentzen-Gruppe verwendeten Finanzinstrumenten gehören der Konsortialkreditvertrag sowie Kontokorrentkredite, Factoringvereinbarungen und Schulden aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit resultieren.

Das zentrale Finanzmanagement steuert die finanzwirtschaftlichen Risiken der Berentzen-Gruppe.

Beobachtet werden Liquiditäts-, Kredit- und Marktrisiken. Im Folgenden werden Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner finanzwirtschaftlicher Risiken dargestellt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, sich die finanziellen Mittel zu beschaffen, die es zur Begleichung von im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten eingegangenen Verpflichtungen benötigt.

Management des Liquiditätsrisikos

Der Vorstand, die Geschäftsleitung und das zentrale Finanzmanagement steuern das Liquiditätsrisiko des Konzerns. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt vornehmlich durch die Bereitstellung finanzieller Mittel im Rahmen einer Gesamtfinanzierung der Berentzen-Gruppe. Diese stellt sich zum Ende des Geschäftsjahres 2019 wie folgt dar:

Der von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Dezember 2016 mit einem Bankenkonsortium abgeschlossene Konsortialkreditvertrag mit einem derzeitigen Gesamtfinanzierungsvolumen von 33,0 Mio. Euro beinhaltet grundsätzlich drei Fazilitäten: Zwei Fazilitäten für Zwecke der Unternehmensfinanzierung, davon eine endfällige Fazilität in Höhe von 7,5 Mio. Euro sowie eine Fazilität in Höhe von 25,5 Mio. Euro, die im Rahmen von mit den Konsorten bilateral abgeschlossenen sog. Abzweiglinienvereinbarungen als Betriebsmittel- oder Avalkreditlinie in Anspruch genommen werden kann. Im Hinblick auf letztere Fazilität wurde das Finanzierungsvolumen am 26. November 2019 von zuvor 18,0 Mio. Euro um 7,5 Mio. Euro auf nunmehr 25,5 Mio. Euro erhöht. Optional ist eine Erhöhung des Finanzierungsvolumens um eine weitere, endfällige Fazilität für die Finanzierung von Akquisitionen in Höhe von 10,0 Mio. Euro vereinbart. Die Erstlaufzeit beträgt fünf Jahre und kann optional um ein Jahr verlängert werden.

Von dieser Option hat die Berentzen-Gruppe im Februar 2018 Gebrauch gemacht; das Endfälligkeitsdatum fällt daher auf den 21. Dezember 2022. Inanspruchnahmen werden variabel auf der Grundlage des Referenzzinssatzes EURIBOR zuzüglich einer grundsätzlich fixen Zinsmarge verzinst. Der Konsortialkreditvertrag ist nicht besichert. Im Rahmen eines Haftungsverbundes in Form eines Garantenkonzepts, welches eine im Vertrag im Einzelnen festgelegte, durch die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als Kreditnehmerin und die Garanten zu gewährleistende Mindestdeckung in Bezug auf bestimmte Bestands- und Stromgrößen des Konzerns beinhaltet, sind drei Tochtergesellschaften der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als Garanten in diesen eingebunden. Die Kreditnehmerin ist regelmäßig zur Einhaltung von zwei vertraglich näher definierten, auf der Grundlage ihres Konzernabschlusses zu ermittelnden Covenants – Dynamischer Verschuldungsgrad und Eigenmittelquote – verpflichtet. Der im Wesentlichen auf dem internationalen Vertragsstandard der britischen Loan Market Association (sog. LMA-Standard) beruhende Konsortialkreditvertrag enthält ferner danach übliche Verpflichtungen, Auflagen, Zusicherungen und Gewährleistungen, darunter insbesondere Verschuldungsbegrenzungen, Begrenzungen in Bezug auf die Veräußerung von Vermögensgegenständen und eine Change-of-Control-Klausel. Im Falle einer Verletzung der Covenants, der sonstigen Verpflichtungen, Auflagen, Zusicherungen und Gewährleistungen sowie des Eintritts eines Kontrollwechsels sind die Kreditgeber grundsätzlich zur vorzeitigen Kündigung des Konsortialkreditvertrages sowie der sofortigen Fälligestellung der darunter in Anspruch genommenen Finanzierungsmittel und ausstehenden Zinsen und Kosten berechtigt.

Die Inanspruchnahme von Factoringlinien bildet einen weiteren Schwerpunkt der Außenfinanzierung. Das der Berentzen-Gruppe daraus zur Verfügung stehende Gesamtfinanzierungsvolumen auf der Grundlage von zwei Factoringvereinbarungen mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2021 wurde im Dezember 2019 um 5,0 Mio. Euro

auf 55,0 Mio. Euro (50,0 Mio. Euro) erhöht. Hinzu kommt eine formal unbegrenzte Factoringlinie im Rahmen von drei weiteren Zentralregulierungs- und Factoringverträgen mit einer Laufzeit „bis auf Weiteres“. Im Geschäftsjahr 2019 ergab sich hieraus ein durchschnittliches Bruttofinanzierungsvolumen von 9,2 Mio. Euro (9,2 Mio. Euro). Die Factoringvereinbarungen sind insgesamt frei von Covenants.

Das Finanzierungsvolumen aus Kreditvereinbarungen mit Betriebsmittelkreditgebern der Berentzen-Gruppe außerhalb des Konsortialkreditvertrages beläuft sich auf insgesamt 0,9 Mio. Euro (1,1 Mio. Euro). Diese Kreditlinien stehen zwei ausländischen Konzerngesellschaften zur Verfügung und haben jeweils eine Laufzeit „bis auf Weiteres“. Davon sind von einer ausländischen Konzerngesellschaft für einen Kreditrahmen in Höhe von umgerechnet 0,7 Mio. Euro (0,9 Mio. Euro) Collaterals, grundsätzlich in Form von vorfällig erhaltenen Zahlungsmitteln oder anderen Wertpapieren, zu stellen. Zur Gesamtfinanzierung des Konzerns rechnen ferner zwei den Kautionsversicherern gestellte Bürgschaften für Alkoholsteuer in Höhe von insgesamt 0,8 Mio. Euro (0,8 Mio. Euro). Sowohl die Betriebsmittelkreditvereinbarungen als auch eine der Bürgschaftsvereinbarungen enthalten Change-of-Control-Klauseln, die im Falle eines Kontrollwechsels gegebenenfalls zu einer außerordentlichen Kündigung der betreffenden Finanzierungsverträge berechtigen. Letztere beinhaltet zudem Covenants, die bei einem Verstoß zu einem Sonderkündigungsrecht des Versicherers führen. Darüber hinaus hat die türkische Tochtergesellschaft im Mai 2019 ein Annuitätendarlehen in Höhe von umgerechnet 0,3 Mio. Euro aufgenommen. Das Endfälligkeitsdatum des Darlehens fällt auf den 09. April 2021 und die Restschuld beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 2019 umgerechnet 0,2 Mio. Euro.

Einschließlich der in ihrer Höhe formal unbegrenzten Factoringverträge mit einem Zentralregulierer betrug das Brutto-Finanzierungsvolumen aus Factoring und nicht

im Rahmen des Konsortialkreditvertrages gewährten Betriebsmittelkreditlinien damit zum 31. Dezember 2019 65,1 Mio. Euro (60,3 Mio. Euro). Diese kurzfristigen Außen- bzw. Kreditfinanzierungen haben im Wesentlichen Zinsvereinbarungen auf Basis der Referenzzinssätze EURIBOR bzw. EONIA, die um eine fixe Zinsmarge erhöht werden, im Übrigen sich am lokalen Marktzinsniveau orientierende oder fest vereinbarte Zinssätze.

Die Factoringvereinbarungen, die Zentralregulierungs- und Factoringverträge sowie die Vereinbarungen über Betriebsmittelkredite außerhalb des Konsortialkreditvertrages bestehen sowohl mit der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als auch mit jeweils weiteren Konzerngesellschaften der Berentzen-Gruppe.

Die Einhaltung der Covenants sowie der übrigen Vereinbarungen aus den Finanzierungsverträgen wird durch den Vorstand und das zentrale Finanzmanagement fortlaufend überwacht. Zudem wird der erwartete Finanzierungsbedarf und die voraussichtliche Entwicklung der Covenants im Planungs- und Budgetierungsprozess abgebildet, um ggf. Gegensteuerungsmaßnahmen initiieren zu können und die notwendige Fremdkapitalversorgung zu gewährleisten.

Hinsichtlich der Finanzierung der Unternehmensgruppe werden ferner fortlaufend Maßnahmen geprüft bzw. umgesetzt, die sowohl die Bereitstellung eines angemessenen Kreditlinienumfangs als auch eine fristenkongruente Laufzeit zum Ziel haben. Ergänzt wird dies, soweit möglich, durch Ansätze zur Reduktion des klassischen Fremdkapitaleinsatzes (z. B. durch alternative Finanzierungsformen wie Leasing oder durch interne Kapitalfreisetzungen im Working Capital).

Kreditrisiko/Ausfallrisiko

Das Kredit- oder Ausfallrisiko wird definiert als das Risiko eines finanziellen Verlustes, das dann entsteht, wenn eine Vertragspartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

Management des Kreditrisikos / Ausfallrisikos

Das Management des Kredit- bzw. Ausfallrisikos in der Berentzen-Gruppe zielt maßgeblich darauf ab, Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten abzuschließen. Zur Vermeidung von Zahlungsausfällen werden Kreditauskünfte oder historische Daten aus der bisherigen Geschäftsbeziehung herangezogen. Bei erkennbaren Risiken werden angemessene Wertberichtigungen auf Forderungen gebildet.

Rund 76 (Vorjahr: 76) % der Konzernumsätze werden über Handelskontore abgerechnet, die über Delkrederevereinbarungen auch das Bonitätsrisiko übernehmen. Zusätzlich ist das Ausfallrisiko über Warenkreditversicherungen abgedeckt. Salden über TEUR 5 werden grundsätzlich kreditversichert. Die Warenkreditversicherung ersetzt alle Forderungsausfälle der versicherten Kunden bis auf den vereinbarten Selbstbehalt von 20 % für im Inland bzw. 10 % für im Ausland ansässige Kunden. Bei inländischen Kunden ist die im Forderungsbetrag enthaltene Umsatzsteuer mit versichert. Das Nettoausfallrisiko beträgt im Falle des Forderungsausfalls bezogen auf die Bruttoforderung nur knapp 5 %, da die Umsatzsteuer durch den Fiskus erstattet wird. Von der im außereuropäischen Ausland ansässigen Konzerngesellschaft werden häufig Sicherheitsleistungen oder Vorauskasse vereinbart.

Ein erheblicher Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist im Rahmen von Factoringvereinbarungen veräußert. Da der jeweilige Factor auch die regresslose Delkrederehaftung übernimmt, sind diese Forderungen nach den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften nicht in der Konzernbilanz auszuweisen. Eine Ausnahme dazu bildet das in Relation zum veräußerten Forderungsvolumen verhältnismäßig geringfügige sog. Anhaltende Engagement (Continuing Involvement), welches das noch beim Konzern verbleibende Spätzahlungsrisiko abbildet. Gemessen an der Kundenstruktur sind die Forderungen gegenüber einzelnen Kontrahenten dementsprechend nicht so

hoch, als dass sie eine wesentliche Risikokonzentration bedeuten würden. Das maximale Kreditrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht dessen Buchwert.

Für einen der bedeutendsten Handelskontore besteht keine Warenkreditversicherung, da er der Gesellschaft eine unbeschränkte selbstschuldnerische Bürgschaft einer großen deutschen Kreditversicherung zur Absicherung der gegen ihn bestehenden Forderungen zur Verfügung gestellt hat.

	2019		2018	
	TEUR	%	TEUR	%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.104	100,00 %	16.791	100,00 %
- davon warenkreditversichert	6.967	46,12 %	4.900	29,18 %
- davon durch eine Bürgschaft gesichert	2.063	13,66 %	5.418	32,27 %
- davon durch Garantien gesichert	2.403	15,91 %	2.145	12,77 %
- davon unbesichert	3.366	22,29 %	3.971	23,65 %
- davon wertberichtigt	305	2,02 %	357	2,13 %

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Eine Limitvergabe für alle Kunden, die anhand von Beurteilungen von Bewertungsagenturen bzw. des Kreditversicherers vergeben wird, ein regelmäßiges Mahnwesen sowie die permanente Überwachung aller Forderungskonten sichern die Werthaltigkeit der Forderungen ab.

Die liquiden Mittel sind bei Groß- und Landesbanken angelegt.

Bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und übrigen finanziellen Vermögenswerten entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

Ausleihungen bzw. Darlehen in Fremdwährungen werden nicht ausgereicht und Wechselgeschäfte nicht getätigt. Grundsätzlich erfolgen keine Lieferungen an nicht an Handelskontore angebundene Kunden

ohne vorhergehende Bonitätsbeurteilung mit Hilfe von Bewertungsagenturen. Die Forderungsbestände werden laufend überwacht, sodass der Konzern einem beherrschbaren bzw. keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Ferner werden Zahlungsziele regelmäßig beobachtet.

Das Ausfallrisiko umschließt ferner das Länder- bzw. Transferrisiko. Dieses umfasst zum einen die Gefahr einer wirtschaftlichen oder auch politischen Instabilität im Zusammenhang mit Kapitalanlagen oder grenzüberschreitenden Finanzierungen von Konzerngesellschaften in sogenannten Risikoländern, zum anderen aber auch das Risiko aus dem direkten Verkauf an Kunden in diesen Ländern. Das Management von Länderrisiken in Bezug auf Eigenkapitalmaßnahmen oder andere grenzüberschreitende Finanzierungen von Konzerngesellschaften erfolgt bereits im Rahmen der Entscheidung, einen Auslandsmarkt durch eine konzerneigene Gesellschaft zu erschließen oder auszubauen, durch eine Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen unter Einbeziehung von Länderratings. Unternehmensgründungen in danach als instabil beurteilten Ländern erfolgen nicht. Anschließend, sich allein am tatsächlichen Kapitalbedarf orientierende

Finanzierungsmaßnahmen bei bereits gegründeten ausländischen Konzerngesellschaften werden ebenfalls entsprechend auf Basis fortlaufender Beobachtung und aktualisierter Erkenntnisse beurteilt und darüber hinaus zentral gesteuert und begleitet. So unterliegen sowohl die innerkonzernlichen Finanzierungen an eine Tochtergesellschaft mit Sitz in der Türkei als auch deren kurzfristig gebundene Vermögenswerte insbesondere aufgrund der politischen Ereignisse der vergangenen Jahre wegen des damit implizierten erhöhten Ausfallrisikos einer intensivierten Beobachtung. Um das Risiko aus dem direkten Verkauf an Kunden in sogenannten Risikoländern zu minimieren, werden, sofern keine Abdeckung über eine Warenkreditversicherung besteht oder eine Veräußerung der Forderungen im Rahmen von Factoringvereinbarungen nicht möglich ist, Sicherheitsleistungen oder Vorauskasse vereinbart. Zusätzlich wird an den ressortzuständigen Vorstand über gegebenenfalls überfällige Auslandsforderungen mittels eines gesonderten Reportings berichtet.

Marktrisiko

Das Marktrisiko wird als jenes Risiko definiert, dass sich der Fair Value zukünftiger Cashflows aus einem Finanzinstrument aufgrund von Marktpreisschwankungen verändert. In den Marktrisiken sind Währungsrisiken, Zinsrisiken und andere Preisrisiken enthalten.

Management des Marktrisikos

Das Marktrisiko wird ebenfalls durch den Vorstand, die Geschäftsleitung und das zentrale Finanzmanagement des Konzerns gesteuert.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Neben Währungsrisiken unterliegt die Berentzen-Gruppe einem Zinsänderungsrisiko und sonstigen Preisrisiken.

Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Der Bestand zum Abschlussstichtag ist repräsentativ für das Gesamtjahr.

Fremdwährungsrisiken entstehen aus der Umrechnung von Fremdwährungen in die funktionale Währung des Konzerns (Euro) infolge von Veränderungen des Wechselkurses und resultieren nach Definition der Berentzen-Gruppe grundsätzlich aus finanziellen Bilanzposten sowie ggf. schwebenden Geschäften oder aus geplanten Transaktionen in Fremdwährung. Zu den für die Unternehmensgruppe relevanten Fremdwährungen zählen insbesondere der US-Dollar sowie die Türkische Lira. Das Risikopotenzial daraus ist neben der Kursentwicklung auch von der Entwicklung des Umfangs von in Fremdwährungen vorgenommenen bzw. vorzunehmenden Geschäftsvorfällen abhängig. Bislang wird die Geschäftstätigkeit bei Beschaffung und Absatz weitgehend in Euro und US-Dollar abgewickelt. Mit Lieferanten oder Kunden aus Hochinflationärländern werden keine wesentlichen Geschäfte getätigt. Das Fremdwährungsrisiko wird ferner zum Teil dadurch ausgeglichen, dass sowohl die Beschaffung als auch der Absatz in der entsprechenden Fremdwährung erfolgt, sodass sich – wenn auch in der Regel nicht mit gleichem Betrag und gleicher Fristigkeit – Ein- und Auszahlungen in Fremdwährung gegenüberstehen. Ohne Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten bestanden zum 31. Dezember 2019 Verbindlichkeiten und Forderungen in Fremdwährungen von umgerechnet rund 1,3 Mio. Euro (0,7 Mio. Euro) bzw. 3,0 Mio. Euro (2,5 Mio. Euro). Für die wichtigste Fremdwährung, den US-Dollar, werden Kurssicherungsmaßnahmen getätigt, sofern die Einschätzung des Währungsumfelds dies sinnvoll erscheinen lässt. Zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos aus zukünftigen Wareneinkäufen bestanden zum 31. Dezember 2019 keine Devisentermingeschäfte (31. Dezember 2018: keine Devisentermingeschäfte). Unter der Voraussetzung eines

unveränderten Konsolidierungskreises sind insofern die Fremdwährungsrisiken als verhältnismäßig gering bzw. niedrig einzuschätzen. Diese Einschätzung kann sich indes mit zunehmendem Umfang entsprechender Geschäftsvorfälle sowie durch die Auswirkungen finanzmarkt- und unternehmenspolitischer Entscheidungen oder der Entwicklung auf dem Devisenmarkt zukünftig ändern.

Die Werthaltigkeit des Vermögens beziehungsweise die Nennwerte der Verbindlichkeiten der Berentzen-Gruppe außerhalb des Inlands unterliegen aus Konzernsicht ebenfalls Fremdwährungsschwankungen. Fremdwährungseffekte werden bei der Umrechnung der Nettovermögenspositionen aus den Abschlüssen ausländischer Konzerngesellschaften erfolgsneutral im Konzerneigenkapital erfasst, erfolgswirksame – wengleich auch aus Konzernsicht nicht zahlungswirksame – Risiken aus Fremdwährungen können insoweit aber auch aus konzerninternen Fremdwährungstransaktionen, wie insbesondere der Finanzierung der Auslandsgesellschaften aus

konzerneigenen Mitteln, resultieren. Im Falle der Entkonsolidierung ausländischer Tochtergesellschaften können sich Fremdwährungsrisiken aus bisher erfolgsneutral im Konzerneigenkapital erfassten Unterschiedsbeträgen aus der Währungsumrechnung erfolgswirksam realisieren. Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine ausländischen Tochtergesellschaften entkonsolidiert. Daher verbleiben in den Gewinnrücklagen der Berentzen-Gruppe zum 31. Dezember 2019 negative Fremdwährungseffekte aus der Umrechnung innerkonzernlicher Finanzierungen an eine Konzerngesellschaft in der Türkei in Höhe von 3,0 Mio. Euro (2,8 Mio. Euro).

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Ertragsteuern und des Eigenkapitals des Konzerns gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung. Dafür wurde eine hypothetische Ab- bzw. Aufwertung des Euro gegenüber allen Währungen um 5 % zugrunde gelegt. Alle anderen Variablen bleiben konstant.

	2019		2018	
	Kurs- entwicklung + 5 % TEUR	Kurs- entwicklung - 5 % TEUR	Kurs- entwicklung + 5 % TEUR	Kurs- entwicklung - 5 % TEUR
USD	- 375	415	- 415	458
TRY	111	- 123	123	- 136
Übrige	- 20	22	- 13	15
Gesamtauswirkung auf das Eigenkapital und das Ergebnis vor Ertragsteuern	- 284	314	- 305	337

Der Konzern hält verzinsliche Vermögenswerte. Die Größenordnung der daraus resultierenden Zinserträge ist für das Konzernergebnis und den Cashflow nicht von wesentlicher Bedeutung. Insofern sind auch Änderungen des Marktzinssatzes unwesentlich.

Zinssicherungsinstrumente in Form von Finanzinstrumenten werden derzeit nicht eingesetzt. Marktzinssänderungen wirken sich auf das Zinsergebnis von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten aus und gehen in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten ein:

	Zinsänderungsrisiko					
	Betrag TEUR	2019 + 100 BP Ergebnis TEUR	- 100 BP Ergebnis TEUR	Betrag TEUR	2018 + 100 BP Ergebnis TEUR	- 100 BP Ergebnis TEUR
Finanzielle Vermögenswerte						
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	22.698	227	- 227	15.793	158	- 158
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1.322	13	- 13	1.361	13	- 13
Auswirkung vor Ertragsteuern		240	- 240		171	- 171
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.389	84	- 84	7.834	78	- 78
Factoring (Off-Balance)	9.201	92	- 92	9.188	92	- 92
Auswirkungen vor Ertragsteuern		176	- 176		170	- 170
Gesamtauswirkung		64	- 64		1	- 1

Wenn das Marktzinsniveau im Geschäftsjahr um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, würde das Ergebnis um TEUR 64 (Vorjahr: TEUR 1) höher (geringer) ausfallen.

Das tatsächliche durchschnittliche Zahlungsziel über die gesamte Unternehmensgruppe liegt derzeit bei ca. 35 Tagen (Vorjahr: 35 Tage). Dies führt nicht zu einem erhöhten Liquiditäts- oder Zinsrisiko, da ausreichende Factoringlinien oder – insbesondere im Ausland – vergleichbar wirkende Finanzierungsinstrumente für die Finanzierung von Forderungen zur Verfügung stehen. Der Bedarf an klassischen kurzfristigen Kreditlinien ist dadurch in einem erheblichen Ausmaß reduziert.

Inanspruchnahmen des Konsortialkreditvertrags sowie aus den im Rahmen zweier Factoring-Verträge zur Verfügung gestellten Mitteln werden variabel auf Basis des Referenzzinssatzes EURIBOR verzinst, sodass grundsätzlich Zinsänderungsrisiken bestehen. Die Effekte möglicher Zinsänderungen könnten durch den Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten teilweise

kompensiert werden. Die Zinsentwicklung wird daher fortlaufend beobachtet und der mögliche Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten geprüft.

Markt- bzw. Preisrisiken bestehen ferner bei der Rohstoff- und Materialbeschaffung sowie den Bezugskosten von Handelswaren und Systemkomponenten. Einen Einfluss auf die Einstandspreise der von der Berentzen-Gruppe verwendeten Rohstoffe und Verpackungen bzw. Handelswaren und Systemkomponenten haben in allen Segmenten insbesondere deren Verfügbarkeit am Markt und bei in Fremdwährungen vorzunehmenden Beschaffungen die Entwicklung des Wechselkurses der betreffenden Währungen im Verhältnis zum Euro. Ein großer Teil der für die Herstellung von Spirituosen und alkoholfreien Getränken benötigten Rohstoffe sowie die im Segment *Frischsaftsysteme* gehandelten Früchte (Orangen) sind agrarischen Ursprungs. Damit hängt die Verfügbarkeit insbesondere von der jeweiligen Erntebilanz ab. Zudem können regulatorische Maßnahmen wie z. B. Zölle erheblichen Einfluss auf die Einstandspreise haben.

Für den Einkauf von Glas bestehen Jahreslieferverträge mit festen Mengen und Preisen. Ernteabhängige Rohstoffe wie Getreidealkohole, Zucker oder Fruchtsaftkonzentrate werden üblicherweise von Ernte zu Ernte kontrahiert. Weitere Rohstoff- und Verpackungsmaterialgruppen orientieren sich an Marktpreisindizes und werden je nach Marktlage zumeist viertel- oder halbjährlich preislich fixiert. Im Segment *Frischsaftsysteme* wird der Bezug der einzelnen Systemkomponenten vorwiegend im Rahmen von Einzelaufträgen gesteuert, insbesondere erfolgt der Einkauf von Früchten (Orangen) in Abhängigkeit von der Erntesaison in den globalen Anbaugebieten.

(4.6) Kapitalmanagement

Die Ziele des Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung und in der Unterstützung von Wachstumszielen. Vor dem Hintergrund dieser Primärziele ist die Kapitalstruktur zu optimieren, um die Kapitalkosten auf einem angemessenen Niveau zu halten. Der Konzern

überwacht sein Kapital auf Basis der Eigenmittelquote sowie des Dynamischen Verschuldungsgrads.

Die Eigenmittelquote wird als Quotient aus bereinigten Eigenmitteln und bereinigtem Konzerngesamtkapital (Konzernbilanzsumme) ermittelt. Grundlage der bereinigten Eigenmittel ist das in der Konzernbilanz ausgewiesene Konzerneigenkapital, welches, falls vorhanden, um Forderungen an Gesellschafter, ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital, nicht passivierte Pensionsrückstellungen und aktive latente Steuern gekürzt sowie um langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und Mezzanine-Kapital erhöht wird. Das Konzerngesamtkapital wird ebenso, falls vorhanden, um Forderungen an Gesellschafter, ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital, nicht passivierte Pensionsrückstellungen und aktive latente Steuern gekürzt.

Die Eigenmittelquote errechnet sich konkret wie folgt:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Konzerneigenkapital	49.200	47.409
Bereinigtes Eigenkapital	49.200	47.409
Gesamtkapital	151.630	144.979
Bereinigtes Gesamtkapital	151.630	144.979
Eigenmittelquote	32,4 %	32,7 %

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt Auskunft über den Zeitraum, der theoretisch benötigt würde, um die Finanzverbindlichkeiten mithilfe der Ertragskraft zurückführen zu können. Die Kennzahl ist demzufolge gleichfalls geeignet, die Kapitaldienstfähigkeit der Berentzen-Gruppe indikativ abzubilden. Ermittelt wird die

Steuerungsgröße als Quotient aus der um Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bereinigten Summe aus kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten und dem zum Betrachtungszeitraum über die vergangenen 12 Monate erzielten Konzern-EBITDA.

Der Dynamische Verschuldungsgrad zum Jahresende stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Langfristige Finanzschulden	7.858	7.134
Kurzfristige Finanzschulden	2.340	1.086
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	22.698	15.793
Total Net Debt	- 12.500	- 7.573
EBITDA	18.361	17.328
Dynamischer Verschuldungsgrad	- 0,68	- 0,44

Die Angaben zum Risikomanagement, insbesondere zu den vereinbarten Covenants, sind Note (4.5) zu entnehmen. Zum 31. Dezember 2019 wurden sämtliche Covenants eingehalten.

(4.7) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Berichterstattung nach IAS 24 bezieht sich auf Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen, soweit diese nicht in den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als berichtendem Unternehmen einbezogen werden.

Nahestehende Unternehmen

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist das oberste, beherrschende Mutterunternehmen. Geschäftsvorfälle zwischen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und den Tochterunternehmen, die als nahestehende Unternehmen anzusehen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden im Anhang nicht erläutert. Geschäftsvorfälle mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen sind von untergeordneter Bedeutung.

Weitere Angaben zu verbundenen Unternehmen erfolgen an anderen Stellen dieses Konzernanhangs. Die Darstellung der Beziehungen zwischen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und ihren Tochterunternehmen nach IAS 24.13 ist aus der Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns (Note (1.6)) ersichtlich.

Nahestehende Personen

Zu den nahestehenden Personen i. S. d. IAS 24 gehören Personen, die das berichtende Unternehmen beherrschen oder auf dieses maßgeblichen Einfluss haben, oder im Management des berichtenden Unternehmens oder eines seiner Mutterunternehmen eine Schlüsselposition bekleiden.

Nahestehende Personen umfassen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

Vorstand

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes im Sinne des IAS 24.17 stellt sich wie folgt dar:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Kurzfristig fällige Leistungen	957	902
Andere langfristig fällige Leistungen	261	164
	1.218	1.066

Auf der Hauptversammlung am 12. Mai 2016 wurde mit der erforderlichen Mehrheit des stimmberechtigten Stammkapitals entsprechend § 314 Abs. 3 Satz 1 HGB i.V.m. § 286 Abs. 5 Satz 1 HGB beschlossen, dass die gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Sätze 5 bis 8 HGB und § 285 Nr. 9 Buchstabe a) Sätze 5 bis 8 HGB verlangten Angaben zur individualisierten Offenlegung der Bezüge der Vorstandsmitglieder bei der Aufstellung

des Jahres- und des Konzernabschlusses der Gesellschaft unterbleiben.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden folgende Gesamtbezüge im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Sätze 1 bis 4 HGB gewährt bzw. Zusagen auf Bezüge erteilt:

Vergütungsart	2019 TEUR	2018 TEUR
Erfolgsunabhängige Komponenten	729	719
Erfolgsbezogene Komponenten	262	218
Gesamtbezüge	991	937
Zugesagte erfolgsbezogene Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	227	129

Neben den im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezügen wurden den Mitgliedern des Vorstands für das betreffende Geschäftsjahr Zusagen auf eine erfolgsbezogene, nicht aktienbasierte Vergütungskomponente erteilt, deren Gewährung von der Höhe des Konzern-EBIT des jeweils folgenden Geschäftsjahres bzw. der beiden jeweils nachfolgenden Geschäftsjahre abhängig ist. Die danach zugesagten Beträge belaufen sich auf insgesamt TEUR 227 (Vorjahr: TEUR 129).

Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr 2019 weder von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft noch von einem Tochterunternehmen Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen gewährt noch sind sie Inhaber solcher Vergütungsinstrumente. Ebenso wenig wurden den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2019 Vergütungen für die Wahrnehmung von Mandaten bei Tochterunternehmen gewährt. Die Gesamtbezüge des Vorstands im Geschäftsjahr 2019 enthalten ferner keine Leistungen an frühere Mitglieder des Vorstands im Zusammenhang mit der Beendigung ihrer Tätigkeit.

Weiterhin wurden den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2019 weder von der Berentzen-Gruppe

Aktiengesellschaft noch von einem Tochterunternehmen Kredite oder Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse von diesen eingegangen.

Früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2019 keine Bezüge gewährt. Ehemalige Geschäftsführer von Konzerngesellschaften, deren Rechtsnachfolgerin die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist, und deren Hinterbliebene erhielten im Geschäftsjahr 2019 Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses bzw. Gesamtbezüge im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe b) HGB in Höhe von TEUR 104 (Vorjahr: TEUR 105).

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis beträgt zum 31. Dezember 2019 bei Ermittlung nach IAS 19 TEUR 744 (Vorjahr: TEUR 763).

Aufsichtsrat

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden in ihrer Funktion als Mitglieder des Aufsichtsrats kurzfristig fällige Leistungen im Sinne des IAS 24.17 bzw. Gesamtbezüge im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Sätze 1 bis 4 HGB in Höhe von insgesamt TEUR 208 (Vorjahr: TEUR 241) gewährt.

Für ihre Tätigkeit außerhalb ihrer Funktion als Mitglied des Aufsichtsrats erhielten die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat kurzfristig fällige Leistungen bzw. Gesamtbezüge in Höhe von insgesamt TEUR 113 (Vorjahr: TEUR 156). Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2019 weder von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft noch von einem Tochterunternehmen Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen gewährt noch sind sie Inhaber solcher Vergütungsinstrumente. Ebenso wenig wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2019 Vergütungen für die Wahrnehmung von Mandaten bei Tochterunternehmen gewährt. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2019 enthalten ferner keine Leistungen an frühere Mitglieder des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit der Beendigung ihrer Tätigkeit.

Weiterhin wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2019 weder von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft noch von einem Tochterunternehmen Kredite oder Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse von diesen eingegangen.

Früheren Mitgliedern des Aufsichtsrats und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2019 keine Bezüge gewährt.

Weitere Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die zum Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2019 offenen Posten gegen bzw. gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen sind nicht besichert und unverzinslich. Für Forderungen gegen oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen bestehen keine Garantien.

Zweifelhafte Forderungen im Zusammenhang mit ausstehenden Salden gegen nahestehende Unternehmen oder Personen bestehen zum 31. Dezember 2019 nicht, folglich sind dafür keine Rückstellungen gebildet worden. Im Geschäftsjahr 2019 wurde wie im Vorjahr kein Aufwand für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen gegen nahestehende Unternehmen oder Personen erfasst.

(4.8) Mitteilungen und Veröffentlichungen von Veränderungen des Stimmrechtsanteils aus Aktien an der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft nach dem Wertpapierhandelsgesetz

Folgende Meldepflichtige haben der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gemäß den insoweit einschlägigen Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil aus Aktien an der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft bestimmte der im Wertpapierhandelsgesetz festgelegten Meldeschwellen erreicht bzw. über- oder unterschritten hat:

Meldepflichtiger	Namen der Aktionäre ¹⁾	Datum des Erreichens, Über- oder Unterschreitens einer Meldeschwelle	Zurechnung gemäß WpHG	Zurechnung über	Stimmrechte	
					%	Anzahl
Stichting		5. April 2019	§ 34	Monolith N.V.	9,93	952.997
Administratiekantoor Monolith Amsterdam, Niederlande		2. Februar 2019 ²⁾	§ 34	Monolith N.V.	10,04	964.022
MainFirst SICAV Senningerberg, Luxemburg		2. März 2016			8,50	815.500
Lazard Frères Gestion S.A.S. Paris, Frankreich		22. Juni 2017			5,07	486.598
Intrepid Capital Management Funds Trust ³⁾ Jacksonville Beach / Florida, Vereinigte Staaten von Amerika		1. August 2019	§ 34	Intrepid Capital Management Funds Trust Intrepid Capital Fund	2,91	279.689
Intrepid Capital Corp. ³⁾ Jacksonville Beach / Florida, Vereinigte Staaten von Amerika		13. August 2019	§ 34	Intrepid Capital Corp. Intrepid Capital Management, Inc. The Intrepid Capital, LP	2,83	271.347
	Intrepid Capital Fund	24. Juli 2019	§ 34	Intrepid Capital Corp. Intrepid Capital Management, Inc. The Intrepid Capital, LP	4,77	458.097

¹⁾ Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend vom Meldepflichtigen.

²⁾ Freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung nur auf Ebene des Tochterunternehmens. Die Meldeschwelle von 10 % wurde erstmals am 25. April 2016 erreicht bzw. überschritten, wobei die Zurechnung über ein anderes Tochterunternehmen erfolgte.

³⁾ Nach der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft vorliegenden Informationen beträgt der Anteil der der Intrepid-Investorengruppe zuzurechnenden Unternehmen an den Stimmrechten auf der Grundlage der vorliegenden Mitteilungen nach dem WpHG insgesamt weniger als 3 %.

(4.9) Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die jährliche Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde im November 2019 abgegeben. Die Erklärung ist auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter www.berentzen-gruppe.de dauerhaft zugänglich gemacht.

(4.10) Organe der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Dem Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gehörten im Geschäftsjahr 2019 folgende Mitglieder an:

Name	Dauer der Zugehörigkeit zum Vorstand	Ausgeübter Beruf Ressort	Aufsichtsmandate
Ralf Brühöfner Lingen, Deutschland	seit 18. Juni 2007	Mitglied des Vorstands der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft Finanzen, Controlling, Personal, Informationstechnologie, Recht, Unternehmenskommunikation, Investor Relations, Corporate Social Responsibility	Doornkaat Aktiengesellschaft, Norden, Deutschland (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Oliver Schwegmann Timmendorfer Strand, Deutschland	seit 1. Juni 2017	Mitglied des Vorstands der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft Marketing, Vertrieb, Produktion und Logistik, Einkauf, Forschung und Entwicklung	Doornkaat Aktiengesellschaft, Norden, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Dem Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gehörten im Geschäftsjahr 2019 folgende Mitglieder an:

Name	Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat	Ausgeübter Beruf	Weitere Aufsichtsmandate
Uwe Bergheim Düsseldorf, Deutschland	seit 3. Mai 2018	Selbständiger Unternehmensberater, Düsseldorf, Deutschland	Vorsitzender des Aufsichtsrats
Frank Schübel Gräfelting, Deutschland	seit 19. Mai 2017	Geschäftsführer der TEEKANNE Holding GmbH, Düsseldorf, Deutschland, als persönlich haftende Gesellschafterin der TEEKANNE GmbH & Co. KG, Düsseldorf, Deutschland	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Name	Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat	Ausgeübter Beruf	Weitere Aufsichtsmandate
Johannes C.G. Boot London, Vereinigtes Königreich	vom 3. Juni 2009 bis zum 22. Mai 2019	Chief Investment Officer der Lotus Aktiengesellschaft, Grünwald, Deutschland	Deutsche Konsum REIT-AG, Broderstorf, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats) Gerlin NV, Maarsbergen, Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats, seit 14. Februar 2019)
Heike Brandt Minden, Deutschland	seit 22. Mai 2014	Kaufmännische Angestellte der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, Deutschland	
Bernhard Düing Herzlake, Deutschland	seit 24. Juni 1999	Schichtleiter Produktion der Vivaris Getränke GmbH & Co. KG, Haselünne, Deutschland	
Adolf Fischer Lähden, Deutschland	vom 3. Juni 2009 bis zum 22. Mai 2019	Mitarbeiter Produktion der Vivaris Getränke GmbH & Co. KG, Haselünne, Deutschland	
Prof. Dr. Roland Klose Würzburg, Deutschland	vom 19. Mai 2017 bis zum 22. Mai 2019	Professor für Betriebswirtschaftslehre an der FOM Hochschule für Oekonomie & Management, Essen / Nürnberg, Deutschland	
Hendrik H. van der Lof Almelo, Niederlande	seit 19. Mai 2017	Geschäftsführer der Via Finis Invest B.V., Almelo, Niederlande	Monolith N.V., Amsterdam, Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats) TIIN Buy-Out & Growth Fund B.V., Naarden, Niederlande (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Daniël M.G. van Vlaardingen Hilversum, Niederlande	seit 1. September 2016	Geschäftsführer der Monolith Investment Management B.V., Amsterdam, Niederlande	

(4.11) Gesamthonorare des Konzernabschlussprüfers

In der Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft am 22. Mai 2019 wurde die Warth &

Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gewählt. Für das Geschäftsjahr 2019 wurde vom Konzernabschlussprüfer ein Gesamthonorar in folgender Zusammensetzung berechnet:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	173	165
Andere Bestätigungsleistungen	0	0
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
	173	165

Bei den Abschlussprüfungsleistungen handelt es sich um die gesetzliche Jahres- und Konzernabschlussprüfung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Zusätzlich hat der Abschlussprüfer eine gesetzliche Jahresabschlussprüfung bei einem Tochterunternehmen durchgeführt.

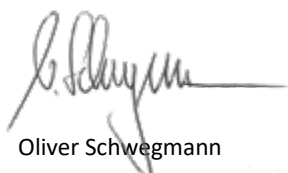
(4.12) Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Berichtspflichtige Ereignisse nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Haselünne, den 16. März 2020

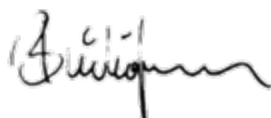
Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Oliver Schwegmann

Vorstand



Ralf Brühöfner

Vorstand



D. Erklärungen und weitere Informationen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Haselünne, den 16. März 2020

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Oliver Schwegmann

Vorstand

Ralf Brühöfner

Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB und den Corporate Governance Bericht, auf den in Abschnitt 8 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB und des Corporate Governance Berichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften

und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung und den Corporate Governance Bericht,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts 2019, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und der inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des zusammengefassten Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung,

Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,

den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches

unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Mai 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. Oktober 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Konzernabschlussprüfer der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ronald Rulfs.

Düsseldorf, den 17. März 2020

Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Thomas Senger
Wirtschaftsprüfer

Ronald Rulfs
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Ritterstraße 7

49740 Haselünne

Deutschland

T: +49 (0) 5961 502 0

F: +49 (0) 5961 502 268

E: info@berentzen.de

Internet: www.berentzen-gruppe.de

Öffentlichkeitsarbeit / Presse

T: +49 (0) 5961 502 215

F: +49 (0) 5961 502 550

E: pr@berentzen.de

Investor Relations

T: +49 (0) 5961 502 219

F: +49 (0) 5961 502 550

E: ir@berentzen.de

Veröffentlichungsdatum: 26. März 2020

Finanzkalender 2020

9. Januar 2020	ODDO BHF Forum, Lyon / Frankreich
4. Februar 2020	Veröffentlichung Vorläufige Geschäftsergebnisse 2019
26. März 2020	Veröffentlichung Konzern-/Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2019
6. Mai 2020	Veröffentlichung Zwischenbericht Q1/2020
19./20. Mai 2020	Equity Forum (DVFA) Frühjahrskonferenz, Frankfurt am Main / Deutschland
11. August 2020	Veröffentlichung Konzern-Halbjahresfinanzbericht 2020
22. Oktober 2020	Veröffentlichung Zwischenbericht Q3/2020

Stand: 26. März 2020. Der Finanzkalender dient nur zu Informationszwecken und wird regelmäßig aktualisiert. Änderungen vorbehalten.

Disclaimer

Der vorliegende Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die sich insbesondere auf den künftigen Geschäftsverlauf und künftige finanzielle Leistungen sowie künftige die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und die Berentzen-Gruppe betreffende Vorgänge oder Entwicklungen beziehen. Diese beruhen auf Annahmen, Einschätzungen und Erwartungen der Unternehmensführung zum Veröffentlichungszeitpunkt dieses Berichts über künftige, unternehmensbezogene Entwicklungen. Sie sind daher mit Risiken und Ungewissheiten verbunden, die insbesondere – jedoch nicht ausschließlich – im Rahmen der Lageberichterstattung im Risiko- und Chancenbericht sowie im Prognosebericht benannt und erläutert werden. Die daraufhin tatsächlich eintretenden Ereignisse und Ergebnisse können insofern nicht unerheblich von den in die Zukunft gerichteten Aussagen abweichen, dies positiv wie auch negativ. Viele Ungewissheiten und daraus resultierende Risiken sind von Umständen geprägt, die nicht von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft kontrollierbar oder zu beeinflussen sind und auch nicht sicher abgeschätzt werden können. Dazu zählen sich ändernde Marktbedingungen und deren wirtschaftliche Entwicklung und Auswirkung, Veränderungen auf den Finanzmärkten und bei Wechselkursen, das Verhalten anderer Marktteilnehmer und Wettbewerber sowie gesetzliche Änderungen oder politische Entscheidungen behördlicher oder staatlicher Stellen. Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft übernimmt, soweit gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, bezüglich der zukunftsgerichteten Aussagen keine Verpflichtung, etwaige Berichtigungen oder Anpassungen vorzunehmen auf Grund von Umständen, die nach dem Veröffentlichungszeitpunkt dieses Berichts eingetreten

sind. Eine Garantie oder Haftung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit von in die Zukunft gerichteten Aussagen wird weder ausdrücklich noch konkludent übernommen.

In Ergänzung zu den im Jahres- bzw. Konzernabschluss dargestellten und im Einklang mit den einschlägigen Rechnungslegungsrahmenwerken ermittelten Finanzkennzahlen enthält der vorliegende Bericht ferner Finanzkennzahlen, die in den einschlägigen Rechnungslegungsrahmenwerken nicht oder nicht exakt definiert sind und sogenannte alternative Leistungskennzahlen sind oder sein können. Alternative Leistungskennzahlen, die von anderen Unternehmen unter einer identischen oder vergleichbaren Bezeichnung dargestellt oder berichtet werden, können von diesen abweichend berechnet sein oder werden.

Die innerhalb dieses Berichts verwendeten und etwaig durch Dritte geschützten Marken und sonstige Kennzeichen unterliegen den Bestimmungen des jeweils geltenden Markenrechts sowie den Rechten der eingetragenen Eigentümer. Die Urheber- und Vervielfältigungsrechte für von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft selbst erstellte Marken und sonstige Kennzeichen verbleiben bei ihr, soweit sie nicht ausdrücklich etwas Anderem zustimmt.

Dieser Bericht liegt zu Informationszwecken auch in englischer Sprachfassung vor. Im Falle von Abweichungen ist allein die deutschsprachige Fassung maßgeblich und geht der englischsprachigen Fassung vor.

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Ritterstraße 7

47940 Haselünne

Deutschland

T: +49 (0) 5961 502 0

F: +49 (0) 5961 502 268

E: info@berentzen.de

Internet: www.berentzen-gruppe.de